



Stenografischer Bericht

63. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Oktober 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4441

Beschlüsse zur Tagesordnung 4441

TOP 1 a

Regierungserklärung zum Thema: Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in den USA

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner 4441

Minister Herr Dr. Püchel 4444

Aussprache über die Regierungserklärung

TOP 1 b bis 1 f

b) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4958**

c) Zweite Beratung

Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3015**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5025**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 04.05.2000)

d) Beratung

Einrichtung einer Sonderkommission Links (Soko Links) zur Bekämpfung der linken Gewalt als ein Bestandteil im Kampf gegen den Terrorismus

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4967**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5051**

e) Erste Beratung

Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4998**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/5058**

f) Beratung

Aufstockung des Personalstammes der Polizei sowie Anpassung der Einsatz- und Führungsmittel an die Sicherheitslage

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5030**

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU).....	4447
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	4450
Frau Dr. Sitte (PDS).....	4453
Herr Kannegießer (DVU)	4457
Frau Wiechmann (FDVP)	4457
Herr Becker (CDU)	4461
Herr Gärtner (Berichterstatter zu TOP 1 c)	4463

Ausschussüberweisung zu b 4463

Beschluss zu c..... 4464

Beschluss zu d..... 4464

Ausschussüberweisung zu e 4464

Beschluss zu f..... 4464

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Herr Rothe (SPD) 4464

TOP 4

Fragestunde - Drs. 3/5032

Frage 1:

Belegung von A- und B-Kursen in der Sekundarschule

Frau Feußner (CDU)..... 4465

Minister Herr Dr. Harms..... 4465

Frage 2:

Einstellung von Lehrkräften zum Schuljahr 2001/2002

Herr Kuntze (CDU) 4465

Minister Herr Dr. Harms..... 4465

TOP 6

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4682**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 3/5045**

b) **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4690**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4702**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4707**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 3/5046**

c) **Stärkung der Gesetzgebungsfunktion des Landtages - Umsetzung der Informationspflicht der Landesregierung**

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4691**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 28.06.2001)

Präsident Herr Schaefer (Berichterstatter) 4466

Herr Wolf (FDVP)..... 4467

Herr Gallert (PDS)..... 4468

Herr Scharf (CDU)..... 4469

Herr Bullerjahn (SPD) 4470

Beschluss..... 4471

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5033**

Ministerin Frau Schubert 4472

Ausschussüberweisung 4473

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Dolmetschergesetzes (DolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5034**

Minister Herr Dr. Harms 4473

Ausschussüberweisung 4474

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer im Dienst des Landes Sachsen-Anhalt (Zweites Lehrerinnen- und Lehrergleichstellungsgesetz LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5039**

Frau Feußner (CDU) 4474, 4480

Minister Herr Gerhards	4475
Frau Stolfä (PDS)	4476
Frau Helmecke (FDVP)	4477
Frau Brandt (DVU)	4478
Frau Mittendorf (SPD)	4479

Ausschussüberweisung	4481
----------------------------	------

TOP 10

Zweite Beratung

Einzelentschädigung für ZwangsausgesiedelteAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3291**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/3324**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 3/5023**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 23.06.2000)

Frau Leppinger (Berichterstatterin)	4481
Minister Herr Dr. Püchel	4481
Herr Schomburg (CDU)	4482
Frau Helmecke (FDVP)	4483
Frau Leppinger (SPD)	4484
Herr Büchner (DVU)	4484
Beschluss	4485

TOP 11

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten - LVG 12/01Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5024**

Herr Jüngling (Berichterstatter)	4486
--	------

Beschluss	4486
-----------------	------

TOP 12

Beratung

ErziehungsgehaltAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4961**

Frau Wiechmann (FDVP)	4487, 4492
Ministerin Frau Dr. Kuppe	4489

Frau Bull (PDS)	4490
Frau Liebrecht (CDU)	4491

Beschluss	4493
-----------------	------

TOP 13

Beratung

Einführung eines Gedenktages für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und ZwangsarbeitAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4968**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5052**

Frau Wiechmann (FDVP)	4500, 4504
Herr Montag (DVU)	4502
Herr Schomburg (CDU)	4503
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	4503

Beschluss	4504
-----------------	------

TOP 14

Beratung

Sonderkommission „Graffiti“ in den Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt zur effektiven Bekämpfung des Graffiti-UnwesensAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4969**

Herr Wolf (FDVP)	4514, 4515
Minister Herr Dr. Püchel	4515

Beschluss	4516
-----------------	------

TOP 15

Beratung

Gegen das Vergessen der roten DiktaturAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5029**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5067**

Frau Wiechmann (FDVP)	4516, 4520
Herr Bischoff (SPD)	4519
Herr Dr. Bergner (CDU)	4520

Beschluss	4521
-----------------	------

TOP 16

Beratung

Bundratsinitiative gegen Graffiti-SprayerAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5036**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/5064**

Herr Dr. Bergner (CDU)4506, 4512
Ministerin Frau Schubert.....4508
Herr Buder (DVU)4510
Herr Wolf (FDVP).....4510
Frau Tiedge (PDS).....4511
Herr Jüngling (SPD).....4512

Beschluss4513

TOP 17

Beratung

Zusätzlicher Einsatz von MangelfachlehrernAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5037**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/5059**

Frau Feußner (CDU)4494, 4499, 4500
Minister Herr Dr. Harms4495, 4500
Herr Weich (FDVP)4496
Frau Dr. Hein (PDS).....4497
Frau Kauerauf (SPD)4497
Frau Brandt (DVU)4498

Beschluss.....4500

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 63. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen und komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung:

Herr Ministerpräsident Dr. Höppner entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 15 Uhr. Er nimmt an einer Besprechung aller Regierungschefs der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes zur Unterrichtung über die aktuelle Sicherheitslage im Bundeskanzleramt teil.

Herr Minister Dr. Heyer entschuldigt sich ebenfalls für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Konferenz der Verkehrsminister in Dresden teil.

Es ist an mich herangetragen worden, dass Kultusminister Herr Dr. Harms heute Abend an einer Veranstaltung mit Vertretern von Schulen aller Länder in Wörlitz teilnehmen möchte. Er bittet deshalb, einen Tagesordnungspunkt außerhalb der Reihenfolge der Tagesordnung zu behandeln. Ich komme darauf noch einmal zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 34. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Am 8. Oktober 2001 wurde durch die Fraktion der CDU fristgemäß ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Zukunftssicherung durch Wirtschaftswachstum“ liegt Ihnen in der Drs. 3/5053 vor. Dieses Thema der Aktuellen Debatte wird am Freitag behandelt werden, und zwar an dritter Stelle in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte, da gemäß einer Verständigung im Ältestenrat wegen der inhaltlichen Nähe zum ersten Thema der Aktuellen Debatte der Antrag zur Chemiepoltik - ich verweise auf Drs. 3/5042, ausgewiesen als Tagesordnungspunkt 3 - zunächst behandelt werden soll. Danach schließt sich der Tagesordnungspunkt 5 - Behindertengleichstellungsgesetz - an. In der Orientierung zum Zeitplan ist der von mir soeben genannte Ablauf bereits ausgedrückt.

Noch einmal zur Tagesordnung. Es geht um den Tagesordnungspunkt 17, der am heutigen Tage zwischen 19 Uhr und 19.35 Uhr behandelt werden sollte. Der Kultusminister hat darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Ich würde vorschlagen, den Tagesordnungspunkt 17 nach dem Tagesordnungspunkt 12 - Erziehungsgehalt - einzuordnen. Gibt es dazu Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Eine Bemerkung noch zum zeitlichen Ablauf des heutigen Tages der 34. Sitzungsperiode: Wegen der parlamentarischen Begegnung mit dem Verband der Wohnungswirtschaft und dem Verband der Wohnungsgenossenschaften um 20 Uhr im Gebäude der Architektenkammer schlage ich vor, die heutige Landtagssitzung zwischen 19.30 Uhr und 19.45 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt 1. Hierunter ist ein Bündel von Beratungsgegenständen zusammengefasst worden. Im Ältestenrat wurde vereinbart, nach der Abgabe der Regierungserklärung eine Aussprache durchzuführen, in der alle Fraktionen gleichermaßen eine Redezeit von 25 Minuten haben. Innerhalb

dieser Redezeit von 25 Minuten sind sowohl der unter Tagesordnungspunkt 1 b genannte Gesetzentwurf als auch die unter den Punkten 1 d bis 1 f genannten Anträge einzubringen. Das betrifft auch eventuelle Änderungsanträge. Eine Ausnahme ist für den Berichterstatter des Innenausschusses zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5025 - das ist Tagesordnungspunkt 1 c - vereinbart worden. Wenn der Berichterstatter das Wort wünscht, wird es ihm am Ende der Debatte erteilt werden.

Nach der Debatte wird über alle unter Tagesordnungspunkt 1 zusammengefassten Vorlagen der Reihe nach, also über jede Vorlage im Einzelnen, abgestimmt. So weit meine Bemerkungen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung zum Thema: Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in den USA

Bitte, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis dahin für unmöglich gehaltenes, mörderisches Vorgehen ist am 11. September 2001 in New York und Washington Wirklichkeit geworden. Das Leben von fast 6 000 Menschen wurde in einem kalt kalkulierten, präzise geplanten Anschlag vernichtet.

„Diese Anschläge“, so der Europäische Rat am 21. September 2001, „stellen einen Angriff auf unsere offene, demokratische, tolerante und multikulturelle Gesellschaft dar. Das Gewissen eines jeden Menschen wird dadurch berührt.“

Die Erkenntnisse, die wir nach Wochen fiebriger Untersuchungen zur Verfügung haben, zeigen ein weit verzweigtes, international agierendes Netzwerk des Terrors mit Ausbildungscamps, Finanzverflechtungen, Vorbereitungs- und Ruheräumen für Attentäter sowie jahrelange Planungen und eine generalstabsmäßige Durchführung. Wenn viele heute sagen, die Welt habe sich seit dem 11. September verändert, so drückt sich darin auch die Gewissheit aus, dass nach einer Ergreifung Osama bin Ladens die Gefahr terroristischer Anschläge keineswegs gebannt ist.

Das Entsetzen über die Anschläge hat uns alle getroffen. Die anhaltende terroristische Bedrohung betrifft uns alle und nicht nur die, die in erster Linie für die öffentliche Sicherheit zuständig sind. Die Anschläge und die weiter existierende Bedrohung, aber auch die vielfältigen Nebenwirkungen wirken sich auf alle Bereiche der Gesellschaft aus. Sie zwingen uns, viele Dinge kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls auch infrage zu stellen.

Die Auswirkungen berühren nicht nur die Innen- und Außenpolitik, Fragen der Sicherheits-, der Wirtschafts- und der Finanzpolitik, sondern auch das alltägliche Zusammenleben der Menschen miteinander. Dies gilt auch für unser Land. Zunächst und insbesondere werden wir die Fragen zu beantworten haben, wie es um die Sicherheitslage bei uns bestellt ist, welche Maßnahmen wir bereits getroffen haben und welche weiteren Schritte wir noch gehen müssen. Dazu hat die Landesregierung für die heutige Sitzung ein Sicherheitspaket vorgelegt, das der Innenminister gleich noch erläutern und im Einzelnen begründen wird.

In den vergangenen Wochen hat es sich als Vorteil erwiesen, dass der Innenminister Sachsen-Anhalts derzeit auch der Vorsitzende der Konferenz der Innenminister ist und so in engstem Kontakt mit dem Bundesinnenminister sowie den Innenministern der Länder und der Europäischen Union steht. Diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Wochen außerordentlich bewährt, meine Damen und Herren.

An dieser Stelle ist nicht erst seit dem 11. September vieles geleistet worden. Ich glaube, ich darf an dieser Stelle in unser aller Namen nicht nur Manfred Püchel, sondern auch den vielen Mitarbeitern in den für unsere Sicherheit zuständigen Behörden und Organen ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonntagabend begannen militärische Maßnahmen gegen Osama bin Laden und zur Ausschaltung seiner terroristischen Infrastruktur. Diese Maßnahmen richten sich offensichtlich auch gegen das Talibanregime in Afghanistan, das bin Laden deckt. Die Nato hat den Beistandsfall beschlossen, die Bundesrepublik hat den USA Hilfe angeboten und dabei militärische Unterstützung ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Die Landesregierung kann die Sorgen und Befürchtungen, die viele Mitbürgerinnen und Mitbürger angesichts der barbarischen Anschläge und der jetzigen internationalen Lage überkommen, gut nachvollziehen. Aber wir sollten auch ehrlich mit uns sein: Die Befürchtungen, die manche ein, zwei Tage nach den Anschlägen hatten, sind nicht eingetreten.

Ich will für mich ganz persönlich sagen, dass ich die Ängste nachvollziehen kann. So wie mich die Anschläge von New York und Washington vor vier Wochen entsetzt und mit Abscheu erfüllt haben, so bedrückt mich heute der Spannungszustand der internationalen Politik.

Aber wir können uns angesichts dieser Bedrohung nicht wegducken. Um es klar zu sagen: Ich halte militärische Maßnahmen gegen den Terror für notwendig. Wenn wir den Mördern jetzt nicht mit Entschlossenheit und auch mit der nötigen Härte in den Arm fallen, wird es weitere Anschläge geben. Wir haben eben noch keine internationalen Polizeieinheiten, die so schlagkräftig vorgehen könnten, dass sie einem derartigen international agierenden Terrorismus Einhalt gebieten könnten.

Die klassische pazifistische Position drückt sich um die Frage herum, wie wir solchen Selbstmordattentätern begegnen und wie wir einem solchen Terrorismus Einhalt gebieten können. Darauf brauchen wir eine Antwort, und zwar eine praktikable Antwort, auch wenn wir wissen, dass sie unvollkommen sein wird.

Das Leben und die körperliche Unversehrtheit unserer Bürger sind eines der vornehmsten Menschenrechte. Wir müssen Sicherheit und Frieden notfalls auch mit repressiven Mitteln durchsetzen, wenn sie durch Gewalt bedroht werden. Der durchaus sehr zutreffende Verweis auf die sozialen Probleme in der Welt ist dabei kein Gegenargument. Es ist eine unverzichtbare Aufgabe des Staates, für Recht und Frieden zu sorgen, und das erforderlichenfalls auch unter Androhung und Ausübung von Gewalt. Dies gilt für die äußere Sicherheit ebenso wie für die innere Sicherheit.

Es ist in den vergangenen Wochen viel gewarnt worden vor einer befürchteten Überreaktion der Amerikaner, die

alles noch schlimmer machen könnte. Ich kann eine solche Überreaktion nicht erkennen. Im Ganzen reagiert die internationale Politik derzeit in den USA, in Europa, in Russland, aber auch in den arabischen Staaten eher besonnen, mit diplomatischer Vorsicht, mit erstaunlicher Geschlossenheit und mit Augenmaß.

Aber wir sollten uns auch vor einem anderen Risiko hüten, nämlich dem einer fatalen Unterreaktion. Sie könnte bei den Terroristen die Illusion erwecken, wir wären gegenüber solchen Anschlägen hilflos und nicht wirklich entschlossen, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen.

Wichtig bleibt, dass die Militärschläge mit großer Präzision und mit der notwendigen Verhältnismäßigkeit geführt werden, damit danach mit aller Macht nach bin Laden und seinen Helfershelfern gesucht werden kann. Entscheidend wird der politische Prozess sein, der jetzt mit aller Anstrengung weitergeführt werden muss.

Wir wissen, militärische Maßnahmen können nur ein Teil des Kampfes gegen den Terrorismus sein. „Den Widerspruch“, so hat es der Bundespräsident vor wenigen Tagen in der Leipziger Nikolaikirche formuliert, „zwischen militärischen Aktionen gegen den Terrorismus und zivilisatorisch angemessenen Mitteln in diesem Kampf müssen wir aushalten.“

Zu diesen zivilisatorischen Mitteln gehören verstärkte humanitäre Maßnahmen für die afghanische Bevölkerung, für die Flüchtlinge innerhalb und außerhalb Afghanistans, insbesondere auch in Pakistan; denn wenn wir in dieser Hinsicht nichts tun, bahnt sich eine Katastrophe an. Ich bin sehr froh darüber, dass Deutschland an dieser Stelle ausdrücklich Hilfe angeboten hat und bereits Aktivitäten vollzieht.

Dazu gehören aber auch die diplomatischen Anstrengungen der Uno und der EU. Dazu gehört die Beantwortung der Frage: Wer regiert Afghanistan nach den Taliban? Wer hilft beim Wiederaufbau dieses durch mehr als 20 Jahre Krieg geschundenen Landes? Dazu gehört die Frage: Wie kommt der Friedensprozess im Nahen Osten wieder in Gang? Dazu gehört die Frage: Wie tritt die so genannte Erste Welt in Zukunft in der Völkergemeinschaft auf?

Dazu gehört die Frage: Wie wird der Globalisierungsprozess organisiert, ohne dass sich die Bewohner ganzer Staaten als dessen Opfer fühlen müssen? Und schließlich gehört dazu die Frage: Wie entziehen wir jenen Nutznießern dieser Situation den Boden, die unter dem Deckmantel der Religion Terror predigen und Selbstmordattentäter ausbilden können?

„Terror“, so hat es einer der bedeutendsten muslimischen Würdenträger in Deutschland dieser Tage formuliert, „kennt keine Religion.“

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Wochen den Auswirkungen, die diese internationale Situation in ihrem Verantwortungsbereich hat oder haben könnte, mit großer Ernsthaftigkeit gestellt. Dies betrifft vor allem den Bereich der inneren Sicherheit. Die Sicherheitsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt sind erheblich verstärkt worden. Wir legen heute ein zusätzliches Bündel von Maßnahmen vor, mit dessen Hilfe wir weitere Schritte zu größerer Sicherheit möglich machen.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird sich in den nächsten Tagen auch weiter mit der Frage beschäftigen, was wir im Zivilschutz noch tun können, um die Bevölke-

rung in solchen Katastrophenfällen zu schützen, die durch neuartige Anschläge ausgelöst werden könnten.

Wir werden es bei den notwendigen Maßnahmen zur inneren Sicherheit im engeren Sinne nicht belassen können. Über die Fragen des Verfassungsschutzes, der Polizeiarbeit, des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes hinaus werden wir auch Antworten geben müssen, die unser demokratisches Zusammenleben betreffen.

Ich weiß, besorgt sind derzeit Muslime, die in unserem Lande leben und die befürchten, unter einen Generalverdacht zu geraten. Sie sollten wissen, dass wir uns gegen den Terrorismus wenden und nicht gegen eine Religion, eine andere kulturelle Tradition oder ein Herkunftsland.

Ich halte es gerade in der jetzigen Situation für wichtig, den Dialog der Kulturen auf allen Ebenen voranzutreiben. Dazu müssen wir übrigens mehr voneinander wissen. Darin liegt auch eine große Aufgabe unserer Schulen.

Meine Damen und Herren! Besonderen Schutz schulden wir den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ihren Gemeinden in unserem Lande. Sie sind von diesen politischen Entwicklungen in Angst versetzt. Sie verfolgen die Entwicklung mit großer Anspannung. Ich hatte am Montag Gelegenheit, mit den Vertretern des Zentralrates der Juden in Deutschland zu reden, und dabei ist das ausdrücklich zur Sprache gekommen.

Sie alle sollen wissen, dass wir alles tun, um ihre Sicherheit zu garantieren, jedenfalls alles, was in unserer Macht steht. Ich werde mit diesen Gruppen in unserem Lande in den nächsten Tagen auch Gespräche führen, damit sie wissen: Wir nehmen ihre Sorgen ernst und tun das Mögliche für ihren Schutz.

Meine Damen und Herren! Denken müssen wir aber auch an unsere Kinder, die über das Fernsehen zu Augenzeugen grausamer und sie verstörender Ereignisse geworden sind. Das wird nachhaltige Wirkungen auf ihre Seelen haben. Hier haben neben den Eltern auch die Lehrer eine große Verantwortung bei der Vermittlung von Erklärungen. Sie dürfen die Kinder mit ihrer Angst nicht allein lassen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Hier ist viel Vertrauen zerstört worden. Ich habe es selbst in Gesprächen mit jungen Leuten gemerkt: Die Angst vor einem Krieg ist unter jungen Leuten groß - eine völlig neue Erfahrung. Die müssen wir ernst nehmen. Sie wird nämlich die Frage des Mutes junger Leute in die Zukunft wesentlich und nachhaltig beeinflussen.

Meine Damen und Herren! Verantwortung tragen auch die Medien. Sie tragen Verantwortung dafür, dass es zu sachgerechter Information kommt, Verantwortung für Aufklärung. Das Geschäft mit der Angst und Hysterie blüht. Dem darf kein Vorschub geleistet werden. In einer solchen Situation ist auch der Satz richtig, dass Angst ein schlechter Ratgeber ist, und wir müssen kluge und weitreichende Entscheidungen treffen.

Verantwortung haben natürlich vor allem auch wir Politiker. Hier sage ich ganz bewusst „wir Politiker“, weil es eben keineswegs nur die Regierenden sind. Die Gewährleistung des Schutzes von Leben, Gesundheit, Eigentum und anderen Rechten ist ein elementares soziales Grundbedürfnis aller Menschen in diesem Lande. Lassen Sie uns besonnen und mit Augenmaß unser aller

Sicherheitsbedürfnis auf der einen Seite und die Freiheits- und Bürgerrechte auf der anderen Seite abwägen und das richtige Maß bei unseren Entscheidungen finden.

Meine Damen und Herren! In dieser Situation liegt der Landesregierung daran, in ihre Bemühungen möglichst alle, die sich für dieses Land verantwortlich fühlen, einzubeziehen. Die Ministerpräsidenten der Länder sind vom Bundeskanzler mehrfach unterrichtet worden. Auch heute Nachmittag wird in Berlin ein solches Gespräch im Bundeskanzleramt stattfinden. Wir haben uns in diesem Sinne auch unter den ostdeutschen Ministerpräsidenten gestern parteiübergreifend verständigt und uns ausdrücklich gegen einen parteipolitisch geprägten Wettlauf um die besten Sicherheitsmaßnahmen ausgesprochen.

Ich habe deshalb in der vergangenen Woche auch das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der CDU und der PDS gesucht, um sie über unsere Unterredungen in Berlin zu unterrichten und die Sicherheitslage im Lande zu besprechen. Ich kann heute sagen, dass ich je nach Lage solche Gespräche auch in Zukunft führen werde.

Ich glaube nicht, dass wir angesichts der jetzigen politischen Lage - abgesehen von der Konkurrenz um die besseren Lösungen in Detailfragen - allzu viel Raum für parteipolitisches Geplänkel geben sollten. Dazu sind die Fragen zu ernst.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir tragen nämlich alle Verantwortung, und die Bürgerinnen und Bürger im Land verlangen von jedem von uns, dass wir uns in entscheidenden Fragen zusammenraufen und gemeinsam Maßnahmen treffen, die jetzt geboten sind. Sicherheit und Kampf gegen terroristische Bedrohungen und Kriminalität sind solche entscheidenden Fragen.

Wir sollten uns aber auch über einen weiteren Punkt verständigen können: Es hat keinen Sinn, Bedrohungsängste und Hysterie zu schüren. Die Sicherheitslage im Lande ist stabil. Es gibt keinerlei Erkenntnisse oder Anzeichen für terroristische Anschläge. Auch gilt die Wahrscheinlichkeit, dass Sachsen-Anhalt ein bevorzugtes Ziel solcher Anschläge sein könnte, nicht als hoch.

Aber wir können solche oder andere in diesem Zusammenhang stehende Straftaten auch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen. Wir werden darum aufmerksam, konzentriert und verantwortungsvoll das Notwendige zum Schutz des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger tun. Dazu dient unser Maßnahmenpaket, das wir im Kabinett beschlossen haben und das nunmehr der Innenminister im Einzelnen erläutern wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Regierungserklärung wird fortgesetzt durch den Minister Herrn Dr. Püchel.

Zuvor begrüßen wir ganz herzlich eine Gruppe von Betriebswirten der Allgemeinen Ortskrankenkassen Sachsen-Anhalts sowie eine Seminargruppe der Fachhochschule der Polizei Aschersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich und sicherlich auch für alle meine Innenministerkollegen waren die vergangenen vier Wochen die schwersten in unserer Amtszeit. Unter dem Eindruck der im Innersten aufwühlenden und auch heute noch unfassbaren Anschläge auf New York und Washington mussten wir unmittelbar auf die deutlich geänderte Gefahr des internationalen Terrorismus für die innere Sicherheit reagieren.

Bei einer ersten Zwischenbilanz kann ich heute feststellen, die ergriffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren der Situation entsprechend und haben sich bewährt.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Polizei und Verfassungsschutz, die unter dem schockierenden Eindruck der Ereignisse professionell und engagiert gehandelt und entschieden haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen aktuellen Überblick zur polizeilichen Lage und zu den veranlassten Maßnahmen geben.

Die ersten Ermittlungen der amerikanischen und deutschen Strafverfolgungsbehörden sind sehr zügig und, gemessen an der sehr kurzen Zeit, erfolgreich verlaufen. In Deutschland hat der Generalbundesanwalt Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet und das BKA mit den Ermittlungen beauftragt. Gegen zwei flüchtige Mittäter wurden Haftbefehle erlassen und eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet.

Das Spurenaufkommen des BKA liegt aktuell bei über 9 000 Spuren. Für Sachsen-Anhalt gab es bisher 61 Hinweise. 27 davon wurden abschließend bearbeitet. Konkrete Bezüge, die unmittelbar mit den Terroristen in Verbindung gebracht werden könnten, liegen für Sachsen-Anhalt jedoch nicht vor.

Sofort nach dem Bekanntwerden der schrecklichen Anschläge hat das Innenministerium am 11. September 2001 erste Maßnahmen veranlasst, wie zum Beispiel den Schutz jüdischer Einrichtungen, Niederlassungen amerikanischer Unternehmen, arabischer und islamischer Einrichtungen oder für Gemeinschaftsunterkünfte von Ausländern.

Beim Ministerium wurde ein Führungsstab eingesetzt, der insbesondere die polizeilichen Einsatzmaßnahmen der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes abstimmt. In den Polizeibehörden wurden ebenfalls Führungsstäbe eingerichtet.

Durch veränderte Prioritätensetzungen konnte das Personal im polizeilichen Präsenzdienst verstärkt werden. Im LKA wurde eine Sammel- und Informationsstelle eingerichtet. Als Sofortmaßnahme habe ich kurzfristig die Verstärkung des MEK Staatsschutz um acht Beamte veranlasst. Im Verbund mit den anderen Landeskriminalämtern und dem BKA führen wir eine Spurendokumentationsdatei zur Bearbeitung von Hinweisen in Sachsen-Anhalt bzw. Sachsen-Anhalt betreffenden Hinweisen. Daneben begannen wir mit der Unterstützung des Landes Berlin beim Objektschutz mit einer Hundertschaft unserer Bereitschaftspolizei.

Beim Verfassungsschutz wurde unter anderem unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Terrorattentate eine Arbeitsgruppe „Islamistischer Extremismus“ eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Sammlung und Auswertung der eingehenden Informationen sowie in der daraus abzuleitenden Erarbeitung von Maßnahmen, die mit den anderen Sicherheitsbehörden abgestimmt werden.

Der Vollständigkeit halber will ich noch berichten, dass wir frühzeitig einen Vermögensermittler zur Unterstützung von Finanzermittlungen an das BKA abgeordnet haben. Ein weiterer Finanzermittler wird ihm auf Bitten des BKA in Kürze folgen. Zusätzlich haben wir dem BKA spezielle Software zur Verfügung gestellt, die von unserem Landeskriminalamt zur Auswertung im Rahmen von Finanzermittlungen entwickelt wurde.

Letztere Maßnahmen sind mir besonders wichtig; denn ein entscheidender Aspekt im Kampf gegen den Terrorismus ist die Ausschaltung der Finanzierungsquellen. So stammen zum Beispiel mindestens 75 % des Heroins auf dem Weltmarkt aus Afghanistan - eine für die bin Laden schützenden Taliban wichtige Einnahmequelle.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, habe ich im Innenausschuss bereits einen Zwischenbericht gegeben. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei den Mitgliedern des Innenausschusses für die konstruktive und zielführende Diskussion bedanken.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Unser gemeinsames besonnenes Handeln trägt mit dazu bei, überbordende Ängste in der Bevölkerung zu vermeiden und Vertrauen zu schaffen. Wir Politiker haben an dieser Stelle eine ganz besondere Verantwortung, der sich alle Abgeordneten im Ausschuss auch bewusst waren. Ich hoffe, dass dieser Konsens erhalten bleibt; denn die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist Aufgabe aller Demokraten.

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Es ist derzeit nicht absehbar, über welchen Zeitraum sich die Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus erstrecken werden. Eines ist klar: Es wird keine kurzfristig lösbare Aufgabe sein, dem weltweiten terroristischen Netzwerk den Boden zu entziehen.

Deutschland wurde wie auch andere europäische Staaten von einzelnen Terroristen als Ruhe- und Vorbereitungsraum genutzt, ohne selbst bisher Ziel von spektakulären Anschlägen gewesen zu sein. Festnahmen in der Bundesrepublik in der Vergangenheit zeigen jedoch, dass auch bei uns Anschläge nicht völlig auszuschließen sind. Ich erinnere nur an den geplanten Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg im letzten Jahr. Diesbezüglich haben die Sicherheitsbehörden, insbesondere das BKA, sofort und erfolgreich reagiert. Durch die schnelle Festnahme der Täter in Deutschland konnte ein Blutvergießen ungeahnten Ausmaßes verhindert werden.

Die Gefahr, dass sich in Deutschland weitere so genannte Schläfer aufhalten, die jederzeit aktiviert werden könnten, ist weiter vorhanden. Als Teil der Antiterrorcoalition kann die Bundesrepublik als Ziel entsprechender islamistischer terroristischer Anschläge nicht ausgeklammert werden. Sofort nach Bekanntwerden des amerikanischen und britischen Gegenschlages haben wir deshalb am Sonntagabend die für das Land geplanten Maßnahmen eingeleitet. So wurden unter anderem

die polizeilichen Präsenz- und Objektschutzmaßnahmen verstärkt.

Meine Damen und Herren! Es muss davon ausgegangen werden, dass es infolge der militärischen Aktionen der Nato-Verbündeten zunehmend zu Demonstrationen in Deutschland kommt, die auch mit Gewaltstraftaten verbunden sein könnten. Die Zahl so genannter Resonanzstraftaten hat sich mit den Militärschlägen weiter erhöht. Sie sind allerdings der kleinste Teil unserer Sorge.

Was die mittlerweile drei Milzbrandfälle in den USA betrifft, ist bisher nicht endgültig geklärt, ob sie einen terroristischen Hintergrund haben. Die Reaktionen auf die Meldungen haben aber gezeigt, wie verunsichert viele Menschen deswegen sind. Festzuhalten bleibt - das sagte der Ministerpräsident bereits -, dass die Lage in der Bundesrepublik stabil ist und es keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass unser Land Ziel terroristischer Anschläge werden könnte.

Meine Damen und Herren! Da ich in diesem Jahr den IMK-Vorsitz inne habe, steht Sachsen-Anhalt auch bei Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene besonders in der Pflicht. Die CDU-Fraktion greift mit ihrem Antrag diesen Beschluss auf, der durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ergänzt wird. Ich hoffe, dass er im Hause eine ungeteilte Zustimmung finden wird.

Als eine wichtige Maßnahme haben wir in Sachsen-Anhalt das Mittel der Rasterfahndung zeitnah umgesetzt. Das Amtsgericht Magdeburg hat am 26. September 2001 dem Antrag auf Anordnung der Rasterfahndung zugestimmt.

Weitere Punkte des IMK-Beschlusses wie die Einführung einer restriktiveren Visaerteilung, Maßnahmen der Luftsicherheit und die Intensivierung der Erkenntnisgewinnung auf nationaler und internationaler Ebene sind an die Bundesregierung gerichtet. Sie hat in der Folge einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der unter anderem mehr Geld für die Sicherheitsbehörden und die Bundeswehr vorsieht. Im Verfahren befindliche Gesetzesänderungen betreffen unter anderem einen neuen Terrorismusparagrafen sowie die Einschränkung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht.

Ergänzende Maßnahmen auf Bundesebene, wie zum Beispiel die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und die Lockerung des so genannten Bankgeheimnisses, sind derzeit in der Erarbeitung.

Natürlich hat sich die IMK auch mit den Problemen des Katastrophen- und Zivilschutzes beschäftigt. Der Arbeitskreis 5 hat den Bund unter anderem gebeten, sich mit den Themen Warnung und Selbstschutz der Bevölkerung, Verbesserung des Gesundheitsschutzes sowie mit dem ABC-Fahrzeug-Konzept zu befassen.

Im Lande werden gegenwärtig zum Beispiel Abwehrkalender und Sonderpläne des Katastrophenschutzes aktualisiert und die Führungsbereitschaft erhöht, damit die Katastrophenschutzstäbe lageangemessen reagieren können. Außerdem wird die Aus- und Fortbildung inhaltlich angepasst werden. Auf die Maßnahmen der Landesregierung in Form eines Sicherheitspaketes komme ich gleich zurück.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen kurzen Ausblick auf die europäische Ebene geben. In meiner

Funktion als IMK-Vorsitzender habe ich an den Ratssitzungen der EU-Innen- und Justizminister in Brüssel teilgenommen. Die Beschlüsse dieser Konferenz sehen generelle Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf internationaler Ebene vor. Hierzu gehören unter anderem Verbesserungen bei der Auslieferung mutmaßlicher Täter an andere Staaten, eine stärkere Überwachung der Außengrenzen der EU sowie Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten.

Terrorismusexperten der Mitgliedstaaten sollen Europol für zunächst sechs Monate unterstützen. Auch ist von deutscher Seite durch Bundesinnenminister Schily unter anderem die Einführung neuer Methoden zur Identitätssicherung und Identifizierung durch die Aufnahme von Fingerabdrücken bzw. anderer biometrischer Verfahren in Visa, Aufenthalts- und Identitätspapiere gefordert worden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine sichere Zuordnung von Personalien und Personen gerade aus dem arabischen Raum häufig Schwierigkeiten bereitet. Deshalb halte auch ich es für sinnvoll, biometrische Verfahren oder die Fingerabdruckkennzeichnung von Visa und Pässen einzuführen.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist, dass in weltweiter intensiver Zusammenarbeit Bekämpfungsstrategien erarbeitet werden, die nicht nur kurzfristige Erfolge erzielen, sondern langfristig Wirkung entfalten. Vor diesem Hintergrund müssen auch zahlreiche Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder auf den Prüfstand. Hierbei bedarf es eines auf allen Ebenen abgestimmten Konzeptes. Gesetzesinitiativen der Länder sollten sich daher in ein abgestimmtes Gesamtkonzept einfügen.

Meine Ministerkollegen und ich haben seit dem 11. September 2001 in regelmäßigen Telefonschaltkonferenzen intensive Abstimmungen getroffen, in denen ein gemeinsames Vorgehen vereinbart wurde. Die bundesweite Rasterfahndung nach so genannten Schläfern in Deutschland ist nur ein Beispiel hierfür. Auch auf der bevorstehenden Innenministerkonferenz werden die Konsequenzen aus den Terroranschlägen ausführlich beraten werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU erkennt diesen Kontext. So wird wieder die Einführung der so genannten Schleierfahndung gefordert. Bekanntermaßen haben wir erst im vergangenen Jahr gemeinsam die Möglichkeit einer lagebildabhängigen Kontrolle im SOG verankert. Diese Regelung befindet sich zurzeit auf dem Prüfstand des Landesverfassungsgerichts.

Vorgeschlagen wird weiterhin, die polizeiliche Befugnis zur so genannten Rasterfahndung zu ändern. Die Vorschrift war 1991 auf Betreiben von Ihnen in unser SOG aufgenommen worden - einschließlich des Richtervorbehalts. Ich kann heute feststellen, dass sich diese Regelung bewährt hat. Das Amtsgericht Magdeburg hat nur 24 Stunden nach Beantragung durch das LKA eine Rasterfahndung nach dem SOG angeordnet. Dies zeigt doch wohl, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Rasterfahndung der gegenwärtigen Lage angemessen sind.

Zu dem Vorschlag, den Verfassungsschutz nach bayrischem Vorbild in die Bekämpfung der OK einzubinden, kann ich nur sagen, dass bei uns in Sachsen-Anhalt die Bekämpfung der OK bei der Polizei in guten, sogar in sehr guten Händen ist. Sie ist technisch und personell so

ausgestattet, dass sie ihrem Auftrag, die OK konsequent zu bekämpfen, in vollem Umfang nachkommen kann.

(Herr Becker, CDU: Aber Herr Minister, das Gute ist immer des Besseren Feind!)

- Warten Sie doch bitte einen Augenblick.

Dort, wo es sich überschneidende Kompetenzen gibt, arbeiten die Sicherheitsbehörden kooperativ zusammen. Ich erinnere nur an die gemeinsamen Ermittlungsgruppen von BGS und Zoll im Bereich Betäubungsmittelkriminalität, Schleusungen und Steuervergehen.

Für den Fall einer Überschneidung von OK und internationalem Terrorismus bleibt festzustellen, dass eine Beobachtung terroristischer Bestrebungen durch die Verfassungsschutzbehörde aufgrund der bestehenden Rechtslage bereits möglich ist und auch tatsächlich erfolgt.

Allerdings stehen wir allen vernünftigen Vorschlägen, auch gesetzgeberischer Art, offen gegenüber. Was wirksam und was verhältnismäßig ist, wird auch eingeführt werden. Der Gesetzentwurf der CDU sollte deshalb ausführlich in den Ausschüssen diskutiert werden.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Meine Damen und Herren! Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts der Landespolizei. Eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die situationsgerechte Bewältigung auch besonderer polizeilicher Lagen ist damit gewährleistet. Unser Personalentwicklungskonzept beinhaltet eine kontinuierliche Einstellungspraxis im Einklang mit einem Stellenhebungsprogramm. Mit diesem soll der Anteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes von derzeit 30 % auf über 70 % angehoben werden. Damit wird auch den steigenden Anforderungen an die Qualität polizeilicher Arbeit Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zu den von mir angesprochenen Maßnahmen in Form eines Sicherheitspakets für Sachsen-Anhalt konkret kommen, welches in Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September 2001 unsere Planungen entsprechend ergänzt. Die Bedrohungsszenarien sind zweifellos Besorgnis erregend. In dieser Situation muss unsere wehrhafte Demokratie eindeutig Flagge zeigen. Die neue Lage erfordert zusätzliche Maßnahmen bei Personal und Sachmitteln von Polizei und Verfassungsschutz. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, Mittel in Höhe von 8 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Kurzfristiges Ziel ist es zunächst, die Bereiche des Verfassungsschutzes sowie des Staatsschutzes im LKA personell zu verstärken. Um eventuelle Irritationen zu vermeiden, will ich an dieser Stelle eines deutlich machen: Nicht die allgemeine Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt, sondern die Bekämpfung eines bisher einmaligen internationalen Terrorismus erfordert diese ergänzenden Maßnahmen im Personalbereich. Dafür wird die Mitarbeiterzahl des Verfassungsschutzes um insgesamt 15 erhöht. Um fachlich qualifizierte sowie auch persönlich geeignete Mitarbeiter schnellstmöglich einsetzen zu können, werden geeignete Bedienstete in erster Linie aus dem Personalbestand der Landespolizei übernommen werden. Die kurzfristige Unterstützung des Verfassungsschutzes und die Verstärkung des Staatsschutzes machen außerdem für die Landespolizei eine entsprechende Kompensation durch Anhebung der Zahl

der Neueinstellungen um 15 Personen im nächsten Jahr erforderlich.

Meine Damen und Herren! Die erhöhten Anforderungen an die Polizei in diesen schwierigen Zeiten führen zu einem spürbaren Anstieg an Arbeit. Die Mehrarbeit in vollem Umfang durch Freizeit auszugleichen ist nicht mehr möglich; sie muss deswegen wenigstens teilweise finanziell kompensiert werden. Hierfür werden wir für das laufende sowie das kommende Haushaltsjahr Mittel in Höhe von jeweils 1 Million DM vorsehen.

Nicht allein die Maßnahmen im Bereich der personellen Ressourcen können und sollen ihre Wirkung entfalten. Polizei und Verfassungsschutz müssen natürlich auch die entsprechenden Arbeitsmittel und technischen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Aus der Sicht der Landesregierung kommt dem Schutz der eingesetzten Polizisten dabei besondere Bedeutung zu. Deshalb legen wir auf die Erhöhung der persönlichen Sicherheit der Einsatzkräfte besonderen Wert. Die eingeleiteten Beschaffungsmaßnahmen beinhalten hierfür ballistische Schutzwesten sowie Oberkörperschlag- und -stichschutzwesten, Einsatzanzüge, Helm-Masken-Kombinationen, Atemschutzfilter gegen chemische und bakteriologische Kampfstoffe sowie besondere Schutzanzüge.

Zur technischen Ausstattung ist anzumerken, dass die Polizei des Landes, gemessen an der Ausstattung in anderen Bundesländern, keinesfalls schlechter gestellt ist. So wird regelmäßig die technische Ausstattung der Polizei erweitert bzw. dem technischen Stand angepasst. Allerdings müssen angesichts der aktuellen Situation neue Prioritäten bei der Beschaffung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit gesetzt werden. So sind zum Beispiel Nachrüstungen und Neubeschaffungen von Aufzeichnungstechnik zur Telekommunikationsüberwachung sowie von Auswertungs- und Analysetools im Bereich des Staatsschutzes erforderlich.

Für diese Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Schutzausrüstungen und technischen Komponenten für polizeiliche Maßnahmen werden insgesamt 4,3 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für die Ergänzung der technischen Ausstattung des Verfassungsschutzes sind für das Haushaltsjahr 2002 noch einmal zusätzlich 200 000 DM vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Sie sehen, dass Landesregierung, Polizei und Verfassungsschutz die Probleme mit dem notwendigen Ernst und Nachdruck, aber auch mit Augenmaß angehen. Vor uns liegen weitreichende Entscheidungen zur Sicherung unserer offenen Gesellschaft.

Wenn wir im Einzelfall in Grundrechte eingreifen müssen, dann tun wir dies, um den ebenfalls aus den Grundrechten erwachsenden Schutzpflichten zur Sicherung von Leib und Leben gerecht zu werden. Hier haben wir es systemimmanent mit einer Gratwanderung zwischen den Zielen Freiheit und Sicherheit zu tun. Für meine politische Arbeit gilt dabei, dass es wirkliche Freiheit nur in Sicherheit geben kann. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS, von Frau Spors, DVU, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir kommen jetzt zur **Aussprache über die Regierungserklärung**. Wie bereits erwähnt, beträgt

die vereinbarte Redezeit für jede Fraktion 25 Minuten. Die Regierung hat sechs Minuten mehr in Anspruch genommen. Ich billige deshalb den Fraktionen ebenfalls einen solchen Zuschlag zur Redezeit zu. Der Landesregierung steht selbstverständlich auch noch einmal Redezeit zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Aussprache über die Regierungserklärung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b bis 1 f** auf:

b) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4958**

c) Zweite Beratung

Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3015**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5025**

d) Beratung

Einrichtung einer Sonderkommission Links (Soko Links) zur Bekämpfung der linken Gewalt als ein Bestandteil im Kampf gegen den Terrorismus

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4967**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5051**

e) Erste Beratung

Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4998**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5058**

f) Beratung

Aufstockung des Personalstammes der Polizei sowie Anpassung der Einsatz- und Führungsmittel an die Sicherheitslage

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5030**

Wir kommen zur Aussprache in der Reihenfolge CDU, SPD, PDS, DVU und FDVP. Es spricht zuerst Herr Professor Dr. Böhmer für die Fraktion der CDU.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist genau vier Wochen her, dass wir zu Beginn der letzten Sitzungsperiode der Opfer der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika gedenken mussten.

Herr Präsident, Sie haben damals für uns alle, in, wie ich finde, sehr abgewogenen Worten die Positionen dieses Hohen Hauses dargestellt. Sie haben auch gesagt - ich darf das zitieren -:

„Wir müssen uns auf harte Antworten auf den Terror gefasst machen. Sie zu verstehen und anderen zu vermitteln wird uns viel abverlangen.“

Dort sind wir heute.

Die Administration der Vereinigten Staaten hat, wie wir meinen - und darin teile ich ausdrücklich Ihre Auffassung, Herr Ministerpräsident -, besonnen, umsichtig und ruhig, nicht hektisch und emotional auf diese Terrorakte reagiert. Wir haben damals schon gesagt, dass der Tod Tausender unschuldiger Menschen in den USA nicht durch den Tod Tausender anderer unschuldiger Menschen irgendwo anders auf dieser Welt gesühnt oder abgegolten werden könnte.

Aber Sie haben völlig Recht: Die Zentren und die Ausgangsbasen des internationalen Terrors müssen von der Gemeinschaft der freien Völker dieser Welt nicht nur geächtet, sondern sie müssen zerstört werden. Deswegen sind die gegenwärtigen militärischen Aktionen auch aus unserer Sicht unvermeidbar, leider, würde ich sagen, unvermeidbar.

Alles dies, was von der Bundesrepublik Deutschland aus in dieser Lage zu sagen war, ist im Bundestag gesagt worden. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat in seiner Erklärung am 19. September 2001 ausdrücklich dem Bundeskanzler seine Zustimmung ausgesprochen und hat dort - ich darf auch dies zitieren - gesagt:

„Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre Politik in diesem“

- nämlich in dem von ihm vorgetragenen -

„Sinne fortsetzen, wenn Sie zu der zum Ausdruck gebrachten Solidarität auch weiterhin uneingeschränkt stehen, dann werden Sie für diese Politik auch in Zukunft, in den nächsten Tagen, in den nächsten Wochen und in den nächsten Monaten, die uneingeschränkte Unterstützung unserer Fraktion“

- das heißt, der CDU/CSU-Fraktion -

„dabei finden.“

Meine Damen und Herren! Ich darf für die CDU-Fraktion unseres Hauses erklären, dass wir in vollem Umfang hinter dieser Erklärung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen. Auch wir halten die jetzt begonnenen Maßnahmen für unverzichtbar, weil es sich um Ereignisse handelt, die es so in der Menschheitsgeschichte wohl noch nicht gegeben hat. Die apokalyptischen Terroranschläge in den USA waren keine auf eine Nation bezogene Kriegserklärung im konventionellen Sinne bisheriger Geschichte. Sie waren eine allgemeine Kriegserklärung mit bewusst gewähltem Symbolgehalt gegen eine offene Gesellschaft mit größtmöglicher individueller Freiheit.

Ich halte es übrigens für falsch, die Geschichte des menschlichen Zusammenlebens und der menschlichen Zivilisation, wie wir es gelegentlich auch gelehrt bekommen haben, auf die Geschichte von Klassenkämpfen und auf die Geschichte der sozialen Konflikte zu reduzieren. Es gibt andere Linien, die wir uns deutlich machen müssen.

Spätestens beginnend mit dem Krieg zwischen dem freiheitlich-demokratischen Athen und dem militant-zentralistischen Sparta im Altertum über die unterschiedlichsten Religionskriege im frühen und späten Mittelalter bis hin zu den grundsätzlichen Konflikten mit den sozialistischen Systemen in der Gegenwart gibt es eine Auseinandersetzung über menschliches Zusammenleben mit den Chancen und Risiken der individuellen Freiheit in

einer offenen Gesellschaft einerseits und der einengen- den Sicherheit einer alles reglementierenden geschlos- senen Gesellschaft andererseits. Wir wissen, dass die- ser Konflikt nicht durch Gewalt, nicht durch Terrorakte, auch nicht durch Bomben und Raketen entschieden werden kann.

Wir haben jetzt, in der gegenwärtigen Situation, auf Ter- ror und Gewalt zu reagieren. Wir sind uns gegenseitig jenes Maß an Sicherheit schuldig, das notwendig ist, um die freiheitlichen Strukturen zu erhalten. Wir in Sachsen- Anhalt sind darauf angewiesen, ein weltoffenes und auch für ausländische Mitbürger freies und freundliches Land zu bleiben. Ich darf Sie daran erinnern, dass dies eine Diskussion ist, die seit mehreren Jahrhunderten geführt wird.

Ich habe ein interessantes Zitat von Wilhelm von Hum- boldt gefunden, der schon vor fast 200 Jahren gesagt hat, dass ohne Sicherheit der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu ge- nießen vermag; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit. - Das ist die Situation, in der wir jetzt entscheiden müs- sen. Diesbezüglich geben wir Ihnen, Herr Innenminister, völlig Recht.

Dann muss aber auch eines klar sein: Wir müssen uns vor Fanatikern schützen, die über lange Zeit ihre wahre Absicht verbergen und die ihren eigenen Tod einplanen. Das ist auch zivilisationsgeschichtlich eine andere Situa- tion.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort, wo es keine Angst mehr vor dem eigenen Tod gibt, versagen alle Waffen. Wenn der Märtyrertod zum Ziel des eigenen Handelns wird, dann, meine Damen und Herren, - das müssen wir deutlich machen - werden vor- beugende Maßnahmen wichtiger als nachträgliche Straf- aktionen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir darüber diskutieren, ob wir, und sei es auch lagebildabhängig, lediglich reagieren oder prophylak- tische Maßnahmen durchführen, dann geht es genau um diesen Unterschied. Deshalb möchte ich auf dieses Thema etwas ausführlicher eingehen. Ich meine, in der gegenwärtigen Situation können wir nicht mehr nur rea- gieren, sondern müssen prophylaktische Maßnahmen durchführen. Darüber müssen wir auch in diesem Hause diskutieren.

(Herr Kühn, SPD: Das machen wir die ganze Zeit! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Ich habe ausdrücklich gesagt - an dieser Stelle gebe ich dem Ministerpräsidenten Recht -, dass die Diskussion über die barbarischen Terroranschläge in den USA sich nicht für eine parteipolitischen Profilierung oder Diskus- sion eignet. Aber man muss schon öffentlich darüber sprechen dürfen, welche Konsequenzen wir in unserem Lande im Hinblick auf unsere eigenen Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit ziehen wollen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Spors, DVU, und von Herrn Wiechmann, FDP)

Das ist ein öffentliches Anliegen. Die Menschen wollen von uns wissen, wie wir diese Probleme lösen werden. Deshalb haben wir, ziemlich zeitig vielleicht, ein Maß- nahmenbündel zum Schutz vor internationaler Bedro- hung gefordert und haben dies auch laut gesagt. Dazu gehört die Einführung von verdachts- und ereignisunab- hängigen Kontrollen. Dazu gehört die Verbesserung der

polizeilichen Rasterfahndung, wie sie schon erwähnt wurde, und dazu gehört auch der Einsatz des Landes- amtes für Verfassungsschutz für Vorfeldermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie haben selbst darauf hingewie- sen, dass es Querverbindungen gibt, dass über den Be- reich der organisierten Kriminalität - für diejenigen, die sonst nicht wissen, was OK bedeutet - die Finanzierung des Terrorismus betrieben wird und einige andere Din- ge. Wenn wir diese Querverbindungen kennen, dann dürfen wir den ermittelnden Beamten ihre Ermittlungen nicht durch Vorgaben erschweren. Mehr wollen wir nicht. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie dies auch wollen, vielleicht mit unterschiedlichen Methoden.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu einer Zwi- schenfrage)

Ich muss schon sagen, dass es bei allem Konsens, zu dem wir bereit sind, auch Dinge gibt, die uns irritieren.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ich werde hinterher Fragen beantworten; dann bin ich gern dazu bereit.

Wir haben zum Beispiel den Vorschlag gemacht, die Zahl der Planstellen beim Verfassungsschutz um zehn Stellen zu erhöhen. Wenn Sie, Herr Innenminister, nun gesagt hätten, die CDU sei zu kurz gesprungen, es müssten 15 Stellen sein, dann hätten wir das locker weggesteckt. Da Sie aber sagen, die CDU wolle die Situation nutzen, um ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen - das ist ein Zitat von Manfred Püchel, Innen- minister -, haben wir ein Problem. Wir sind auch bereit, dieses Problem öffentlich zu benennen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Über eines, so hoffe ich, sind wir uns im Klaren: Mit sol- chen Äußerungen kann man den Konsens, von dem auch Sie gesprochen haben, nicht erreichen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Stange, CDU: Genau!)

Wir sind gern dazu bereit, uns über Einzelheiten an an- derer Stelle zu unterhalten. Das bezieht sich auch auf den Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben. Wenn Sie bereit sind, darüber mit uns im Innenausschuss zu diskutieren, dann ist an dieser Stelle fast alles gesagt.

Es geht uns lediglich darum, die prophylaktischen Maß- nahmen zu ermöglichen. Wir entnehmen nämlich den Worten „lageabhängige Reaktion“, dass erst ein beson- derer Grund vorhanden sein muss, das heißt, dass ir- gendetwas Erkennbares passiert sein muss, bevor diese Maßnahmen ausgelöst werden können. Nach der Lage der Dinge, so wie sie auch von Ihnen vorgetragen wur- de, müssen wir prophylaktisch handeln und können nicht abwarten, bis uns Gründe für die entsprechenden Aktio- nen, auch vonseiten der Polizei, geliefert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben auch eine Reihe von anderen Vorschlägen zur Diskussion gestellt. Wenn wir uns darauf einigen können, unsere Anträge und ihre Änderungsanträge, so

wie wir es schon häufig getan haben, gemeinsam zur Beratung in den Fachausschuss zu überweisen, sehen wir an dieser Stelle kein Problem. Warum sollten wir nicht offen genug sein, über sprachliche Formulierungen zu diskutieren? Ich sage aber deutlich, dass es sofort ein Problem geben wird, wenn Sie getrennt darüber abstimmen wollen, welche Anträge zur Beratung in den Ausschuss überwiesen werden.

Ich stelle fest - das betrifft nicht nur diesen Änderungsantrag, sondern auch einige andere -, dass Sie immer dann, wenn Sie uns offensichtlich in der Sache Recht geben und auch das eine oder andere bereits veranlasst haben, in Ihren Änderungsanträgen vorschlagen, der Landtag solle zunächst einmal die Maßnahmen der Landesregierung begrüßen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Ich kann das aus psychologischer Sicht verstehen, meine Damen und Herren. Wir sind auch nicht völlig neu in diesem Geschäft. Aber ich will auch sagen: Wenn der Konsens gesucht wird, sollte man das Geschäft nicht mit solchen Spielchen erschweren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfacher zu sagen, dass wir möglicherweise unterschiedliche Schwerpunkte setzen, dass wir darüber reden müssen, ob etwa zehn oder 15 Planstellen nötig sind usw. Das alles sind keine Probleme, über die sich erwachsene Leute streiten sollten. Dies sollten wir untereinander aushandeln und nicht zu dem politischen Konflikt machen, zu dem es zweifellos wird, wenn man die Beratungen unnötig mit methodischen Aspekten oder Formulierungen, die so untergejubelt werden sollen, belastet.

Deswegen schlage ich vor, die Anträge und Änderungsanträge gemeinsam in den jeweiligen Fachausschuss zu überweisen. Damit sind wir einverstanden. Aber es geht uns ausdrücklich darum - das wiederhole ich, gerade weil ich von den so genannten Ladenhütern in der Presse gelesen habe -, die Kompetenzen zum prophylaktischen Handeln für die Ermittlungsorgane zu schaffen. Dafür halten wir den von uns vorgelegten Gesetzentwurf für geeignet und in der Sache für angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich lese und höre jetzt gelegentlich, dass außerhalb Sachsen-Anhalts der Eindruck entstanden sei, wir würden das Bedürfnis unserer Bürger nach Ordnung, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit nicht genügend wahrnehmen.

Ich will ausdrücklich feststellen: Das trifft auf unsere Fraktion nicht zu, aber ich weiß auch, dass wir in der letzten Zeit über eine Reihe von Problemen öffentlich und auch kontrovers diskutiert haben. Wir waren es nicht - um auch das noch einmal in Erinnerung zu rufen -, die das Amt für Verfassungsschutz an einem Abend beim Bier aufgelöst haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in einer Zeitung, die Sie alle kennen. Dieses nahezu beiläufige Verändern einer Organisationsstruktur, selbst wenn es von der Sache her begründet war, war von der Form her so, dass es zu allen möglichen Interpretationen und Rückschlüssen Anlass geben konnte.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist wohl wahr!)

Mit diesem öffentlichen Eindruck werden wir uns in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus auch auseinander setzen müssen.

Wir wissen, was wir mit auf den Weg gebracht haben, welchen Maßnahmen und welchen Gesetzen wir zugestimmt haben. Wir wissen aber auch, was wir wollten und wofür wir in diesem Haus keine Mehrheit gefunden haben. Wenn es notwendig ist, fällt uns das alles wieder ein. Wenn es nicht notwendig ist, sind wir bereit, das zu vergessen.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Aber niemand wird von uns sagen dürfen, wir hätten das Bedürfnis unserer Bürger nach Sicherheit nicht ernst genommen. Wir wissen sehr wohl, meine Damen und Herren, was wir den Menschen in Sachsen-Anhalt schuldig sind.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sind wir bereit, diesen Weg zu einem größtmöglichen Konsens in den Fragen der inneren Sicherheit mitzugehen, wenn er uns nicht erschwert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Gallert, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gallert (PDS):

Herr Böhmer, ich habe noch einmal sehr interessiert zugehört, als Sie die Zusammenhänge zwischen Terrorismus, organisierter Kriminalität und der Finanzierung des Terrorismus durch die organisierte Kriminalität beschrieben. Sie sprachen in diesem Zusammenhang ausdrücklich von Prävention und präventiven Maßnahmen, weswegen Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht hätten.

Darin erkenne ich folgenden Widerspruch: Gerade hinsichtlich dieses Problembereiches ist Ihre Bundespartei strikt gegen die von Bundesfinanzminister Eichel vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf das Bankgeheimnis.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie widerspricht Ihrer Argumentation an dieser Stelle vollständig.

Ich will nur wissen, ob der Landesverband, ähnlich wie die Bundespartei, an dieser Stelle aus der Argumentation aussteigt und ähnlich wie Frau Merkel konstatiert, dass man hier wohl doch zu weit gesprungen sei; hier müsse man nichts Neues tun.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Kollege Gallert, dazu will ich Ihnen sagen: Sie haben einen Punkt, das Bankgeheimnis betreffend, herausgegriffen, bezüglich dessen wir sehr wohl der Meinung sind, dass das, was jetzt geschieht, notwendig ist und dass zur Aufdeckung der Finanzierungsstränge des Terrorismus auch in diesem Bereich Kontrollen notwendig sind. Aber - das sage ich ganz deutlich - diese Dinge kann man eben nicht mit einem pauschalen Satz regeln. Die Ermahnungen, die in der Bundestagsfraktion diskutiert worden sind, liefen darauf hinaus, die Öffnung nicht so zu verallgemeinern, dass sie über die Terrorismus-

bekämpfung hinaus gebraucht werden kann. Darüber wird man doch ernsthaft diskutieren können.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Präsident Herr Schaefer:

Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher. Herr Dr. Fikentscher, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hat die innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt mit den Terroranschlägen in den USA zu tun? - Vor dem 11. September 2001 hätten die meisten von uns diese Frage mit der lapidaren Antwort abgetan: im Grunde nichts oder wenigstens nicht viel. Heute erscheint uns bereits die Frage naiv, denn jeder kennt oder spürt den unmittelbaren Zusammenhang.

Die unmittelbare Sicherheit der Menschen in unserem Lande war auch bisher beeinträchtigt, und zwar sowohl durch schwere Kriminalität, mit der glücklicherweise nur wenige Menschen eigene Erfahrungen machen mussten, als auch durch eine weiter verbreitete leichte Kriminalität, die bis in die Alltagserfahrungen vieler Menschen hineinreichte und das Sicherheitsgefühl beeinträchtigte. Nun kommt die Angst vor direkter terroristischer Bedrohung hinzu, besonders aber vor deren Folgen und indirekten Wirkungen. Alles hat plötzlich miteinander zu tun. Folglich müssen wir alles insgesamt betrachten und bewerten.

Die Anstrengungen für die Gewährleistung der Sicherheit nehmen zu, aber auch die dadurch bedingten Behinderungen. Die öffentliche Hinwendung zu diesem Thema ist stärker geworden und das hat gute Gründe. Nicht nur die USA führen einen Kampf großen Ausmaßes - vom Raum her, da er nahezu weltumspannend ist, vom Aufwand her, weil er sehr viel an Einsatz und wohl auch Opfer verlangt, und von der Dauer her, weil er sich nicht auf Wochen und Monate, sondern auf Jahre erstrecken wird.

Auch wir sind daran beteiligt. Der Kampf gilt dem internationalen Terrorismus, der wohl größten Herausforderung dieser Zeit. Wo immer wir uns befinden, muss uns klar sein, dass wir mittendrin sind und uns nicht wegducken können. Wenn wir einen solchen Kampf erfolgreich bestehen wollen, dann müssen wir Klarheit im Kopf haben und die Fragen beantworten: Warum ist er jetzt nötig? Wofür und wogegen kämpfen wir? Wie und mit welchen Mitteln wird dieser Kampf geführt? Was werden die Folgen sein?

Der 11. September 2001 war weder der Beginn noch das Ende des weltweiten Terrorismus, sondern sein bisheriger Höhepunkt. Die schrecklichen Gewalttaten wurden jahrelang vorbereitet und kamen dann doch völlig überraschend, wenigstens in diesem Ausmaß und mit dieser Symbolik. Das weltweite Netz der terroristischen Organisationen und die erneuten Ankündigungen lassen weitere Schläge befürchten.

Die Phantasien dazu kennen zurzeit keine Grenzen. Vor den Terroristen kann man sich offenbar nicht hinter den eigenen Grenzen verstecken - nicht in Europa, nicht in Deutschland und natürlich auch nicht in Sachsen-Anhalt, obwohl gegenwärtig kein Hinweis darauf bekannt ist,

dass wir hier bei uns unmittelbar bedroht sind. Aber das beruhigt nicht ausreichend.

Unsicherheit und Angst haben sich schlagartig vergrößert, auch Angst vor Krieg. Eine Zeit lang schien es, als hätten viele Menschen bei uns vor den zu erwartenden militärischen Gegenschlägen mehr Angst als vor den schrecklichen Anschlägen der Terroristen, die sich stündlich und täglich an beliebigen Stellen wiederholen können.

In unsicheren Zeiten steigt verständlicherweise das Bedürfnis nach Sicherheit. Vom Staat wird erwartet, dass er sie gewährleistet; doch trotz aller vermeintlichen Stärke haben viele das Gefühl der Unsicherheit.

Als Politiker haben wir eine Mitverantwortung dafür, dass sich daraus nicht eine tief sitzende Angst entwickelt. Der Innenminister hat deutlich gemacht, dass die innere Sicherheit bei uns in guten Händen ist; aber wir wissen auch, dass das subjektive Sicherheitsgefühl nicht deckungsgleich mit den Statistiken ist. Mit dem Verhältnis zwischen dem Sicherheitsgefühl und der tatsächlichen Sicherheit hat es eine eigenartige Bewandnis. Sie gehen jedenfalls nicht parallel.

Bei ruhiger Betrachtung widerspricht niemand dem immer wieder zitierten Satz, wonach es keine absolute Sicherheit gibt; dennoch ist der Wunsch danach weit verbreitet.

Bei einer Bürgerversammlung, die kürzlich in Halle stattfand, ging es um die Akzeptanz einer sozialtherapeutischen Abteilung in der dortigen Strafvollzugsanstalt. Eine junge Frau rief: „Mir genügt nicht eine 99-prozentige oder 99,5-prozentige Sicherheit. Ich verlange eine 100-prozentige Sicherheit.“ Dafür gab es tosenden Beifall. Die Emotionen schlugen hoch.

Das erklärt diesen Zusammenhang. Sicherheitsgefühl und Angst sind ebenso emotionale Größen, die wir ernst nehmen müssen und wollen. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen die Angst zu nehmen, anstatt sie zu ängstigen. Also wird bei allen Maßnahmen, die wir treffen, auch das Empfinden der Menschen und nicht ausschließlich die statistisch erwiesene Zweckmäßigkeit zu beachten sein. Sicherheit muss nicht nur weitgehend gewährleistet, sondern auch sichtbar sein.

Bisher wurde in Sachsen-Anhalt nichts vernachlässigt. Die Statistiken und Berichte zeigen, dass die Kriminalität sinkt und dass die Aufklärungsrate steigt.

Dennoch: Es gibt eine neue Bedrohung.

(Herr Becker, CDU: Das ist das Thema!)

Die neue Bedrohung erfordert neue Überlegungen und neue Handlungen. Das ist außen- und sicherheitspolitisch klar und das ist auch innenpolitisch nicht anders. Folglich sind auch bei uns zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung ein solches Paket geschnürt hat und dass wir heute über die Lage und die getroffenen Maßnahmen unterrichtet wurden. Es hätte der weiteren Anträge anderer Fraktionen nicht bedurft.

(Herr Scharf, CDU: Eigentlich brauchten wir gar keine Opposition! - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Dennoch ist die SPD-Fraktion bereit, über die entsprechenden Anträge der CDU zu beraten; das trifft für ihre beiden Anträge zu. In einer Zeit wie dieser ist jeder Ge-

danke, der dazu beitragen kann, die tatsächliche oder auch nur die subjektive Sicherheit zu erhöhen, willkommen.

Dazu brauchen wir allerdings keine neuen Parteien in unserem Land und auch keine Ratschläge, die einzig darauf abzielen, erst mehr Angst zu erzeugen und dann oberflächliche und populistische Lösungen anzubieten, die in Wirklichkeit keine sind.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von der Regierungsbank)

In diesem Zusammenhang appelliere ich auch an die Vertreter der Medien, sich ihrer Gesamtverantwortung bewusst zu bleiben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Sicherheitsfragen sind zu ernst, als dass man damit experimentieren oder gar spielen sollte.

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Wir sind mitten in einem weltweiten Kampf, weil es eine weltweite Bedrohung gibt. Offenbar bedurfte es eines dramatischen Beweises, damit unsere Welt bereit war, sich gegen diese Bedrohung mit den nunmehr eingeleiteten Maßnahmen zu wehren.

Wir müssen uns im Klaren darüber sein, wofür wir kämpfen. Es geht um nichts weniger als um Freiheit und Demokratie. Wir schützen sie und müssen sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin schützen; denn weder Freiheit noch Demokratie sind ohne Sicherheit möglich. Ohne Sicherheit kann man sich nicht frei fühlen; ohne Sicherheit kann sich die Demokratie weder entwickeln, noch kann sie erhalten werden.

Die wehrhafte Demokratie kämpft um den Erhalt unserer Freiheit. Dazu bedürfen wir eines starken Staates; denn einem schwachen Staat folgt der Ruf nach einem starken Mann. Dieser meldet sich in der Regel bereits, ehe er gerufen wird. Beispiele dafür gibt es bis auf den heutigen Tag ganz in unserer Nähe.

Meine Damen und Herren! Das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit ist außerordentlich kompliziert. Deswegen diskutieren wir gegenwärtig besonders intensiv darüber, inwieweit zugunsten der Sicherheit Freiheitsrechte eingeschränkt werden können.

Bevor ich zu diesem Thema komme, möchte ich die Frage erörtern, wogegen wir kämpfen. Es reicht nicht aus zu sagen: gegen den weltweiten Terrorismus. Denn was heißt das? Er ist eine schreckliche Erscheinung unserer heutigen Welt. Man kann ihn beschreiben, aber nur schwer fassen. Seine Auswirkungen kennen wir. Aber was ist mit den Ursachen?

Bei näherer Betrachtung werden offensichtlich alle Grenzen, in denen wir leben, und alle Kategorien, in denen wir zu denken gewohnt sind, unscharf. Ich erwähne nur zwei Gesichtspunkte:

Erstens. Ohne Zweifel sind Armut, Hunger und Mangel an Bildung in unserer Welt weit verbreitet und schlimm. Sicherlich müssen wir mehr dagegen tun als bisher. Jedoch die Terroristen selbst sind, soweit wir wissen, weder arm noch hungrig noch ungebildet.

Zweitens. In unserem Kulturraum kann man kaum einen einzigen, geschweige denn eine größere Zahl von Selbstmordattentätern finden, wie das im arabisch-islamischen

Kulturkreis offenbar gelingt. Die Terrororganisationen sind stolz darauf. Wir hören sie sagen: Wir brauchen nichts weiter einzusetzen als unser Leben. Eine solche Einstellung ist uns fremd. Dem haben wir im Grunde nichts Entsprechendes entgegenzusetzen. Aber dennoch bleibt der Islam noch immer eine Religion des Friedens, jedenfalls nicht weniger als das Christentum.

Trotz all der verwaschenen Grenzen steht einiges unverrückbar fest. Dazu gehört die Tatsache, dass die Terroranschläge in den USA schreckliche Verbrechen sind, die durch nichts und niemanden zu rechtfertigen oder zu relativieren sind. Wer solche Schreckenstaten plant und ausführt, muss gestoppt und bestraft werden - auch das steht fest.

Was ist jedoch mit weiteren vermeintlich feststehenden Grenzen und Regeln in unserer Vorstellungswelt? Wo sind heute noch die Grenzen zwischen Krieg, Freiheitskrieg, Freiheitskampf und Terrorismus? Wo ist die Grenze zwischen dem Terrorismus und der so genannten gutbürgerlichen Kriminalität? Denken wir beispielsweise daran, in welchem Zusammenhang im Laufe von Jahrzehnten die Namen Nelson Mandela oder Jassir Arafat schon genannt worden sind.

Bei dem jetzigen Kampf werden nicht nur die Grenzen zwischen Ländern und Kontinenten unscharf, sondern auch zwischen innerer und äußerer Sicherheit und im Zusammenhang damit auch zwischen den Aufgaben der verschiedenen Sicherheitsdienste. Deswegen brauchen wir gewiss kein neues Amt für nationale Sicherheit, wie es Frau Merkel in Erwägung zieht, aber wir brauchen ohne Zweifel eine bessere Koordinierung der Dienste, als es sie dem Vernehmen nach bisher gegeben hat. Doch auch hierbei sollten die Zweckmäßigkeitsüberlegungen im Vordergrund stehen und nicht der Aktivismus.

An die Frage, wogegen wir kämpfen, schließt sich die Frage an, wogegen wir nicht kämpfen. Dazu ist vieles aufzuzählen. Insbesondere muss immer wieder neu betont und wiederholt werden: Wir kämpfen nicht gegen andere Kulturen, nicht gegen andere Religionen, nicht gegen Völker und natürlich auch nicht gegen Bevölkerungen. Auch die Amerikaner und Engländer tun dies jetzt in Afghanistan nicht.

Wir kämpfen gegen all jene, die als Schutzmächte und Unterstützer des Terrorismus erkennbar sind. Denn ein Terrorist ist ein Verbrecher, den man vor Gericht stellen muss; doch dazu muss man ihn erst einmal haben. Wenn der lange Arm unserer Polizei nicht bis in andere Länder reicht, dann muss das Militär diese Aufgabe übernehmen. Es ist so, als hätten wir bereits einen Weltstaat und würden im Sinne einer Weltinnenpolitik mit geeigneten Mitteln weltweit operieren. Ich glaube, die jetzt erfolgten militärischen Operationen in Afghanistan werden von der Mehrheit der Bevölkerung auch in diesem Sinne richtig verstanden.

Es ist notwendig, immer wieder zu betonen, wogegen wir nicht kämpfen und wer unsere Verbündeten sein müssen, nämlich alle, die trotz mannigfaltiger Unterschiede den Terrorismus ebenfalls als ihren Feind ansehen. So jedenfalls ist die neue, engere Beziehung zu Russland zu verstehen und zu begrüßen. Das darf allerdings nicht bedeuten, dass wir deswegen auch alle bisherigen und gegenwärtigen Handlungen solcher Verbündeten gutheißen. Das Stichwort Tschetschenien drängt sich in diesem Zusammenhang geradezu auf. Auch so mancher islamische Staat bleibt hinsichtlich seiner Innen- und Gesellschaftspolitik - denken wir nur

an die Frauenfrage - von diesem Vorbehalt nicht ausgenommen.

Meine Damen und Herren! Auf welche Weise führen wir diesen Kampf? - Nach allem, was bisher bekannt ist, handelt es sich um die umfangreichste und am breitesten angelegte Auseinandersetzung, die je außerhalb von erklärten Kriegen stattfand. Wir reagieren als Ganzes, als Teil unserer Welt, in Deutschland und in Sachsen-Anhalt.

Inzwischen gibt es dank diplomatischer Bemühungen eine weltweite Antiterrorkoalition. Ihre Maßnahmen reichen von großen - von den Beschlüssen des Welt-sicherheitsrates - bis zu kleinen, beispielsweise der Bewachung des Islamischen Kulturzentrums in einem unscheinbaren halleschen Hinterhaus. Sie reichen von sofortigen Entscheidungen bis zu Jahre überspannenden Planungen.

Bei allen Aufregungen können wir bisher feststellen, dass die Verantwortlichen entgegen manchen Befürchtungen in einem hohen Maße Besonnenheit zeigen. Man kann auch sagen: Entschlossenheit mit Augenmaß; Aktionen, aber kein Aktionismus; keine Überreaktionen, aber auch keine zu schwachen Reaktionen, keine Unterreaktionen.

Wir warnen vor Panik, aber bitten um Verständnis für notwendige und auch einschränkende Sicherheitsvorkehrungen. Wir werden sehr genau aufzupassen haben, wo die Grenze verläuft, bis zu der wir unsere Freiheit einschränken wollen und müssen, ohne sie in wesentlichen Punkten selbst infrage zu stellen.

Fest steht, dass der Staat etwas tun muss, aber nicht irgendetwas, sondern etwas Sinnvolles. Wenn etwas Sinnvolles getan wird und dadurch bestimmte Freiheitsrechte eingeschränkt werden sollten, werden wir in der Lage sein, dies all jenen zu erklären und deren Verständnis zu finden, die nachdenklich genug sind, um sich mit der Gesamtsituation auseinander zu setzen.

Meine Damen und Herren! Noch ehe hier bei uns nach den schrecklichen Ereignissen vom 11. September 2001 bekannt geworden war, welche unmittelbaren Verbindungen und Verstrickungen des internationalen Terrorismus auch nach Deutschland führen, hat die Nato den Bündnisfall festgestellt. Auf dieser Grundlage sicherte Bundeskanzler Gerhard Schröder den Vereinigten Staaten von Amerika unsere uneingeschränkte Solidarität zu. Mit „uneingeschränkt“ ist tatsächlich uneingeschränkt gemeint. Es wäre für Deutschland weder moralisch noch außenpolitisch vertretbar, anders zu reden und zu handeln. Man stelle sich weltpolitisch vor, es käme wieder eine Koalition wie während des Zweiten Weltkrieges zustande, die damalige Anti-Hitler-Koalition, und Deutschland wäre nicht dabei.

Wir können in einer solchen Situation auch nicht auf abstrakte Debatten ausweichen, obwohl sie im politischen Seminar sicherlich verstärkt geführt werden. Doch wie sich gezeigt hat, sieht die Wirklichkeit immer anders aus und über den tatsächlich auftretenden, konkreten Fall ist dann doch nicht ausreichend diskutiert worden.

Meine Damen und Herren! Wenn alle Kräfte eingesetzt werden, müssen sich in einer Demokratie auch alle einer Bewertung unterziehen. Aber zweierlei gibt es zu bedenken. Erstens warne ich ausdrücklich vor dem Satz, der immer wieder ausgesprochen wird, der immer stimmt, aber niemandem hilft und der heißt: Das allein reicht doch nicht aus; allein damit sei der Kampf gegen

den Terrorismus doch nicht zu gewinnen. - Dieser Satz ist ebenso richtig wie töricht.

Natürlich reichen Militärschläge nicht aus; Friedensgebete jedoch auch nicht. Dennoch muss alles geschehen in der Zuversicht, den weltweiten Terrorismus aufzuhalten. Gegenwärtig geschieht offenbar alles, was gegenwärtig möglich ist, und zwar in diplomatischer, politischer, militärischer, finanzieller und wirtschaftlicher, organisatorischer und nachrichtendienstlicher Hinsicht.

Für alles und jedes wird natürlich jetzt auch Geld gefordert. Ohne Geld ist auch Sicherheit nicht zu haben. Das sehen wir bei dem Maßnahmenbündel der Bundesregierung ebenso wie in unserem Land. Auch hier wird sich die Frage stellen, wie viel Geld die Menschen für ihre Sicherheit auszugeben bereit sind, wo doch jeder Geldschein auch ein Stück Freiheit ist.

Wir werden an Grenzen stoßen. Jedem dürfte klar sein, dass der gegenwärtige Aufwand, den wir für die Sicherheit betreiben, kaum über Monate, jedenfalls nicht über Jahre aufrechtzuerhalten ist, ohne dass sich unser gesamtes Leben nachhaltig verändert und wir auf vieles zu verzichten haben. Der Rechtsstaat hat seinen Preis, zumal er auch das Unrecht nur mit rechtsstaatlichen Mittel bekämpfen kann.

Im Zusammenhang mit der Rasterfahndung ist die Einschränkung des Datenschutzes immer wieder ins Gerede gekommen. Nach unserer Auffassung ist nichts gegen die Rasterfahndung einzuwenden, wenn sie gesetzesentsprechend durchgeführt wird. Aber auch hierbei ist das notwendige Augenmaß geboten.

Ich hielte es für verantwortungslos, den Protesten, von denen ich an der Magdeburger Universität gehört habe, nachzugeben und die Rasterfahndung hier nicht durchzuführen; denn wenn kein Verdächtiger gefunden wird, ist die Entlastung hilfreich. Was aber, wenn ein vergleichbarer Fall wie an der Hamburger Fachhochschule hier aufräte? Würden sich dann die jetzt Protestierenden an dem Tod zahlreicher Menschen mitschuldig fühlen? Das Gleiche gilt natürlich auch in allen anderen Bereichen.

Natürlich ist die Gefahr, dass der Staat mit seinen Maßnahmen überzieht, immer wieder neu vorhanden. Er strebt bei seiner Aufgabe, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, nach Vollkommenheit, wohl wissend, dass er sie nie erreichen kann.

Natürlich stimmt es auch, dass, wenn vielfältig Macht ausgeübt wird, die Gefahr steigt, dass Macht missbraucht wird. Davor wird von vielen immer wieder zu Recht gewarnt. Ich warne aber auch davor, dass man diese Warnung als Generalverdacht ohne tatsächlichen Anlass in den Vordergrund stellt.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Sie drückt ein grundlegendes Misstrauen gegenüber der demokratisch legitimierten und kontrollierten Staatsmacht aus und motiviert die in schwieriger Situation Handelnden nicht.

Manches wird jetzt getan, veranlasst oder umgesetzt, von dem viele meinen, es hätte längst geschehen müssen, zum Beispiel die Aufhebung des Religionsprivilegs, die Verfolgung von Angehörigen terroristischer Organisationen ausländischer Herkunft, die Möglichkeit, bestimmte Finanzströme zu kontrollieren usw.

Vielleicht hatten wir in einigen Bereichen tatsächlich einen Nachholbedarf. Vielleicht ist nicht immer deutlich

geworden, dass wir bei der inneren Sicherheit in Wirklichkeit schon immer hart und konsequent sind.

Das schließt aber Liberalität nicht aus. Außerdem führt nicht alles, was jetzt zusätzlich in Erwägung gezogen wird, zu einer Einschränkung der Freiheit. Ein Fingerabdruck auf dem Personalausweis schränkt unsere Freiheit genauso wenig ein wie das Passbild. Hierbei geht es nur um Zweckmäßigkeit. Es ist auch nicht einzusehen, warum jemand - auch nicht der Asylbewerber - das Recht haben soll, seine Identität zu verschleiern.

(Lachen bei der DVU - Herr Kannegießer, DVU: Hört, hört!)

Eine Reihe weiterer Maßnahmen werden situationsbedingt nötig sein.

Meine Damen und Herren! Alles in allem: Das Nötige muss und wird geschehen. Damit werden viele Menschen eine zusätzliche persönliche Erfahrung von Sicherheit machen, und das ist wichtig.

Wir meinen, dass alle bisherigen Maßnahmen der Bundes- und der Landesregierung zu unterstützen sind. In einigen Bereichen haben wir schon einige Erfahrungen machen müssen. Beispielsweise haben viele von uns in den vergangenen Tagen bei Flügen oder auf Flughäfen mehr Zeitaufwand und Unbequemlichkeiten auf sich nehmen müssen als bisher. Wenn man jedoch damit einer Gefahr wirksam begegnen kann, so ist beides zu akzeptieren. In vielen weiteren Lebensbereichen wird uns das noch begegnen.

Ein weiteres großes Problem ist beim Zusammenleben der Menschen in Deutschland entstanden, insbesondere im Zusammenleben mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die erkennbar aus islamisch-arabischen Ländern kommen. Ungerecht, aber wohl fast unvermeidlich sind alle arabisch aussehenden Menschen in den allgemeinen Verdacht geraten, sie könnten einer terroristischen Organisation angehören und gefährlich sein.

Diese vielen Menschen kann ich nur bitten, wenigstens vorübergehend einiges zu ertragen, ohne dauerhafte Bitterkeit zu empfinden, und mit uns gemeinsam dagegen durch viele Kontakte und Gespräche anzukämpfen.

Ich muss sie auch bitten, zu verstehen, dass in unserem Land eine große Verunsicherung bei vielen Menschen besteht, die sich naturgemäß ergeben musste, als bekannt wurde, dass sich einige bis dahin völlig unauffällig hier lebende und scheinbar harmlose Menschen plötzlich als Verbrecher erwiesen, die bereit waren, Schreckliches zu tun.

Verstärkt wurde das damit verbundene Problem, nachdem bekannt wurde, dass zahlreiche weitere so genannte Schläfer sich vermutlich auf weitere schreckliche Anschläge vorbereiten könnten. Damit trat das Element des Unheimlichen in unser Bewusstsein. So etwas erzeugt immer Angst.

Es wird zahlreicher Bemühungen bedürfen, diese Angst allmählich abzubauen. Auch unsererseits, seitens der Volksvertreter und der Politiker, sollten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, dagegen anzukämpfen.

Meine Damen und Herren! Wie wird dieser weltweite Kampf verlaufen und was werden die Folgen sein? - Sachsen-Anhalt ist etwa gleich weit entfernt von Washington und New York wie von Kabul und von anderen Städten Afghanistans. Wir sind also mittendrin.

Die Kombination von diplomatischen und wirtschaftlichen, von militärischen und humanitären Einsätzen und Anstrengungen wird nicht ohne Erfolg bleiben. Doch maßgeblich für die Veränderungen, die unsere Welt dadurch erfährt, wird vermutlich die Dauer des Kampfes sein. Die Zukunft ist wieder einmal offener als je zuvor.

Sind die jetzigen Sicherheitsvorkehrungen von Dauer? Gewöhnt man sich daran? Sind die Kosten zu tragen? Auf wie viel Freiheit und Geld werden die Menschen zu verzichten bereit sein?

Bei großen Herausforderungen stützt sich jeder auf seine besonderen Stärken und schützt seine Werte. Vielleicht gelingt es, den Terrorismus in der Welt zurückzudrängen. Vielleicht gelingt es, das Palästinenserproblem zu lösen. Vielleicht gelingt es, eine gerechtere Weltordnung aufzubauen. Vielleicht gelingt es, vieles andere zu erreichen, was seit langem auf der Tagesordnung steht.

Wenn der Kampf erst einmal begonnen werden musste, so muss er auch weitergeführt und zu einem Erfolg gebracht werden. Am Ende wird eine Neukonstituierung der Welt stehen.

Der Satz, nach dem 11. September 2001 würde nichts mehr so sein wie vorher, ist genauso richtig wie falsch. Natürlich wird sich nicht alles ändern, aber vieles. Was sich nicht ändern darf, sind unsere Wertvorstellungen. Was sich ändern muss, ist die allgemeine Bedrohung durch den Terrorismus und damit auch die vielfältigen Ursachen, denen er entspringt. Wir haben die Aufgabe, das uns Mögliche dazu beizutragen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne hat sich ein Wechsel vollzogen. Wir begrüßen nunmehr Damen und Herren des Finanzamts Halle sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat nun Frau Dr. Sitte für die PDS-Fraktion. Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 11. September hat die Bedrohung durch Terrorismus, Fanatismus und Gewalt deutlich gemacht. Über das Entsetzen hinaus stehen wir vor neuen Fragestellungen, die die Politik beantworten muss: Wie kann global agierender Terror bekämpft werden? Wie können Ursachen von Fanatismus beseitigt werden? Aber auch: Wie kann eine drohende Spirale von Gewalt, Hass und Gegengewalt durchbrochen werden?

Eine im Entstehen begriffene Koalition gegen Terrorismus steht vor der Herausforderung, über die notwendige Ergreifung und Verurteilung der Täter hinaus Weichenstellungen für eine Weltordnung zu finden, die dauerhaft globalem Terror die Grundlagen entzieht.

Sie steht damit erstens vor der Herausforderung, einem drohenden Krieg zwischen Kulturen und Religionen, zwischen den reichen Gesellschaften des Nordens und den un- und unterentwickelten Ländern des Südens zu widerstehen. Sie steht zweitens vor der Herausforderung, eine zivile und gerechte internationale Politik zur Grundlage der Lösung globaler Fragen zu machen. -

Dies ist ganz sicher einfacher gesagt als getan; da mag vielleicht Herr Dr. Fikentscher Recht haben.

Gelingt es aber nicht, zivile an die Stelle militärischer Lösungen, gerechte Entwicklungslogik an die Stelle der Verteidigung von Privilegien, Gleichheit der Kulturen an die Stelle von Selbstüberhöhung zu setzen, dann wird die Gewaltspirale nicht aufgehalten werden können. Mit ziviler internationaler Politik kann der Kampf gegen den Terrorismus gewonnen werden, mit Krieg nicht.

(Zustimmung bei der PDS)

Dies schließt Maßnahmen zur Ergreifung und Verurteilung von Tätern ein. Aber der Zielstellung der Terroristen, die Anschläge vom 11. September zum Beginn eines weltweiten Krieges der Kulturen zu machen, müssen wir widerstehen. In der Reaktion auf diesen Terrorismus muss sich zeigen, ob Logik und Zielsetzung der Terroristen gewinnen oder ob zivile Gesellschaften die Fähigkeit ziviler politischer Lösungen auch in dieser Stunde bewahren können.

Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung müssen der Logik und den Mitteln der Verbrechensbekämpfung und nicht der Logik von Krieg, von Rache und Vergeltung folgen. Darin liegt auch unsere grundsätzliche Differenz zu anderen politischen Kräften des Landes.

Internationale und nationale Sicherheitsstrukturen müssen neu gedacht werden. Der 11. September hat auch gezeigt, dass allein mit Geheimdiensten und Raketenabwehrsystemen, mit Aufklärungssatelliten und Waffensystemen keine Sicherheit gegen solche Anschläge zu erreichen ist.

Eine internationale Sicherheitsstruktur bedarf dagegen effektiver Abrüstung. Notwendig sind Schritte zur friedlichen Beilegung von Konflikten, zur atomaren und konventionellen Abrüstung, zur Ächtung von Rüstungsexporten. Gerade in diesen Tagen zeigt sich die Gefahr, die von internationalen Krisenregionen, von Konflikten mit hoch gerüsteten Konfliktparteien ausgeht, und diese Gefahr ist seit den US-amerikanisch-britischen Angriffen auf Afghanistan nicht geringer geworden. Im Gegenteil, hier drohen neue Gefahren durch die mögliche Ausweitung und Verschärfung von Konflikten.

Eine internationale Sicherheitsarchitektur braucht einen globalen sozialen und ökologischen Ausgleich. Ohne Entwicklungschancen für unterentwickelte Länder, ohne Armutsbekämpfung und ökologische Regulierung, ohne Kontrolle internationaler Finanzspekulationen reproduzieren sich Ursachen militärischer und terroristischer Gewalt, bleibt Sicherheit unfriedlich und damit letztlich Fiktion.

Internationale Sicherheit braucht verbindliche internationale Regeln, international gleiches Recht. Auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen können universelle Maßstäbe einer friedlichen und sicheren Weltpolitik gesetzt werden. Vorschläge der PDS zu einer Weltkonferenz der UN über Regeln und Mechanismen im Kampf gegen Terrorismus, für eine Antiterrorkonvention, zur Austrocknung der Finanzquellen des Terrorismus liegen hierzu auf dem Tisch.

Internationale Sicherheitsarchitektur braucht nicht die Einschränkung, sondern die Verteidigung freiheitlicher und ziviler Rechte.

(Zustimmung bei der PDS)

Sicherheitspolitik und Bürgerrechte dürfen nicht aus der Balance geraten. Die offene Gesellschaft darf den Kampf

gegen Terrorismus nicht so führen, dass sie aufhört, eine offene Gesellschaft zu sein. Ausgrenzung und Überwachung, Einschränkung von Zuwanderungs- und Asylmöglichkeiten sind der falsche Weg. Nicht von den Rechten des Einzelnen geht die Gefahr aus, sondern vom Verbrechen.

(Zustimmung von Frau Knöfler, PDS)

Ein Sicherheitskonzept, das Bürgerinnen und Bürger als potenzielle Täter betrachtet, das auf verdachtslosem Misstrauen beruht, lehnen wir ab.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort von Benjamin Franklin zitieren:

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Meine Damen und Herren! Der Dresdener Parteitag der PDS vor wenigen Tagen hat eine Reihe von Vorschlägen zum internationalen Kampf gegen den Terrorismus vorgelegt. Ich kann natürlich aus Zeitgründen nicht alle hier benennen.

Um eines aber bitte ich nachdrücklich: Wer andere Meinungen ablehnt, wer auf die Haltung der PDS mit Informationsausschluss oder Spekulationen über Regierungskoalitionen reagiert, sollte diese Vorschläge wenigstens zur Kenntnis nehmen. Das Thema ist zu ernst - alle haben es hier bereits gesagt -, als dass wir Vorschläge ungeprüft lassen können. Deshalb sollte das auch wirklich für alle Seiten gelten.

Noch eine Bemerkung an dieser Stelle: Die PDS mag im Bundestag die einzige Partei sein, die die Vergeltungsschläge ablehnt und die den Nato-Bündnisfall ablehnt, gesellschaftlich isoliert ist die PDS damit aber nicht. Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich die gleiche Frage, verbunden mit zum Teil tief empfundener Angst: Wird diese Spirale der Gewalt aufzuhalten sein? - Wir haben zu unserer Haltung in den letzten Tagen und Wochen viel Zuspruch erfahren, viel Nachdenklichkeit, viele Ängste von Bürgern und Bürgerinnen gespürt. Diese Ängste müssen ernst genommen werden und dürfen nicht instrumentalisiert werden. Die jüngste, heute veröffentlichte Umfrage ist auch Beleg dafür.

Der Innenminister hat auf Initiative der PDS-Fraktion den Innenausschuss des Landtages am 26. September 2001 sachlich und ausführlich über die Sicht der Landesregierung auf die Gefährdungslage nach den Terroranschlägen vom 11. September, über die ergriffenen Maßnahmen wie über die vorgesehenen Maßnahmen bei sich verändernder Gefährdungseinschätzung, über die Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 18. September 2001 sowie über bisherige Erkenntnisse aus Fahndungsansätzen informiert. Ich will ausdrücklich dafür danken, auch für die Sachlichkeit dieser Information, die wir auch künftig erwarten.

Mit Blick auf einige Äußerungen auf Bundesebene füge ich hinzu, dass wir gerade in dieser angespannten Situation die informative Kommunikationsfähigkeit zwischen Exekutive und Legislative als unverzichtbaren Bestandteil eines parlamentarisch-demokratischen Umgangs betrachten.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Sitte, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Becker zu beantworten?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Nein, das bin ich nicht. - Bei aller Übereinstimmung und bei allen Differenzen in der Bewertung bisher getroffener Maßnahmen und der debattierten und zu debattierenden Vorschläge will ich zwei Dinge ausdrücklich voranstellen:

Erstens hat die PDS bei durchaus vorhandener Kritik im Einzelnen bisher grundsätzlich den Eindruck, dass seitens der Landesregierung zunächst besonnen reagiert wurde, und das verdient unseren Respekt.

Zweitens will ich für die PDS deutlich Respekt äußern, auch Dank sagen ausdrücklich jenen, die in vielerlei Hinsicht diese Maßnahmen tragen: den Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen, die zur Sicherung von Objekten, auch zum Beispiel von politisch-diplomatischen Treffen in Berlin und in Quedlinburg, im Einsatz waren und sind, den Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten, der Landespolizei, den Beamtinnen und Beamten der gebildeten Führungsstäbe, den Verantwortlichen im Katastrophenschutz und im Zivilschutz. Allen daran Beteiligten gilt der Respekt meiner Fraktion und dieses Hauses.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von der Regierungsbank - Herr Becker, CDU: Und warum nicht dem Verfassungsschutz, Frau Sitte?)

- Wissen Sie, Herr Becker, mir ist das Thema zu ernst, als dass ich auf derartige Zurufe antworte.

(Beifall bei der PDS - Herr Becker, CDU: Ihnen ist es aber nicht ernst!)

Dazu wird es noch einiges zu sagen geben. Lehnen Sie sich jetzt einfach ein bisschen zurück und hören Sie zu.

Nach den Terroranschlägen und den US-amerikanischen Angriffen auf Afghanistan stellen sich auch in Deutschland Fragen der öffentlichen Sicherheit auf eine ganz neue Weise. Eine ganze Reihe von Maßnahmen ist bereits eingeleitet worden. Der Innenminister hat in dieser Woche ein Paket von weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit vorgestellt. Der Ansatz dieses Maßnahmenpaketes entspricht der realen Gefährdungssituation, und wir haben keinen Grund, an der Lageeinschätzung der Landesregierung zu zweifeln.

Selbstverständlich verlangt eine neue Gefährdungssituation auch besondere Maßnahmen hinsichtlich personeller und materieller Absicherung. Die PDS wird im Rahmen der Haushaltsverhandlungen Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Auch bezüglich strittiger Punkte wie der personellen Verstärkung des Verfassungsschutzes sehen wir nachvollziehbare Ansätze, wie die Bildung einer Arbeitsgruppe Islamismus.

Meine Damen und Herren! In der öffentlichen Debatte ist gegenwärtig eine ganze Reihe von Vorschlägen zur inneren Sicherheit. Besondere Erwartungen werden offenbar in die so genannte Rasterfahndung gesetzt. Diese Fahndungsmethode ist nicht unumstritten, da hierbei Daten Unbeteiligter und Unverdächtiger in großem Ausmaß und ohne Nachvollziehbarkeit für den Einzelnen erfasst und gerastert werden.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Der Eingriff in die Grundrechtssphäre des Einzelnen, in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist groß. Hierin

liegt ihre rechtsstaatliche Problematik, Herr Dr. Daehre. Das wollte ich ausdrücklich noch einmal gesagt haben. Das ist nämlich ein Gewinn, den dieses Land hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das müssen Sie gerade sagen! Hier wird ja wohl der Bock zum Gärtner gemacht!)

- Das ist doch gut, wenn wir das ausdrücklich sagen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Lehnen Sie sich doch ein bisschen zurück! - Weitere Zurufe von der CDU und von Frau Wiechmann, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte lassen Sie die Abgeordnete Frau Sitte aussprechen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Es ist doch genau richtig, dass wir das sagen - nach unserer Erfahrung, mit unserer historischen Verantwortung.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Was Sie sich erlauben! Hören Sie bloß auf!)

Es ärgert Sie doch nur, dass wir genau diese Schlussfolgerung in den letzten zehn Jahren gezogen haben. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte lassen Sie die Abgeordnete Frau Dr. Sitte weiterreden.

Frau Dr. Sitte (PDS):

In Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, ist diese Fahndungsmethode nur zulässig zur Abwehr - ich zitieren - „einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person“ und unterliegt der verfahrenssichernden Regelung einer gerichtlichen Vorabkontrolle. Durch richterlichen Entscheid ist das Vorliegen der Voraussetzung einer gegenwärtigen Gefahr in Sachsen-Anhalt bejaht und mit der Rasterfahndung ist auf dieser Grundlage auch begonnen worden.

Neben der rechtsstaatlichen Problematik ist allerdings auch Skepsis angebracht hinsichtlich der Effektivität dieser Methode. Bisher sind kaum verwertbare Ergebnisse der Rasterfahndung bei der Aufdeckung so genannter Schläfer oder Sympathisanten bekannt geworden. Es bleibt also fraglich, ob die Rasterfahndung die in sie gesetzten Erwartungen auch wirklich erfüllen kann.

Die CDU verlangt in ihrem vorgelegten Gesetzentwurf die Ausweitung der Rasterfahndung auf alle Straftaten von erheblicher Bedeutung - das ist immerhin ein Katalog von über 50 Straftatbeständen - und will die richterliche Vorabkontrolle abschaffen und lediglich eine Nachkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten vorsehen. Abgesehen davon, dass dieser Vorschlag der CDU wortgleich von ihr bereits im Oktober 1998 eingebracht und in die Debatte um die Novellierung des Polizeigesetzes einbezogen worden war,

(Herr Becker, CDU: Richtig, sehr richtig! Jawohl, das stimmt!)

ist weder der Zusammenhang dieses Vorschlages mit der Terrorismusbekämpfung noch die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung heute einsichtig.

(Frau Wiechmann, FDVP: Für Sie ist das nicht einsichtig!)

Gleiches gilt übrigens für die im CDU-Entwurf enthaltene Ausweitung der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen auf den gesamten öffentlichen Verkehrsraum. Auch dieser Vorschlag ist bereits anlässlich der Novellierung des Polizeigesetzes debattiert worden. Einsichtig ist er auch in der Situation nach dem 11. September nicht, und zwar weder hinsichtlich rechtsstaatlicher Bedenken noch hinsichtlich polizeilicher Notwendigkeiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das entsprechende Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommerns und an die vorliegende Verfassungsbeschwerde in Sachsen-Anhalt.

Wir lehnen ebenso den Vorschlag der CDU ab, eine gravierende Ausweitung der Zuständigkeiten und Befugnisse des Verfassungsschutzes des Landes in den polizeilichen Bereich vorzunehmen. Auch die Möglichkeit der Speicherung von Personendaten junger Menschen bereits ab 14 Jahren ist nach unserer Auffassung weder notwendig noch unbedenklich.

Die bisher eingeleiteten und geplanten Maßnahmen der Landesregierung haben gezeigt, dass Sachsen-Anhalt ausreichende gesetzliche Regelungen hat. Eine Ausweitung der Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz ist auch in der gegenwärtigen veränderten Situation nicht geboten.

Aus diesem Grund und wegen der geäußerten Bedenken lehnt die PDS den Gesetzentwurf der CDU ab. Ich muss sagen, es wirkt schon sehr eigenartig, dass die CDU die Einschränkung des Bankgeheimnisses ablehnt, aber bei der Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten nur halb so viel Bedenken hat.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Meine Damen und Herren! Zur zweiten Beratung liegt heute der Antrag der PDS-Fraktion zum Thema „Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit“ vor. Dieser Antrag ist in den Ausschüssen ausführlich beraten worden und hat dort auch einige Änderungen erfahren. Kennzeichen dieser Ausschussberatungen war das gemeinsame Bemühen der demokratischen Parteien dieses Hauses, zu einem Konsens über die einzelnen Vorschläge zu kommen. Die Beschlussempfehlung spiegelt dies wider. Dieses Bemühen sollte uns auch zukünftig leiten.

(Frau Wiechmann, FDVP: In diese demokratischen Parteien beziehen Sie sich aber wohl nicht mit ein! Gucken Sie in den Verfassungsschutzbericht! Dazu können Sie wohl nicht gehören! - Herr Weich, FDVP: Jawohl!)

- Ich muss nicht unbedingt Sie gemeint haben.

Die CDU hat unter dem Titel „Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus“ einen Antrag vorgelegt, in dem die einzelnen Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 18. September 2001 begrüßt und die Landesregierung zur Schaffung rechtlicher und tatsächlicher Voraussetzungen für die Umsetzung aufgefordert wird.

Die Innenministerkonferenz hat sich in schwieriger Situation auf ein Maßnahmenbündel verständigt. Einige die-

ser Maßnahmen sind mit einem Prüfauftrag hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen versehen, so zum erweiterten Objektschutz durch die Bundeswehr, zur Übermittlung von Erkenntnissen durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und zum automatisierten Abgleich von Fingerabdrücken aus Asylantragsverfahren. In der Tat bedürfen diese Maßnahmen genauer Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und einige sind in der öffentlichen Debatte auch nicht unumstritten.

Insgesamt hat die Innenministerkonferenz aber angemessen reagiert. Maßnahmen zur Flugsicherheit und zum Objektschutz finden unsere Zustimmung.

Über die Rasterfahndung habe ich bereits gesprochen.

Gerade bei sensiblen und umstrittenen Maßnahmen sollte die Besonnenheit beibehalten werden. Die rechtliche Prüfung muss gründlich erfolgen. Dies gilt aus meiner Sicht gerade auch bei ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Fragen.

Unbestritten dürfte sein, dass Terrorismusbekämpfung keine Pauschalisierung und keine Pauschaleinschränkungen verträgt, dass im Gegenteil alles getan werden muss, um solchen Stimmungen vorzubeugen. Dies muss auch für sicherheitsrelevante Belange gelten. Die PDS-Fraktion wird sich dem von der SPD vorgelegten Änderungsantrag anschließen.

Seitens der FDVP-Fraktion liegen zwei Anträge zu diesem Themenkomplex vor. Auf der Sondersitzung des Innenausschusses zur Berichterstattung der Landesregierung zu den Maßnahmen nach den Terrorakten in den USA waren aber weder Abgeordnete der DVU noch der FDVP anwesend.

(Zuruf von Frau Helmecke, FDVP)

Dieses Thema interessiert scheinbar die Rechtsaußenfraktionen nur, um anschließend die Mottenkiste alter Vorschläge erneut zu öffnen. Wir lehnen Ihre beiden Anträge selbstverständlich ab.

(Herr Wiechmann, FDVP: Selbstverständlich!)

Meine Damen und Herren! Ich sagte eingangs, öffentliche Sicherheit muss neu gedacht werden. Das gilt auch hinsichtlich ihrer Abhängigkeit von der äußeren Sicherheit. Die PDS wird jeden hierzu gemachten Vorschlag sachlich prüfen. Wenn ich von meiner Partei verlange, ohne alte Scheuklappen neue Probleme und neue Vorschläge zu bedenken, dann darf ich auch die Erwartung äußern, dass die gegenwärtige Situation nicht ausgenutzt wird, uralte Vorstellungen jetzt realisieren zu wollen.

Nicht zufällig ist von konservativer Seite wieder sehr schnell über die Vermischung geheimdienstlicher und polizeilicher Befugnisse, über die Ausweitung der Aufgaben der Bundeswehr, über ein so genanntes Bundes-sicherheitsamt, über die Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse des BGS, über eine Kronzeugenregelung und Passgesetzänderung gesprochen worden. Bei aller Bereitschaft, Vorschläge zu prüfen - hier scheinen alte Vorstellungen Pate gestanden zu haben.

(Herr Becker, CDU: Na und? Wir müssen nicht neue finden!)

Wenn wir gerade in dieser Debatte unsere Aufmerksamkeit für den freiheitlichen und offenen Anspruch der Gesellschaft verlieren, wenn wir zulassen, dass die notwendige Debatte über Sicherheit nur aus dem Blick-

winkel staatlicher Überwachung geführt wird, werden wir diese Gesellschaft in ihrem Anspruch vielleicht nicht wiedererkennen. Wir werden damit auch den realen Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht.

Gleiches gilt für Vorschläge zu Einschränkungen im ausländerrechtlichen und im asylrechtlichen Bereich. Sicherheit wird nicht durch Ausgrenzung von Menschengruppen hergestellt werden können. Vielleicht müssen wir auch darüber nachdenken, ob in der Zeit weitreichender Globalisierung, in der Zeit gegenseitiger Abhängigkeiten von innerer und äußerer Sicherheit nicht gerade die multikulturelle Gesellschaft ein Sicherheitsfaktor ist; denn dann weiß man auch mehr voneinander.

(Zustimmung bei der PDS)

Nicht Ausgrenzung und Abschottung beseitigt die Ursachen von Gewalt, Fanatismus und Terrorismus. Aber die Garantie von Chancengleichheit und Entwicklungsperspektiven, von Integration und kultureller Entspannung kann solche Ursachen eindämmen, indem sie Fanatismus den Boden entzieht und Terroristen das Rekrutierungsfeld beschneidet, und zwar im Inneren wie global. Es gibt keinen Frieden ohne Freiheit, es gibt keine Sicherheit ohne Frieden. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Sitte, Sie haben nicht gesagt, ob Sie im Anschluss eine Frage von Herrn Becker beantworten würden. Deshalb frage ich, ob Sie diese jetzt beantworten würden.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Was ich für notwendig halte, dass es heute gesagt werden muss, habe ich gesagt und ich möchte es jetzt nicht weiter kommentieren.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das kenne ich von früher!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Kannegießer von der DVU-Fraktion fort. Bitte, Herr Kannegießer.

Herr Kannegießer (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte einen Redebeitrag vorbereitet, der eigentlich angemessen war. Aber wenn ich diese politischen Reden einer Frau Sitte höre, dann sage ich mir, sie sind so akrobatenreif, dass sie in jedem Zirkus auftreten könnte.

(Zustimmung von Frau Brandt, DVU)

Herr Dr. Fikentscher, zu Ihrer Rede: Dass Sie jetzt auf einmal die Ausländer, die wir schon lange überprüfen lassen wollten, auch überprüfen lassen wollen, verwundert mich nicht. Lange genug haben Sie sie ja an Ihrem Busen genährt, sodass sie tun und lassen konnten, was sie wollen. In Halle sind mehr Schwarze aus Sierra Leone, als dieser Staat vielleicht insgesamt Einwohner hat.

(Frau Stolfa, PDS: Ach du lieber Gott!)

Da werden Grauhaarige als 15-Jährige ausgegeben. Es werden Terroristen beherbergt, so wie es in der früheren

DDR gang und gäbe war, um sie vor den Behörden, die sie eigentlich greifen sollten, zu verstecken.

Wenn Sie hier und heute solche Verrenkungen machen und sagen, wir sollten den Terrorismus nicht bekämpfen und die Rasterfahndung lassen, erwidere ich: Wenn wir die Rasterfahndung anlaufen lassen, wie es Minister Püchel oder die CDU vorgeschlagen hat, werden wir sehen, was für Dreck aus der linken Ecke hochgeschwemmt wird. Das ist die schmutzigste Ecke, wenn ich sehe, wie Demonstranten behindert werden und wie Ihre Klientel alles zerstört und zerschlägt.

(Zustimmung von Frau Brandt, DVU)

Diese Rasterfahndung und auch die Überprüfung müssen kommen. - Ich bedanke mich. Wir schließen uns dem Vorschlag der CDU an.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Als Letzte spricht jetzt für die Fraktion der FDVP die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte, Frau Wiechmann.

(Unruhe)

- Bitte lassen Sie wieder etwas Ruhe im Plenarsaal einkehren.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir eben von Herrn Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion - ich darf das noch einmal betonen -, zum Umgang mit Anträgen der FDVP-Fraktion gehört haben, ist mehr als äußerst bedenklich. Wenn Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, sich künftig dieses Stils im Umgang miteinander bedienen wollen, dann schlagen wir vor, doch folgendermaßen zu verfahren: Alle Tagesordnungspunkte der verschiedenen Fraktionen werden von jetzt an immer zusammengefasst und einfach ohne Debatte behandelt. Anschließend werden nur die Jastimmen gezählt, wobei vorausgesetzt wird, dass die Jastimmen von der SPD- und von der PDS-Fraktion kommen. Heute haben wir ja schon damit angefangen.

Ihre Äußerung, Herr Dr. Fikentscher von der SPD, es hätte der Anträge der anderen Fraktionen nicht bedurft, zeigt uns an dieser Stelle ganz genau, wie gern Sie diesen Vorschlag annehmen würden.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung bei der DVU)

Demokratie, Herr Dr. Fikentscher, ist ein schweres Geschäft. Demokratie ist nicht so einfach. Ihre Äußerungen heute zeigen uns, wie groß Ihr Lernbedarf an dieser Stelle doch noch ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDVP-Fraktion hat zwei Anträge zum Thema innere Sicherheit eingebracht. In dem ersten Antrag fordern wir die Einrichtung einer Soko Links zur Bekämpfung linker Gewalt als Bestandteil im Kampf gegen den Terrorismus. In dem zweiten Antrag fordern wir die Aufstockung des Personalstammes der Polizei sowie die Anpassung der Einsatz- und Führungsmittel an die gegebene Sicherheitslage.

Meine Damen und Herren! Ich werde mich im Wesentlichen auf die Begründung dieser unserer beiden Anträge konzentrieren.

Liest man dieser Tage die „Magdeburger Volksstimme“, dann glaubt man schon das Drehbuch für einen Action-

film mit einem kleinen großen Helden zu erkennen, nicht etwa, meine Damen und Herren, gespielt von Robert de Niro, sondern in Originalfassung von einem Sachsen-Anhalter. Ich darf bitte zitieren:

„Sonntags, kurz nach 19 Uhr. Ein sichtlich angespannter Innenminister, kurz ‚IM‘, stürmt die Stufen zu seinem Dienstzimmer hinauf, flankiert von zwei Personenschützern vom Landeskriminalamt, die noch aufmerksamer als sonst auf Manfred Püchel achten.“

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns natürlich, dass auf Manfred Püchel geachtet wird. Übrigens haben wir das bisher auch schon immer getan und werden das auch künftig tun, wobei wir aber vor allem auf seine Handlungen und weniger auf seine Treppenstürmerei achten.

Wenn Herr Dr. Püchel einmal in Rage kommt - das ist allen bekannt -, ist er nicht zu bremsen, und erinnert wird an seine Rolle als Kettensäger, wobei er sich nur so gegen Dr. Höppner behaupten konnte, weil dieser mit seinen linksextremistischen Kungelbrüdern von der PDS das Püchel'sche Polizeigesetz verhindern wollte.

In diesen Tagen drängt sich der Eindruck auf, dass IM Dr. Püchel seine Kettensäge abgelegt hat und jetzt einfach zum Turbanjäger mutierte. Zumindest haben die Verlautbarungen aus seinem ministeriellen Haus stets erkennen lassen, dass er ähnlich wie Hase und Igel wachsam in der Furche stand, aber stets nur die Rolle des Hasen innehatte. Das heißt, er war immer den berühmten Schritt zu spät und - das haben wir heute auch wieder gehört - trabte den Ereignissen hinterher.

Am 18. September, meine Damen und Herren, verkündete Dr. Püchel, Sachsen-Anhalt werde nicht Ziel von Terrorangriffen, und er behauptete, dass Sachsen-Anhalt auch auf das Szenario von Angriffen mit symbolischem Charakter vorbereitet sei.

Herr Dr. Püchel hat bestimmt wieder eine schnelle Antwort auf die Frage parat, wie die großen Chemiebetriebe und Tankanlagen gegen Angriffe aus der Luft geschützt werden können.

Der Vorsitzende der deutschen Störfallkommission der chemischen Industrie Christian Jochum bekannte in der „Welt“ vom 25. September 2001, dass eine neue Strategie für den Schutz von Risikoanlagen, zum Beispiel der chemischen Industrie, derzeit noch nicht in Sicht sei. Dieser Experte versteht durchaus die Forderungen nach einer verbesserten Sicherheit von Anlagen der Chemieindustrie; davon können wir ausgehen, meine Damen und Herren.

Natürlich ist der Herr Innenminister in diesem Land in einer nicht gerade beneidenswerten Situation. Das erkennen wir an. Er muss nämlich zähneknirschend zusehen, wie sein Ministerpräsident um die Gunst seiner künftig offiziellen Braut PDS buhlt. Mit Rücksicht darauf muss eben alles unterlassen werden, was die Braut vergnätzen und die Liebesheirat des Ministerpräsidenten mit der PDS vereiteln könnte. All die Kungelrunden - wir erinnern uns - in der Wasserburg von Gommern, nicht nur räumlich weit ab vom Parlament und seinen Entscheidungen, wären sonst nämlich umsonst gewesen.

(Herr Czeke, PDS: Thema!)

Aber Kungelrunden werden notwendiger denn je, zumal ja nun der SPD-Zuchtmeister Müntefering im Berliner

Hauptquartier anordnete, dass die PDS von geheimen Informationen zur Lage und zum geplanten Handeln ausgeschlossen wird. Vielleicht wird Dr. Höppner nach vollzogener Ehe mit dem heiß geliebten Partner PDS über das Spiel von der stillen Post das ihm auferlegte Geheimnisgelübde aufweichen. Vielleicht erübrigt sich aber auch die stille Post, weil Herr Scharping die geheimsten Informationen wie gehabt „laaangsam“ und salbungsvoll via Fernsehen allen anderen preisgibt.

Meine Damen und Herren! Dahinter steckt aber insgesamt bitterer Ernst. Die Bundesregierung äußerte unlängst auf eine entsprechende Anfrage, dass es tatsächlich Anhaltspunkte für eine linksextremistische Orientierung bei der PDS gebe, sowohl in der Verankerung der Existenz extremistischer Strömungen in Programm wie Statut der Partei als auch in der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Linksextremisten und auch mit Autonomen. Deshalb stützt sich diese Bewertung auf eine Gesamtschau der insgesamt vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Im „Focus“ Nr. 41/2001 wird auf die Gefährlichkeit von Linksextremisten hingewiesen und vor ihrem Terror gewarnt. Ein Blick in eine aktuelle vertrauliche Gefahrenanalyse der Bundeskriminalamtes verweist insgesamt auf den Zusammenhang - ich darf auch hier zitieren -, „... dass im Falle eines US-Militärschlages, der eine hohe Opferzahl fordere, Gewalttaten durch extremistische islamistische Kreise in der Bundesrepublik wahrscheinlich seien“. Und weiter:

„Das BKA befürchtet dabei eine gefährliche Allianz von Islamisten mit der linksextremistischen deutschen Szene. Schwere Straftaten und terroristische Anschläge durch fanatisierte Einzeltäter und Kleingruppen müssten in Betracht gezogen werden. Eine Finalwirkung befürchten die BKA-Experten bei einem großflächigen Bombardement in Afghanistan. Sollte bin Laden getötet werden, seien schwerste Gewalttaten zu befürchten.“

Soweit das Zitat aus der vertraulichen Gefahrenanalyse des BKA.

Meine Damen und Herren! Der Volksmund sagt es drastisch: Die Katze lässt das Mäusen nicht. Der Bundesnachrichtendienst drückt es gewählter, aber nicht minder zutreffend aus. Ich darf auch hier die „Welt“ vom 23. September 2001 zitieren:

„Beim Bundesnachrichtendienst glaubt man, dass zumindest Reste jenes früheren Netzwerkes aus ostdeutschen Geheimdienstbeziehungen zu den extremistischen arabischen Terrorgruppen weiterbestehen.“

Erinnert sei an dieser Stelle auch daran, dass noch im Frühjahr 1990 die PDS unter dem damaligen Vorsitzenden Gysi 37,5 Millionen DM an eine vermeintliche islamische Religionsgemeinschaft in der DDR verschob. Diese Gemeinschaft stand unter der Leitung jenes Mannes, der zu DDR-Zeiten Verbindungsmann zwischen SED, PLO und nahöstlichen Geheimdiensten war. Als dieser kriminelle Deal dann aufflog, musste sich der gesamte PDS-Vorstand dafür entschuldigen, dass er sich auch moralisch mitschuldig gemacht hatte.

Meine Damen und Herren! Der Weltmeister der Gegen Darstellungen Gregor Gysi nahm und nimmt entgegen seinen Gepflogenheiten auffällig ruhig hin, dass gegenwärtig in der Berliner Zeitung „BZ“ größere Annoncen erscheinen - Zitat -: „Berlin darf nicht vergessen“ - „Die

SED als Helfer des Terrors“ - „Keine Macht den Tätern“. So ist dort zu lesen.

Es wird dabei auf die Anschläge mit Toten und Verletzten im französischen Zentrum und in der Diskothek „La Belle“ verwiesen, es wird daran erinnert, dass die DDR Unterschlupf für RAF-Terroristen mit einer Ausbildung an Waffen und Panzerfäusten geboten hatte, und es wird auf die engen Kontakte zu kurdischen Extremisten der PKK verwiesen, die bis heute bestehen.

Meine Damen und Herren! Das sind die unleugbaren Fakten und das sind die Hintergründe, die auch mit salbungsvollen Friedensappellen des jüngsten PDS-Parteitags in Dresden nicht übertüncht werden können.

Wer mit Antifaschismus firmiert und dabei unter der Losung „Es gibt tausend gute Gründe, Deutschland zu hassen“ Demonstrationen anmeldet, der kann zwar, so wie in Thüringen geschehen, aus der PDS-Fraktion formal ausgestoßen werden, aber das ändert nichts an diesem erklärten Kampf der Linksextremisten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, Frau Sitte.

(Beifall bei der FDVP)

Wer wie am 1. Mai dieses Jahres unter dem Schlachtruf „Deutschland den Krieg erklären“ mit brutalster Gewalt in Leipzig gegen friedliche Besucher eines Friedensfestes antritt, muss die ganze Härte der Gesetze zu spüren bekommen. Aber vergessen wir auch nicht, dass die geistigen Drahtzieher dieser linksextremistischen Kriegs-erklärer den Nährboden für Gewalt und Terror bereiten.

Voller Empörung, meine Damen und Herren, schilderten Leser der „Magdeburger Volksstimme“, wie bei einem Sommerfest der CDU in Quedlinburg Jugendliche und Kinder angestachelt wurden, das Sommerfest zu stören. Die Leser benannten die Landtagsabgeordnete der PDS-Fraktion Frau Knöfler als jene, die die Kinder zu Störaktionen anfeuerte und mit Trillerpfeifen versah.

(Zuruf: Das stimmt!)

Die Leser schrieben: Die Jugendlichen störten mit aller Kraft, lautstark, primitiv und ohne Verstand. Benötigt Frau Knöfler für ihre Taten unreife Kinder und Jugendliche, weil es ihr zu peinlich ist, eine Trillerpfeife in den Mund zu nehmen? Ich weiß, so der Leser, viele Quedlinburger haben sich für Frau Knöfler und diese Jugendlichen geschämt.

Übrigens: Beim deutsch-spanischen Gipfeltreffen in Quedlinburg vor einer Woche wurden die gleichen Minderjährigen und Jugendlichen festgenommen, die vorher unter der Obhut der Frau Knöfler von der PDS auf dem Sommerfest der CDU gestört hatten.

Meine Damen und Herren! Da muss man sich doch fragen, wann wird Frau Knöfler mit ihren minderjährigen Hilfstruppen diesem Deutschland den Krieg erklären?

(Unruhe bei der PDS - Frau Stolfa, PDS: Ach du Schande!)

Ihre Losung von der PDS. - Aber genau an dieser Stelle steht auch für den Innenminister Dr. Püchel die nicht nur literarisch bekannte Frage im Raum: Kleiner Mann, was nun?

(Herr Dr. Daehre, CDU, und Herr Buder, DVU, lachen)

Das sächsische Innenministerium handelte unverzüglich und setzte dem hohen Gewaltpotenzial der autonomen Szene eine Sonderkommission Links entgegen, oder

amtlich auch Soko MAG benannt - Sonderkommission Militante Autonome Gewalttäter.

Dabei geht es nicht nur um die Strafverfolgung dieser Täter aus dem linken Spektrum, sondern auch darum, diese in den polizeilichen Vorbeugungsgewahrsam zu nehmen und Treffpunkte zu überwachen. Die Einführung einer zentralen Datei zur Erfassung einschlägig Vorbestrafter unterstützt dieses Vorhaben.

Herr Innenminister Dr. Püchel, wir fordern Sie heute und an dieser Stelle auf - und zwar zum Handeln; denn Handeln ist wirkungsvoller als Treppenstürmerei und das Wüten mit der Kettensäge -: Handeln Sie auch für Sachsen-Anhalt!

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Inhalte vielleicht netterweise wie folgt einleiten: Analog zu § 37 Abs. 1 Nr. 1 SOG kann eine Person in Gewahrsam genommen werden, wenn sie an politischer Ideenlosigkeit leidet.

Was die Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt angeht, ist doch schon längst zu konstatieren, dass es auf Bundesebene und in den Ländern Sonderkommissionen gibt. Sie haben damit ein Kartenhaus aufgebaut, das bereits in sich zusammengefallen ist.

Und soweit Sie Hooligans bekämpfen wollen, hätte ein Blick in die Leitzahl 4.7.1 der Polizeidienstvorschrift 100 ausgereicht. Im Übrigen ist auch nicht ganz klar, ob Sie die Hooligans rechtsextremen, linksextremen oder anderweitigen extremistischen Kreisen zuordnen.

Deswegen können wir Ihrem Änderung in dieser Form nicht zustimmen. Es fehlt einfach die grundlegende Substanz dabei.

Meine Damen und Herren! Insgesamt, was die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland betrifft, geht eine hochgefährliche Saat auf. Jetzt rächt es sich bitter, dass maßgebliche Politiker leider auch der staatstragenden Parteien die Bürger der Bundesrepublik Deutschland seit mindestens zwei Jahrzehnten über offenkundig heraufziehende Bedrohungen der inneren Sicherheit hinweggetäuscht haben und noch immer hinwegtäuschen. Zwar beschleicht inzwischen sogar manchen Bannerträger der absoluten Liberalität augenscheinlich ein mulmiges Gefühl in der Magengegend, doch anstatt endlich den Weg der Einsicht in zwingende Notwendigkeiten zu beschreiten, flüchten sich viele in die altbekannte Methode des „Haltet den Dieb“.

Keinesfalls, so mahnen Sozialisten, Kommunisten, Halbkommunisten, Großsektierer, gekrönte Grüne und Linksliberale, dürfe man beim gezielten Kampf gegen Moslemextremisten das Kind mit dem Bade ausschütten und möglicherweise sogar die verbrieften Bürgerrechte außer Kraft setzen, was wir allerdings auch niemals ernsthaft ins Auge fassen. Nicht im Traum käme es unseren linken und altliberalen sowie rot-roten Verantwortungsträgern in den Sinn, ihr unzweifelhaftes Mitverschulden an den heutigen Missständen zu bekennen. Vielmehr würden sie schon jetzt jeden zaghaften Versuch, sie etwa strafrechtlich haftbar zu machen, voller Empörung weit und breit von sich weisen.

Aber diese Untätigkeit, meine Damen und Herren, ist wiederum erkennbar Wasser auf die Mühlen der erklärten Feinde unserer demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung. Ja, die Dinge - und das muss erkannt werden - beginnen sich in dramatischer Weise umzu-

kehren. Jetzt wendet sich die ignorante Unsicherheitspolitik deutscher Bundes- und Landesregierungen gegen die eigene deutsche Einwohnerschaft.

Man mag es kaum glauben, aber schon drohen zwielichtige islamitische Organisationen wie Milli Görüs und sogar der Zentralrat der Muslime in Deutschland dem deutschen Staat ganz unverhohlen unkalkulierbare und unbeherrschbare Gewaltaktionen der islamischen Bevölkerungsbasis für den Fall an, dass der Rechtsstaat es wagen sollte, Moscheen bzw. Gebetshäuser von Organisationen zu schließen, denen Verfassung, Gesetze und hiesige Werteordnung völlig gleichgültig sind. - So nachzulesen in den aktuellen Zeitungen.

Glatt unwahr ist die Behauptung, das alles habe niemand vorhersehen können. Nein, der Verfassungsschutz hat seit den 80er-Jahren fortwährend ein sorgfältiges Bild der extremistischen und vor allem auch der fanatisch-gewaltbereiten islamitischen Gruppen auf deutschem Boden gezeichnet. Nur scherten sich die allermeisten Multikulti-Sozialisten, Kommunisten und Liberalisten eben nicht darum.

Ideologie, meine Damen und Herren, trübt eben den Blick. Und fatal ist, wie heftig die Folgen drücken, die wir alle, die große Mehrheit der Rechtstreuen und der gänzlich Friedfertigen, fortan wohl oder übel auszubaden haben.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn erst einmal aggressive und intolerante Minderheiten das Heft in die Hand bekommen, geht die Demokratie bitterschweren Zeiten entgegen.

Meine Damen und Herren! Auch das muss entgegen aller Schönfärberei gesagt werden: Die innere Sicherheit ist zutiefst beschädigt. Machen Sie endlich Schluss mit dem Gerede vom angeblich übertriebenen subjektiven Unsicherheitsempfinden der Bürger. Auch für Deutschland ist es höchste Zeit. Und Amerika ist eben nicht so weit weg, Herr Dr. Fikentscher, wie Sie es jüngst im Ältestenrat behauptet haben. Auch für Deutschland ist es höchste Zeit. Nur Ignoranten können vor der Bedrohung noch immer die Augen verschließen.

Niemand, meine Damen und Herren, will den Rechtsstaat abschaffen, aber der Rechtsstaat muss zeigen, dass er Recht und Ordnung und innere Sicherheit garantieren will und dass er das auch kann.

Die eingeleiteten Maßnahmen zum Terrorschutz strapazieren die Polizei bis aufs Äußerste. Zusätzliche Einsätze stehen an. Viele Polizeibeamte kennen ihre Häuslichkeit nur noch zum Schlafen. Ein Familienleben findet nicht mehr statt. Jede weitere zusätzliche Einsatzbelastung ist einfach nicht mehr ertragbar. Die Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit ist offenbar bei vielen Beamten erreicht, wenn nicht sogar schon überschritten. Die Beamten des Polizeivollzugsdienstes schieben zum Teil ganze Berge von Überstunden vor sich her.

Die Bundesregierung will jetzt mit einer personellen Aufstockung des Bundesgrenzschutzes reagieren. Außerdem soll die technische Ausstattung verbessert und auch komplettiert werden.

Wo aber bleibt das Land Sachsen-Anhalt? Nichts, aber auch gar nichts ist von den Bundesabsichten für die Polizeivollzugsdienste des Landes Sachsen-Anhalt zu vermelden. Die Beamten werden verschlissen, die Einsatz- und Führungsmittel werden aufgebraucht.

Meine Damen und Herren! Unseren Beamten, Herr Dr. Püchel und Herr Ministerpräsident, ist tatsächlich der Dank auszusprechen für den großartigen Einsatz, den sie bisher geleistet haben und auch weiter leisten werden. Allerdings ist ihnen der Dank der Bürger dieses Landes auszusprechen, Herr Innenminister.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Frau Brandt, DVU)

Der Landesinnenminister bekundet nur pflichtgemäße Absichten. Das haben wir heute auch wieder gehört. Was nicht zur Verfügung steht, kann auch nicht eingesetzt werden. Mit anderen Worten: Infolge der personellen, finanziellen und sächlichen Ausdünnung des Polizeivollzugsdienstes ist die Polizei auch bundesweit nicht mehr in der Lage, den Auftrag zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung wahrzunehmen. Aber niemand, meine Damen und Herren, kommt auf die Idee, danach zu fragen, warum denn wohl die privaten Sicherheitsdienste wie Pilze aus dem Boden schießen. Daher ist es grundsätzlich geboten, die Personalkosten und die Ausgaben für technische Neuerungen für den Polizeivollzugsdienst deutlich zu erhöhen.

Es bestehen keine Bedenken, auch unsererseits nicht, im Rahmen des Antiterrorprogramms weitere zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. 1 Million DM, Herr Innenminister Püchel, zur Motivation der Polizisten, das reicht an dieser Stelle nicht aus. Schauen wir in das Bundesland Bayern. Dort wurden weiter reichende Schritte beschlossen.

Allerdings werden auch Neueinstellungen nicht zu einer kurzfristigen Entlastung der Polizei im Lande führen, da es überwiegend um die Einstellung von Auszubildenden geht. Die Ausbildung eines Polizeibeamten dauert mehrere Jahre und kostet rund eine Viertelmillion D-Mark einschließlich der Bezüge der Betroffenen. Kräfte, die aus anderen sicherheitsrelevanten Bereichen, etwa aus der Bundeswehr, abgezogen und umgeschult werden, bringen zahlenmäßig auch keine große Entlastung. Zu all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, habe ich heute nichts von Ihnen gehört, Herr Innenminister.

Vor diesem Hintergrund ist aber auf die zusätzlichen Belastungen hinzuweisen, etwa den für November geplanten Castor-Transport. Das tritt zunehmend in den Hintergrund, aber auch davor ist dringend zu warnen. Es ist derzeit personell nicht mehr zu verkraften, diese Transporte zu sichern. Die Beruhigungsspielen des Bundesinnenministers - heute haben wir das auch vom Landesinnenminister gehört - vermögen nun nicht mehr von der sicherheitsrechtlichen und sicherheitstaktischen Anarchie abzulenken. Heute von einer gesicherten Sicherheitslage auszugehen ist doch nicht mehr und nicht weniger als eine Schimäre.

Polizeipraktiker halten insgesamt und durchgängig alle Konzepte der Innenminister bisher für blanke Theorie. Das gilt für die Terrorbekämpfung wie auch für die Castor-Transporte. Denn wo früher ein Beamter stand und Wache schob, stehen jetzt mindestens zwei. Viele andere Aufgaben, etwa unterstützende Arbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung, sind längst hintenangestellt worden, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohnehin gestrichen. Allein beim Objekt- und Personenschutz werden massenweise Beamte verschlissen, die sinnvollerweise bei der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung eingesetzt werden müssten.

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Seien Sie bitte etwas ruhiger.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke sehr, Herr Präsident.

Trotz ihrer extremen Belastung ist die Moral bei der Polizei aber ungebrochen. Die Konsequenzen der Tragödie von New York und Washington hat jedermann begriffen. Gleichwohl wird hinter vorgehaltener Hand auch bei der Polizei die Frage immer lauter, wie denn der Sicherheitsstandard dauerhaft aufrechterhalten werden soll, wenn die Lage sich verschärfen sollte. Hieraus folgt, dass der Personalbestand der Polizei deutlich zu erhöhen ist und die Einsatz- und Führungsmittel dem jeweiligen Stand der Technik anzugleichen sind.

Sich an Bundesländern, Herr Innenminister Püchel, zu orientieren, die schlechter als Sachsen-Anhalt dastehen, ist in dieser Situation einfach nicht angezeigt.

Allerdings begrüßen wir ausdrücklich Ihre Ausführungen zur besseren Ausrüstung der Polizei, auch bezüglich Schutzwesten. Das zeigt uns die Richtigkeit unserer Forderungen, die wir bereits vor über eineinhalb Jahren gestellt haben. Diesbezüglich besteht aber immer noch ein erheblicher Nachholbedarf. Es geht nicht an, die Sondereinheiten der Polizei mit dem besten Gerät auszustatten, während sich der Posten- und Einzeldienst sowie die Bereitschaftspolizei als Bettler der Nation betätigen dürfen.

Es ist darüber hinaus angezeigt, zumindest zu erwägen, ob die dreigeteilte Laufbahn in Sachsen-Anhalt zugunsten der zweigeteilten Laufbahn aufgegeben werden kann. Denn es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, dass die westlichen Bundesländer die zweigeteilte Laufbahn als Regellaufbahn eingeführt haben, während sich in Sachsen-Anhalt das überwiegende Fußvolk im mittleren Dienst wiederfindet, mit weniger Geld und praktisch keinen Funktionen. So, Herr Innenminister, motiviert man Polizeibewerber, die sich dem Landesdienst zur Verfügung stellen, und Polizeibeamte, die über den Dienst nach Vorschrift hinaus Polizeidienst zu versehen haben, jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass es bis auf die Kommunisten des Landtages alle Parteien erreicht haben, meine Partei - das muss ich doch etwas sarkastisch betonen - in dieser Sache argumentativ - -

Präsident Herr Schaefer:

Frau Wiechmann, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir hier keine kommunistische Fraktion im Saal haben.

Frau Wiechmann (FDVP):

Doch, die sitzt dort, Herr Präsident.

Präsident Herr Schaefer:

Nein, das ist keine kommunistische Fraktion.

Frau Wiechmann (FDVP):

Die sitzt dort.

(Beifall bei der FDVP - Herr Weich, FDVP: Ja-wohl!!)

- - rechts zu überholen. Die Vermutung ist nicht unbegründet - das ist ein bisschen ironisch gemeint -, dass künftig zumindest die Fraktion der CDU und der amtierende Innenminister des Landes im Verfassungsschutzbericht unter der Rubrik „Rechtsradikale Umtriebe“ aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie fordern in der Drs. 3/4958 nur das, was wir zu den Drs. 3/3015 und 3/3023 bereits einmal vorgetragen haben. Wir können natürlich Ihre dahin gehenden Anträge mittragen, obwohl Sie unsere Anträge damals abgelehnt haben. Wir geben allerdings zu bedenken, dass unter Ihrer Regentschaft die Raster- und die Schleierfahndung als taktische und rechtliche Grundbegriffe nicht in die Polizeidienstvorschrift 100 aufgenommen wurden.

Vielleicht noch die eine Bemerkung: Sie reden, mit Wilhelm Busch gesprochen, - das ist unsere Meinung - nur dem Volke nach dem Maul. Der in Drs. 3/4998 vorliegende Antrag Ihrerseits weist Intentionen und auch Akklamationen aus, die von meiner Fraktion nicht insgesamt geteilt werden können; denn es sind zunächst die ausländerrechtlichen Vorschriften zu ändern, die derzeit keinen Zugriff auf die Dateien durch die Polizeien der Länder zulassen - das müssten Sie eigentlich wissen -, um dann in einem zweiten Schritt die Übermittlung an die Polizei vornehmen zu können.

Die Beratung im Ausschuss ist, meine ich, dringend angezeigt, und der werden wir auch zustimmen. Es muss wahrscheinlich in einigen Punkten noch etwas geändert werden. Allerdings ist zu vermuten - auch das gebe ich hier noch zum Besten -, dass Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, das gleiche Schicksal erleiden wird wie andere vorher. Deshalb kann ich Ihren Optimismus nicht teilen, sondern meine, dass er wie andere Anträge von Ihnen vorher im Ausschuss abgeschmettert werden wird. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir haben neue Zuhörer und Zuschauer. Wir begrüßen ganz herzlich Damen und Herren des Förderkreises Naturschutz und Ökologie e. V. Bad Dürrenberg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte Ihnen nun den den Fraktionen noch zustehenden Redezeitfonds mitteilen. Die CDU-Fraktion verfügt noch über 17 Minuten, die SPD-Fraktion über sieben Minuten, die PDS-Fraktion über elf, die DVU-Fraktion über 29 und die FDVP-Fraktion über vier Minuten. Möchte jemand davon noch Gebrauch machen? - Herr Becker, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die CDU wollte ursprünglich nach den grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Fraktionsvorsitzenden nicht mehr sprechen. Der Herr Fraktionsvorsitzende konnte aber nicht ahnen, was Frau Dr. Sitte nach ihm noch ausführen würde. Das ist auch der Anlass, aus dem ich noch etwas sagen möchte.

Frau Dr. Sitte, wir sehen die Schwierigkeiten, in denen sich Ihre Partei seit etwa vier Wochen befindet. Die Basis ruft nach schärferen Gesetzen, nach verstärkten inneren Sicherheitsmaßnahmen. Die anderen wollen mit

ihrem Pazifismus den Westen, die alten Bundesländer, erobern. Dieses Spannungsfeld ist durchaus schwierig für eine Partei. Deshalb sind Sie gleich einer Balletttänzerin über die Probleme ein bisschen hinweggehüpft.

Ich möchte Sie als Balletttänzerin, um bei dem Bild zu bleiben, auf den Boden der Realität zurückholen. Mir fällt auf, verehrte Frau Dr. Sitte, dass Sie sich bei vielen bedankt haben. In diesen Dank haben Sie die Polizei, den Strafvollzug und andere einbezogen. Aber Sie haben nicht Ihren Dank gegenüber dem Verfassungsschutz zum Ausdruck gebracht.

Gleichwohl haben Sie gesagt, nachvollziehbare Ansätze in Form der Bildung einer Soko Islamismus seien da, sodass man über die Vorstellungen des Herrn Innenministers, die fast deckungsgleich mit denen der CDU sind, was die Personalerhöhung beim Verfassungsschutz angeht, nachdenken könnte.

Die Frage, die ich Ihnen stellen wollte, die Sie aber leider nicht zugelassen haben, war folgende: Haben Sie nun Ihre Meinung zum Verfassungsschutz, den Sie im Grunde seit Jahr und Tag auflösen wollen, geändert?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU, und von Frau Spors, DVU)

Wo stehen Sie eigentlich? Es wäre doch eigentlich angesichts des Ernstes der Lage ein Gebot der Stunde, dies deutlich zu machen, damit der Herr Innenminister weiß, was er tun muss. Auch für die Beamten, die dort tätig sind, wäre es wichtig zu wissen, was will diese PDS mit unserem Verfassungsschutz.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kannegießer, DVU)

Mit ist noch etwas aufgefallen, Frau Dr. Sitte. Sie haben behauptet - ich habe mich gewundert, dass der Kollege Rothe dabei so ruhig blieb -, Sie hätten die Sondersitzung des Innenausschusses zum Thema der inneren Sicherheit beantragt. Ich habe sofort den Vorsitzenden des Ausschusses gefragt, ob das so sei. Der Herr Vorsitzende hat mir mitgeteilt, Herr Rothe habe angerufen.

(Unruhe bei der SPD)

Wie kann man dann behaupten, dass die PDS diese Sondersitzung beantragt hätte?

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Es ist ja schön, Frau Dr. Sitte, wenn Sie sich jetzt so hineinsteigern. Aber Sie sollten doch bitte auch bei diesen Dingen ehrlich bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben schon das Gleiche erlebt bei der Problematik des 13. Schuljahres. Damals haben Sie erst gesagt, Sie seien für das 13. Schuljahr. Seit 14 Tagen heißt es nun: So ein Quatsch; wir sind für zwölf Jahre. - Wie wollen Sie das alles den Wählern vermitteln? Mir können Sie das jedenfalls nicht mehr vermitteln.

(Lachen bei der PDS)

Ich hoffe, dass es viele Wähler sein werden, die sich das nicht mehr vermitteln lassen, weil sie es einfach nicht mehr glauben.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Ich möchte noch einige generelle Aussagen zur Rasterfahndung machen. Sie haben an dieser Stelle Recht,

Frau Dr. Sitte: Das Anliegen der CDU haben wir schon einmal im Ausschuss behandelt. Es wäre wunderbar gewesen, wenn die Regelung damals beschlossen worden wäre. Nur an Ihrem Widerstand ist es gescheitert. Ich würde mich freuen, wenn Sie auf unsere Seite rücken würden; dann kriegen wir auch die SPD mit ins Boot. Es wäre etwas einfacher gewesen, wenn Sie uns damals schon unterstützt hätten.

Was wollten wir damals und was wollen wir heute? Wir wollen, dass es keiner konkreten Gefahr bedarf, sondern dass eine allgemeine Gefährdung ausreicht, um die Rasterfahndung auszulösen.

Noch ein paar Worte an den Herrn Innenminister zur Frage des Richtervorbehalts. Natürlich, Frau Dr. Sitte, Herr Innenminister, hat es diesmal geklappt. Aber ich war selber einmal Richter. Deshalb frage ich Sie: Glauben Sie, dass ein Amtsrichter in Magdeburg vor dem Hintergrund der Geschehnisse in New York am 11. September dieses Jahres in der Lage gewesen wäre zu sagen, das geht nicht, das muss ich ablehnen? Den Druck hätte ein Richter bei aller Unabhängigkeit nicht aushalten können.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Was ist denn das für ein Rechtsverständnis? - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wir wissen nicht, Frau Dr. Sitte, wie es das nächste Mal sein wird. Wir kennen die Unabhängigkeit der Richter doch aus dem Haftrecht und wissen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor sie einen Haftbefehl erlassen.

(Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Dr. Hein, PDS)

Deshalb sind wir der Meinung, dass es in die Hand der Polizei gehört, dass die Polizei von sich aus mit der Zustimmung des Innenministeriums entscheiden können muss, wann eine Rasterfahndung einzuleiten ist. Das ist der Änderungsvorschlag, den wir schon einmal eingebracht haben. Wenn Sie ihn unterstützen würden, wäre es gut.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU - Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Übrigens, Frau Dr. Sitte, auch das möchte ich für uns nicht in Anspruch nehmen. Sie haben gesagt, Sie wollen - das wollen wir auch nicht - keine Ausgrenzung. Sie wollen keine Abschottung. Darin sind wir einer Meinung. Sie wollen Chancengleichheit. Auch hierbei sind wir noch einer Meinung. Aber in einem Punkt können wir nicht mitgehen: Keine Freiheit den Feinden dieser Verfassung und dieses Rechtsstaats. An dieser Stelle unterscheiden sich unsere Meinungen sehr wesentlich.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Doege, SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: So ist es!)

Als Letztes darf ich nachtragen, dass von der antragstellenden Fraktion, der FDVP-Fraktion, gesagt wurde, der Antrag der CDU-Fraktion in Drs. 3/5051 sei in sich nicht schlüssig.

Ich möchte dazu Folgendes sagen: Die CDU hat sich immer für die Bekämpfung der Gewalt, des Extremismus eingesetzt. Es gibt für die CDU keine Unterschiede. Ob

der Terrorismus von links oder von rechts ausgeht, auslandsbedingt oder international ist, spielt keine Rolle.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind gegen jegliche Gewalt.

Deshalb ist es logisch, dass wir diesen Antrag gestellt haben, der lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, polizeiliche Sonderkommissionen einzurichten, die sich speziell der Bekämpfung extremistischer Gewalt und gewalttätiger Ausschreitungen widmen.“ Wir sind weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind. Wir schauen vielmehr geradeaus und erfassen damit alles. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Der CDU-Fraktion verbleiben noch zehn Minuten Redezeit. Wünscht eine Fraktion noch das Wort zu ergreifen? - Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Ich möchte lediglich für unsere beiden Anträge die Überweisung in den Innenausschuss beantragen.

Präsident Herr Schaefer:

Bevor ich die Debatte abschließe, möchte ich dem Berichterstatter des Ausschusses für Inneres die Gelegenheit geben, einige Anmerkungen zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5025 zu machen, sofern er dies wünscht. - Herr Gärtner, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin vom Ausschuss gebeten worden, die Beschlussempfehlung einzubringen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Beratung des Antrages fand in der 39. Sitzung des Landtags am 4. Mai 2000 statt. Hier wurde der Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Finanzen überwiesen.

Zunächst verständigte sich der Ausschuss auf eine Anhörung der Gewerkschaft der Polizei, des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Sachsen-Anhalt, und der Deutschen Polizeigewerkschaft sowie des Deutschen Beamtenbundes mit den Schwerpunkten erstens Personalentwicklung in Polizeivollzug und Polizeiverwaltung, zweitens Stand und Erfordernisse der Ausrüstung im Polizeivollzug im Zusammenhang mit der Personalentwicklung, drittens Angleichung der Bezüge der Polizeibeamten und Angestellten an das Niveau der alten Bundesländer und viertens Anerkennung der Vordienstzeiten von Polizeibeamten. Die Anhörung fand in der 40. Sitzung des Ausschusses am 7. März 2001 statt.

In der 43. Sitzung am 23. Mai 2001 erstellte der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse. Dazu legte die Fraktion der PDS den Ausschussmitgliedern einen Änderungsantrag vor, in dem zwischenzeitliche Entwicklungen, beispielsweise die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes der Polizei, berücksichtigt worden waren.

Der in dem Änderungsantrag festgeschriebene Punkt der Anerkennung der geleisteten Vordienstzeit von Poli-

zeibeamten fand im Ausschuss keinen Konsens. Die Landesregierung verwies darauf, dass aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes - diese Regelung fällt in die Zuständigkeit des Bundes - aus der Sicht der Landesregierung keine landesrechtliche Regelung möglich sei. Ansonsten fand der von der PDS-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag Konsens und wurde als vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse übergeben.

Die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse wurden bei der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag einbezogen. Konsens fand im Innenausschuss der Vorschlag des Finanzausschusses zu Punkt 1, bei dem es um eine dauerhafte Polizeidichte von 1 : 340 ging.

Ebenfalls Konsens fand der Vorschlag des Rechtsausschusses, Delikte mit geringfügiger Schadenshöhe tatnah zu verfolgen.

Die Empfehlung des Finanzausschusses, die haushaltspolitische Lage zum einen bei der Angleichung der Bezüge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern an das Niveau der alten Bundesländer und zum anderen bei der Sanierung von Polizeidienststellen zu berücksichtigen, wurde strittig diskutiert.

Seines der CDU-Fraktion favorisierte man einen verbindlichen Plan zur Angleichung der Bezüge und sprach sich für die Verstetigung des Haushaltsansatzes zur baulichen Sanierung von Polizeiliegenschaften im Rahmen des Gesamtbudgets 2001 aus.

Mit den Ihnen vorliegenden Formulierungen in den Punkten 4 und 5, denen ein Antrag der SPD-Fraktion zugrunde liegt, konnte ein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden werden.

Der Innenausschuss hat die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht. Ich bitte Sie im Namen des Innenausschusses, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drs. 3/4958 ab. Ich gehe davon aus, dass eine Überweisung stattfinden soll. Müssen wir festlegen, in welche Ausschüsse diese Überweisung erfolgen soll? Dafür kommen der Innenausschuss und gegebenenfalls der Ausschuss für Recht und Verfassung sowie der Ausschuss für Finanzen infrage.

(Herr Becker, CDU: Nur Innen!)

Es wird beantragt, den Gesetzentwurf lediglich in den Innenausschuss zu überweisen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit stelle ich den Überweisungsvorschlag zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen einer Fraktion wurde der Überweisung stattgegeben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Bitte sagen Sie ruhig, welcher Fraktion!)

- Das haben Sie doch gesehen.

(Herr Scharf, CDU: Das steht in keinem Protokoll!)

- Wenn Sie das so dringend wünschen: Die Gegenstimmen kamen aus der Fraktion der PDS.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wir würden es auch öffentlich sagen! Das ist unschädlich!)

- Das denke ich auch. - Wir stimmen jetzt über die unter Tagesordnungspunkt 1 c genannte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 3/5025 ab.

(Herr Scharf, CDU: Bitte über die Punkte einzeln abstimmen!)

Es wurde gerade beantragt, über die einzelnen Nummern getrennt abzustimmen.

Wer stimmt Nr. 1 zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Nr. 1 ist damit einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen über Nr. 2 ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Nr. 2 hat bei Gegenstimmen der CDU, der DVU und der FDVP Zustimmung gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 3.

(Herr Becker, CDU: Den Rest können Sie zusammenfassen!)

Wir stimmen also über die Nrn. 3 bis 7 zusammen ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde den Nrn. 3 bis 7 zugestimmt. Der Beschlussempfehlung ist insgesamt gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den unter Tagesordnungspunkt 1 d genannten Antrag der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/4967. Dazu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5051 vor. Die Fraktion der FDVP hat um eine Überweisung gebeten. Wer stimmt dem Antrag auf Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich denke, die 24 Stimmen müssten vorhanden sein.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es ist kein Gesetzentwurf!)

- Entschuldigung. Die Überweisung ist damit mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5051 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen überwogen. Damit ist er Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 3/4967 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den unter Tagesordnungspunkt 1 e genannten Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/4998 und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/5058 ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. - Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ich hatte beantragt, den Antrag und den Änderungsantrag zusammen in den Ausschuss zu überweisen.

Präsident Herr Schaefer:

Wer stimmt dem Antrag auf Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist dem Antrag stattgegeben worden. Ich nehme an, die Überweisung erfolgt in den Ausschuss für Inneres.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

- Ausschließlich in den Innenausschuss? Welche Ausschüsse kämen dafür noch infrage?

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Überweisung in den Innenausschuss reicht!)

Wir stimmen schließlich über den unter Tagesordnungspunkt 1 f genannten Antrag der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/5030 ab. Auch hierzu ist eine Überweisung beantragt worden. Wer stimmt dem Antrag auf Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen überwogen. Damit ist dem Antrag auf Überweisung nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 3/5030 selbst ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit der Stimmen gab es für die Ablehnung.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet. Ich schlage vor, dass wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt Fragestunde erledigen.

Ein Abgeordneter hat darum gebeten, eine **persönliche Bemerkung** abgeben zu dürfen. Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Becker hat Herrn Kollegen Jeziorsky und mich als Gewährsleute dafür benannt, dass die Sondersitzung des Innenausschusses, in der der Herr Innenminister über die von der Landesregierung eingeleiteten Sofortmaßnahmen berichtet hat, nicht von der PDS-Fraktion, sondern von der SPD-Fraktion angeregt worden sei. Aus der Sicht des Ausschussvorsitzenden stellt sich das in der Tat so dar.

Richtig ist, dass der Kollege Gärtner als Erster auf diese Idee gekommen ist, sie mir gegenüber geäußert hat

(Lachen bei der CDU und bei der DVU - Herr Schomburg, CDU: Das lässt ja tief blicken!)

und dass ich nach Rücksprache mit meinen Fraktionskollegen diese Idee an den Ausschussvorsitzenden herangetragen habe. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte lassen Sie wieder Ruhe einkehren. Ich möchte noch den Tagesordnungspunkt 4 behandeln.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Fragestunde - Drs. 3/5032

(Unruhe)

- Ich möchte um Ruhe bitten.

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 3/5032 zwei Kleine Anfragen vor.

Die Abgeordnete Frau Feußner, CDU-Fraktion, stellt die **Frage 1** zu dem Thema **Belegung von A- und B-Kursen in der Sekundarschule**. Bitte sehr.

Frau Feußner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sekundarschülerinnen und -schüler im 9. Schuljahrgang sind derzeit in weniger als zwei Fächern in das A-Kursniveau eingestuft?
2. In welchem Umfang hält es die Landesregierung unter Beachtung des bis zu Beginn des 10. Schuljahrganges vermittelten Unterrichtsstoffes und der entsprechenden erbrachten Leistungen für realistisch, dann noch Höherstufungen in A-Kurse vorzunehmen?

Präsident Herr Schaefer:

Die Frage wird seitens der Landesregierung durch den Kultusminister Herrn Dr. Harms beantwortet.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Feußner, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt.

Zur Frage 1: Diese Frage kann zurzeit nicht präzise beantwortet werden, weil dafür eine schülerbezogene Individualbefragung an allen 411 Sekundarschulen notwendig wäre. Die summarische Erfassung der Kursbelegung im 9. Schuljahrgang stellt sich wie folgt dar: In Mathematik besuchen 58,3 % den A-Kurs und entsprechend 41,7 % den B-Kurs. Im Fach Englisch beträgt dieses Verhältnis 55,3 % zu 44,7 %, in Deutsch 57,5 % zu 42,5 %. In Physik liegen die Werte bei 53,1 % für den A-Kurs und bei 46,9 % für den B-Kurs. Diese Aufstellung übergebe ich Ihnen nachher.

Zur Frage 2: Eine Höherstufung ist für alle Schülerinnen und Schüler realistisch, bei denen aufgrund ihrer Leistungen der erfolgreiche Besuch eines A-Kurses erwartet werden kann. Mit Bezug auf den vermittelten Unterrichtsstoff wird darauf hingewiesen, dass die Rahmenpläne so angelegt sind, dass ein Wechsel aus einem B-Kurs in einen A-Kurs und dessen erfolgreicher Besuch ermöglicht werden.

Zu dem erwarteten Umfang der Höherstufungen in den A-Kurs zu Beginn des 10. Schuljahrgangs können keine konkreten Angaben gemacht werden. Sofern die Erfahrungen der beiden ersten Schuljahre mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung übertragbar sind, ist mit einem geringen Aufwuchs bei den Höherstufungen zu rechnen. - Danke sehr.

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 2** zur **Einstellung von Lehrkräften zum Schuljahr 2001/2002** stellt der Abgeordnete Herr Kuntze. Bitte, Herr Kuntze, stellen Sie Ihre Frage. - Die Antwort wird wieder durch den Kultusminister erteilt werden.

Herr Kuntze (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für Lehrkräfte wurden zum Schuljahr 2001/2002 mit wie vielen Lehrkräften neu besetzt?
2. Wie viele dieser Stellen wurden durch Neueinstellungen besetzt, wie viele durch Entfristung befristeter Arbeitsverträge?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Bitte, Herr Minister, Sie geben die Antwort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kuntze!

Zu Frage 1: Im Schuljahr 2001/2002 wurden im Bereich der allgemein bildenden Schulen insgesamt 224 Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt. Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 waren an den berufsbildenden Schulen 3 077 von 3 099 Stellen für Lehrkräfte besetzt.

Sie wissen, dass die Landesregierung vor längerer Zeit die Möglichkeit geschaffen hat, in diesem Bereich jede freie und frei werdende Stellen zu besetzen. Infolgedessen sind zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 84 unbefristete Neueinstellungen vorgenommen worden. Auch im laufenden Schuljahr besteht im berufsbildenden Bereich weiterhin die Möglichkeit, Einstellungen vorzunehmen.

Die Einstellung im allgemein bildenden Schulwesen erfolgte im Angestelltenverhältnis mit vollem Beschäftigungsumfang. Aufgrund des Tarifvertrags in Ausfüllung des § 15 c BAT-Ost zur Sicherung von Arbeitsplätzen an allgemein bildenden Schulen Sachsen-Anhalts vom 3. Februar 1997 betragen die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit und die Vergütung in dem Zeitraum vom 1. August 1997 bis zum 31. Juli 2003 an Grundschulen 81 vom Hundert, in den übrigen Schulformen 87 vom Hundert.

Zu Frage 2: Von den insgesamt 224 eingestellten Lehrkräften im allgemein bildenden Bereich wurden 49 Entfristungen bereits bestehender befristeter Arbeitsverträge, die zu diesem Zeitpunkt ausgelaufen wären, vorgenommen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet. Ich entlasse Sie bis 13.30 Uhr in die Mittagspause. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Unterbrechung: 12.42 Uhr.

Wiederbeginn: 13.38 Uhr.

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die für eine Mittagspause unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4682**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 3/5045**

b) Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4690**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4702**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4707**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 3/5046**

c) Stärkung der Gesetzgebungsfunktion des Landtages - Umsetzung der Informationspflicht der Landesregierung

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4691**

Die erste Beratung fand in der 59. Sitzung des Landtages am 28. Juni 2001 statt. Der Berichterstatter des Ältestenrates ist der Präsident Herr Schaefer. Herr Präsident, Sie haben das Wort.

Präsident Herr Schaefer, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Offensichtlich braucht das Parlament nur wenige Abgeordnete, um funktionsfähig zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Blickt man in die Geschichte von Parlamenten, die eine weitaus längere Tradition aufweisen als unser Landtag, so fällt auf, dass die Geschichte dieser Parlamente von beständigen Bemühungen um ihre Selbstreform begleitet ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Landtage der ersten und zweiten Wahlperiode ganz überwiegend den Aufgaben der gesetzgeberischen Ausrichtung des Landes und der Begründung eines leistungsfähigen Strukturtyps parlamentarischer Demokratie zu widmen hatten.

Was das Experiment der Parlamentsgründung in den neuen Bundesländern insgesamt angeht, wird man mit Fug und Recht sagen können: Es ist gelungen. Es sind leistungsfähige und, wie Umfragen belegen, durchaus auch anerkannte Landesparlamente entstanden. Ich denke, dass sie sich als originäre Ergebnisse des Transfers des im Westen bereits historisch bewährten Typs des parlamentarischen Regierungssystems auch in der Zukunft behaupten werden.

Meine Damen und Herren! Dies wird allerdings kein Selbstläufer werden. Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode ist nunmehr gehalten, sich durch durchaus mutige Selbstreformen den sich ständig wandelnden Strukturen von Politik und Öffentlichkeit anzupassen, ohne an Substanz zu verlieren.

Dies, meine Damen und Herren, ist eine sehr schwierige Gratwanderung, weil wir Parlamentarier damit auf Entwicklungen reagieren, die wir nicht oder nur zu einem geringen Teil steuern können, weil sie nicht selten jenseits der Grenzen von Politik oder in autonomen Teilsystemen der Gesellschaft wurzeln. Zudem trifft Reformbedarf mitunter auch auf hausgemachte Grenzen; denn Verfahrensfragen sind letztlich Fragen nach Einfluss und nach Gestaltungsmacht.

Es bedarf also eines mutigen Blickes über die jeweilige Wahlperiode hinaus und eines generellen Verantwortungsbewusstseins für die parlamentarische Demokratie, um adäquate Antworten auf die Herausforderungen zu

finden. Parlamentsreformvorhaben umzusetzen verlangt deshalb das Bohren dicker Bretter.

(Zustimmung von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Ich gestehe, dass ich auch vor diesem Hintergrund die Beschlussempfehlungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung der Geschäftsordnung für den Ältestenrat mit einiger Zufriedenheit einbringe. Hinter uns liegt ein längerer, in der Öffentlichkeit und in den Gremien des Parlaments geführter Dialog, um den sich bereits mein Vorgänger im Amt, Kollege Dr. Keitel, verdient gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Parlamentsreformvorhaben finden immer dann eine breite Mehrheit, wenn sich in diesen Paketen verschiedene Komponenten wiederfinden. Auch wir haben ein solches Paket geschnürt und hoffen, dass auch Sie meinen, das Ergebnis könne sich sehen lassen.

Den antragstellenden Fraktionen und auch dem Ältestenrat ist bewusst, dass mit den heute zur Verabschiedung vorliegenden Beschlussempfehlungen selbstredend nicht jedweden Handlungsbedarf entsprochen worden ist. Auch insofern bleibt Parlamentsreform eine ständige Aufgabe. Ich werde nach meiner Berichterstattung noch einmal darauf zurückkommen.

Nun aber thesenartig zu dem Paket, das Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Erstens. Wir vollziehen eine erste funktionelle Parlamentsreform durch eine komplexe Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Mit der Beschlussempfehlung in Drs. 3/5046 empfiehlt Ihnen der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Recht und Verfassung die Annahme des durch die Fraktionen von SPD, CDU und PDS eingebrachten Antrages zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages in geänderter Fassung.

Im Bereich der strukturellen Reform des Landtages setzen wir auf eine Erhöhung der Effektivität des Verfahrens und auf mehr Transparenz im Medienzeitalter. Wir straffen das Verfahren im Plenum, indem wir bereits eingeübte Usancen in die Geschäftsordnung übernehmen, die Abstimmungsverfahren beschleunigen, die Möglichkeit der Direktüberweisung von Anträgen, die von jedem Antragsberechtigten verlangt werden kann, einführen und künftig auch ein vereinfachtes Abstimmungsverfahren ermöglichen.

Wir erhoffen uns, dadurch mehr Raum für die komplexere parlamentarische Behandlung ohnehin komplexer politischer Zusammenhänge im Plenum zu erhalten, ohne im Hinblick auf die immer anzustrebende Verfahrenseffizienz zu häufig auf knappe Redezeitvereinbarungen zurückgreifen zu müssen. Das Plenum soll also künftig besser in die Lage versetzt werden, der zentralen Stellung des Landtages im kommunikativen Prozess staatlicher Willensbildung durch die öffentliche Behandlung von Themen mit grundsätzlicher Bedeutung zu entsprechen.

Auch unternehmen wir den Versuch, unsere parlamentarische Auseinandersetzung, die sich idealtypisch auf den öffentlichen Austausch von Pro- und Kontra-Argumenten zu konzentrieren hat, dadurch zu beleben, dass das Institut der Kurzintervention eingeführt wird. Es soll also auch jenseits der Rednerlisten lebendiger werden.

Indem künftig Anhörungen von Sachverständigen oder Interessenvertretern in den Ausschüssen überwiegend

in öffentlicher Sitzung stattfinden, steigern wir die Transparenz auch des Ausschussverfahrens. Dagegen wurde die von der Fraktion der PDS beantragte Einführung der erweiterten öffentlichen Ausschussberatung mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren wollen wir das Verhältnis von federführenden und mitberatenden Ausschüssen geschäftsordnungsrechtlich belastbarer regeln, wird doch in den Ausschüssen die Hauptlast der Arbeit des Landtages getragen.

Schließlich wird mit den Alternativanträgen eine neue Art parlamentarischer Initiativen eingeführt und das Verfahren des Ausschusses für Recht und Verfassung bei verfassungsgerichtlichen Verfahren neu geregelt, wobei der Ältestenrat einem Änderungsvorschlag des Ausschusses für Recht und Verfassung zu § 52 gefolgt ist.

Der von der Fraktion der FDVP eingebrachte Änderungsantrag in Drs. 3/4707 fand dagegen keine Mehrheit.

Der Ältestenrat verabschiedete die Beschlussempfehlung einstimmig.

Zweitens. Wir verkleinern den Landtag und setzen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Unzulässigkeit zusätzlicher Entschädigungen für die Inhaber besonderer Funktionen um.

Mit der Beschlussempfehlung in Drs. 3/5045 empfiehlt Ihnen der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Recht und Verfassung die Annahme des durch die Fraktionen von SPD, CDU und PDS eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften in unveränderter Fassung.

Damit befinden wir heute zum einen über die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 zum Thüringer Abgeordnetengesetz, mit der festgestellt worden war, dass die Zahlung zusätzlicher Entschädigungen für die Inhaber bestimmter Funktionen nicht verfassungskonform sei. Konsequenter als das Urteil wollen wir künftig zwischen klassischen Parlamentsfunktionen und solchen unterscheiden, die aufgrund einer Wahl oder einer anderweitigen Bestellung durch eine Fraktion wahrgenommen werden. Die Fraktionen werden künftig in Wahrnehmung ihrer Satzungsautonomie souverän entscheiden, welche Funktionen sie einrichten. In die Fraktionshoheit soll auch die Entscheidung über die Leistungen an Fraktionsvorsitzende fallen. Das Gericht hatte dagegen auch eine Zahlung auf gesetzlicher Grundlage für zulässig angesehen.

Wesentlich kontroverser ist das Vorhaben des Landtages diskutiert worden, das Parlament im Zuge der Wahlen zum Landtag der fünften Wahlperiode von 99 auf 91 Abgeordnete zu verkleinern. Ich denke, mit diesem Vorschlag ist es uns gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zwischen den auf Effizienzsteigerung gerichteten Erwartungen der Öffentlichkeit und auch des Hauses sowie unserer Verantwortung für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und einer angemessenen Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger des Landes in ihrer Vertretung zu finden. Man wird hier im Interesse der Akzeptanz des Landtages auch künftig am Ball bleiben müssen.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen einstimmig die Beschlussempfehlung in Drs. 3/5045 zur Annahme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einen Ausblick wagen. Heute gehen wir einen weiteren Schritt

im Interesse einer beständigen Reform unseres Hauses. Es wird kein kleiner Schritt sein, aber auch kein Schritt, der als wirklich umfassender Wurf bewertet werden kann. Dies ist kein Mangel, müssen sich doch gerade große Vorhaben stets an den Bedingungen ihrer Umsetzbarkeit messen lassen.

Nicht umsetzbar war zum Beispiel eine Änderung der Landesverfassung, die ich vor allem im Interesse einer Veränderung der Regelungen über die Quoren für die Elemente der unmittelbaren Demokratie und im Hinblick auf eine Verlängerung der Wahlperiode für angezeigt gehalten habe. Offen bleibt auch die Frage, ob sich der Landtag nicht wirkungsvoller in den europapolitischen Diskurs im Bundesrat einbringen könnte. Nicht umgesetzt geblieben sind ebenso Erwägungen, im Wahlsystem den unmittelbaren Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die konkrete Zusammensetzung des Landtages zu erhöhen.

Weiter auf der Agenda des Landtages steht auch eine Novellierung des Volksabstimmungsgesetzes, für die der Ausschuss für Recht und Verfassung durch zwei Anhörungen nunmehr eine solide Grundlage gelegt hat. Ich habe mit Interesse wahrgenommen, dass in der kommenden Wahlperiode an diesem Projekt fraktionsübergreifend gearbeitet werden soll und dass auch eine Änderung der Verfassung nicht mehr völlig ausgeschlossen erscheint.

Es ist also genügend Substanz vorhanden, meine Damen und Herren, nach dem Zusammentritt des am 21. April des Jahres 2002 zu wählenden Landtages auch Fragen der Parlamentsreform wieder ins Auge zu fassen. Alle, die dann wieder hier im Saal versammelt sein werden, möchte ich dazu ausdrücklich ermuntern.

Ich bin der Überzeugung, dass es in einem nächsten Schritt darauf ankommen wird, die kommunikative Basisrückbindung des Parlaments und der Politik überhaupt zu erhöhen. Wir sollten mehr Demokratie wagen, um die Bürgergesellschaft weiter im Lande zu verwurzeln.

Allerdings bleibt auch heute festzuhalten: Die parlamentarische Demokratie vermittelt dem politischen Entscheidungsprozess durch ein strenges Verfahren und durch die Herstellung von Öffentlichkeit ein Maß an Legitimation, das angesichts der zunehmenden Pluralisierung unserer Gesellschaft unverzichtbar ist. Die Parlamente bleiben des Staates Kern. - Ich danke Ihnen und bitte um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ältestenrats.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Präsident. - Bevor wir mit der Debatte beginnen, darf ich in diesem Hause Damen und Herren begrüßen, die an einer Fortbildungsmaßnahme im Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt teilnehmen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen dann zur Debatte, für die eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden ist. Das Wort hat zunächst für die FDVP-Fraktion der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die zweite Beratung führt nicht zur Änderung unserer Auf-

fassung, die wir bereits im Juni vortrugen. Es ist nur etwas hinzugekommen: Das sind große Bedenken grundsätzlicher Art, die sich auf das Mitwirken der PDS bei gemeinsamen Anträgen beziehen. Nicht nur dass die Nähe dieser Partei zur Gewalt in Sachsen Handlungsbedarf auslöste, sondern auch die blitzartige Erkenntnis des Kanzlers, dass die PDS eben nicht in alle Vorgänge einzubeziehen ist, verwundert hier. In trauter, ungestörter Gemeinsamkeit wurde der PDS sogar die Mitarbeit in der PKK angeboten. In welchem Film sind wir eigentlich hier?

(Frau Lindemann, SPD: Gehört das etwa zum Thema? - Zuruf von der SPD: Gute Frage!)

Zum Tagesordnungspunkt 6 a: Den ersten Ablehnungsgrund habe ich schon genannt, die PDS-Beteiligung. Daneben gibt es inhaltliche Barrieren. Diese sind: Über angemessene Entschädigungen muss jährlich berichtet werden, nicht nur alle 18 Monate. Wenn der Durchschnittsbürger durch Teuerung im Jahr 1 % seines Realeinkommens einbüßt, muss man das übertragen.

Wie wir schon ausführten, ist es nicht nachvollziehbar, warum Abgeordnete für Fahrten zum Zwecke der Teilnahme an Sitzungen Auslagenersatz erhalten sollen. Ein Arbeitnehmer hat bei niedrigerem Einkommen seine Fahrtkosten selbst zu tragen.

Deshalb können wir die beabsichtigten Änderungen des Abgeordnetengesetzes nicht mittragen.

Das Gleiche trifft auf die beabsichtigten Änderungen des Wahlgesetzes zu; denn weitere Demokratieverluste nebst politischer Einäugigkeit können nur den Einbringern für ihre Existenzsicherung dienen. Der Allgemeinheit dient das nicht.

Zum Tagesordnungspunkt 6 b: Unser Änderungsantrag besagt im Kern, Regelfall ist es, Ausschusssitzungen öffentlich durchzuführen. Die Ausnahme ist die nicht-öffentliche Sitzung. Da würde sich der Mittelstand aber freuen, glauben Sie mir das. Da Sie alle so feine Freunde des Mittelstandes sind, sollten Sie das auch machen. Andere Wege können wir uns einfach nicht vorstellen.

Zur Wohnraumüberwachung: Geradezu unmöglich, ja absolutistisch ist die Absicht der Landesregierung, nur jährlich berichten zu wollen. Wir sind hier bei Eingriffen in sensible geschützte Bereiche des Artikels 13 des Grundgesetzes. Dies gebietet es, monatlich zu berichten. Über Tourismus können Sie meinetwegen jährlich berichten.

Zum Tagesordnungspunkt 6 c: Auch Entschließungsanträge unter Beteiligung der PDS ändern nichts an bestehenden Wahrheiten und zerfallen in blanken Aktionismus. Der Blick in die einschlägige Norm führt zur Rechtsfindung. Artikel 72 des Grundgesetzes besagt unter Zugrundelegung der Inhalte der Artikel 74 und 74 a in gut verständlicher deutscher Sprache und ohne Anglizismen: Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Daraus folgt, das rechtliche Begehren, Bereiche der konkurrierenden Gesetzgebung wiederum den Ländern zukommen zu lassen, wäre ein auf Unmögliches gerichtetes Begehren. So schön drücken das Juristen aus.

So, nun raten Sie einmal, wie wir abstimmen! - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Wolf. - Die Debatte wird fortgesetzt von der PDS-Fraktion. Herr Gallert hat das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Werte Anwesende, wenn auch nicht in einer so übermäßig großen Zahl. Eigentlich hätte man meinen sollen, es geht um uns. Die Parlamentarier haben immer den Vorwurf auszuhalten, dass sie sich vor allen Dingen um sich selbst kümmern. Heute kann man sehen, dass dem auf keinen Fall so ist. Ansonsten wäre die Beteiligung wahrscheinlich ein bisschen stärker.

Ich werde der Versuchung widerstehen, auf meinen Vordränger einzugehen,

(Frau Bull, PDS: Das lohnt sich auch nicht!)

weil alles, was dazu gesagt werden muss, bereits gesagt worden ist.

Ich habe zwei Punkte, die aus dem gesamten Komplex herausragen, die ich kurz kommentieren will. Besonders viele neue Dinge sind aber heute nicht vorzubringen, weil nach der Beschlussempfehlung über die Anträge fast unverändert in zweiter Lesung beschlossen werden soll, so wie sie in der ersten Lesung in den Landtag eingebracht worden sind.

Der erste Punkt: Was versucht diese neue Geschäftsordnung mit den Parlamentsdebatten zu machen? - Wir versuchen einfach, die oftmals geringe öffentliche Resonanz auf unsere Debatten etwas zu steigern, und zwar dadurch, dass wir versuchen, von diesem Schema der nicht mehr zu überblickenden Anzahl von verschiedenen Themenstellungen, die zur Debatte stehen, wegzukommen.

Was war bisher das Resultat? - Viele hören einfach nicht mehr zu. Die Dinge sind ihnen viel zu speziell und für die meisten uninteressant. Was passiert? - Kontroversen und Unterschiede werden hier nicht mehr sichtbar und damit werden auch die Konflikte in diesen Debatten meist nicht deutlich. Diese werden dann allerdings von außen definiert, und zwar von den Medien.

Wie kann man dieser Fehlentwicklung begegnen? - Indem man versucht, sich auf wenige nachvollziehbare, die Menschen wirklich bewegende Themen zu konzentrieren. Wir versuchen das über zwei Varianten, zum einen durch die Verlängerung der Redezeit bei den Aktuellen Debatten von fünf auf zehn Minuten. Dies legt allerdings auch eine gewisse Verantwortung in die Hände der Fraktionen und der Antragsteller, wirklich nur Dinge zu beantragen, die aktuell und des Debattierens wert sind, sprich Dinge, die auch für diejenigen von Interesse sind, die sich damit nicht täglich beschäftigen.

Interessant erscheint mir übrigens auch die stringendere Anwendung eines uralten Prinzips, dass Themenstellungen schriftlich begründet werden sollen und sowohl die Aktualität als auch das Thema vernünftig eingegrenzt werden soll.

Wir haben zum Beispiel morgen eine Aktuelle Debatte auf der Tagesordnung zur Zukunftssicherung durch Wirtschaftswachstum. Die Begründung soll mündlich erfolgen. - Das soll eine Aktuelle Debatte sein? Das Thema ist in etwa so aktuell wie die Gründung des Landes Sachsen-Anhalt. Ich frage mich, was sollen wir damit anfangen. Dem schiebt die Geschäftsordnung demnächst insofern einen Riegel vor, als sie zumindest eine schriftliche Begründung verlangt.

Wir haben außerdem die flexible Eingangsphase und die flexible Ausgangsphase für bestimmte Dinge, die das Parlament beschäftigen sollen. Wir wollen mit diesen Mitteln verhindern, dass wir unnötige Debatten stattfinden lassen, bei denen versucht wird, etwa mit der berühmten Streuobstwiese 116 Parlamentarier zu beschäftigen, von denen drei wissen, worum es eigentlich geht, und die für den Rest zumeist ohnehin uninteressant sind.

Das Interessante ist: Es funktioniert alles nur dann, wenn diese neuen Angebote, die die Geschäftsordnung aufmacht, von den Fraktionen auch wahrgenommen werden. Die große Gefahr, die ich dabei sehe, ist, dass diejenigen, die den Antrag über die Streuobstwiesen einbringen, meinen, dass das genau der Angelpunkt der Entwicklung Sachsen-Anhalts ist, und versuchen werden, es entsprechend zu debattieren.

Ich fordere also die Fraktionen auf, auf dieses Angebot der Geschäftsordnung - sehr viel mehr ist es nicht -, bestimmte Dinge nicht debattieren zu müssen, einzugehen und es nicht zu übergehen. Die Verantwortung dafür wird allerdings bei den Fraktionen bleiben.

Nur noch einmal zur Wiederholung: Die Verkleinerung des Parlaments ab 2006 könnten wir uns etwas radikaler vorstellen. Die Vorschläge des Präsidenten waren bei uns Beschlusslage, und zwar seit Sommer 2000. Wir wissen, dass im Interesse eines breiten Konsenses das Ziel nicht ganz erreicht worden ist. Wir wissen: Jeder Schritt, und mag er auch noch so klein sein, ist besser, als wenn gar nichts passiert wäre. Trotz alledem bleibt zumindest die Frage: Warum konnte die vom Präsidenten vorgeschlagene Zahl nicht realisiert werden? Warum müssen es unbedingt vier Sitze mehr sein?

Gut, das aber sind nicht Dinge, die am Ende den bestehenden Konsens aufheben werden. Wir werden, genauso wie wir das in den Ausschüssen getan haben, den Beschlussvorlagen zustimmen und wir hoffen, dass wir mit diesen neuen Angeboten wirklich eine Straffung der Parlamentsarbeit, der Plenararbeit realisieren können. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Gallert. - Die Debatte wird fortgesetzt von der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den reformatorischen Kirchen gibt es den in meinen Augen schönen Spruch: Die Kirche bedarf der ständigen Reform. - Seit Jahrhunderten wissen das alle und sie wissen, dass das eine Jahrhundertaufgabe ist, die jedes Mal neu gelöst werden muss.

Man könnte ohne große Vergewaltigung sagen: Auch die Demokratie bedarf der ständigen Reform und als Kernstück der Demokratie bedarf natürlich auch das Parlament mit seinen angrenzenden Bestimmungen der ständigen Reform. So ist es ein gutes Zeichen, dass auch wir uns in regelmäßigen Abständen immer wieder dieser Aufgabe widmen.

Jetzt hole ich einmal kurz Luft. An dieser Stelle hatte ich mir den Stabstrich aufgeschrieben, dass es ein sehr gutes Zeichen für das Parlament ist, wenn wir dies in

Einmütigkeit machen, weil wir dann annehmen können, dass die neuen Regelungen von allen Fraktionen, von allen Abgeordneten auch innerlich akzeptiert und umgesetzt werden.

Aber, Herr Wolf, ich muss mich wirklich fragen: Zu welchen Sitzungen gehen denn eigentlich Ihre Kollegen?

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, von Herrn Bullerjahn, SPD, von Herrn Tögel, SPD, und von Frau Stolfa, PDS)

Mit welcher inhaltlichen Vorbereitung gehen Sie eigentlich in den Ältestenrat? Wenn wir aus gutem Grund im Ältestenrat viele Regelungen einstimmig beschließen - - Das heißt, Ihre Vertreter waren dabei.

(Herr Wolf, FDVP: Wir können unsere Meinung jederzeit anpassen!)

- Ja, genau, Sie bringen es auf den Punkt: Sie haben die Fähigkeit, Ihre Meinung jederzeit ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse an jede beliebige Lage anpassen zu können. Das ist nämlich Ihre Kunst.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

- Herr Wolf, es ist doch wirklich unter Ihrer Würde, wenn wir es im Ältestenrat schon geschafft haben, Einstimmigkeit zu erreichen,

(Herr Wolf, FDVP: Aber ohne uns!)

dass Sie dann mit einer Philippika im Landtag versuchen, diesen guten Kompromiss zu zerreden. Das hat, glaube ich, das Parlament als Ganzes nicht verdient.

(Herr Tögel, SPD: Die sind doch eh bald draußen!)

- Es gibt auch verlorene Leute, die man immer wieder ansprechen muss, und ich gebe so schnell keinen auf.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Frau Kauerauf, SPD: Vergebliche Liebesmüh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist trotzdem gut, dass wir mit einer relativ großen Mehrheit das Abgeordnetengesetz, das Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen, das Wahlgesetz, die Geschäftsordnung und einen Entschließungsantrag zur Stärkung der Informationsrechte des Landtages beschließen. Wir kommen damit, glaube ich, ein gutes Stückchen weiter.

Zum Abgeordnetengesetz will ich aus der Sicht der CDU-Fraktion nur noch einmal ganz kurz sagen: Wir setzen damit die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes in dem Urteil vom 21. Juli 2000 um. Ich sage aber auch ganz deutlich: Das Bundesverfassungsgerichtsurteil berührt nicht die Möglichkeit, dass die Fraktionen über ihr Satzungsrecht die arbeitsteilige Organisation, die sich in unterschiedlichen Verantwortungsgraden und Arbeitsbelastungen niederschlägt, auch durch Vergütung honorieren. Ich nehme an, verschiedene Fraktionen des Landtages werden durch ihre Satzungen davon Gebrauch machen. Auch auf die CDU-Fraktion wird das zutreffen. Das will ich hier auch ganz deutlich sagen.

Zum Wahlgesetz. Meine Damen und Herren! Es gibt keine allgemein anerkannte Formel, um die notwendige Größe eines Parlamentes vielleicht in Abhängigkeit von Einwohnerzahl, Flächengröße oder Strukturmerkmalen zu berechnen. Deshalb gibt es letztlich nur einen Kom-

promiss. Der Kompromiss, der mit 91 Abgeordneten gefunden wird, ist nach unserer Auffassung akzeptabel. Wir sind froh, dass wir damit auch wieder Planungssicherheit für die nächsten Jahre bekommen.

Wenn es auch keine allgemein anerkannte Berechnungsformel gibt, so will ich doch ganz deutlich sagen: Ob in diesem Hause 50, 91, 99 oder 116 Abgeordnete sitzen, entscheidet letztlich unsere Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Das heißt, wenn wir in der Öffentlichkeit nicht mehr erklären können, was wir hier machen, werden wir uns auch nicht mehr darüber zu unterhalten brauchen, ob wir 91, 85 oder eine andere Zahl von Abgeordneten brauchen. Deshalb werden wir durch die Qualität unserer Arbeit letztlich auch über die Größe des Parlamentes entscheiden.

Ich betrachte deshalb den neu gefundenen Kompromiss von 91 Abgeordneten als eine Aufgabe an uns selbst, die es in nächster Zeit auszufüllen gilt, um so ein rechtes Maß von Effizienz und Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Landesregierung, zumindest aus der Sicht der Opposition, weiterhin zu gewährleisten.

Die Verkleinerung des Parlamentes ist nach unserer Auffassung auch nur hinnehmbar, wenn wir gleichzeitig die Rechte des Parlamentes stärken. Der Entschließungsantrag weist deshalb in die richtige Richtung. Wir müssen in der nächsten Legislaturperiode dann das eine oder andere durch Gesetze ausfüllen, aber ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

Da es zur Tugend eines Parlamentariers gehört, auch pünktlich aufzuhören, höre ich jetzt fünf Sekunden vor Ablauf der Redezeit auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, von Herrn Metke, SPD, von Frau Bull, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Scharf. - Die Debatte ist damit abgeschlossen, nachdem für die DVU Herr Kannegießer seine Wortmeldung zurückgenommen hat.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Entschuldigung, ich habe übersehen, dass Herr Bullerjahn noch sprechen möchte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, ich bin Ihnen dankbar, dass ich noch ein paar Worte sagen darf.

Ich möchte die einzelnen Punkte nicht noch einmal im Detail aufgreifen. Ich denke, vieles ist schon gesagt worden. Nur schlaglichtartig: Ich habe mich bei der Einbringung mit den Rechten der Fraktionen beschäftigt und werde mich heute diesbezüglich zurücknehmen.

Aber bei dem Thema der öffentlichen Ausschusssitzungen juckt es mich in den Fingern, dem zuzustimmen.

(Frau Knöfler, PDS: Ja, das glaube ich! - Frau Bull, PDS: Ja, das stimmt!)

Ich glaube, Herr Wolf, Sie wissen gar nicht, was Sie sich da antun würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS - Heiterkeit bei der CDU - Frau Bull, PDS: Ja!)

Nun weiß ich, wenn das in Kraft tritt, trifft es wieder uns; also lassen wir das einmal weg.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Ich denke, im Interesse der Funktionsfähigkeit des Parlamentarismus - das ist jetzt ganz ernst gemeint - muss es einen Raum geben, in dem - das habe ich beim letzten Mal schon gesagt - auch einmal intern geredet werden kann. Dazu sind, denke ich, gerade Ausschusssitzungen da.

Zur Geschäftsordnung. Als parlamentarischer Geschäftsführer habe ich so meine Erfahrungen mit Geschäftsordnungsänderungen. Am Ende liegt es an uns selber, wie interessant und lebendig eine Debatte wird.

Wir können eine Redezeit von einer Viertelstunde beschließen, wir können beschließen, ohne Redezettel zu sprechen, wir können alles Mögliche beschließen, aber wenn wir Parlamentarier das nicht mit Leben erfüllen, dann können wir die Geschäftsordnung jedes Jahr verändern und werden feststellen, dass alles beim Alten bleibt. Es handelt sich um eine Chance, die wir alle aufgreifen müssen, eine Debatte so interessant wie möglich zu machen und uns nicht in Kleinigkeiten zu verlieren. Das liegt ja manchmal sehr nahe.

Dann der große Bereich der Verlängerung der Wahlperiode und der Parlamentsverkleinerung. Richtigerweise hat Herr Scharf gefragt: Wann ist ein Landesparlament optimal? Wir können uns ja auch wegrationalisieren. Einige Leute würden sagen: am besten ohne! - Ich kenne Kommunalpolitiker, die sagen: Gebt uns das Geld, wir können das alles allein. - Ja, ja, Herr Jeziorsky.

Aber ich denke, für uns selber und auch für das Land ist diese Frage zulässig. Auch das Thema Selbstwertgefühl der Abgeordneten muss dann in die Waagschale geworfen werden. Wir können uns nicht beliebig immer einer öffentlichen Diskussion hingeben, sondern wenn man eine Regierung kontrollieren will, egal an welcher Stelle des Parlamentes man sitzt, braucht man auch eine vernünftige Größe des Parlaments. Die kann ich nicht qua Formel herbeizaubern.

Sicherlich wäre es möglich gewesen, das Parlament noch etwas zu verkleinern. Dazu gab es auch bei uns Vorschläge. Aber die Vorschläge, die in der Öffentlichkeit umhergeisterten, 60 oder 65, dürfen nicht die Grundlage der Diskussion sein.

Ich hoffe, dass es in der nächsten Wahlperiode eine Mehrheit für eine Verlängerung gibt; denn es hat sich im praktischen Alltag des Parlaments herausgestellt, dass fünf Jahre besser sind, ohne dass wir gleich in der öffentlichen Debatte das Argument liefern, wir dächten nur an uns selbst.

Deswegen unterstreiche ich das, was der Präsident vorhin angesprochen hat: Das wird eine dauernde Aufgabe bleiben. Das war es bisher auch immer. Es ist meistens eine Aufgabe, von der kaum jemand etwas merkt, es sei denn, die Beschlüsse liegen auf dem Tisch.

Meistens steht am Anfang die Frage, ob die Beschlüsse mehrheitsfähig sein werden. Aber am Ende ist es ein Kompromiss, wobei viele etwas anderes machen würden, wenn sie könnten, aber alle sich auch der Verantwortung bewusst sind, was sie dem Gesamtparlament und vor allen Dingen den Abgeordneten der Wahlperioden, die nach uns kommen, schuldig sind. Denn vieles machen wir auch für die, die nach uns in diesem Raume

sitzen. Insofern hoffe ich, dass das auch in der Öffentlichkeit trägt, dass das eben ein Kompromiss ist und nicht die Sammlung aller Maximalforderungen.

Am Ende Dank an den Präsidenten und auch an die Verwaltung. Ich will nur stellvertretend Herrn Dr. Gruß und Herrn Vogt nennen. Ich weiß, dass es ihnen ein besonderes Anliegen war, uns immer wieder zu schubsen. Der Parlamentarismus lebt auch davon, dass in solchen Diskussionen zum Beispiel das Abgeordnetengesetz oder die Geschäftsordnung immer wieder hinterfragt werden.

Wir selbst werden durch unsere Leute vor Ort getrieben, auch durch die öffentliche Meinung, durch Presse, Funk und Fernsehen, aber letztendlich auch - ich habe es bereits gesagt - im Kontext aller Parlamente; denn was passiert, wenn manches schief geht, das zeigt gerade jetzt der Umgang in Thüringen mit dem Urteil des Verfassungsgerichts im Hinblick auf das thüringische Zulagensystem, bei dem kaum alle Dämme halten können. Wir sollten uns daher davor hüten, ein so wichtiges Thema als Streitpunkt oder Zankapfel zwischen den Fraktionen zu nutzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke, Herr Bullerjahn. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir haben zunächst über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drs. 3/5045 und dabei über die selbständigen Bestimmungen abzustimmen. Es handelt sich um die Artikel 1 bis 5 mit den jeweiligen Untergliederungen, die unverändert beschlossen werden sollen. Ich schlage vor, dass wir in Gänze darüber abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wir stimmen über die selbständigen Bestimmungen in Gänze ab.

Wer den Artikeln 1 bis 5, die unverändert bleiben sollen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Auch hierzu werden in der Beschlussempfehlung keine Änderungen vorgeschlagen. Wer stimmt diesen zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften“. Die Überschrift ist unverändert. Wer stimmt dieser zu? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist auch das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Wie gehabt. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ältestenrats in der Drs. 3/5046 bezüglich der Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Dabei geht es zunächst wiederum um die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen.

Nr. 1 wird zur Abstimmung aufgerufen. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ältestenrates vor. Wer Nr. 1 in der Fassung der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das gleiche Bild wie bei dem vorherigen Abstimmungsvorgang. Es ist so beschlossen.

Ich rufe die weiteren Nummern zur Abstimmung auf. Wenn Sie zu einer Bestimmung eine gesonderte Abstimmung wünschen, dann sagen Sie das bitte.

Die Nrn. 2 bis 5 werden in unveränderter Fassung zur Abstimmung aufgerufen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Wie gehabt. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 6. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer Nr. 6 in der Fassung der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Vier Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Stimmenthaltung ist das so angenommen.

Die Nrn. 7 bis 17 werden in unveränderter Fassung zu Abstimmung aufgerufen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 18. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer Nr. 18 in der Fassung der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Das ist so angenommen.

Die Nrn. 19 bis 25 werden in unveränderter Fassung zur Abstimmung gestellt. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das so angenommen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen.

Wir kommen zu Abschnitt II - In-Kraft-Treten. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber muss abgestimmt werden. Wer stimmt Abschnitt II in der Fassung der Änderungsempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist dies angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift. Sie lautet: „Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt“. Sie ist unverändert. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dies so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung in ihrer Gesamtheit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drs. 3/4691. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag so beschlossen. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 6 angelangt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5033**

Dieser Gesetzentwurf wird eingebracht von der Ministerin der Justiz Frau Schubert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hatte mit dem Rechtsbereinigungsgesetz vom Juni 1996, ergänzt durch das zweite Gesetz vom Februar 1998, als erstes der fünf neuen Länder das Recht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, das nach dem Einigungsvertrag zu Landesrecht geworden war, bereinigt. Die so gewonnene Übersichtlichkeit wurde in der Neubekanntmachung des als Landesrecht fortgeltenden Rechts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Januar 1997 dokumentiert.

Gegenstand des gegenwärtig in den Ausschüssen beratenen Entwurfes eines Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes ist das Spezialthema der Umstellung des Landesrechts auf den Euro zum 1. Januar 2002.

Mit dem Ihnen nunmehr vorgelegten Entwurf eines Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes wird die Arbeit der ersten beiden Gesetze wieder aufgenommen und abgeschlossen. Bereinigungsgegenstand ist jetzt das seit dem 3. Oktober 1990 vom Land selbst gesetzte Recht. Der Bereinigungszeitraum soll sich bis zum Ende dieses Jahres erstrecken, mithin nahezu die gesamten ersten drei Legislaturperioden des Landtages umfassen, in denen die Rechtsordnung des Landes zumindest in ihren wesentlichen Strukturen konsolidiert wurde.

Seit dem 3. Oktober 1990 sind im Land Sachsen-Anhalt mehr als 1 200 Rechtsvorschriften verkündet worden, von denen der überwiegende Teil nicht mehr gilt. Viele dieser Vorschriften waren einigungsbedingt, hatten nur für einen Übergangszeitraum Bestand oder wurden wegen veränderter Auffassungen oder aufgrund praktischer Erfahrungen durch neue Vorschriften ersetzt. Vielfach handelt es sich auch um Aufhebungs- oder Änderungsvorschriften, die mit ihrem In-Kraft-Treten durch Integration in die geänderten Stammgesetze überflüssig geworden sind. Selbst in den fortgeltenden Gesetzen und Verordnungen sind einzelne Teile aus ähnlichen Gründen inzwischen überholt.

Das Landesrecht in seiner Gesamtheit ist daher nicht mehr leicht zu überschauen. Die Rechtsunterworfenen und -anwender stehen immer wieder vor der Frage, ob eine bestimmte Vorschrift des Landesrechts möglicherweise inzwischen überholt ist.

Um diese Unsicherheiten in der Rechtsanwendung zu beseitigen, wird als Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit aller Ministerien mit dem Entwurf eines Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes eine verlässliche Übersicht über das aktuelle, noch anzuwendende Landesrecht geschaffen. Hierbei wurde wiederum der Weg gewählt, der sich schon bei den ersten beiden Bereinigungsgesetzen des Landes bewährt hat. Das in § 1 des Entwurfs enthaltene Prinzip der negativen Ausschluss-

klausel bedeutet, dass alle Rechtsvorschriften und Teile von Rechtsvorschriften, die nicht in die Anlage zum Gesetz aufgenommen worden sind, mit In-Kraft-Treten dieses Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes nicht mehr gelten.

In der Anlage zu § 1 dieses Gesetzentwurfs haben wir daher 546 Vorschriften aufgeführt, von ehemals 1 200, die nicht oder nur zum Teil außer Kraft getreten sind. Diese Anlage gibt vorerst noch den Rechtszustand vom 31. Dezember 2000 wieder; wie aber bereits erwähnt worden ist, soll die Rechtsentwicklung bis zum Ende dieses Jahres, ähnlich wie im Verfahren beim Dritten Rechtsbereinigungsgesetz, Anfang des nächsten Jahres durch die Landesregierung in Form einer Formulierungshilfe in den Ausschussberatungen nachgetragen werden.

Die Landesregierung hält dieses Verfahren für notwendig, um ein Höchstmaß an Aktualität und damit Nutzwert für Rechtsunterworfenen und -anwender zu erreichen. Sachsen-Anhalt ist damit wiederum das erste der neuen Länder, das das seit der Herstellung der Einheit Deutschlands gesetzte Landesrecht bereinigt und damit seinen Bürgern und Bürgerinnen und auch der Wirtschaft einen leichteren Zugang gewährt.

Grundsätzlich dient ein Bereinigungsgesetz ohne Eingriffe in das materielle Recht lediglich der verbindlichen Feststellung, was noch als fortgeltend erachtet wird. In dem vorliegenden Entwurf macht aber § 5 an drei Stellen eine Ausnahme, wo wir im geltenden Recht bei der Rechtsbereinigung einen Klarstellungsbedarf gesehen haben.

Der eine Fall betrifft das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung fehlt aufgrund eines Versehens des Gesetzgebers ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil, nämlich die Benennung des Ermächtigungsadressaten. Die Landesregierung schlägt daher in § 5 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes vor, das Kultusministerium als Ermächtigungsadressaten einzufügen.

Der zweite Fall betrifft mangels bundesrechtlicher Ermächtigung die Schaffung einer landesrechtlichen Ermächtigung des Ministeriums der Justiz, die zuständige Stelle für grundbuchrechtliche Feststellungserklärungen zu bestimmen.

Der dritte Fall betrifft die Beseitigung der Unklarheit, ob Handwerksinnungen und Kreishandwerkerschaften insolvenzunfähig im Sinne des Gesetzes über die Insolvenzunfähigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechtes sind. Wir schlagen in § 5 Abs. 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfs vor klarzustellen, dass diese genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts insolvenzunfähig sind. Nach Thüringen und Rheinland-Pfalz wären wir damit das dritte Land, das auf diese Weise dafür Sorge trägt, dass die Kammerbeiträge so gering wie möglich bleiben, weil die Handwerksinnungen und Handwerkerschaften damit nicht mehr in dem Maße haften müssen wie bisher.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass mit dem eingebrachten Entwurf eines Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes eine wesentliche Grundlage für eine effiziente inhaltliche Rechts- und Verwaltungsvereinfachung gelegt wird, und bittet den Entwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Ministerin Schubert. - Der Ältestenrat hat verabredet, dass der Gesetzentwurf ohne Debatte behandelt werden soll. Wir kommen, wenn ich keine davon abweichenden Wortmeldungen sehe, unmittelbar zum Abstimmungsverfahren. Wir haben darüber zu entscheiden, ob das Gesetz in die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Es handelt sich um ein Rechtsbereinigungsgesetz, das eigentlich alle Fachgebiete und Ressorts betrifft. Deswegen ist der Vorschlag gemacht worden, diesen Entwurf in alle Fachausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses zu überweisen und dem Rechtsausschuss die Federführung zu übertragen. Gibt es dazu Stellungnahmen? - Herr Fikentscher, bitte.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident, wir haben diese Frage in unserer Fraktion erörtert und sind zu dem Schluss gekommen, dass dies einen Riesenaufwand bedeutete. Da es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um formale Angelegenheiten handelt, wollen wir den Entwurf ausschließlich im Ausschuss für Recht und Verfassung behandelt sehen. Es kann ja innerhalb der Fraktionen, wenn bestimmte Fachfragen auftauchen sollten, immer noch darüber geredet werden. Aber die Behandlung in allen Ausschüssen wäre ein unvertretbar großer Aufwand.

Vizepräsident Herr Remmers:

Gibt es dazu weitere Stellungnahmen oder ist das akzeptabel? - Dann stimmen wir über diesen Vorschlag ab. Danach wäre der Entwurf in den Rechtsausschuss zu überweisen, der dann naturgemäß auch der federführende Ausschuss wäre, mit weiteren Unterverlagerungen, soweit sich das in der Ausschussberatung ergibt. Wer diesem Verfahren zustimmen will, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Dolmetschergesetzes (DolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/5034**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Kultusminister Dr. Harms. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt liegt mitten im vielsprachigen europäischen Raum. Dieser ist wiederum vielfältig mit den Sprachräumen anderer Kontinente verbunden.

Eine Sprachübertragung ist immer dann erforderlich, wenn eine Person nicht in der Lage ist, die Kommunikation über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg selbst herzustellen. Dort, wo eine exakte Sprachmittlung notwendig ist, reichen die Kenntnisse und Fähigkeiten aufgrund einer in der Schule erlernten Fremdsprache oft nicht aus. Professionelle Sprachmittlerinnen oder Sprachmittler werden gefordert.

Eine gesetzliche Regelung der Berufsausübung für Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für Dolmetscherinnen und Dolmetscher gibt es in Deutschland nicht. Die Berufsbezeichnungen sind, sofern es sich nicht um akademische Grade handelt, nicht geschützt. Es ist auch auf der Grundlage eines anderen Berufs mit zusätzlich erworbenen Fremdsprachenkenntnissen und der Aneignung der übersetzerischen Fähigkeiten möglich, diesen Beruf auszuüben.

Aufgrund der hier nur sehr allgemein dargestellten Situation haben sich in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedliche Regelungssysteme entwickelt, um das Übersetzen und Dolmetschen in sensiblen gesellschaftlichen Bereichen sicher zu machen.

In Sachsen-Anhalt bestehen bisher nur Bestimmungen hinsichtlich einer allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gerichte und Notariate gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Das Fehlen von darüber hinausgehenden Regelungen, etwa über die staatliche Anerkennung oder eine staatliche Prüfung für das Übersetzen und Dolmetschen, wie sie andere Länder seit Jahren haben, hat dazu geführt, dass sehr viele Interessenten, die weder ihre Hauptwohnung in Sachsen-Anhalt haben noch hier ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, eine allgemeine Beeidigung erlangen konnten. Gleichermaßen nicht ausreichend geregelt ist das Bestellungsverfahren.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde vom Justizministerium, dem Innenministerium und dem Kultusministerium gemeinsam erarbeitet. Er stellt eine umfassende Regelung dar, bei der die Erfahrungen der übrigen Länder der Bundesrepublik Deutschland und die erst im Dezember 2000 aktualisierten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz einbezogen wurden.

Der Gesetzentwurf regelt auch die Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen dem Justiz- und dem Kultusbereich. Der Kultusbereich soll alle Aufgaben übernehmen, die der Feststellung der fachlichen Eignung der Person zum Übersetzen und Dolmetschen dienen. Im Justizbereich wird die allgemeine Bestellung und Beeidigung liegen. Insgesamt wird eine Erhöhung der Qualität der Leistungen dieser Berufsgruppe im behördlichen Bereich und damit eine größere Sicherheit für Übersetzungstätigkeiten erreicht.

In der Anhörung zum Gesetz haben sich der Interessenverband der Dolmetscher und Übersetzer auf der Landes- und der Bundesebene, die Generalstaatsanwaltschaft sowie das Oberlandesgericht zu Wort gemeldet. Das MK hatte darüber hinaus allen Interessenten den Gesetzestext im Entwurf über das Netz zur Verfügung gestellt.

Insbesondere aufgrund eines im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Vorschlags ist es erforderlich, darauf hinzuweisen, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehene öffentliche Bestellung ebenso wenig wie die allgemeine Beeidigung eine Voraussetzung für die Berufsausübung ist. Sie regelt lediglich als verwaltungsvereinfachende Maßnahme die Sicherheit bei den Behörden selber.

Darüber hinaus ist seitens des MK vorgesehen, eine staatliche Anerkennung als Qualitätsstandard für alle Personen einzuführen, die über die fachlichen Voraussetzungen entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verfügen.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung einer fach- und sachgerechten Sprachmittlung ist mit der zunehmenden Verrechtlichung einerseits und der Internationalisierung rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehungen andererseits ständig gestiegen. Dem hat das Land bereits dadurch Rechnung getragen, dass an den Hochschulen des Landes drei grundständige Studiengänge mit mehreren möglichen Sprach- und Fachübersetzungskombinationen sowie ein Studiengang für das Gebärdensprachdolmetschen und ein Studiengang speziell für das Dolmetschen bei Behörden, Gerichten und im Gesundheitswesen eingerichtet wurden.

Die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge werden aufgrund der vorliegenden Curricula und ihrer Prüfungsleistung ebenfalls Inhaber der staatlichen Anerkennung nach diesem Gesetz sein, wenn es denn den Landtag so passiert. Es sind alle Vorbereitungen dafür getroffen worden, dass nach einer Verabschiedung des Gesetzes die notwendigen Regelungen zeitnah getroffen werden können. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Ich sehe auch keine Wortmeldungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Der Gesetzentwurf soll in die Ausschüsse überwiesen werden. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist die Überweisung beschlossen.

Vorgeschlagen wurde, den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Inneres zu überweisen. Dies entspricht der Beteiligung der Ressorts an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Wer der genannten Überweisung einschließlich der Federführung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 8.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Bürgermeister und Gemeinderäte aus der Verwaltungsgemeinschaft Kötzschau begrüßen, die die Arbeit des Landtages verfolgen möchten.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer im Dienst des Landes Sachsen-Anhalt (Zweites Lehrerinnen- und Lehrergleichstellungsgesetz LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 3/5039

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird von der Abgeordneten Frau Feußner eingebracht.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem der Eingruppierung der Sekundarschullehrer

neuen Rechts beschäftigt den Landtag von Sachsen-Anhalt schon seit langem. Während Sekundarschullehrer mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen, nach A 13 besoldet bzw. nach der Vergütungsgruppe II a BAT-Ost bezahlt werden, erhalten Sekundarschullehrer mit einer Ausbildung nach neuem Recht nur eine Besoldung nach A 12 bzw. eine Vergütung nach Vergütungsgruppe III BAT-Ost. Ein Aufstieg ist derzeit für sie nicht möglich; denn weder ist ihr Lehramt in der Bundesbesoldungsordnung enthalten, noch wird es in den Besoldungsrichtlinien des Landes aufgeführt.

Mit dem Lehrergleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt setzte sich die Mehrheit des Landtages im Jahr 1995 über die Einwände des Bundes und mehrerer Länder hinweg, wonach das Beförderungssamt der Besoldungsstufe A 13 nicht allen Erfüllern, sondern nur einer bestimmten Quote, nämlich 40 %, vorbehalten sein sollte.

Zwar macht dieses Gesetz nicht den Kern dieses Problems aus, der zunächst einmal in der Schaffung von Lehrämtern besteht, die die Bundesbesoldungsordnung nicht kennt. Allerdings verschärft das Lehrergleichstellungsgesetz das Problem enorm. Man kann auch sagen, es macht eine völlige Gleichstellung der Lehrer neuen Rechts in Sachsen-Anhalt über eine Änderung des Bundesrechts praktisch unmöglich; denn selbst eine Aufnahme des Lehramts an Sekundarschulen und auch vergleichbarer Lehrämter in Sachsen und Thüringen in die Bundesbesoldungsordnung dürfte, wenn überhaupt, nur so erfolgen, dass ein Teil nach A 12 und ein anderer Teil nach A 13 besoldet wird. Aber dann wären immer noch alle Erfüller im Beförderungssamt, die meisten Lehrer neuen Rechts hingegen nicht.

Die derzeitige Situation wird von den Sekundarschullehrern neuen Rechts begreiflicherweise als unhaltbar empfunden. Der anfangs noch als berechtigt erscheinende Hinweis, dass eine Beförderung zunächst einige Jahre der Berufstätigkeit erfordere, verfängt bei einigen im Vergleich zu Lehrkräften alten Rechts schon jetzt nicht mehr. Die Betroffenen können zu Recht erwarten, dass ihnen gesetzlich eine Perspektive aufgezeigt wird.

Eine solche Perspektive mit einer Aufstiegsmöglichkeit liegt auch im Interesse des Landes. Angesichts des sich bundesweit abzeichnenden Lehrermangels wäre sonst zu befürchten, dass gerade die jungen Lehrkräfte nicht nur wegen der nicht erfolgenden Verbeamtung und der niedrigeren Bezahlung, sondern zusätzlich aufgrund der fehlenden Beförderungsmöglichkeit verstärkt in Länder mit attraktiveren Bedingungen abwandern.

Teilweise absolvieren Lehramtsstudierende ihren Vorbereitungsdienst nach dem ersten Staatsexamen schon jetzt in anderen Ländern, weil sie fürchten, dass das hier erworbene Lehramt an Sekundarschulen anderswo nicht anerkannt wird.

Lassen Sie mich einige Zahlen aus der uns gerade zugegangenen Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt nennen, die deutlich machen, dass der Beruf des Sekundarschullehrers dringend etwas mehr Attraktivität benötigt.

Zum 31. Oktober 2000, also im letzten Wintersemester, waren in ganz Sachsen-Anhalt 97 Studierende im Grundstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben. Die Zahl der erfolgreich abgelegten ersten

Staatsprüfungen für dieses Lehramt sank von 29 im Jahr 1997 auf sechs im Jahr 2000 und auf sieben bis zum Juni 2001.

Befanden sich 1995 noch 133 Personen im zweijährigen Vorbereitungsdienst, so waren es im letzten Jahr nur noch 26; für dieses Jahr erwartet die Landesregierung gerade noch 17 Personen. Neu begonnen hat das Referendariat in diesem Jahr vermutlich kaum mehr als eine Hand voll Personen.

Die zweite Staatsprüfung bestanden 1997 noch 99 Personen; im Jahr 2000 waren es noch 24 Personen und in diesem Jahr bis Ende Juni 14 Personen.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit seinem Urteil vom 22. März 2001 zwar die konkrete Klage abgewiesen und festgestellt, dass zwischen Sekundarschullehrern neuen Rechts und den Lehrkräften nach DDR-Recht noch keine Ungleichbehandlung vorliege, aber in der Begründung heißt es, dass auch Letztere erst nach Erreichen bestimmter Altersstufen und aufgrund einer bestimmten Dauer der Lehrtätigkeit in die Vergütungsgruppe II BAT-Ost eingruppiert werden bzw. eingruppiert worden seien. Allerdings spricht das Bundesarbeitsgericht auch von einer sich künftig ergebenden Ungleichbehandlung; darüber sei im konkreten Falle aber nicht zu entscheiden gewesen. Wir haben dies aufgegriffen.

Mit der Feststellung einer sich künftig ergebenden Ungleichbehandlung hat das Bundesarbeitsgericht eine Entscheidung zur zukünftigen Gleichstellung angemahnt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Gleichstellung erreicht werden, zumindest in dem Maße, wie es im Einklang mit bundesweiten Standards vertretbar und geboten erscheint. Unser Vorschlag besteht darin, dass 40 % der Stellen für Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet werden können. Dies entspricht der Quotierung für so genannte Stufenlehrer.

Der Freistaat Sachsen hat in seinen Richtlinien eine Quote von 35 : 65 eingeführt, allerdings auch für die Lehrer alten Rechts. Dies ist insofern verständlich, als er damit möglichen Streitigkeiten zum Beispiel in der Finanzministerkonferenz aus dem Wege gehen wollte. Wir sehen allerdings keinen Grund, unsere jungen Sekundarschullehrer hinsichtlich ihrer Qualifikation unterhalb jener Stufenlehrer einzustufen.

Unser Gesetzentwurf ist keineswegs eine neue parlamentarische Initiative im Landtag von Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der Situation für Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts. Schon 1996 beauftragte der Landtag die Landesregierung sowohl zu einer landesrechtlichen Initiative als auch zu Initiativen auf Bundesebene.

Die Landesregierung sah sich allerdings zu einer landesrechtlichen Regelung nicht in der Lage. Zwar erkannte sie an, dass eine Zuordnung aller neu ausgebildeten Sekundarschullehrkräfte zur Besoldungsgruppe A 12 auf Dauer nicht sachgerecht sei, berief sich aber ansonsten auf die Regelungskompetenz des Bundes.

Hinsichtlich einer Änderung des Bundesrechtes teilte die Landesregierung mit, dass sie das Bundesministerium des Innern schriftlich gebeten habe, die angestrebte Änderung in den Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften einzufügen, und dass der Finanzminister auf der nächsten Finanzministerkonferenz einen entsprechenden Antrag stellen werde.

Beide Initiativen verliefen jedoch so erfolglos, wie es die Stellungnahme des damaligen Finanzministers Schaefer

von Anfang an erwarten ließ. Immerhin ist aufschlussreich, dass sich die Finanzminister offensichtlich nur dagegen aussprachen, alle Sekundarschullehrer neuen Rechts in die Besoldungsgruppe A 13 einzugruppieren. Die Finanzminister der übrigen Länder hielten es lediglich für vertretbar, wenn das Eingangsamt für die betreffenden Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet und eine angemessene, unterhalb der Quote der Stufenlehrer liegende, das heißt eine weniger als 40 % betragende Beförderungsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 13 eingeräumt würde.

Zweifelloso wäre eine Änderung der Besoldungsordnung durch die Aufnahme des Lehramts an Sekundarschulen und auch vergleichbarer Ämter die sauberste Lösung. Allerdings scheiterten bislang entsprechende Bemühungen.

Insofern besteht auch jetzt wenig Aussicht, dass der Bundesgesetzgeber entweder in der Bundesbesoldungsordnung eigene Ämter in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 ausbringt, indem beim Amt Lehrer ein auf die Lehrbefähigung hinweisender neuer Funktionszusatz eingefügt wird, zum Beispiel der Zusatz „Sekundarschulen, Regelschulen, Mittelschulen“, oder den Landesgesetzgeber zur Schaffung eines eigenständigen Amtes „Beförderungssamt für Sekundarschullehrer“ ermächtigt.

Allen möglichen Bedenken zum Trotz müssen wir die eingangs bereits erwähnte Mahnung des Bundesarbeitsgerichts, dass wir vor einer Ungleichbehandlung stehen, ernst nehmen. Nach unserer Auffassung wird dies spätestens dann der Fall sein, wenn die Wartefristen, die Lehrer alten Rechts bis zu einer Höhergruppierung hinter sich zu bringen hatten, für die Lehrer neuen Rechts vorbei sein werden. Dieser Zeitpunkt liegt für die ersten Lehrer bereits in nächster Zukunft.

Der Vorschlag, den wir für Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts machen, liegt prinzipiell auf der Linie des Freistaates Sachsen. Zu unserem Gesetzentwurf sehen wir keine Alternative, die gleichermaßen das Grundanliegen der Gleichstellung von Sekundarschullehrkräften alten und neuen Rechts wahrt und die Eingruppierung vergleichbarer Lehrkräfte in anderen Ländern berücksichtigt.

Im laufenden Haushaltsjahr entstehen diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten. In den künftigen Haushaltsjahren werden die nach Maßgabe des Gesetzes höhergruppierten Lehrer an die Stelle von Lehrern treten, die aus Altersgründen ausscheiden und die nach dem ersten Lehrergleichstellungsgesetz eine entsprechend höhere Vergütung erhalten haben. Insofern wird gegenüber der jetzigen Vergütungsstruktur keine Mehrbelastung eintreten, sondern eine hinsichtlich der Eingruppierungsstruktur degressive Entwicklung, wenngleich auch abgeschwächt, beibehalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kollegin Feußner. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Bevor ich den Abgeordneten das Wort erteile, erhält auf ihren Wunsch hin die Landesregierung das Wort. Herr Minister Gerhards hat das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt von der CDU-Fraktion vorgelegten Entwurf eines Zwei-

ten Gesetzes zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer im Dienst des Landes Sachsen-Anhalt wird mit der Einrichtung von Ämtern für Sekundarschullehrer mit einer Ausbildung nach neuem Recht ein Thema aufgegriffen, das das Haus in der Tat schon öfter beschäftigt hat. Ich muss nicht betonen, welche Anstrengungen die Landesregierung in den vergangenen Jahren seit 1996 unternommen hat, um auch für diesen Personenkreis eine Regelung zu finden, die auch ich als Finanzminister ausdrücklich für angemessen und für erforderlich halte.

In dem Gesetzentwurf, zu dem Sie Rechtsrat eingeholt haben, ist das alles ausführlich dargelegt. Deshalb verwundert es mich ein wenig, dass Sie jetzt trotzdem diesen Antrag stellen.

Gerade weil, wie Sie nach rechtlicher Belehrung wissen, eine Landeskompentenz nicht besteht, bleibt es bei der gegenwärtigen Rechtslage. Selbst wenn ich einmal unterstelle, Ihre Auffassung wäre richtig, dass das Bundesarbeitsgericht auf einen Zustand hinweist, der irgendwann einmal verfassungswidrig werden wird, folgt daraus nicht, dass wir dann eine Landeskompentenz hätten. Falls das Bundesrecht eine Lücke aufwiese, die geschlossen werden müsste, wäre dieses Bundesrecht verfassungswidrig. Selbst dann könnte der Landesgesetzgeber diese Regelungskompentenz nicht an sich ziehen.

Deshalb bin ich ein wenig verblüfft, dass Sie diesen Antrag trotzdem stellen. Ich glaube aber, dass wir das nicht vertiefen müssen, weil wir wahrscheinlich in der Sache sehr schnell zu vernünftigen Lösungen kommen werden, die Ihrem Anliegen - jedenfalls so weit, wie ich es für richtig halte - entgegenkommen können, denn bundesrechtlich ist inzwischen eine ganze Menge geschehen.

Im September des Jahres 2000 haben die Finanzminister und die Kultusminister eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, um für diese und noch für zwei, drei andere Besoldungsfragen im Bereich der Lehrerbeförderung Vorschläge zu unterbreiten, um die bestehenden Lücken zu schließen. Ein Ergebnis war, dass die Finanzministerkonferenz am 15. Mai dieses Jahres das Resultat dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe für akzeptabel erachtet hat, jedenfalls soweit es unseren Fall betrifft.

Nach dieser Konzeption ist für das Beförderungsamts A 13 der Regelschullehrer in Thüringen, der Sekundarschullehrer in Sachsen-Anhalt und der Lehrer mit Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an den Mittelschulen in Sachsen jeweils eine Quote von 35 % - Frau Feußner, Sie haben darauf hingewiesen - vorgesehen. Dieser Kompromiss - er liegt jetzt nicht bei 40 %, sondern bei 35 % - ist, auch im Verhältnis zu den anderen in Bezug gesetzten Lehrämtern, von den Finanzministern akzeptiert worden.

Ich gehe davon aus, dass dieser Kompromiss in der nächsten Woche, am 18./19. Oktober, im Rahmen der Kultusministerkonferenz auch von den anderen Ländern mitgetragen werden wird. Die Amtschefkonferenz der Kultusminister jedenfalls - so habe ich das aus dem Hause des Kollegen Harms gehört - hat sich diesem Vorschlag bereits angeschlossen. Dann haben wir eine breite Mehrheit, sowohl bei den Finanzministern als auch bei den Kultusministern. Auf dieser Grundlage sollen dann mehrere Länder, unter anderem auch Sachsen-Anhalt, einen entsprechenden Antrag im Bundesrat stellen, sodass das sehr schnell umgesetzt werden kann.

Ich glaube, dass es klüger ist, diese Initiative zu verfolgen - es sind auch westdeutsche Länder dabei - und sehr schnell umzusetzen und dafür zu sorgen, dass wir die Lücke im Bundesrecht relativ bald schließen, allerdings mit 35 % statt mit 40 %. Damit sind wir juristisch auf der sicheren Seite und kriegen am schnellsten ein Verfahren hin. Es könnte eher hinderlich sein, wenn wir diesen Gesetzentwurf jetzt aktiv puschen.

Mein Vorschlag ist deshalb, den Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie an den Finanzausschuss zu überweisen und die Landesregierung dort über die Entwicklung - die wird so sein, wie ich es eben angedeutet habe - berichten zu lassen. Nach der Einbringung des Initiativantrages in den Bundesrat kann man über das weitere Schicksal dieses Gesetzentwurfs entscheiden. Diesen Gesetzentwurf jedoch jetzt schnell durchzuziehen, wäre das falsche Signal und könnte die gemeinsamen Bemühungen um einen Kompromiss eher kaputt machen. Deshalb rate ich davon ab.

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung als Finanzminister machen. Dass das Vorhaben kostenneutral wäre oder nichts kosten würde, ist nicht ganz zutreffend. Sie haben dazu eine sehr gewundene Erklärung in Ihren Antrag hineingeschrieben, die das ein bisschen verschiebt und aussagt: In diesem Jahr nicht und in den nächsten Jahren muss man gegenrechnen, dass ältere Lehrer aussteigen. Das kostet mehr. Ich sage aber auch: Das, was es mehr kostet, ist akzeptabel, um das Problem zu lösen.

Nochmals: Wir verhindern die Lösung eher, wenn wir jetzt mit einem Landesgesetz vorsehen. Es gibt einen Konsens auf Länderebene. Dieser wird wahrscheinlich in der nächsten Woche in der Kultusministerkonferenz formal abgesegnet werden. Dann folgt der Antrag mehrerer Länder im Bundesrat. Man kann das Problem - nicht mehr in diesem Jahr, so schnell geht das im Bundesrat nicht - vielleicht noch in der laufenden Legislaturperiode dieses Landtages beseitigen.

Deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf in die beiden genannten Ausschüsse zu überweisen. Die Federführung sollte dem Finanzausschuss übertragen werden, weil es um eine Besoldungsfrage geht und weil über Besoldungsfragen federführend im Finanzausschuss beraten werden muss.

Ich sage ausdrücklich zu: Wir, der Kultusminister und ich, können gemeinsam in beiden Ausschüssen über den Fortgang berichten, damit Sie sehen, dass wir mit der Sache befasst sind. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Hein, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - In der Aussprache hat Frau Abgeordnete Stolfä für die PDS das Wort.

Frau Stolfä (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Feußner hat es treffend beschrieben: Seit 1996 treibt uns die Frage um, wie wir das Problem der Ungleichbehandlung von Sekundarschullehrern alten und neuen Rechts lösen können.

Die Sekundarschullehrer alten Rechts haben wir mit dem Gesetz zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung von Lehrerinnen und Lehrern, das wir im Jahr 1995 be-

schlossen haben, bei Erfüllung entsprechender Kriterien einheitlich und dauerhaft in die Besoldungsgruppe A 13 eingruppiert, während es für die Sekundarschullehrer neuen Rechts bisher keine Aufstiegsmöglichkeit von der Besoldungsgruppe A 12 in die Besoldungsgruppe A 13 gibt.

Wie die CDU-Fraktion in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf sachgerecht darstellt, hat es seitens des Landtages und der Landesregierung nicht an Bemühungen gemangelt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wir wissen jedoch, dass bisher alle diese Bemühungen gescheitert sind.

Nun will die CDU-Fraktion dem Umstand über eine landesrechtliche Regelung dadurch abhelfen, dass für Sekundarschullehrer neuen Rechts bis zu 40 % der verfügbaren Stellen der Besoldungsgruppe A 12 in der Besoldungsgruppe A 13 ausgebracht werden dürfen - ich betone das Wort „dürfen“. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird der Verfahrensvorschlag unterbreitet, aus haushälterischen Gründen so viele Stellen der Besoldungsgruppe A 13 bereitzustellen, wie Lehrkräfte alten Rechts aus dem Dienst ausscheiden.

Das Ziel, dass alle Lehrkräfte an Sekundarschulen gleich behandelt werden, unterstützt die PDS-Fraktion ausdrücklich, läuft doch die derzeitige Situation - darin stimme ich Frau Feußner zu - wegen der Ungleichbehandlung auf Verfassungswidrigkeit hinaus. Zudem ist diese Situation tatsächlich nicht dazu geeignet, gerade junge Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge für eine künftige Tätigkeit im Land zu interessieren.

Wir halten darüber hinaus eine Einstufung von Sekundarschullehrkräften unter deutlich schlechteren Bedingungen, als sie bei Lehrkräften an Gymnasien gegeben sind, und die unterschiedlichen Besoldungsregelungen im Bereich der Sekundarstufe I überhaupt nicht für sachgerecht, sowohl aufgrund der Ausbildung als auch wegen der zu erfüllenden pädagogischen Aufgaben. Deshalb ist für uns weder eine Einstufung aller Sekundarschullehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 12 noch eine Einstufung des größten Teils dieser Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 12 mit einer gewissen Aussicht auf eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 13 akzeptabel. Die faktische Ungleichbehandlung wäre aus unserer Sicht nur formal abgewendet.

An dieser Stelle sei ausdrücklich vermerkt, dass der Gesetzentwurf der CDU keineswegs dazu führen muss, dass die Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts in absehbarer Zeit wirklich in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden; denn entsprechende Stellen dürfen lediglich ausgebracht werden; festgeschrieben ist nur die Obergrenze von 40 %, man kann durchaus darunter bleiben.

Ich erinnere daran, dass die PDS-Fraktion am 20. September 1996 einen Antrag in den Landtag eingebracht hat, der die Landesregierung auffordert, sich beim Bund nachdrücklich für eine einheitliche Besoldung aller Sekundarschullehrkräfte nach A 13 einzusetzen. Diesem Antrag folgte das Hohe Haus damals mehrheitlich.

Meine Damen und Herren! Hinter diese Forderung sollten wir nicht zurückgehen. Wir sollten als Landtag auch nicht antiquierte Auffassungen vom Lehrerberuf und von seinem Auftrag in den verschiedenen Schulformen, wie sie in der Bundesbesoldungsordnung bis heute ihren Ausdruck finden, zementieren.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Position muss man vor dem Hintergrund der mehrfach erfolgten Unterrichtung der Landesregierung zu dem Schluss kommen, dass zum einen die entsprechenden Bundesgremien einer solchen Sicht nicht folgen wollten und dass zum anderen eine landesrechtliche Regelungskompetenz nicht besteht. Hierzu gibt es aber offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Deshalb erscheint es uns sinnvoll, im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft - wir schlagen vor, diesem Ausschuss die Federführung zu übertragen - und im Finanzausschuss erneut alle Möglichkeiten auszuloten, damit endlich Gerechtigkeit einzieht. Wir stimmen aus diesen Gründen einer Überweisung des Gesetzentwurfs in die genannten Ausschüsse zu.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Stolfa. - Für die FDVP-Fraktion hat Frau Helmecke das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bezahlung von jungen Sekundarschullehrern in Sachsen-Anhalt hat sich am 22. März dieses Jahres bereits das Bundesarbeitsgericht befasst. Die Richter wiesen jedoch die Besoldungsklage von Pädagogen gegen das Land ab. Junge Lehrer aus Sachsen-Anhalt sind durch dieses Urteil um eine Hoffnung ärmer.

Es geht dabei um die Frage, ob Lehrer, die ihren Abschluss nach der Wende und nach der Wiederherstellung der Einheit erlangt haben, zu Recht weniger Geld erhalten als Kollegen mit DDR-Abschlüssen. Gegenüber einem Sekundarschullehrer mit DDR-Abschluss erhalten sie monatlich knapp 500 DM brutto weniger für die gleiche Arbeit.

Während der Abschluss der Sekundarschullehrer mit DDR-Ausbildung im Jahr 1992 per Bundesgesetz anerkannt wurde, sind die Nachwendeabschlüsse der so genannten Lehrer neuen Rechts in dem 200-seitigen Bundesbesoldungskatalog nicht enthalten, also nicht anerkannt.

Meine Damen und Herren! Wegen dieser als ungerecht empfundenen Besoldungsregelung hatten junge Pädagogen aus Sachsen-Anhalt das höchste deutsche Arbeitsgericht angerufen. Das Gericht hat ihre Klage gegen die niedrigere Eingruppierung abgelehnt, allerdings mit dem Hinweis, dass die Rechtslage für die ca. 450 Betroffenen misslich sei. Trotz dieses Richterspruchs darf das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen sein. Auch der Landesregierung muss klar sein, dass die bisherige Regelung Ungerechtigkeiten beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Wir sind bemüht, in dieser Angelegenheit zu größerer Gerechtigkeit zu finden - so lautet die Aussage des Pressesprechers Stefan Marotzke in einem Zeitungsartikel der „MZ“ vom 23. März 2001. Den Auftrag dazu schiebt die Landesregierung allerdings schon geraume Zeit vor sich her. Unter den Lehrern, die betroffen sind, entsteht zunehmend der Eindruck, dass eine Lösung des Problems nicht ernsthaft gewollt ist. Wenn dies aber nicht ernsthaft gewollt ist, sollten die Verantwortlichen dies auch sagen und nicht falsche Hoffnungen entstehen lassen.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts sowie eine weitere Untätigkeit des Landes bezüglich der jetzigen Verfahrensweise bilden eine weitere Grundlage für ein bildungspolitisches Fiasko. Die Lehrgewerkschaft rechnet damit, dass die Abwanderung gen Westen, die sich bisher noch in Grenzen gehalten habe, zunehmen werde. Für viele junge Lehrer ist dies ein Grund, Sachsen-Anhalt den Rücken zu kehren und in ein anderes, westliches Bundesland zu gehen, bzw. immer weniger junge Leute werden das landestypische Lehramt eines Sekundarschullehrers studieren.

Die Bildungsarbeit würde immensen Schaden nehmen, wenn unterschiedliche Bezahlungsregelungen in den neuen Bundesländern beibehalten würden. Wie gering der Stellenwert der Bildung sein kann, wenn die im Bildungsbereich Beschäftigten uneinheitlich und schlecht bezahlt werden, lehnen die USA, wo Provinzdenken sowohl in der Bezahlung als auch in der Bildungsqualität herrscht, abgesehen von den Privat- und Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Alles Werben um Lehrkräfte, alle teuren Kampagnen sind zwecklos, wenn nicht endlich die Bezahlung auf Bundesniveau gebracht wird. Insofern ist der Gesetzentwurf der CDU zwar nicht der Stein der Waisen, weil die bestehende Ungleichbehandlung noch nicht völlig ausgeräumt werden kann; denn sicherlich kann nicht alles auf einmal gelöst werden. Wir stimmen aber dem Gesetzentwurf zu und sprechen uns ebenfalls dafür aus, ihn in den Ausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Helmecke. - Für die DVU hat jetzt Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Oberste Prämisse von Reformgesetzgebungen sollte die Schaffung gleichwertiger sozialer Lebensverhältnisse sein. Dieses hohe Ziel in die Tat umzusetzen, ist nicht immer einfach, wie uns die vorliegende Problematik lehrt, zumal der eingeschlagene Weg dorthin - salopp ausgedrückt - schon von Anfang an um etliche unnötige Ecken führte.

Die letztlich Leidtragende dieses Verwirrspiels ist jedoch nicht die Personalunion der Landesregierung, sondern neben 450 Sekundarschullehrern mit einer Ausbildung neuen Rechts in besonders hohem Maße die Zukunftsgeneration unseres Landes. Der VBE brachte angesichts der besoldungsrechtlichen Schieflage sogar mittels eines offenen Briefes an die Landesregierung seine tiefe Sorge um die Schülerinnen und Schüler des Landes sowie um die Bedeutung des Lehrerberufes zum Ausdruck.

Unter dem Eindruck - oder sollte ich besser sagen: dem Druck - des nunmehr im März ergangenen Urteils des Bundesarbeitsgerichts müsste eigentlich - so sollte man meinen - regierungsseitiger Handlungsbedarf bestehen. Doch weit gefehlt. Anstatt geeignete Maßnahmen zur Lösung der ungerechten Vergütung der eingangs genannten Lehrerguppe zu schaffen, wird von der Landesregierung nun überall und zu jeder Zeit das finanzielle Argument vom angeblichen Lehrerüberhang verbreitet, und dies, obwohl das Kultusministerium anhand eigener

neuer Stichprobenerhebungen längst darüber in Kenntnis gesetzt worden ist, dass derzeit bis zu einer dreiviertel Million Unterrichtsstunden pro Schuljahr ersatzlos ausfallen, was einem gegenwärtig fehlenden Arbeitsvolumen von etwa 1 000 Vollzeitkräften entspricht.

Trotz zahlreicher Zwischenbeauftragungen durch den Landtag endeten, soweit überschaubar, bereits im August 1997 die weiterführenden Gleichstellungsbemühungen der Landesregierung mit der Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU. Getragen von der absolut zu bejahenden sozialen Notwendigkeit, gestaltet sich die hierin vorgeschlagene Gesetzeslösung vom rechtlich tragfähigen Begründungsansatz her jedoch als schwierig, wie wir alle wissen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch eine vom Landtag erbetene Einstufung der Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen des Landes Sachsen-Anhalt in die Besoldungsgruppe A 13 der Besoldungsordnung A als Eingangs- und Endamt bisher nicht erfolgte und auch nicht in Sicht ist.

Ohne Populismus betreiben zu wollen, lässt es sich dennoch nicht von der Hand weisen, dass die Besoldungsgruppe A 12 der Bundesbesoldungsordnung, verbunden mit derzeit keinerlei Aufstiegschancen für die Sekundarschullehrer neuen Rechts, eine dem tatsächlichen Inhalt und Umfang dieses speziellen Lehramts des Landes Sachsen-Anhalt nur ungenügend Rechnung tragende und zudem ungerechte Pauschallösung mit Abklassifizierungstendenz für die Betroffenen darstellt.

Dieses Dilemma ist es jedoch, welches Zweifel aufkommen lässt am tatsächlichen Vorliegen einer für die Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt maßgeblichen Kompetenzsperre nach Artikel 74 a des Grundgesetzes infolge des vorhandenen Bundesbesoldungsgesetzes. Hierauf zielt anscheinend der vorliegende Gesetzentwurf ab.

Einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1972 zufolge ist der Bundesgesetzgeber nämlich bei der Ausübung seiner Kompetenz nach Artikel 74 a des Grundgesetzes dahin gehend gebunden, von dieser in einer Weise Gebrauch zu machen, die den Ländern die Möglichkeit offen lässt, im Zuge von Reformen und strukturellen Änderungen ihrer Organisation entsprechende besoldungsrechtliche Regelungen in eigener Verantwortung zu schaffen.

Vieles spricht für die hier vertretene These, dass sich der Inhalt und die Anforderungen an das Lehramt an Sekundarschulen des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich zu denjenigen Merkmalen anderer Lehrämter in innovativer Hinsicht deutlich abheben. Die Aussagen des Kultusministers über die Attraktivität der Sekundarschule und nicht zuletzt die vom Bundesarbeitsgericht in seiner eingangs erwähnten Entscheidung vertretene Auffassung, dass es sich beim Schultypus der Sekundarschule um eine Schulform eigener Art handelt, bestärken meine Fraktion in dieser Meinung.

Der Gesetzesvorstoß ist ein wenn auch kleines positives Signal an die Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb stehen wir dem Gesetzentwurf aufgeschlossen gegenüber. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Brandt. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Mittendorf das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist müßig, über die Beweggründe der CDU für die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu spekulieren. Wir alle wissen, der Wahlkampf steht vor der Tür,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach, nun aber! Frau Gewerkschaftsvertreterin, wie nehmen Sie denn die Interessen Ihrer Gewerkschaftsmitglieder hier wahr?)

und da macht es sich immer gut, Verärgerung und Unverständnis einer bestimmten Berufsgruppe aufzugreifen. Robin Hood lässt grüßen.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Da machen Sie sich aber unbeliebt! - Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

- Hören Sie zu, dann können Sie anschließend mit mir diskutieren.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Bergner, es mutet doch sehr kurios an, dass dieser Gesetzentwurf gerade durch jene Fraktion eingebracht wird, die es Anfang der 90er-Jahre in der Regierungsverantwortung versäumt hat, eine solche Quotierungsregelung für die Sekundarschullehrer neuen Rechts durchzusetzen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was sagt denn das Lehrergleichstellungsgesetz? - Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Unruhe)

Als Urheber jetzt nach dem Motto „Haltet den Dieb“ vorzugehen, unterstreicht die Zielrichtung der CDU, zumal die vorgesehenen Regelungen das ohne Frage bestehende Problem der Ungleichbehandlung sowieso nicht lösen können.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? - Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Kollegin Mittendorf, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Zum Schluss, bitte. - Das von den Betroffenen bis vor das Bundesarbeitsgericht verfolgte Anliegen einer generellen Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 über die Ausbringung eines entsprechenden Eingangsamts wird damit nicht erreicht. Also Robin Hood light? - Ich weiß es nicht.

Das Bundesarbeitsgericht beschied im März dieses Jahres die gewünschte Zuordnung der Kläger in die Besoldungsgruppe A 13 unter der Bezeichnung „Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern“, wenn sich die Lehrbefähigung auf Haupt- und Realschulen oder Gymnasien erstreckt sowie bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung, negativ.

Die Gewerkschaften fordern die generelle Ausbringung des bisher fehlenden Amts eines Sekundarschullehrers als Eingangsamt in der Besoldungsgruppe A 13 der

Bundesbesoldungsordnung oder aber als Landesregelung. Das ist aber eine andere und vor allen Dingen generell weitergehende Forderung. Aber diese scheint politisch nicht mehrheitsfähig zu sein.

Strittig scheint auch die Regelungskompetenz des Landes in diesen Besoldungsfragen zu sein. Die Landesregierung verwies in ihrem Redebeitrag sehr deutlich auf die Gesetzgebungshoheit des Bundes. Sie stellte auch dar, dass noch im Oktober die Kultusministerkonferenz über die Schaffung eines quotierten Beförderungsamtes befindet, infolge dessen für 35 % der Sekundarschullehrer neuen Rechts ein Beförderungssamt in der Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung entstehen soll. Nach Abschluss der KMK-Befassung soll durch mehrere Länder ein entsprechender Antrag im Bundesrat zur Abstimmung gestellt werden.

Der Gesetzentwurf der CDU greift also etwas auf, was sich bereits auf der zuständigen Ebene im Prozess befindet. Das war meine Kritik.

Die geforderte Quote von 40 % ist, wenn man so etwas schon macht, zudem unangebracht, da sie nur in den Ländern ausgebracht wird, in denen das Amt für die Sekundarstufe I neben der Haupt- und Realschule auch den Bereich des Gymnasiums umfasst. Wir haben aber hier ein gesondertes Lehramt für Gymnasien.

Die Ausbringung zusätzlicher Beförderungsstellen kostenneutral darzustellen, wie im Gesetzentwurf geschehen, ist schon sehr mutig. Natürlich entstehen dem Land Kosten. Jedoch ist dieses Geld unserer Überzeugung nach gut angelegt. Oder, Herr Finanzminister?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf die Ausbringung eines Sekundarschullehreramtes mit dem Eingangsamt in der Besoldungsgruppe A 12 und der quotierten Aufstiegsmöglichkeit ausdrücklich.

Wir sind uns dessen bewusst, dass mit der angestrebten Regelung keine absolute Gerechtigkeit erreicht werden kann. Die Schere bei der Vergütung zwischen Sekundarschullehrern alten und neuen Rechts wird auch zukünftig nicht ganz geschlossen werden können. Jedoch entspricht die geplante Regelung den realistischen Handlungsmöglichkeiten.

Die generelle Ausbringung eines Eingangsamtes in der Besoldungsgruppe A 13 würde beim Bund nicht die notwendige Zustimmung finden und von der üblichen Handhabung abweichen. Die geplante Regelung ist, denke ich, so vorgesehen, dass ihre Umsetzbarkeit damit auch befördert wird.

Man muss dem natürlich entgegensetzen, dass dies mit dem ersten Lehrerinnen- und Lehrergleichstellungsgesetz generell nichts zu tun hat, in dem es um die Lehrkräfte alten Rechts geht. Ich glaube, es ist notwendig, sowohl im Bildungsausschuss als auch im Finanzausschuss darüber zu diskutieren, wie der Stand der gegenwärtigen Vorgänge ist. Denn wenn so beschieden wird, wie von der Landesregierung dargestellt und von mir aufgegriffen, ist der Gesetzentwurf überflüssig wie ein Kropf. Der Zeitlauf scheint das zu bestätigen. - Recht vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Mittendorf. - Ich habe noch eine Zwischenfrage auf der Agenda. Soll diese noch gestellt werden?

Frau Mittendorf (SPD):

Ja, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Kollegin, ich hatte mich spontan gemeldet, als Sie den Eindruck zu erwecken versuchten, als ob die Ungleichbehandlung der Lehrer alten und neuen Rechts das Ergebnis der CDU-geführten Regierung der ersten Wahlperiode wäre. Deshalb möchte ich Sie noch einmal fragen: Ist Ihnen bekannt, unter welcher Regierungsverantwortung und mit wessen Stimmen im Parlament das Lehrergleichstellungsgesetz beschlossen wurde?

Frau Mittendorf (SPD):

Zum ersten Teil Ihrer Ausführungen muss ich sagen, dass ich nicht den Eindruck erwecken wollte, dass diese Ungleichbehandlung so entstanden ist. Ich wollte aber nicht nur den Eindruck erwecken, sondern ich wollte Ihnen darlegen, dass es in den ersten Jahren möglich gewesen wäre, über eine entsprechende Regelung in der Bundesbesoldungsordnung das Problem damals schon zu klären. - Das zum ersten Sachverhalt.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS)

Zum zweiten Sachverhalt: Es ist tatsächlich so, dass durch die sehr komfortablen Regelungen des Lehrerinnen- und Lehrergleichstellungsgesetzes eine tatsächliche Ungleichbehandlung entstanden ist, die jetzt nur sehr mühsam auszuräumen ist. Wir sind aber auf dem Weg dazu.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Da sind Sie schon lange unterwegs!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Feußner das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Minister Gerhards, wir begrüßen natürlich alle anderen Schritte, die im Hinblick auf die Gleichstellung der Sekundarschullehrkräfte, vor allen Dingen derjenigen neuen Rechts, unternommen werden. Das ist keine Frage.

Aber ich sagte in meinen vorherigen Ausführungen, dass es solche Initiativen bereits gab und dass diese schon fünf Jahre alt sind bzw. dass seit fünf Jahren schon davon die Rede ist. Seien es Bundesratsinitiativen anderer Länder oder Initiativen der Kultusministerkonferenz, man weiß immerhin noch nicht, wie die Beratungen im Bundesrat ausgehen werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sehen wir uns auch nicht gerade zu Optimismus genötigt; denn fünf Jahre sind schon eine ganz schöne Zeitdauer.

Wir sind uns auch über die rechtliche Problematik sehr wohl im Klaren. Auf der anderen Seite ist eine Beweis-

führung, dass etwas unmöglich ist, nicht unbedingt als durchschlagend anzuerkennen, wenn das, was angeblich unmöglich ist, in einem anderen Bundesland, nämlich im Land Sachsen, existiert,

(Zustimmung bei der CDU)

und das schon seit 1995.

Herr Gerhards, wenn Sie uns vielleicht, um einmal mit den Worten von Herrn Kultusminister Harms zu sprechen, einen schlampigen Gesetzentwurf nachsagen wollen, dann kann ich Ihnen nur mitteilen, dass wir natürlich auch juristische Stellungnahmen dazu eingeholt haben, und zwar auch von ausgewiesenen Experten, die meinten, dass dies landesrechtlich möglich sei.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass das Land Sachsen mit dem Lehrergleichstellungsgesetz, Frau Mittendorf, bereits im Jahr 1995 eine landesrechtliche Regelung für seine Mittelschullehrer getroffen hat.

Wenn das Bundesarbeitsgericht sagt, dass die derzeitige Rechtslage zu einer Ungleichbehandlung und damit vielleicht auch zur Verfassungswidrigkeit führen wird, dann ist meiner Ansicht nach der Landesgesetzgeber, soweit er diese Rechtslage selbst geschaffen hat, auch zu einer Korrektur verpflichtet.

Wir wollen jetzt folgenden Kompromiss mit Ihnen eingehen: Wir möchten gern, dass unser Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Finanzen und für Bildung und Wissenschaft überwiesen wird. Wir schlagen vor, federführend in den Ausschuss für Finanzen. Wir würden uns dann gern eines Besseren belehren lassen.

Wenn in nächster Zeit - ich sage aber bewusst, in nächster Zeit - eine bundesrechtliche Regelung verabschiedet wird, dann können wir durchaus unseren Gesetzentwurf mit diskutieren oder auch fallen lassen. Es kommt darauf an, wie die bundesrechtliche Regelung aussehen wird. Zumindest wollen wir, dass über unseren Gesetzentwurf diskutiert wird, weil wir nicht gewiss sein können, dass diese Frage der Ungleichbehandlung durch den Bundesrat gelöst wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Feußner. Ich habe das richtig verstanden: Sie beantragen die Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen, federführend in den Ausschuss für Finanzen.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD, und Frau Feußner, CDU: Richtig!)

- Danke schön. - Frau Mittendorf, bitte.

Frau Mittendorf (SPD):

Wir beantragen die Federführung durch den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.

(Frau Dr. Hein, PDS: Wir auch!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Dr. Rehhahn, bitte.

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Herr Präsident, es ist doch grundsätzlich so, dass besoldungsrechtliche Fragen immer in den Finanzausschuss gehen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Stöf, PDS: Abstimmen! - Herr Dr. Rehahn, SPD: Wir stimmen dem Antrag zu! - Herr Dr. Daehre, CDU: Oh, das ist protokollfähig!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Wir werden darüber abstimmen und am Ende werden wir es wissen. Zunächst ist, bevor wir uns weiter darüber auseinander setzen, welcher Ausschuss die Federführung übernehmen soll, darüber zu entscheiden, ob wir den Gesetzentwurf überhaupt in die Ausschüsse überweisen.

Wer der Ausschussüberweisung als solcher zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - 24 Jastimmen wären das allemal.

Dann kommen wir zu der Frage, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Ich denke, das ist unstrittig, darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen sollen es sein. Also müssen wir uns ernsthaft darüber unterhalten, welcher Ausschuss federführend beraten soll. Von der Antragstellerin wurde der Ausschuss für Finanzen vorgeschlagen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dieser Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft und für Finanzen überwiesen worden. Federführend berät der Finanzausschuss.

(Frau Kauerauf, SPD: Schadel!)

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 9.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich in diesem Hause Damen und Herren des Jugendklubs aus dem Landkreis und der Stadt Köthen herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns, dass Sie uns besuchen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Einzelentschädigung für Zwangsausgesiedelte

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3291**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3324**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5023**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2000 statt. Als Berichterstatterin des Ausschusses hat Frau Kollegin Leppinger das Wort.

Frau Leppinger, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in Rede stehenden Drucksachen wurden in der 41. Landtagssitzung am 23. Juni 2000 zur federführenden Beratung an

den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Finanzen überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat diese Drucksachen erstmals in seiner Sitzung am 27. September 2000 beraten und hat sich einstimmig darauf verständigt, sich nach den Haushaltsberatungen entsprechend dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion von der Landesregierung über die Rehabilitation und Entschädigung aller Gruppen von Opfern der Verfolgung durch das SED-Regime berichten zu lassen. Danach sollte erneut über den CDU-Antrag beraten werden.

Dieser Bericht wurde in der Innenausschusssitzung am 23. Mai 2001 erstattet. Mit dieser Berichterstattung erledigte sich der Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

In der gleichen Sitzung lehnte der Ausschuss bei 3 : 6 : 0 Stimmen den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Dieses Ergebnis wurde als vorläufige Beschlussempfehlung den mitberatenden Ausschüssen für Recht und Verfassung sowie für Finanzen mitgeteilt. Die mitberatenden Ausschüsse schlossen sich dieser vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Die endgültige Beschlussfassung unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse erfolgte in der 46. Innenausschusssitzung am 19. September 2001. Ich bitte um die Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Empfehlung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Herrn Gärtner, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Leppinger. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Bevor ich den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen das Wort erteile, erhält die Landesregierung auf ihren Wunsch das Wort. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berichterstatterin Frau Leppinger hat es eben ausgeführt: Der federführende Ausschuss für Inneres empfiehlt in Übereinstimmung mit den Ausschüssen für Recht und Verfassung sowie für Finanzen dem Landtag, den Antrag auf Gewährung einer zusätzlichen Einzelentschädigung für Zwangsausgesiedelte abzulehnen. Damit deckt sich die Auffassung der Ausschüsse mit der Auffassung der Landesregierung, die ich bereits anlässlich der ersten Beratung des Antrages ausführlich dargelegt hatte.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Den Zwangsausgesiedelten ist bitteres Unrecht geschehen. Sie haben ein schweres Schicksal erlitten und haben deshalb zu Recht unser aller Mitgefühl. Es führt aber zu nichts, das einzelnen Opfergruppen geschehene Unrecht gegeneinander aufrechnend zu vergleichen und daraus besondere Entschädigungsansprüche abzuleiten.

Ich will nur die Rechtslage nennen, wie sie ist: Über das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz fallen die Zwangsausgesiedelten unter die Regelungen des Vermögensgesetzes. Insbesondere gilt auch für sie der Grundsatz Rückgabe vor Entschädigung. Aus diesem

Grunde hat auch der Bund nach umfassender Erörterung mit den Ländern die Einführung einer zusätzlichen Sonderregelung für die Zwangsausgesiedelten abgelehnt.

Darüber hinaus bestehen gegen eine zusätzliche landesrechtliche Entschädigung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken; denn die Wiedergutmachung des den Zwangsausgesiedelten zugefügten Unrechts gehört nach Artikel 74 Abs. 1 des Grundgesetzes zum Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren! Der Bund hat durch das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz die Ansprüche der Zwangsausgesiedelten abschließend geregelt. Er hat damit von seiner Gesetzgebungskompetenz in diesem Fall Gebrauch gemacht. Der Landesgesetzgeber darf deshalb gar nicht tätig werden, selbst wenn er es wollte.

Wenn nunmehr eine untergesetzliche Regelung vorgeschlagen wird, die die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung vorsieht, kann ich dazu nur sagen, dass damit ein klassischer Umgehungstatbestand geschaffen würde.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wieso denn das?)

Denn auch bei einer Stiftungsregelung würden die Zwangsausgesiedelten genau wie bei einer landesgesetzlichen Regelung einen Rechtsanspruch erhalten. Auch bei einer Stiftungsregelung würden die benötigten Mittel genau wie bei einer landesgesetzlichen Regelung zu 100 % aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist richtig!)

Ich kann daher einen Unterschied zu einer Regelung durch Landesgesetz, die uns verwehrt ist, nicht erkennen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber keinen Umgehungstatbestand!)

- Sie gehen aber einen Umweg, der zum gleichen Ergebnis führt.

Ich erwähnte bereits, dass die Situation der Zwangsausgesiedelten zwischen Bund und Ländern mehrfach erörtert worden ist. Als Thüringen die Sonderregelung für die Zwangsausgesiedelten ins Auge fasste, haben der Bund und alle übrigen Länder aus diesem Grunde dringend davon abgeraten. Ich denke, wir täten den Zwangsausgesiedelten auch keinen Gefallen, wenn wir uns über alle diese Bedenken hinwegsetzten und eine Regelung schüfen, die verfassungsrechtlich nicht tragbar ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das sehen wir aber anders!)

Ich muss Ihnen daher bei allem Mitgefühl, dass ich für die Zwangsausgesiedelten empfinde, empfehlen, die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres anzunehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Jeziorsky hat noch eine Nachfrage. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ja.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Innenminister, Sie haben eben in Ihren Ausführungen gesagt, der Innenausschuss empfehle die Ablehnung des Antrages der CDU. Auch die Berichterstatterin hat die gleiche Formulierung verwendet. Stimmen Sie mir zu, dass der Innenausschuss in Gänze dieser Beschlussempfehlung nicht gefolgt ist, sondern dass es einen Mehrheitsbeschluss mit 7 : 5 Stimmen gab?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter Jeziorsky, Sie wissen genau, dass ein Mehrheitsbeschluss ein Beschluss des Ausschusses ist, genau wie ein Mehrheitsbeschluss des Landtages ein Beschluss des Landtages ist.

(Herr Jeziorsky, CDU: Trotzdem: mehrheitlich!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter des Verbandes! Frau Leppinger hat als Berichterstatterin des Innenausschusses korrekt auf das Verfahren in den Ausschüssen hingewiesen. Ich möchte mich in meinem heutigen Beitrag mit den vier Hauptargumenten, die auch Minister Püchel noch einmal vortragen hat, auseinander setzen.

Das erste Argument, das uns entgegengehalten wurde, war, dass es bei dieser Opfergruppe zu einer Art Doppelentschädigung kommen könnte. Gegen diesen Punkt ist einzuwenden, dass das Vermögensgesetz im Bereich der unlauteren Machenschaften - das ist § 1 Abs. 3 des Vermögensgesetzes - nur die willkürlichen Abweichungen vom ehemaligen DDR-Recht umfasst. Verkannt wird dabei, dass Willkürmaßnahmen auch formell nach DDR-Vorschriften durchgeführt wurden, von DDR-Vorschriften teilweise gedeckt waren und auch gegen einzelne Personengruppen gerichtet waren, also auch Sippenhaft vorsahen. Das sind Fälle, die durch das Vermögensgesetz nicht berücksichtigt werden können.

Ein zweites Gegenargument war, dass eine Bevorzugung gegenüber sonstigen Anspruchsberechtigten nach dem Vermögensrecht eintreten könnte. Dieser Grund ist in der Tat stichhaltig, weil nicht nur im Rahmen der Zwangsaussiedlung willkürliches Unrecht passiert ist, sondern auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten.

Generell möchte ich an dieser Stelle einfügen, dass das Rehabilitations- und damit auch das Entschädigungsrecht auf der Basis des Einigungsvertrages einen entscheidenden Nachteil hat: Es stellt geschriebenes DDR-Recht formell dem Recht in der Bundesrepublik gleich. Damit verkennt es offensichtlich die Instrumentalisierungsfunktion des Rechtes in der DDR. Auch die Rechtsordnung und die Rechtsorgane waren Schild und Schwert der SED.

Deshalb wirkt sich dieser Fehlschluss des Einigungsvertrages so katastrophal auf die Rehabilitation der einzelnen Opfergruppen aus. Dies ist durchaus als Form der Selbstkritik zu verstehen; denn die CDU ist nicht unmaßgeblich an der Abfassung und Verabschiedung des Einigungsvertrages beteiligt gewesen.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Der dritte Punkt: Es käme zu einer Schieflage bei der Entschädigung aller Opfergruppen. Das ist natürlich eine verquere Logik nach dem Motto: Die einen Opfer sollen nichts bekommen, weil die anderen Opfer auch nichts bekommen.

(Zuruf von Frau Helmecke, FDVP)

Wer das nachvollziehen kann, der wird wahrscheinlich Beamter im Innenministerium.

(Minister Herr Dr. Püchel: Was war denn das eben?)

Der vierte Punkt betrifft die Verfassungsmäßigkeit, auf die auch Minister Püchel eingegangen ist. Auf unsere Frage nach der Rechtmäßigkeit der Sonderregelung in Thüringen bekamen wir als Antwort, dass es weder von Thüringer Seite eine Verfassungsklage gab, noch dass es Bedenken vonseiten des Bundesjustizministeriums gegen diese Verfahrensweise gab. Die Bezeichnung der Stiftungsregelung, wie sie in Thüringen eingeführt wird, als Umgehungstatbestand ist wohl eher eine Beschuldigung der Opfergruppe, als dass es ein tatsächliches Faktum wäre. Denn all diese Gründe bestanden oder bestehen ja auch in Thüringen.

Ich kann nur einen Unterschied zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen feststellen: Dort, in Thüringen, gibt es den politischen Willen, übrigens aller im Thüringer Landtag vertretenen Parteien, dieser Verfolgtengruppe ähnlich den Vertriebenen eine symbolische Entwurzelungsentschädigung zukommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

In Sachsen-Anhalt ist dies bei SPD und PDS offensichtlich nicht der Fall.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb bitte ich namens der CDU-Fraktion, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses nicht zuzustimmen. Wir halten diesen Tagesordnungspunkt für wert, über ihn in namentlicher Abstimmung zu entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Kannegiesser, DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Schomburg. - Das Wort hat für die FDVP-Fraktion Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Empfehlung des Ausschusses für Inneres ist, gelinde gesagt, ein Skandal. Sie kriminalisiert faktisch die Zwangsausgesiedelten und macht deutlich, in welchem Maße sich die Sozialisten, die Kommunisten, von mir aus auch Halbkommunisten der Belange der Zwangsausgesiedelten annehmen, die ihrerseits Opfer des kommunistischen Unrechtsstaates geworden sind.

Die betroffenen Zwangsausgesiedelten waren weder Kriegsverbrecher noch Kriegsgewinnler und auch keine Großgrundbesitzer, die man in der sowjetzonalen Ideologie ohnehin verteufelt hatte. Die Zwangsausgesiedelten haben sich auch von Anfang an dazu bekannt, kein neues Unrecht durch neue Vertreibung hervorzurufen und sich nicht an Investitionen anderer zu bereichern.

Wenn aber umgekehrt die Bundesrepublik Deutschland die Zwangsausgesiedelten zur Kasse bittet für Geld-

zahlungen, die von dem SED-Unrechtsstaat in mysteriöser Weise geleistet wurden für Vermögenswerte, die in keiner Weise rückübertragen werden können, so ist das eine Ungeheuerlichkeit und eine Bereicherung an den vom SED-Unrecht Geschädigten. Bei so viel Ungerechtigkeit kann einem glatt die Galle hochkommen. Inhalte des Totalitarismus wie aus der Gruft! Etwas besser umschrieben: an der Arroganz der Macht vermittelte Aussagen.

Meine Damen und Herren! Einen besonders eklatanten Fall der politischen Verfolgung des SED-Staates bildeten die Zwangsausiedlungen aus dem vormaligen Grenzgebiet. Weil das den linken Fraktionen entgangen zu sein scheint, sei noch einmal an diese Gegebenheiten erinnert.

In den Jahren 1952 und 1961 kam es im Grenzgebiet zwischen der sowjetischen Besatzungszone und der Bundesrepublik Deutschland zu zwei groß angelegten Zwangsausiedlungsaktionen, in deren Verlauf dem SED-Regime politisch missliebige Bürger regelmäßig unter Verlust ihres Grund und Bodens in das Landesinnere umgesiedelt wurden. Betroffen waren Alte, Mütter, Väter, Kinder und anderweitig politisch Verdächtige sowie Denunzierte. Nach den bisherigen Erkenntnissen wurden in Sachsen-Anhalt erhebliche Personenkreise zwangsausgesiedelt.

Einen Tropfen auf den heißen Stein bildeten die Entschädigungen nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 23. Juni 1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997. Hiernach erfolgten eine Rehabilitierung von Zwangsausgesiedelten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen aber nur dann, wenn gleichzeitig mit der Zwangsausiedlung ein Eingriff in die Vermögenswerte, eine gesundheitliche Schädigung oder ein beruflicher Eingriff vorlagen.

Diese gesetzliche Regelung ist aber unzureichend, da sie einen großen Teil der Zwangsausgesiedelten von jeglichen Entschädigungsleistungen ausschließt.

Darüber hinaus werden offenkundig im rot-roten Paradies von Sachsen-Anhalt die Anträge der Zwangsausgesiedelten nur unzureichend und schleppend bearbeitet; denn Hunderte von Personen warten noch auf die Bescheidung ihrer Anträge. Leider ist damit zu rechnen, dass sich die Anliegen der Betroffenen durch die so genannte biologische Lösung von selbst erledigen sollen - wahrhaftig eine Samariterleistung der der Gerechtigkeit verpflichteten rot-roten Einheitspartei, die immer mehr Antworten als Fragen hat.

Dem von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag können wir zustimmen. Er unterscheidet sich von unserem Antrag dadurch, dass der unsrige mit „Hilfen“ und nicht mit „Entschädigungen“ überschrieben war. Hilfe ist umfassender als Entschädigung. Entschädigung ist eine Anerkennung für Aufwendungen. Somit wäre unser Antrag der weitergehende gewesen.

Hätten Sie, Herr Schomburg, nicht die namentliche Abstimmung beantragt, so hätte ich es getan. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Frau Spors, DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Helmecke. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Leppinger.

Frau Leppinger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir soeben vom Minister, aber auch schon im Ausschuss bei der Berichterstattung erfahren haben, ergab sich auch nach nochmaliger Prüfung durch das Ministerium kein anderer Sachverhalt. Trotzdem ist es für mich eine schwierige Entscheidung, weil man, wenn man den Antrag ablehnt, und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen, leicht in den Verdacht geraten kann, das Schicksal der Opfer nicht ernst genug zu nehmen. Ich glaube allerdings, dass mir das an dieser Stelle wohl niemand vorwerfen kann.

Vorgestern habe ich einen mich sehr berührenden Brief von der Föderativen Vereinigung Zwangsausgesiedelter bekommen. Sie fragen mich, ob ich mir vorstellen kann, wie ihnen bei diesen Verbrechen zumute war.

Ich möchte meine sehr persönliche Antwort an die Zwangsausgesiedelten richten: Ja, ich kann mir vorstellen, wie Ihnen zumute war, welche Ohnmacht Sie gegenüber dem repressiven Staat DDR empfunden haben. Ich kann es mir vorstellen, weil ich Ähnliches erlebt habe wie Sie.

Auch meiner Familie wurde, betrieben durch einen SED-Funktionär, im Jahr 1984 mein Elternhaus enteignet. Wir mussten damals nach dem Tod meines Vaters das Haus zwar nicht innerhalb weniger Stunden räumen, sondern wir hatten einige Tage länger Zeit. Damit wir uns allerdings nicht zu viel Zeit ließen, wurde mit der polizeilichen Zwangsräumung gedroht.

Der nach der Wende gestellte Antrag auf Rückübertragung war erfolglos, da die Enteignung sehr viel cleverer und diffiziler eingefädelt worden war. Wir entschieden uns letztlich, das seit 120 Jahren im Familienbesitz befindliche Haus, das mittlerweile vom Verfall bedroht war, für sehr viel Geld zurückzukaufen.

Ja, ich kenne die Ohnmacht, sich nicht wehren zu können gegen einen repressiven Staat bis zur Wende im Jahr 1989. Als meine Tochter 19-jährig im Sommer 1989 über Ungarn in die Bundesrepublik flüchtete, wurde in meinem Beisein ihr sämtlicher persönlicher Besitz beschlagnahmt, so wie bei vielen anderen Flüchtlingen auch.

Gott sei Dank haben wir Schluss gemacht mit diesem Unrecht. Ich erzähle dieses Beispiel, weil es, so glaube ich, deutlich macht, wie schwierig es ist, begangenes Unrecht wieder gutzumachen.

An dieser Stelle fällt mir der Satz von Bärbel Bohley ein: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ - Es hat sich herausgestellt, dass der Rechtsstaat nicht in der Lage ist - und, Herr Schomburg, das sage ich auch ganz selbstkritisch -, von der DDR begangenes Unrecht umfassend und vor allem in moralischer Hinsicht zu regeln. Für die Opfergruppe der Zwangsausgesiedelten hat er sich zumindest im Ansatz bemüht. Dennoch sind die Einzelfälle der Schicksale so unterschiedlich, dass es nicht in aller Vollständigkeit gelungen ist.

Was mir und, wie ich denke, auch vielen Zwangsausgesiedelten und anderen vom Unrecht der DDR Betroffenen sehr wichtig ist, ist die moralische Rehabilitation, die die Opfer durch die Gesellschaft erfahren müssen. An dieser Stelle sehe ich große Defizite, ja teilweise eine unerträgliche Situation, nämlich dass bis heute die Menschen unter ihrer Kriminalisierung, Diffamierung und Dis-

kriminierung zu leiden haben, dass sie teilweise auch heute noch von den gleichen Leuten wie früher verhöhnt werden, in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der DDR nicht ernst genommen werden - so nach dem Motto: etwas bleibt immer hängen - oder dass sie, wenn sie sich kritisch mit der DDR auseinander setzen, auch heute noch von mittlerweile wieder angesehenen Leuten diffamiert werden. - Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede.

Wir brauchen die politische Bewertung der DDR und damit des SED-Regimes vor allem von den vom Unrecht Betroffenen. Wir brauchen die Geschichten des Erlebten auch, damit es der PDS heute nicht so leicht gemacht wird, ihren Etikettenschwindel zu betreiben.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD - Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Leppinger. - Für die DVU hat jetzt Herr Büchner das Wort.

Herr Büchner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Frage der Einzelentschädigung für die Zwangsausgesiedelten anbelangt, kann bei der DVU-Fraktion die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres nur auf Ablehnung und Unverständnis stoßen.

Die von der Landesregierung sofort ins Feld geführte Argumentation, dass die Zwangsausgesiedelten, was deren Vermögen betrifft, eine privilegierte Stellung, wenn nicht sogar die privilegierteste überhaupt unter den SED-Unrechtsoffern innehatten, ist schon fast als zynisch zu bezeichnen. Unter dem Deckmäntelchen einer objektiven Betrachtungsweise maßt sie sich damit allen Ernstes an, quasi eine Differenzierung zwischen einem mehr oder weniger erlittenen SED-Unrecht vornehmen zu dürfen. Für die Zwangsausgesiedelten stellt ein solches Verhalten eine erneute Demütigung dar.

Angesichts einer solch unverhohlenen Betrachtungsweise kann auch der von der Regierungspartei zur Begründung ihres Gesetzesänderungsantrages vorgetragene Appell nur als populistisch und scheinheilig anzusehen sein. Diese sprach davon, dass sie die Zwangsausgesiedelten gern gesellschaftlich und moralisch rehabilitiert sehen würde. Alles spricht schon deswegen für eine verlogene Schlussstrichmentalität dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass es mit einem alleinigen Verweis auf das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und das Vermögensgesetz nicht getan ist; denn die Situation stellt sich für die Betroffenen in der Form dar, dass durch Misshandlungen erlittene körperliche Schäden, die nicht zu einem Dauerschaden führten, nicht entschädigt werden. Ebenso werden auch die Opfer von seelischen Misshandlungen nicht entschädigt.

Wenn man sich vor Augen führt, auf welch brutale Weise im DDR-Unrechtsregime die Zwangsevakuierungen und Verschleppungen unbescholtener Bürger und Familien durchgeführt wurden, dann möchte man nicht noch lang und breit über Probleme der Einzelfallgerechtigkeit diskutieren.

Was im Bundesland Thüringen mithilfe einer Stiftung für Zwangsausgesiedelte in puncto Einzelentschädigung

bereits vor fünf Jahren möglich gemacht wurde, das muss auch in diesem Land für die Opfer machbar sein. Auch mit Blick auf den Landeshaushalt müsste es mit etwas gutem Willen machbar sein, die Zahlung eines einmaligen Betrages von 4 000 DM an die auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt von Zwangsaussiedlung betroffenen 600 Personen zu realisieren.

Im Hinblick auf die Realisierung eines solchen Vorhabens sei jedoch auch an den Faktor Lebensalter der betroffenen Opfer erinnert. Viele von ihnen sind betagt und hochbetagt. Entscheidend wäre gerade für diesen Personenkreis nicht der Geldbetrag von 4 000 DM, sondern vielmehr die Geste ihres Heimatlandes Sachsen-Anhalt, mit der das Schicksal der Zwangsausgesiedelten besonders gewürdigt würde.

Wer auch weiterhin aufrichtig und glaubwürdig für die gerechte Wiedergutmachung des schweren Schicksals der Zwangsausgesiedelten einzutreten bereit ist, kann folglich der Beschlussempfehlung nur ablehnend gegenüberstehen.

Von daher folgen wir nicht der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres, sondern sprechen uns mit allem Nachdruck für den Antrag der CDU-Fraktion aus, den Opfern der Zwangsaussiedlung eine Einzelentschädigung in Höhe von 4 000 DM zu gewähren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Büchner. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache zu Ende.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte Frau Kollegin Dirlich, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	Ja
Herr Bischoff	-
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	Nein
Frau Budde	Ja
Herr Buder	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Ja
Herr Eckel	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Ja

Frau Ferchland	Ja
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	-
Frau Hajek	Ja
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	Ja
Frau Helmecke	Nein
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Ja
Herr Hoffmann (Dessau)	Ja
Herr Dr. Höppner	-
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	Ja
Frau Kachel	Ja
Herr Kannegießer	Nein
Herr Kasten	Ja
Frau Kauerauf	-
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	Ja
Herr Dr. Köck	Ja
Herr Koehn	Ja
Herr Kolde	Nein
Frau Krause	-
Herr Krause	-
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	-
Frau Dr. Kuppe	Ja
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	-
Frau Ludewig	Nein
Herr Meinecke	Ja
Herr Mertens	Nein
Herr Metke	Ja
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Ja
Herr Mokry	-
Herr Montag	Nein
Herr Dr. Nehler	Ja
Herr Oleikiewitz	-
Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Preiß	Nein
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Quien	-

Herr Radschunat	Ja
Herr Rahmig	Ja
Herr Reck	Ja
Herr Dr. Rehhahn	-
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Sachse	Ja
Herr Schaefer	Ja
Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Ja
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	Nein
Frau Spors	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	Nein
Herr Steckel	Ja
Herr Stephan	Nein
Herr Stier	Ja
Frau Stolfa	Ja
Herr Dr. Süß	Ja
Frau Theil	-
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Prof. Dr. Trepte	Ja
Herr Webel	-
Herr Weich	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	-
Frau Wiechmann	Nein
Herr Wiechmann	Nein
Frau Wiedemann	-
Herr Wolf	Nein
Herr Zeidler	Ja

Vizepräsident Herr Remmers:

Wir sind damit am Ende des Namensaufrufs. Befindet sich noch jemand im Saal, der zum Zeitpunkt des Namensaufrufs nicht anwesend war? - Herr Bullerjahn!

(Herr Bullerjahn, SPD: Ja!)

Frau Lindemann!

(Frau Lindemann, SPD: Ja!)

Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Der Zählvorgang dauert einen Moment, aber wir unterbrechen die Sitzung nicht.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja haben 56 Abgeordnete, mit Nein 38 Abgeordnete gestimmt. 22 Abgeordnete waren nicht anwesend.

(Oh! bei der CDU)

Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten - LVG 12/01

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5024**

Berichtersteller ist Herr Jüngling. Herr Jüngling, Sie haben das Wort.

Herr Jüngling, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesverfassungsgerichtsverfahren wurde mit Schreiben vom 14. September 2001 durch den Landtagspräsidenten auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages dem Ausschuss für Recht und Verfassung übergeben. Inhaltlich wendet sich die Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 27. September 2001 mit diesem Verfahren unter dem Aktenzeichen 12/01 befasst und empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

Ich darf das Hohe Haus darum bitten, der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zu folgen. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Barth, SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Jüngling. - Im Ältestenrat wurde verabredet, dass eine Debatte hierzu nicht stattfinden soll. Ich sehe auch keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Recht und Verfassung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Erziehungsgehalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4961**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erziehungsarbeit wird in Deutschland weder anerkannt noch honoriert. Im Gegenteil, Familien mit Kindern sind einerseits materiell schlechter gestellt als kinderlose Ehepaare. Sie werden darüber hinaus ideell diskreditiert. Wer heutzutage klagt über unverschämte Preise bei Kinderbekleidung, bekommt meist noch zu hören, man sei doch selber Schuld, dass man sich Kinder angeschafft habe. Familien mit drei oder mehr Kindern werden in dieser Gesellschaft sogar oft als asozial abgestempelt.

Das Einkommen vieler deutscher Familien liegt nach Abzug der Steuern und Fixkosten knapp über dem Existenzminimum. Eigentlich reicht dies gerade einmal für die Sicherung der Grundbedürfnisse der Kinder. Alles hängt vom beruflichen Einkommen der Eltern ab. Eine Kindererziehung zu Hause ist aus wirtschaftlichen Zwängen heraus oft nicht möglich.

Natürlich gibt es Leistungen für Familien in der Bundesrepublik, aber die sind schnell aufgezählt: keine Erhöhung des Erziehungsgeldes seit 1986; die Einkommensgrenze bei Ehepaaren liegt weit unter dem steuerlichen Existenzminimum; eine Anhebung des Erziehungsgeldes auf 900 DM pro Monat erfolgt nur, wenn Eltern darauf verzichten, ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr selbst schwerpunktmäßig zu betreuen und zu erziehen; das Recht auf Teilzeitarbeit ist nur während, aber nicht nach dem Erziehungsurlaub gewährleistet; Erziehende müssen bei Kindererziehungszeiten Benachteiligungen bei der Rentenversicherung in Kauf nehmen.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, werden 30 DM mehr Kindergeld als Erfolg verkauft.

Das alles zeigt deutlich: Bislang jedenfalls stehen nicht die Kinder im Mittelpunkt, sondern das so genannte Vereinbarkeitsproblem berufstätiger Eltern und die Forderung des Sozialversicherungssystems nach möglichst lückenloser Erwerbstätigkeit und Beitragszahlungen.

Alle Wünsche von Eltern und Kindern zählen nicht. Laut einer Umfrage möchten jedoch 94 % der Acht- bis Zwölfjährigen ihre Eltern öfter sehen. Eine weitere Umfrage eines renommierten Instituts ergab, dass rund 73 % der Mütter ihre Kinder in den ersten Lebensjahren gern selbst zu Hause betreuen würden.

Meine Damen und Herren! Auch wenn es nicht in das ideologische Weltbild manch linker Politiker und linker Pädagogen passt, selbst gute Fremdbetreuung kann die zentrale Rolle der Eltern bei der Entwicklung von Kindern nicht ersetzen. Eine Studie zur Qualität der Kindergärten von Professor Tietze von der Universität Berlin unterstreicht die letzte Aussage zusätzlich.

Diese Studie lässt sich in zwei Kernpunkten zusammenfassen: Die erzieherische Qualität der Eltern ist wesentlich wichtiger als die in Kindergärten oder Schulen bzw. in Grundschulen mit festen Öffnungszeiten.

(Frau Bull, PDS: Was ist denn das für ein Schnulli?)

Es ist an der Zeit, sich von der Vorstellung zu verabschieden - das ist der zweite Punkt -, dass die Einrich-

tungen Fehlentwicklungen in den Familien korrigieren könnten. - Da haben wir doch so eine linke Pädagogin, Frau Hein, nicht wahr?

Eltern, meine Damen und Herren, die zeitweilig ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung einschränken, sind letztlich zweifach die Dummen. An diesen Fakten kommen Sie selbst bei aller Ideologie nicht vorbei. Sie verzichten auf ein Erwerbseinkommen und werden nicht durch mehr Kindergeld entschädigt. Vollzeiteltern müssen also hohe Einkommensverluste und dazu noch Benachteiligungen besonders im Rentenrecht hinnehmen.

All das, meine Damen und Herren, erfordert neue und vor allem mutige Ideen in der Familienpolitik. Stattdessen wird weiter nach dem Grundsatz verfahren, Privatisierung der Kinderkosten, das heißt, die Kindererziehung sei Privatvergnügen. Bezahlt wird nur, wer anderer Leute Kinder erzieht, zum Beispiel bei Haushaltshilfen durch die Krankenkassen, Pflegefamilien, Ersatzeltern in SOS-Kinderdörfern, Kindergärtnerinnen, Lehrer - wie paradox.

Wer daran nichts ändert, meine Damen und Herren, muss zwangsläufig über Einwanderungskonzepte beschließen. Die stereotype Klage über fehlendes Geld in einem der reichsten Länder der Welt zeugt eher von politischer Mut- und Fantasielosigkeit und vor allem von mangelnder Ehrlichkeit der derzeit politisch Verantwortlichen. Regierungsamtliche Appelle, die weder der Politik, der Gesellschaft noch der Wirtschaft etwas abverlangen, haben sich die Familien in diesem Land schon seit Jahrzehnten ohnmächtig angehört.

Keine Gesellschaft kann ungestraft an ihrer eigenen Zukunft sparen. Einzige Initiative der Bundesregierung, die zu erkennen ist, ist es, alle Weichen so zu stellen, dass die Ausfallzeiten der Eltern für die Betriebe minimiert werden. Öffentliche Einrichtungen werden also zum Familienersatz.

Meine Damen und Herren! Die FDVP, die freiheitliche Fraktion in diesem Landtag,

(Ach! bei der SPD)

hat eine andere Vorstellung von Familienförderung. Die Polarisierung zwischen entweder mehr Geld für die Eltern oder besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sachlich verfehlt. Kinder und Eltern brauchen beides.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig!)

Wer wirklich etwas für die Familien tun will, muss mehr bieten als die x-te lächerliche Kindergelderhöhung oder das Herumschrauben an Freibeträgen. Diese Fehlsteuerung in der Familienpolitik akzeptieren jedoch immer weniger junge Paare in Deutschland.

Ich glaube, alle haben es schon gemerkt, sogar die von der linken Fraktion: Deutschlands Frauen sind im Geburtenstreik. Sie verzichten ganz auf Kinder oder sie beschränken sich auf wenige und verschärfen damit auch die demografische Entwicklung. Wer sich doch dafür entscheidet, ackert rund um die Uhr und zahlt dennoch drauf. Die Vergreisung unserer Gesellschaft bei wachsenden Erziehungsdefiziten sollte Grund genug sein, endlich umzusteuern.

Genau hier, meine Damen und Herren, ist die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen einer grundlegen-

den Veränderung und Verbesserung der Familienförderung zu stellen.

(Beifall bei der FDVP - Frau Fischer, Leuna, SPD: Oh! - Unruhe bei der SPD)

Nicht ohne Grund stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung; denn sie sind die Keimzelle eines jeden Volkes.

Aber die derzeitige Geburtenentwicklung hat das demografische Fundament des Sozialstaates ins Wanken gebracht. Materialistisches und individualistisches Besitzstandsdenken linker Meinungsideologen haben die Familie gesellschaftlich in den Hintergrund gedrängt.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Es ist nicht mehr auszuhalten!)

Aber für eine Gesellschaft freier und vor allem glücklicher Menschen brauchen wir die Familie als Kernbereich der Geborgenheit. - Vielleicht fällt Ihnen heute etwas Intelligenteres ein, Frau Lindemann, als bäh, bäh, bäh.

(Lachen bei der SPD - Frau Lindemann, SPD: Ich habe gar nicht „bäh, bäh, bäh“ gemacht!)

Meine Damen und Herren! Familien- und kinderfreundliche Politik kann deshalb nur heißen, die Leistungen der Eltern anzuerkennen, sowohl materiell als auch insbesondere ideell.

Die rot-grünen Ideologen in Berlin und die rot-roten in Magdeburg haben sich mit ihrem Gesetz zur rechtlichen Gleichstellung von Homosexuellen über diese gesellschaftsnotwendigen Grundsätze einfach hinweggesetzt. Nicht die Förderung der normalen Familie mit Mutter, Vater und Kindern steht im Mittelpunkt der Politik eines Gerhard Schröder und eines Dr. Höppner, sondern Minderheitenpolitik.

Freiheitliche Politik, meine Damen und Herren, die setzt anders an. Jungen Menschen und ihren Familien, die sich Kinder wünschen, sie großziehen, sie erziehen, die sie ganzheitlich auffangen und stützen und die darüber hinaus auch dafür Sorge tragen, dass der Generationenvertrag in Deutschland noch einigermaßen funktioniert, diesen Familien muss die ganze Fürsorge dieses Staates gelten. Für sie muss es wirksame Bündnisse geben. Meine Damen und Herren! Dafür werben wir mit unserem Antrag.

Natürlich stellt sich auch die Frage, ob eine solche Förderung überhaupt finanzierbar sei. Aber diese Frage können wir mit einem ganz klaren Ja beantworten. Fachleute veranschlagen die Bruttokosten des Erziehungsgehaltes auf rund 60 bis 70 Milliarden DM jährlich. Diese Zahl ist hoch. Aber sie relativiert sich ganz schnell, da es erhebliche Möglichkeiten der Gegenfinanzierung gibt.

Zunächst müssen bei den Ausgaben Prioritäten neu gesetzt werden. Wer ein bisschen nachdenken kann, der stellt fest, dass es darüber hinaus beträchtliche Einsparungen durch den Ersatz des bisherigen Erziehungsgehaltes geben würde und durch Neuausrichtungen bei der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe oder beim Wohngeld.

Meine Damen und Herren! Unser Modell eröffnet die Wahlfreiheit zwischen Kinderbetreuung zu Hause oder durch Dritte, Kindereinrichtungen, Tagesmütter oder Ähnliches. Durch die Auszahlung des Erziehungsgehaltes direkt an die Eltern, die über dessen Verwendung dann frei bestimmen könnten, stünden zum Beispiel so-

fort erhebliche Mittel aus öffentlichen Zuschüssen bereit, die bisher die Pauschalen an Kindertagesstätten ausmachten.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ganz zu schweigen - das ist auch nicht der letzte Punkt - von der enormen Einsparung an Verwaltungskosten des Staates durch die Zusammenführung von bisher verschiedenen Leistungen.

Denke ich dann noch - auch das ist ein wichtiger Punkt - an die alljährliche Steuergeldverschwendung, die laut Bund der Steuerzahler allein im vergangenen Jahr rund 60 Milliarden DM betrug - daran ist auch Sachsen-Anhalt nicht unwesentlich beteiligt, obwohl die „Möwe“ diesmal nicht mehr eingerechnet wurde -, soll niemand mehr sagen, die Förderung der Familien ist nicht finanzierbar.

Dann müssen Sie nämlich zuerst erklären, Herr Ministerpräsident, wieso Sie so dringend mehrere neue Autos brauchten, wieso das arme Land Sachsen-Anhalt eine „Möwe“ in Berlin für rund 47 Millionen DM braucht und warum die Damen und Herren Abgeordneten der SPD, der PDS und der CDU denn neue Stühle für sage und schreibe 1 500 DM das Stück brauchten und hierfür zusammengerechnet 150 000 DM ausgegeben wurden, um nur einiges zu nennen.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Ich merke schon an dem Tumult und ich kann es mir auch vorstellen, wie groß Ihre Erklärungsnot ist.

(Frau Bull, PDS: Nee, ist sie nicht!)

Herr Däke vom Bund der Steuerzahler, Frau Bull, hat es deutlich gesagt. Heute ist das Zitat in der Zeitung. Er hat geschrieben, der Bürger wäre erstaunt, wüsste er, wofür Geld ausgegeben wird. Ich denke, das reicht ohne weitere Worte; dem braucht nichts hinzugefügt zu werden.

(Frau Lindemann, SPD: Was für Geld könnte gespart werden, wenn Sie nicht im Landtag sitzen würden!)

Eines aber ist sicher: Würden all die verschwendeten, verschobenen, vertuschten und gewaschenen Millionen oder gar Milliarden, von denen man mittlerweile weiß, beispielsweise in die Förderung unserer Familien und Kinder gesteckt, wäre so manches Kind davor bewahrt worden, zum Armutsfaktor für seine Eltern zu werden.

Aber, meine Damen und Herren, gestaltende Politik beginnt immer damit, politische Ziele zu formulieren und erst dann nach der Finanzierbarkeit zu fragen. Ein beeindruckendes Beispiel - jeder wird sich noch erinnern - ist auch die Finanzierung der Deutschen Einheit. Hätte man hierbei die Priorität auf die Finanzierbarkeit gelegt, wären die Rufe nach Wiedervereinigung wesentlich verhaltener ausgefallen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Erziehungsgehalt sollen vornehmlich deutsche Familien stärker gefördert und unterstützt werden;

(Beifall bei der FDVP - Herr Barth, SPD: Jawohl!)

denn es ist ein Unding, dass bisher soziale Leistungen in Deutschland überproportional an Ausländerfamilien fließen. Kindergeld, Sozialhilfe und vielfältige andere Zuwendungen, die von Deutschland für Ausländer aufgebracht werden, sind ein wichtiger Grund - das kann

keiner hier abstreiten - für Wohlstandssucher aus aller Welt, nach Deutschland kommen zu wollen, und all das zulasten eines jeden deutschen Steuerzahlers.

(Unruhe bei der PDS)

Dabei ist auch bekannt - das wird nur nicht gesagt -, dass die jahrelange Förderung ausländischer Familien keine Garantie dafür bietet, dass die Steuer-, Beitrags- und Arbeitsleistungen dem deutschen Sozialstaat überhaupt jemals zugute kommen. Es muss deshalb künftig sichergestellt werden, dass Sozialleistungen in Deutschland auch in erster Linie den deutschen Staatsbürgern zugute kommen.

(Beifall bei der FDVP - Buh! bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wenn deutsche Familien erleben - das ist eine Tatsache -, dass statt der eigenen Kinder lieber zuerst Fremde gefördert werden, dann ist das ein Missverhältnis.

(Unruhe bei der SPD)

Genau daran muss angesetzt werden. Ein jeder hat heute die Möglichkeit zu zeigen, dass auch er gewillt ist, künftig daran etwas zu ändern. Eines ist natürlich auch klar: Es gehört Mut dazu, das überhaupt auszusprechen, und es gehört vor allem Ehrlichkeit dazu.

(Oh! bei und Zurufe von der SPD - Herr Bischoff, SPD, lacht - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Meine Damen und Herren! Der bisherige familienpolitische Ansatz der rot-grünen Bundesregierung orientiert sich faktisch am Vorbild der verbliebenen DDR, an der linksideologisch begründeten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die durch möglichst ganztägige Fremdbetreuung der Kinder gesichert werden soll. Mit unserem Konzept des Erziehungsgehaltes sollen Eltern zusätzlich die Möglichkeit erhalten, je nach Wunsch die Erziehungsarbeit in den ersten Lebensjahren der Kinder selbst auszuüben und dabei wirtschaftlich abgesichert zu sein.

Beim Vergleich beider Optionen stellt sich als zentraler Unterschied das Maß an Entscheidungsfreiheit heraus, das man den Eltern bei der Kindererziehung einräumt. Mit unserem Konzept wird den Frauen und Familien erstmals die Möglichkeit gegeben, selbst zu bestimmen, ob sie berufstätig sein und welche Betreuung durch Dritte sie in Anspruch nehmen wollen oder ob sie sich selbst um den Nachwuchs kümmern wollen und dies dann auch finanzieren können.

Im Kern geht es um die Aufwertung von Familien in unserer Gesellschaft, denn von Kindererziehung profitieren alle.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Redezeit!)

Zum Nulltarif wird sie auf Dauer nicht mehr zu haben sein. 1 200 DM Familiengeld oder die rot-grüne Vision vom Ausbau der öffentlichen Ganztagskinderbetreuung, um Familien ein Auskommen über die volle Erwerbsarbeit beider Eltern zu sichern, sind indes keine akzeptable Alternative.

Wir sagen: Eltern leisten eine Arbeit, die für die Gesellschaft unverzichtbar ist. Sie müssen Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung oder Kindererziehung zu Hause haben. Das Leben mit Kindern führt Eltern an den Rand der Gesellschaft, doch sie gehören eigentlich in die Mitte. Mit unserem Konzept,

meine Damen und Herren, erlangt die Kindererziehung endlich die Wertschätzung, die ihr eigentlich zusteht.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Frau Kollegin, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte beginnen, begrüße ich auf der Zuschauertribüne links vom Präsidium herzlich Damen und Herren des Jugendtreffs Roßbach und auf der Tribüne rechts vom Präsidium Seniorinnen und Senioren aus Hermsdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion in der Reihenfolge PDS, DVU, SPD, CDU und FDVP vereinbart worden. Zuvor erteile ich jedoch Ministerin Frau Dr. Kuppe für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ein Antrag, der nach grober Schätzung die Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 71 Milliarden DM pro Jahr in den Bundeshaushalt erfordern würde, ohne dass die Antragstellenden auch nur einen einzigen seriösen Hinweis gegeben hätten, wie diese Mittel aufgebracht werden sollen,

(Frau Wiechmann, FDVP: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

verdient nicht mehr, als mit einem Satz kommentiert zu werden. Er lautet: Wir befinden uns hier in einem Parlament und nicht in einer Wunsch-dir-was-Veranstaltung oder in einem demagogischen Theater.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Da mir aber entschieden daran liegt, Familienpolitik im parlamentarischen Rahmen ernsthaft zu diskutieren und konstruktiv fortentwickeln zu helfen, belasse ich es nicht bei diesem einen Satz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat vor kurzem eine Untersuchung vorgelegt, die die Leistungen des Staates zur Finanzierung von Familien in Deutschland auflistet. Fast die Hälfte der durchschnittlichen Ausgaben für ein Kind, die insgesamt aufgebracht werden, trägt demnach die öffentliche Hand. 328 Milliarden DM an Leistungen für die Familien kommen allein im Jahr 2001 zusammen. Zum Vergleich: Der Bundeshaushalt 2001 hat ein Volumen von 477 Milliarden DM. Das sage ich, damit Sie einmal die Größenordnung abschätzen können.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben dabei Haushaltsposten zusammengetragen, von denen in der Familiendebatte relativ wenig die Rede ist.

Als Beispiel nenne ich das Baukindergeld mit einer Summe 6,5 Milliarden DM; aber auch das ist nicht zu vernachlässigen. Allerdings sind in der genannten Summe auch 45 Milliarden DM enthalten, die auf das Ehe-

gattensplitting entfallen. Davon profitieren bekanntermaßen auch kinderlose Paare.

Dieses Beispiel zeigt nun wiederum, dass Familienförderung auch in der wissenschaftlichen Debatte immer noch nicht konsequent genug als Förderung von Leistungen für Kinder und diejenigen, die Kinder erziehen, verstanden wird.

Bundestag und Bundesrat haben Anfang Juli das zweite Gesetz zur Familienförderung verabschiedet. Nach diesem Gesetz wird es zu einer Entlastung der Familien im Saldo in einer Höhe von 4,6 Milliarden DM kommen. Damit ist schon ein weiterer entscheidender Schritt hin zu einer wirksamen Familienförderpolitik getan.

Hieran muss weiter gearbeitet werden. Wir sind längst noch nicht am Ende. Die Familienförderung muss weiterentwickelt, muss fortgeschrieben werden; daran gibt es für mich überhaupt keinen Zweifel. Vor allem bin ich der Meinung, dass die Förderung immer stärker am Geburtsschein und immer weniger am Trauschein orientiert sein muss.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Wenn der von der FDVP eingebrachte Antrag umgesetzt werden würde, böte er einen Anreiz dafür, dass Eltern und insbesondere Frauen aus dem Berufsleben aussteigen. Damit wird die gesellschaftliche Stellung von Frauen geschmälert und geschwächt. Wenn Sie noch so weit gehen, dass Sie im Wesentlichen die Kitas abschaffen wollen, dass Sie die Rolle der Kitas derart infrage stellen, Frau Wiechmann,

(Frau Wiechmann, FDVP: Haben Sie mir nicht zugehört?)

dann halte ich das für nahezu unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Sie müssen einmal zuhören!)

Die Kitas in unserem Land leisten eine unverzichtbare pädagogische Arbeit, eine unverzichtbare Betreuungs- und Bildungsarbeit, sie unterstützen die Familien. Das ist ein unverzichtbarer Beitrag an Arbeit für die Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Ihr Antrag widerspricht dem Anliegen der Landesregierung, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, die die Akzeptanz der Gleichwertigkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit verbessern, und zwar sowohl für Mütter als auch für Väter.

Es bedarf der Fortentwicklung der finanziellen Förderung der Familien unter den genannten Prämissen. Wir brauchen aber auch in noch stärkerem Maße flexible Arbeitszeitmodelle, wir brauchen Arbeitsteilung in der Wirtschaft, damit Väter und Mütter gleichermaßen die Chance haben, Familien- und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Es müssen sich in Zukunft wahrscheinlich auch zunehmend die Kinderbetreuungsangebote an den veränderten Bedarfen in der Wirtschaft ausrichten. Es geht darum, die entsprechende Qualität in den Einrichtungen zu sichern. Darauf werden wir in Zukunft verstärkt unser Augenmerk richten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, begrüße ich herzlich auf der Zuschauertribüne rechts vom Präsidium Damen und Herren des Caritas-Aussiedlertreffs Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Bull das Wort.

(Herr Weich, FDVP: Oh!)

Frau Bull (PDS):

Frau Wiechmann, erst einmal möchte ich Ihnen sagen, dass Ihr übler Rassismus nicht nur geistig schwer zu ertragen ist, sondern mittlerweile auch körperlich.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl! - Frau Wiechmann, FDVP: Ja, klar!)

Meine Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema vor einiger Zeit ausführlich diskutiert. Es gab anlässlich der Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes auch eine Anhörung im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport. Die Grundlage dafür bildete damals ein Antrag der PDS, der durchaus die Intention hatte, Elemente des Konzepts „Erziehungsgehalt“ von Leipert und Co. in die Diskussion über die Reform dieses Gesetzes einzubringen.

Zur großen Verwunderung von Frau Kollegin Liebrecht habe auch ich mich damals für einige Elemente dieses Konzepts ausgesprochen. Mir ging es jedoch lediglich darum, zunächst darüber zu diskutieren; denn einige Kritikpunkte sind bereits von der Frau Ministerin angebracht worden.

Ich will meine heutige Rede auch dafür nutzen, klar und deutlich zu sagen, weshalb ich mit dem vorliegenden Antrag der FDVP-Fraktion sozusagen null politische Schnittmengen habe.

Erstens. Ich habe mich gestern auf die Internetseite der FDVP-Fraktion gequält. Das hätte ich mir eigentlich sparen können; denn das Familienbild der Rechtsaußenfraktion ist ja soeben ausführlich illustriert worden. Gott sei dank richten sich die Bürgerinnen und Bürger in abnehmendem Maße nach konservativen und rechtskonservativen Parteiprogrammen

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU - Herr Weich, FDVP: Na, na!)

und wählen selbstbestimmt ihre Form von Familie.

(Herr Wiechmann, FDVP: Ist hier Wahlkampf? - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Eines will ich Ihnen sagen: Bekanntermaßen kommen Leipert und Co. aus dem grünen Spektrum; und die haben mit Ihren familienpolitischen Vorstellungen so viel zu tun wie ein Fisch mit einem Fahrrad.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Wolf, FDVP: Jeden Monat einen neuen Antrag! - Zurufe von Herrn Kannegeißer, DVU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Zweitens - ich vermute, das wird Ihre Verständnisfähigkeit überfordern -: Wir haben damals lange darüber diskutiert, dass es auch eine frauenpolitische Kritik an diesem Konzept von Christian Leipert und Michael Opielka

gibt. Sie schlagen vor, dass die Inanspruchnahme des Erziehungsgehalts gleichberechtigt möglich sein soll, gleichberechtigt für Vater und Mutter. Das klingt gut.

Man muss jedoch dazu sagen, dass vor dem Hintergrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund fest gefügter Rollenbilder - auch darüber haben wir an dieser Stelle schon oft und lange diskutiert - sowie vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung de facto sehr wohl die Gefahr besteht, die Frau Dr. Kuppe vorhin geschildert hat, nämlich genau die, dass eben diese Grundübel gesellschaftspolitisch verfestigt werden. Ich will allerdings nicht verschweigen - ich wiederhole es -: Ich bin dennoch dafür, dieses Konzept fair zu diskutieren.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen, dass ich enttäuscht war davon, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten - jetzt muss ich sie einmal in Kollektivhaft nehmen, wenngleich ich weiß, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt -

(Oh! bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

damals nicht den Mut gefunden haben - ich sage es einmal so -, die Tendenz zu einer übersteigerten Erwerbsneigung von Vätern zu bremsen und ihnen auch etwas Lust und Frust an der Erziehungsarbeit beizubringen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Zusammenfassend will ich sagen: Werte - nein, das ist gelogen - Kollegen von der Rechtsaußenfraktion, wenn ich in Ihrem Antrag lese „für deutsche Familien“ - davon ist ja auch ausführlich geredet worden -, dann rollen sich meine Fußnägel hoch.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Dieses deutsch-nationale Vokabular hat den globalpolitischen Horizont von knienden Ameisen. Ich sage Ihnen: Allein deshalb würde ich diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion und die SPD-Fraktion verzichten auf einen Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Liebrecht. Bitte schön.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Familien mit Kindern sind das Fundament unserer Gesellschaft; sie bilden die Grundlage für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Nach wie vor erfreut sich die Familie bei Jung und Alt großer Beliebtheit, sodass 75 % der Deutschen davon überzeugt sind, nur in einer Familie wirklich glücklich leben zu können.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU - Beifall bei der FDVP)

Dem Wunsch nach einer Familie steht gleichzeitig die Tatsache gegenüber, dass sich die Zahl der Geburten seit der Mitte der 60er-Jahre halbiert hat. Mit einer jährlichen Geburtenrate von 800 000 Kindern sind wir im unteren Drittel von Europa.

Warum ist das so? - Die Familienstrukturen haben sich rapide verändert. Die familiären Netze werden kleiner,

die Heiratsneigung sinkt, die Ehescheidungen häufen sich. 19 % der Kinder werden nichtehelich geboren. Immer mehr Frauen entscheiden sich nach dem 30. Lebensjahr für ein Kind. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt seit der Mitte der 70er-Jahre ständig. Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen haben sich die Konflikte zwischen Familie und Erwerbstätigkeit verschärft.

Daran wird deutlich, dass die heutigen Rahmenbedingungen der Situation der Familien nicht mehr gerecht werden. Die Lebensvorstellungen und die Lebensbedingungen der Menschen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Diese Erkenntnis verlangt ein Umsteuern hin zu einer nachhaltig familienfreundlichen Gesellschaft.

Bereits in der Vergangenheit wurden wichtige familienpolitische Leistungen mit dem Namen von CDU und CSU verbunden, beispielsweise die Einführung des Erziehungsgeldes, der Erziehungsurlaub, die Anerkennung der Erziehungszeiten bei der Rente usw. Gleichzeitig zeigt die Union mit ihrem neuen Familienkonzept, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur wirksam werden, wenn sie mit der Sozial-, Renten-, Wirtschafts-, Steuer- und Bildungspolitik vernetzt wird. Damit Menschen ihren Wunsch nach Familie wirklich leben können, brauchen sie Eigenständigkeit, Wahlfreiheit und Entfaltungsmöglichkeiten. Das erfordert die Beseitigung von vorhandenen Missständen, um die Familien wirksam zu entlasten, sowie eine faire und verlässliche Familienförderung. Dies ist nur durch eine ernst gemeinte und nachhaltige Familienpolitik möglich.

Das beinhaltet das Konzept der Familienoffensive, das von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Montag, dem 8. Oktober dieses Jahres mit den folgenden drei Kernaussagen einstimmig beschlossen wurde:

Erstens. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das bedeutet, die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Familie neu zu definieren und zu gestalten, die Kinderbetreuung zu flexibilisieren und zu qualifizieren, die Aufgaben von Bildung, Erziehung und Betreuung gleichwertig miteinander zu verknüpfen sowie eine familiengerechtere Arbeitswelt zu schaffen.

Zweitens. Die Einführung des Familiengeldes bedeutet finanzielle Gerechtigkeit. Das Familiengeld soll unabhängig vom Umfang der Erwerbstätigkeit oder dem Einkommen geleistet werden; es ist steuer- und sozialabgabenfrei und muss dynamisiert werden. Mit dem dynamisierten Familiengeld soll sichergestellt werden, dass künftig niemand wegen seiner Kinder von Sozialhilfe abhängig sein muss. Damit gelingt es, rund eine Million Kinder aus der Sozialhilfe zu holen. Zusätzlich wird erreicht, dass sich für Sozialhilfeempfänger mit Kindern Arbeit wieder lohnt.

Wir wollen die Einführung eines Familiengeldes von monatlich 1 200 DM während der ersten drei Lebensjahre, von 600 DM im Lebensalter von drei bis 18 Jahren und von 300 bzw. 350 DM ab 18 Jahre.

Die dritte Kernaussage: Die Erziehungskompetenz von Familien ist zu stärken. Durch Familienbildung und -beratung aller sozialen Schichten sollen eine eventuelle Überforderung bei Eltern mit älteren Kindern abgebaut und Konflikte in Familien entschärft werden.

Um die Politik für die Familien fair zu gestalten, sind diese drei Kernaussagen sehr wesentlich und entscheidend, aber die Handlungsbereiche gehen weit darüber hinaus. Ich habe mich jetzt auf diese Schwerpunkte konzentriert, um Ihnen zu verdeutlichen, dass die CDU ein sehr gutes eigenes Konzept aufzuweisen hat, das in einem langen Prozess entstanden ist. Weil wir ein eigenes und besseres Konzept mit Augenmaß aufweisen können, lehnen wir den Antrag der FDVP zum Erziehungsgehalt ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Für die FDVP-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann das Wort.

(Frau Bull, PDS: Nein, jetzt gehe ich! - Die Abgeordnete verlässt den Plenarsaal)

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bull - jetzt ist sie gerade nicht mehr im Raum, schade; ich hoffe, es wird ihr ausgerichtet -,

(Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Natürlich!)

Ameisen sind seit Jahrmillionen Staaten gründende Insekten. Ein Unterschied zur PDS oder SED besteht: Die Staaten der Ameisen haben funktioniert. Kommunisten haben bisher nur Staaten und auch Leben zerstört. Das bitte mit auf den Weg. Also, nichts gegen die Ameisen.

(Beifall bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung eines Erziehungsgehalts geht es nicht um finanzielle Wohltaten für die Familien, sondern eigentlich nur um die Schaffung eines verfassungsgemäßen Zustands. Und wie immer - das war vorherzusehen -, als Rot-Rote und, ich vermute - was heißt, ich vermute? -, ideologisch verblindet, wie Sie offenbar sind, können oder wollen Sie nicht begreifen, dass eine sozial gerechte, problem-lösungsorientierte Politik im Interesse der Menschen dieses Landes endlich gefordert ist. Das auch in Ihre Richtung, Frau Ministerin Dr. Kuppe.

Frauen, die ihre Kinder gern selbst zu Hause betreuen wollen, - Sie haben es zwar nicht wörtlich gesagt, aber Sie haben es im Prinzip angedeutet - als so genannte Heimchen am Herd zu diffamieren, ist eine beispiellose Beleidigung genau dieser Mütter, die das für sich selbst entscheiden.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: So ein Quatsch!)

Ich habe vorhin gesagt: 73 % - das hat eine Umfrage ergeben - würden ihre Kinder in den ersten Lebensjahren gern zu Hause betreuen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Trotzdem wollen die arbeiten gehen! Schwachsinn!)

Auch deren Willen muss man respektieren.

Ich sehe also, wir haben mit unserem Antrag genau den richtigen Punkt getroffen. Die häusliche Erziehungsarbeit muss aus dem Schatten der durch Sie, meine Damen und Herren von den linken Fraktionen, verursachten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Missachtung herausgeholt werden. Es geht um die Aufwertung

der Erziehungsarbeit insgesamt und damit auch um die Aufwertung der Arbeit, die noch immer vorrangig von Frauen geleistet wird.

Wir sagen - ich sage es noch einmal, Frau Ministerin Kuppe -, das Erziehungsgehalt ist finanzierbar. Ich hoffe, Sie hören mir jetzt richtig zu und verstehen, was ich sage. Es ist der notwendige und vor allen Dingen der mutige Schritt zur längst fälligen Verbesserung der Förderung deutscher Familien.

Offenbar haben Sie mir vorhin nicht richtig zugehört; denn ich habe nicht gesagt, Sie sollen die Kitas abschaffen. Ich habe vielmehr gesagt, dass die Mütter bzw. die Eltern das Geld, das man dort einsparen kann, direkt ausgezahlt bekommen und selbst entscheiden sollten, welche Kindertagesstätte oder welche Betreuung durch Dritte sie in Anspruch nehmen.

Das Erziehungsgehalt soll, wie alle anderen Erwerbseinkommen, existenzsichernd sein. Erziehungsarbeit ist nun einmal gesellschaftliche Arbeit für ein öffentliches Gut. Deshalb muss sich das Erziehungsgehalt auch funktional an einem durchschnittlichen versicherungspflichtigen Arbeitnehmerinkommen orientieren. Das geht auch gar nicht anders. Das ist also nicht allein eine Frage der Sozial- und Familienpolitik. Es geht auch um den wirtschaftlichen Ausgleich für eine gesamtgesellschaftlich unverzichtbare, ökonomisch zunehmend knappe Leistung für die Gesellschaft.

Es geht also auch um Leistungsgerechtigkeit; denn das Erziehungsgehalt bedeutet ein Instrument der Wahlfreiheit für Eltern und Kinder, ein Ende der Diskriminierung der elterlichen Betreuung - diese Diskriminierung findet statt; das hat man heute wieder gehört -, mehr finanzielle Unabhängigkeit vornehmlich für Frauen und - auch das wurde hier deutlich gemacht - eine Erweiterung der Kinderbetreuung und gleichzeitig eine leichtere Finanzierbarkeit und mehr Gerechtigkeit aufgrund der Zugänglichkeit der Betreuungseinrichtungen für alle sozialen Schichten. Das Erziehungsgehalt wäre eine Zeitgemäße und gerechte Abgeltung der Kinderbetreuung im Sinne einer ganzheitlichen Familienpolitik.

Wenn Kinder nicht endgültig zur Privatsache und deren Betreuung vom Einkommen der Eltern abhängig werden sollen, muss es zu einem effizienten Ausgleich der Familienleistungen durch den Staat kommen. Das Erziehungsgehalt wäre ein erster wichtiger und auch ein grundsätzlicher Schritt in diese Richtung. Es entspricht zwar - das weiß ich; das habe ich auch heute wieder gehört - nicht der sozialistischen Ideologie, die bekanntermaßen die außerhäusliche Kinderbetreuung bevorzugt; denn durch das Erziehungsgehalt würde man den Eltern natürlich mehr Wahlfreiheit und vor allen Dingen Selbstbestimmung bei der Erziehung der Kinder zugestehen müssen. Die Kinder würden noch weiter der politischen Einflussnahme im Kleinkindalter entzogen werden.

Meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS, wir können Ihre diesbezügliche Sorge verstehen, bitten aber trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag,

(Frau Fischer, Leuna, SPD: So ein Schwachsinn!)

und zwar in namentlicher Abstimmung, die ich hiermit beantrage. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe - Frau Fischer, Leuna, SPD: Auch das noch!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung, die gerade beantragt worden ist. Ich bitte, den Namensaufruf vorzubereiten. Die Namen werden vom Kollegen Rothe aufgerufen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte, die nötige Ruhe herzustellen, damit wir dem Namensaufruf folgen können.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Enthaltung
Herr Büchner	-
Frau Budde	-
Herr Buder	Enthaltung
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	-
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	-
Herr Hacke	-
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	Nein
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	-
Herr Jeziorsky	Nein
Herr Jüngling	-
Frau Kachel	-

Herr Kannegießer	Nein
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	-
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	Nein
Frau Krause	-
Herr Krause	-
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	-
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	-
Frau Mewald	-
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mokry	-
Herr Montag	Nein
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	-
Herr Dr. Püchel	-
Herr Quien	-
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	-
Herr Dr. Rehhahn	-
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	-
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	-
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	-
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	-
Herr Sommerfeld	-
Frau Spors	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Stange	Nein
Herr Steckel	Nein

Herr Stephan	Nein
Herrn Stier	Nein
Frau Stolf	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	-
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	-
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	-
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	-
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	-

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Plenarsaal, der noch abstimmen möchte? - Das ist der Fall. Herr Professor Böhmer!

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Nein!)

Herr Gürth!

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Herr Brachmann!

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Nein!)

Frau Knöfler!

(Frau Knöfler, PDS: Nein!)

Herr Sobetzko!

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Nein!)

Herr Metke!

(Herr Metke, SPD: Nein!)

Damit beenden wir den Namensaufruf und ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja votierten sechs Abgeordnete, 66 stimmten mit Nein, zwei enthielten sich der Stimme. Nicht anwesend waren 42 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der FDVP-Fraktion abgelehnt. Meine Damen und Herren, wir haben damit den Tagesordnungspunkt 12 absolviert.

(Frau Kauerauf, SPD: Das hätte man auch so zählen können, ohne dass man eine namentliche Abstimmung macht!)

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Zusätzlicher Einsatz von Mangelfachlehrern

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5037**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5059**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Feußner eingebracht. Bitte schön, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In bestimmten Unterrichtsfächern kann eine bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung flächendeckend in unserem Land und in unseren Schulen nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Schulen auch Versorgungslücken in Fächern, die im Allgemeinen nicht als Mangelfächer gelten, zum Beispiel Mathematik, Physik und Chemie. Zu den klassischen Mangelfächern zählen die Fremdsprachen Englisch, Latein und Französisch sowie die Fächer Musik, Sport, Kunst, Ethik und Religion.

Die GEW spricht von ca. 750 000 Unterrichtsstunden, die jährlich ausfallen. Mag diese Zahl auch etwas hoch gegriffen sein und beinhaltet sie natürlich auch Ausfälle, die krankheitsbedingt sind, trifft sie zumindest den Kern unseres Anliegens, gerade in diesen Fächern zu einer Minimierung dieser hohen Zahl beizutragen.

Vor diesem Hintergrund ist es schwer zu vermitteln, dass wir einerseits zu viele Lehrer im Land haben, andererseits über 1 000 Stellen - ebenfalls nach GEW-Angabe - fehlen. Vor allem Eltern und Schüler, die einen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Unterrichtsversorgung haben, können diese Situation nicht verstehen.

Nun ist Ihnen die Situation hinreichend bekannt. Aufgrund der unattraktiven Bedingungen in unserem Land sind nur wenige Lehrerinnen und Lehrer bereit, in den Schuldienst dieses Landes zu treten. In Bezug auf die Situation der Schulen in Sachsen-Anhalt gibt es aufgrund der Situation im Lehrerbereich und aufgrund der demografischen Entwicklung weit mehr Probleme, die nicht nur auf die sinkende Schülerzahl zurückzuführen sind. Darauf möchte ich im Einzelnen nicht eingehen.

Aber langfristige Lösungen müssen geschaffen werden. Über solche Ansätze haben wir uns bereits im Ausschuss verständigt und auch eine Anhörung zu der mittel- und langfristigen Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Lehrkräftebestands an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt und darüber diskutiert.

Diese langfristigen Lösungen - ich möchte nur einige nennen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben -, wie Werbekampagnen, die Tarifanpassung Ost/West, Kontinuität in den Schulen, Verbeamtungen, inhaltliche Veränderungen in der Lehrerbildung, Aufstiegs-, Ausstiegs- und auch Umstiegsprogramme für ältere Lehrer usw., haben wir im Ausschuss diskutiert.

Verehrte Anwesende! In unserem Antrag geht es aber darum, kurzfristig auf diese Situation zu reagieren und eine Entkrampfung zu schaffen.

Durch den Tarifvertrag und die damit verbundene Festlegung der bedarfsbedingten Arbeitszeiten können Lehrerinnen und Lehrer, die in solchen Mangelfächern unterrichten, nicht in ihrem Stundenvolumen heraufgesetzt werden. Diesbezüglich startete auch der Kultusminister Herr Harms eine Initiative, die Mangelfachlehrer aus dem Tarifvertrag herauszunehmen. Dies lehnten die Gewerkschaften, aber auch die Lehrerverbände ab.

Es wurde geltend gemacht, solche Individualverträge würden zur Ungleichbehandlung der Kollegen führen, die dies nicht wollten, zumal es derzeit im gymnasialen Bereich nicht einmal möglich wäre, solche Individualverträge abzuschließen, da für dieses Schuljahr in sieben von neun Schulamtsbereichen für Gymnasien eine bedarfsbedingte Arbeitszeit von 25 Stunden - das ist also die Regelstundenzahl - und in zwei Schulamtsbereichen von 24 Stunden festgelegt worden sei.

Nach intensiven Diskussionen auch mit den Lehrerverbänden und natürlich nach Ausschöpfung der bisher praktizierten anderen Möglichkeiten sehen wir die Variante einer freiwilligen Mehrarbeit, das heißt, das freiwillige Abhalten von Überstunden anzubieten. Der Tarifvertrag bzw. die Arbeitszeitkonten bleiben davon völlig unberührt. Wir möchten - das betone ich - keine Ausbehebung des Tarifvertrages bewirken.

Über den Umfang sowie über andere Parameter sollten wir uns im Bildungsausschuss unterhalten. Wir denken, dass eine solche Regelung schnell und unbürokratisch umgesetzt werden sollte. Den Bedarf an solchen zusätzlichen Unterrichtsstunden kann das Schulaufsichtsamt gemeinsam mit dem Schulleiter der jeweiligen Schule und entsprechend der Schulform abstimmen.

Verehrte Anwesende! Wir sind auch der Meinung, dass dies nicht zu Mehrbelastungen im Haushalt führen wird. Erstens sind nicht alle vom Land ausgeschriebenen 350 Stellen besetzt worden. Das hat heute die Frage in der Fragestunde klar und deutlich gemacht. Es sind nämlich nur 224 Stellen von diesen 350 ausgeschriebenen besetzt worden und 49 davon waren sogar entfristete Stellen. Es bestünde also noch eine Möglichkeit im Landeshaushalt.

Zweitens hat selbst der Kultusminister im Ausschuss davon gesprochen, dass jede Pflichtstunde auch eine Rechtsverpflichtung des Landes darstellt und es somit freie Mittel in den Schulaufsichtsbereichen gibt, die zum Beispiel auch für Honorarkräfte zur Abdeckung der Ausfallstunden eingesetzt werden könnten.

Aus diesen Gründen bitte ich um die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Spors, DVU, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Kollegin, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge FDVP, PDS, SPD, DVU und CDU. Als Erster hat jedoch der Herr Minister das Wort, der schon hier vorn angetreten ist. Bitte schön.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Feußner, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie daran erinnert haben, dass die Urheberschaft dieser Idee durchaus bei mir liegt. Ich finde diese Idee nach wie vor gut.

(Frau Feußner, CDU: Wir auch!)

Das will ich von vornherein sagen. Ich verfolge sie auch seit geraumer Zeit, und es ist bekannt, dass die Landesregierung genau diese Frage zu einem zentralen Punkt

auch in den Verhandlungen über die Fortsetzung des Tarifvertrags gemacht hat.

Wir müssen aus der Sicht des Arbeitgebers und aus der Sicht der Schulverwaltung, also derjenigen, die fachlich für Schule zuständig sind, erreichen, dass wir Lehrer flexibler einsetzen können. Ich wiederhole noch einmal die Begründung: Im Wesentlichen besteht sie darin, dass wir im Grundschulbereich, also in den ersten vier Jahren, problemlos Lehrer in den verschiedenen Aufgabenbereichen einsetzen können. Wenn wir in die weiterführenden Schulen kommen, ist die Fachspezifik der Lehrerbildung entscheidend. Ich kann nicht einfach beispielsweise einen Chemielehrer in Deutsch einsetzen oder umgekehrt. Insofern brauchen wir flexiblere Formen der Beschäftigung. Darüber werden wir auch mit den Gewerkschaften intensiv reden. Ich freue mich über den Zuspruch, den ich bei Ihnen erhalte.

Falsch ist die Behauptung, die Sie aufgestellt haben, dass in bestimmten Unterrichtsfächern flächendeckend Unterricht nicht erteilt werden kann. So ist es nicht. Wir können den Pflichtunterricht flächendeckend erteilen. Die Unterrichtsversorgung der Schulen in Sachsen-Anhalt liegt über 100 %. Das Problem des Unterrichtsausfalls durch Erkrankung können Sie auf diesem Wege nicht lösen. Das heißt, wir haben ein Problem auch der nächsten Jahre vor uns, das wir lösen müssen.

Worum geht es in dem Antrag? - Es geht darum, erkennbare Schwierigkeiten zu beheben, zukünftig Mangelfächer vernünftig abzudecken. Ich glaube aber, dass Sie uns durchaus unterstellen können, dass wir in dieser Richtung aktiv geworden wären, wenn wir in unserer Entscheidung frei wären.

Nach § 3 Abs. 4 des Tarifvertrags zur Sicherung von Arbeitsplätzen an allgemein bildenden Schulen Sachsen-Anhalts ist zwar freiwillige Mehrarbeit nicht explizit ausgeschlossen, unseres Erachtens ist es aber implizit Gegenstand des Vertragswerks. Das heißt, wir sind der Auffassung - dieser Auffassung sind auch die Vertragspartner, also die Gewerkschaften -, dass eine solche Regelung nur im gegenseitigen Einvernehmen durch Verhandlungen umzusetzen ist. Dies ist das legitime Interesse der Gewerkschaftsseite.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass Verträge für beide Seiten bindend sind und man nicht sagen kann, wir sind jetzt an einer bestimmten Stelle, wo wir eine andere Situation brauchen und deswegen ändern wir das einseitig. Insofern glaube ich, dass das Ihrem Antrag zugrunde liegende Interesse weder politisch noch rechtlich in dieser Form durchsetzbar ist.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion geht in eine andere Richtung. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieses Hohe Haus dem entspricht

(Herr Schomburg, CDU, reicht Frau Feußner, CDU, Unterlagen)

- lassen Sie sich das noch einmal geben, da steht einiges drin, was wir brauchen können - und der Landesregierung insofern Rückenwind gibt, als auch der Landtag der Gewerkschaftsseite signalisiert, dass wir mit einer starren Gleichbehandlung aller Lehrkräfte auf Dauer nicht weiterkommen werden. Das ist Ihre Intention und das ist auch die Intention der Landesregierung.

Ich will noch an einen anderen Punkt erinnern: Sie haben vor kurzem für den Wahlkampf der CDU Ihre Entwicklungsvorstellungen für das Land Sachsen-Anhalt

vorgelegt - Herr Professor Böhmer hat das vorgestellt - und insbesondere den Lehrerbereich als einen Bereich benannt, in dem es zu einem drastischen Personalabbau kommen sollte. - Ich will das nicht kommentieren. Auch die Landesregierung ist der Auffassung, dass in mittlerer Frist - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Es wurde jedenfalls so berichtet.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Dann geben wir Ihnen das Papier einmal! - Frau Feußner, CDU: Das haben wir nicht!)

- Sehr schön. Das will ich Ihnen gerne bringen. Also Sie sind der Auffassung, dass wir das durchschreiben. - Herr Böhmer lächelt wenigstens.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es in mittlerer Frist natürlich zu Überhängen kommt. Die Botschaft von Ihrer Seite war ebenfalls deutlich.

Jetzt sagen Sie heute zum zweiten Mal, eine Maßnahme im Lehrerbereich wäre kostenneutral zu haben. - So einfach geht das nicht. Wir müssen das im Rahmen der vorhandenen Budgets bezahlen. Es ist nicht so, dass wir 350 Stellen in diesem Jahr ausgeschrieben hätten. Ich hatte deutlich gemacht, dass wir 250 Stellen ausgeschrieben und 224 davon dauerhaft besetzt haben. Bei befristeten Stellen waren die Personalkosten selbstverständlich nur bis zum Ende des Zeitpunkts der Befristung kalkuliert. Insofern müssen wir dieses in das Verhältnis setzen.

Um dem Unterrichtsausfall zu begegnen, habe ich ein anderes Instrument gewählt, nämlich indem ich aus den vorhandenen Personalfonds den Schulämtern und den Schulen Honorarmittel zur Verfügung gestellt habe, mit denen sie längerfristigen Unterrichtsausfall durch vertragliche Regelungen mit einzelnen Lehrkräften beheben können. Das ist ein Beitrag zur Selbständigkeit der Schule und größerer Flexibilität vor Ort. Es geht dabei also um etwas anderes.

Ich will Ihnen auch in einem anderen Punkt widersprechen: Sie haben gesagt, die unattraktiven Bedingungen in Sachsen-Anhalt verhindern, dass die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden kann. - Ich will ganz deutlich erklären: Der Lehrerberuf gehört nach wie vor im öffentlichen Dienst zu einem Bereich, in dem durchschnittlich gut verdient wird.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt wird's interessant!)

Wir haben Probleme durch den Geburtenrückgang und durch die Teilzeitregelungen, die wir machen müssen. Diese würden allerdings durch Ihren Vorschlag nur marginal verändert werden. Dass die GEW einen Bedarf von 1 000 Stellen signalisiert, um den gesamten Unterrichtsausfall zu kompensieren, verstehe ich. Als Gewerkschaft würde ich auch so rechnen,

(Herr Schomburg, CDU: Ich denke, es gibt keinen Unterrichtsausfall!)

als ob die Anwesenheit von 1 000 zusätzlichen Stellen flächendeckend dafür sorgen könnte, einen erkrankten Lehrer oder eine Lehrerin im Mutterschutz an genau dieser Stelle zu ersetzen. Das geht so nicht. Das weiß jeder, der von Schulorganisation etwas versteht.

Wir können also konstatieren: Es gibt Einigkeit in der Auffassung, dass wir ein flexibles Instrument brauchen, um Lehrkräfte so zu beschäftigen, dass der Unterrichtsbedarf abgedeckt wird. Darüber sollten wir im Ausschuss intensiv reden. In dieser Hinsicht gibt es Einvernehmen. Ich warne allerdings davor, auf dem Wege Ihres Antrages in eine Konfrontationsstellung zu den Gewerkschaften zu geraten. Ich glaube, dass man einen Vertrag, den man unterschrieben hat, einhalten muss, wobei wir mit den Gewerkschaften über Modifikationen verhandeln wollen. Das ist die Intention des Änderungsantrages der SPD, den die Landesregierung unterstützt. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke, Herr Minister. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

(Frau Wiechmann, FDVP: Nein, Herr Weich!)

- Bei uns steht Herr Wolf. Sie müssten uns informieren, wenn Sie den Redner ändern.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ich bitte um Entschuldigung!)

Herr Weich, bitte.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jährlich fallen ca. 750 000 Unterrichtsstunden aus und etwa 1 000 qualifizierte Vollzeitlehrer fehlen. Die Eltern und Schüler können sich bei der unfähigen Landesregierung für dieses Defizit bedanken.

Ein hohes Maß an Bildung ist für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen von höchster Bedeutung; denn nur mit einem hohen Grad an Bildung ist ihre spätere berufliche Entwicklung gesichert bzw. erst möglich. Am hart umkämpften Arbeitsmarkt hat nur der eine Chance, der über die bessere Ausbildung verfügt, und in Sachsen-Anhalt reicht auch das kaum aus, eine Beschäftigung zu finden. Mit der derzeitigen Situation, in der nicht einmal die ausreichende Ausbildung zum Beispiel in den Fächern Mathematik, Physik, Technik und Chemie gesichert ist, wird der künftigen Generation die Möglichkeit, sich an dem immer härter werdenden Arbeitsmarkt zu behaupten, entzogen.

Meine Damen und Herren! Die verfehlte Bildungspolitik der rot-roten Landesregierung in diesem Haus ist in vollem Maße für den desolaten Zustand an den Schulen Sachsen-Anhalts verantwortlich. Mit einer Experimentierfreudigkeit, deren Misserfolg seinesgleichen sucht, perfektionierte diese Landesregierung seit nunmehr sieben Jahren das Chaos an den sachsen-anhaltinischen Schulen. Das 13. Schuljahr, die so genannte Förderstufe oder der letzte Streich von Harms & Co., die Grundschule mit absolut festen Öffnungszeiten, besser als „Kinderknast“ bekannt, haben wir noch in bester Erinnerung.

Eine Verbesserung der Lehrersituation an Sachsen-Anhalts Schulen ist bei so viel fehlgeleiteter Initiative wohl kaum zu erwarten. Mit dem Ergebnis der mangelhaften Unterrichtsversorgung an den Schulen unseres Bundeslandes müssen sich die verbliebenen Lehrer herumschlagen. Der Umfang der angesammelten Überstunden ist erschreckend. Aber ohne diese Überstunden

ist eine Mindestausbildung an den Schulen unseres Bundeslandes kaum mehr möglich.

Die derzeitige Situation für die Lehrer in Sachsen-Anhalt muss sich deutlich verbessern. Eine vorübergehende Überschreitung der festgelegten Arbeitszeit mit - das betone ich an dieser Stelle besonders - einer angemessenen Vergütung ist tolerierbar, aber nur als Notlösung zu betrachten.

Andere, vor allem aber die alten Bundesländer sind für Lehreramtskandidaten, Referendare und Junglehrer weit- aus attraktiver als Sachsen-Anhalt. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort - damit ist zu rechnen -, ist trotz des dramatischen Geburtenrückganges in Zukunft mit einem eklatanten Lehrermangel in allen Fächern zu rechnen. Die massive Abwanderung angehender Lehrerinnen und Lehrer aus Sachsen-Anhalt muss mit attraktiven Anreizen sofort verhindert werden, um auch in Zukunft die nötige Qualität der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die freiheitliche Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Weich, wenn Sie freundlicherweise einmal in Ihr Konzept schauen: Das heißt „Lehramtsanwärter“ und nicht „Lehreramtskandidaten“.

(Herr Weich, FDVP: Danke schön!)

- Bitte.

(Herr Dr. Süß, PDS: Es war nur ein Hinweis!)

Frau Feußner, Sie haben mit diesem Antrag, den die CDU eingebracht hat, tatsächlich ein wichtiges Thema getroffen. Das haben Sie heute schon zweimal geschafft. Das finde ich gut. An dieser Stelle haben wir keine Probleme miteinander.

Ich will aber darauf hinweisen, dass der Antrag, den Sie mit dem Hinweis auf die Mangelfächer gestellt haben, mindestens zwei Probleme trifft, die unterschiedlich gelöst werden müssen.

Sie haben selbst gesagt, dass es einen tatsächlichen Mangel in bestimmten Fächern gibt, der einfach darin begründet ist, dass wir nicht genügend ausgebildete Kräfte haben. Das betrifft die Fächer Ethik und Religion - wir haben vor kurzem darüber gesprochen -, Kunst, Musik, Sprachen. Sie haben noch mehr Fächer aufgezählt. Ich teile diese Auffassung.

Dieser Mangel ist auch durch Ihren Antrag nur marginal zu verändern. Dazu brauchen wir einfach andere Mechanismen, die Einstellung beispielsweise oder die Nach- oder Neuqualifikation oder aber auch das, was der Kultusminister zum Beispiel mit dem Verband bildender Künstler vereinbart hat, was sicherlich keine Dauerlösung ist, aber zumindest über den Seiteneinstieg von Fachleuten eine Möglichkeit darstellt, in solchen Fächern eine Abhilfe zu schaffen.

Der zweite Teil dieses Problems hat tatsächlich mit der Situation zu tun, die wir in diesem Land haben. Dabei

gebe ich zu, dass sich die Situation auch durch diesen Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag zugespitzt hat. Es ist aber das Problem, dass man einen solchen Tarifvertrag nur hinbekommt, wenn man ihn solidarisch macht. Sie wissen, wie brüchig die ganze Grundlage schon deshalb ist, weil sie zunächst nur für sechs Jahre ausgehandelt worden ist und nicht, wie die Gewerkschaft das ursprünglich wollte, für zehn bis zwölf Jahre. Daher stellen die Lehrer der weiterführenden Schulen zu Recht die Frage, wie die Solidarität mit ihnen aussieht.

Schon aus diesem Grunde ist es mir wichtig, dass es möglichst nicht erst kurz vor dem Auslaufen des Tarifvertrages im Jahre 2003 einen Anschlusstarifvertrag gibt. Diesen Anschlusstarifvertrag bekommt man aber nur hin, wenn man auch die Bedingungen, die die Tarifpartner stellen, ins Kalkül zieht und dies mit ihnen aushandelt.

Aus diesem Grunde teile ich das, was der Kultusminister eben gesagt hat, nämlich dass man sich von beiden Seiten an den Tarifvertrag halten muss und auch nur Schritte gehen kann, die beide Tarifpartner akzeptieren.

Für uns ist es wichtig, dass wir sehr schnell zu Lösungen kommen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir die Diskussion zu diesem Problem im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Antrag führen, den wir schon im Ausschuss haben, nämlich den Antrag zur Unterrichtsversorgung - Sie haben ihn schon zitiert -, und dass wir heute dem Änderungsantrag der SPD unsere Zustimmung geben, um damit die Landesregierung zu beauftragen, mit den Tarifpartnern sehr schnell in entsprechende Verhandlungen einzutreten. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Frau Kauerauf hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist unserer Meinung nach ein rechtlich und politisch ungeeigneter Versuch, das Problem der bedarfsgerechten Unterrichtsversorgung in Mangelfächern zu lösen. Wir unterstellen damit nicht, dass Sie sich keine Gedanken über die Auswirkungen Ihrer Forderungen gemacht haben. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren von der CDU, Sie werden sicherlich genau wissen, dass der Tarifvertrag eine zusätzliche Vergütung über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus nicht zulässt und damit eine zusätzliche Vergütung von Mangelfachlehrern für Mehrarbeit auf freiwilliger Basis nicht machbar ist. Eine solche Lösung hätte nicht nur die Störung des Betriebsfriedens, sondern auch das Unterlaufen des Tarifvertrages zur Folge.

Unsere rechtlichen und politischen Bedenken gegen Ihren Antrag sind somit dargestellt. Deshalb orientiert sich unser Änderungsantrag am gültigen Tarifvertrag und beschreibt einen Lösungsansatz im Hinblick auf die Verständigung der Tarifparteien über eine Veränderung der jährlich neu festzulegenden und schulamtsspezifischen bedarfsgerechten Arbeitszeit für Lehrkräfte in so genannten Mangelfächern. Zusätzliche Arbeitszeiten müssten dann den Arbeitszeitkonten gutgeschrieben werden.

Bei der Lösung dieser gewiss schwierigen Aufgabe bedarf es der Zusammenarbeit und nicht der Konfrontation.

An dieser Stelle muss klargestellt werden, dass Unterrichtsausfall an vielen Schulen vielerlei Gründe hat. 80 % des Unterrichtsausfalls beruhen auf Krankheit der Lehrkräfte. Wenn auch jede nicht erteilte Unterrichtsstunde schmerzt, wird es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, für jeden Ausfall eine adäquate Vertretung zu finden. Dies ist nicht allein ein sachsen-anhaltinisches Problem, sondern ein Problem aller Bundesländer.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Gegen Unterrichtsausfall muss das Mögliche getan werden, jedoch wird er nie gänzlich zu beheben sein.

Ich habe deshalb etwas weiter ausgeholt, weil die Antragsteller generell von einer mangelnden Unterrichtsversorgung an den Schulen sprechen und den Eindruck vermitteln wollen, dass durch die von ihnen vorgeschlagenen Regelungen das Problem der bedarfsgerechten Unterrichtsversorgung in Mangelfächern gelöst werden könnte.

Bei der Unterrichtsversorgung in Mangelfächern sind zusätzliche Erschwernisse zu überwinden. Was sind eigentlich Mangelfächer? Wir haben heute diesbezüglich bereits mehrere Definitionen gehört: moderne und alte Fremdsprachen, Kunst, Musik, Religion und Ethik. Eine Änderung des Fächerspektrums - darüber ist man sich im Klaren - ist in den nächsten Jahren zu erwarten. So zählen auch schon die naturwissenschaftlichen Fächer einschließlich Mathematik dazu.

Im Schulverwaltungsblatt des Landes vom Mai dieses Jahres wurden die Stellen für das neue Schuljahr ausgeschrieben. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass in den Fächern Englisch, Französisch, Kunsterziehung und Musik auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderweitigen als der ausgeschriebenen zweiten Lehrbefähigung eingestellt würden.

Jedoch zeigen die Erfahrungen nicht nur dieses Jahres eine Diskrepanz zwischen der ausgeschriebenen Stellenzahl in diesen Fächern und der notwendigen Zahl an Bewerbern. Zwar wurden bisher erfreulicherweise - es wurde bereits gesagt - 224 Lehrkräfte eingestellt. Das Verfahren ist auch noch nicht abgeschlossen, da ein Restteil der ausgeschriebenen Stellen noch nicht besetzt werden konnte, leider aber wieder in den so genannten Mangelfächern. An dieser Stelle liegt das eigentliche Problem.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft beschäftigt sich gegenwärtig auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses mit der mittel- und längerfristigen Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Lehrkräftebedarfs an Schulen. Das wurde bereits erwähnt. Wir hatten dazu ein Expertengespräch und werden die Stellungnahmen laufend im Ausschuss auswerten, um Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen für die weitere parlamentarische Arbeit zu gewinnen.

Ich möchte zusammenfassen: Mit unserem Änderungsantrag wollen wir dieses Problem auf der Grundlage des Tarifvertrags und einer Einvernehmensherstellung der Tarifparteien abmildern helfen. Ein klarer diesbezüglicher Auftrag des Parlaments an die Landesregierung wäre dabei sicherlich nützlich. Wir bitten deshalb um eine Direktabstimmung über unseren Änderungsantrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Harms)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Brandt hat für die DVU-Fraktion das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! An den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ist eine partielle Unterrichtsunterversorgung festzustellen. So fallen jährlich an den Schulen von Sachsen-Anhalt rund 750 000 Unterrichtsstunden aus. Betroffen davon sind besonders Fremdsprachen, naturwissenschaftliche Fächer, Sport und Musik, aber auch andere Fächer. Diese Situation kann man schon als eine Art Notstand an unseren Schulen mit weitreichenden negativen Folgen betrachten.

Die sich daraus ergebenden Folgen sind unter anderem: Fachunterricht wird überall gekürzt bzw. fällt gänzlich aus. In der Endkonsequenz werden Lernziele nicht mehr erreicht - ein Zustand also, der nicht länger hingenommen werden kann.

In einem ansonsten hochtechnisierten Land wie Deutschland können ca. vier Millionen Menschen nicht oder nur sehr schlecht lesen oder schreiben. Das ist keine Zahl, die wir erfunden haben. Dies geht von einer Schätzung der Unesco aus. Auch in Sachsen-Anhalt kann man keine genaue Statistik über die Verbreitung des Analphabetismus führen, weil - ich zitiere - „die Dunkelziffer einfach zu hoch ist“ - so Frau Deckstein, Sprecherin des Kultusministeriums des Landes.

Die Schüler von heute sollen einmal die Meister von morgen sein. So sagt man jedenfalls. Doch wenn der Staat bzw. das Land seinen Bildungsauftrag nicht mehr erfüllt, Bildungswege quasi vermauert, wird wohl nichts daraus.

Wir geben zu bedenken, dass es die künftigen Arbeitgeber sind, die sich letztlich für oder gegen einen Bewerber entscheiden. Und diese stellen hohe Anforderungen an die schulischen Leistungen. Hier liegt also der Hase im Pfeffer. Ohne einen kontinuierlich und ordnungsgemäß durchgeführten Fachunterricht an den Schulen von Sachsen-Anhalt werden vordergründig unsere Kinder und Jugendlichen die künftigen Verlierer sein - aber nicht nur sie allein. Nein, wir alle werden in absehbarer Zeit die verfehlte Bildungspolitik dieser Landesregierung auf vielfältige Art und Weise zu spüren bekommen.

Ein wesentlicher Punkt hierbei ist die Besoldung unserer Lehrer in Sachsen-Anhalt. Solange neue und damit junge Lehrer nach neuem Recht und damit zwangsläufig finanziell niedriger eingestuft werden als ältere Lehrer, welche ihre Ausbildung zu DDR-Zeiten beendeten, muss sich die Landesregierung nicht wundern, dass diese jungen Lehrerinnen und Lehrer unserem Land den Rücken kehren und ihre Zukunft in anderen Bundesländern suchen. Das Dilemma daran ist jedoch, dass diese abgewanderten Pädagogen zur Erfüllung des Bildungsauftrags hierzulande fehlen.

Bis hierzu eine beständige und dauerhaft tragende Lösung gefunden wird, sind wir der Meinung, dass Lehrerinnen und Lehrer in diesen so genannten Mangelfächern im Interesse der Schülerinnen und Schüler gut bezahlte Mehrstunden über ihr festgelegtes Arbeitszeitpensum hinaus leisten sollen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Feußner, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir denken, dass es jetzt geboten ist, über den Unterrichtsausfall vor allen Dingen in den Mangelfächern nachzudenken und zu handeln. Wenn wir warten, bis wir eine Fortführung des jetzigen Tarifvertrags haben, der im Jahr 2003 ausläuft, dann verstreichen noch einmal zwei Jahre, ohne dass etwas getan wird. Das kann es nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Weich, FDVP)

Wir müssen jetzt nach kurzfristigen Lösungen suchen. Über längerfristige Lösungen - das habe ich übrigens bereits in meinen Ausführungen gesagt - haben wir im Ausschuss diskutiert. Diesbezüglich gehe ich mit allen Fraktionen konform, die an dieser Stelle vorgetragen haben, dass wir darüber nachdenken und dass gute Ansätze vorhanden sind. Aber es geht jetzt um eine kurzfristige Lösung.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Was mich ganz besonders verunsichert, Herr Harms, ist Ihre Angabe im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung. Sie sprechen von 100 %. Die Statistik ist das eine. Aber die Realität sagt eben etwas anderes. Wir haben keine 100-prozentige Unterrichtsversorgung und in den Mangelfächern gleich gar nicht.

Sie können mir doch nicht sagen, dass wir 100 % Unterrichtsversorgung im Land haben, wenn reihenweise Unterricht an den Schulen ausfällt. Es kann zum Teil kein Lateinkurs oder kein Französischkurs gebildet werden, weil einfach die Lehrkräfte fehlen. Und warum soll man nicht Lehrern die Möglichkeit eröffnen, freiwillig solche Kurse gegen entsprechende Entlohnung anzubieten?

(Zustimmung bei der CDU)

Das hebt den Tarifvertrag übrigens nicht aus. Ich habe in einem Gespräch mit unserem damaligen Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Bergner und Herrn Lippmann genau dieses Problem besprochen. Er war der Meinung - im Übrigen ist er der Verhandlungspartner im Hinblick auf den Tarifvertrag -, dass dies durchaus möglich ist. Heute sagen Sie mir etwas anderes, nämlich dass die Gewerkschaft dies ablehnen würde. Dann müssen wir ihn noch einmal zu einem Gespräch einladen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Harms)

Uns hat er ausdrücklich gesagt, dass diese Regelung möglich wäre und dass dies nicht den Tarifvertrag aushebelt. Diesbezüglich haben wir unterschiedliche Meinungen und das sollten wir klären.

Ich möchte das Problem dadurch auch nicht in Gänze lösen. Das ist vielleicht missverstanden worden. Das können wir durch ein solches Angebot nicht. Das ist uns vollkommen klar. Wir haben gesagt, das sind Ansätze. Das sind Entkrampfungen. Das ist ein Minimieren dieses Unterrichtsausfalls. Dass wir dadurch das Problem in Gänze lösen, davon habe ich nicht gesprochen. Aber wir sollten doch versuchen, Ansätze zu schaffen, um zu-

mindest eine Minimierung des hohen Stundenausfalls zu erwirken.

Des Weiteren möchte ich sagen, Herr Kultusminister Harms, mir ist zum Beispiel ein Fall bekannt, in dem das bereits praktiziert wird. Sie sagen, das wäre tarifrechtlich nicht möglich. Ich kenne eine Person. Mit der habe ich neulich gesprochen. Ich kann Ihnen den Namen bei Gelegenheit nachliefern. Den werde ich an dieser Stelle nicht nennen. Mit dieser Person haben Sie genau so verhandelt. Er leistet auf freiwilliger Basis Mehrstunden, um den Unterricht im Unterrichtsfach Latein abzudecken.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Da können Sie mir jetzt nicht sagen, das ist tarifrechtlich nicht möglich. Das schließt das wohl aus.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich würde aber Folgendes vorschlagen: Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen haben, dann haben Sie gelesen, dass wir geschrieben haben, nach Ausschöpfung bisheriger Möglichkeiten. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist eine der Möglichkeiten, die wir hiermit einbezogen haben. Ich würde sagen, dass unser Antrag diesen mit beinhaltet.

Deshalb schlage ich vor, dass wir beide Anträge in den Ausschuss überweisen und dort noch einmal diskutieren. Dort können wir auch die Tarifpartner einladen. Die können uns genau sagen, ob unser Vorschlag tarifrechtlich möglich ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Feußner, würden Sie eine Frage von Frau Mittendorf beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Aber gern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Feußner, geben Sie mir Recht, dass der Bildungsausschuss sicher nicht der Ort ist, an dem die Tarifpartner verhandeln?

Frau Feußner (CDU):

Wir wollen keine Verhandlungen. Wir wollen nur eine Bestätigung.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wenn Sie damit sagen wollen, dass Sie persönlich - -)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, jetzt antwortet Frau Feußner.

Frau Mittendorf (SPD):

Die zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Tarifverhandlungen nicht erst in ein oder zwei Jahren stattfinden, sondern dass derzeit durchaus Verhandlungen laufen? Das heißt, dass unser Antrag zur richtigen Zeit kommt, um dem Kultusminister Handlungsfreiheit zu geben, und dass natürlich alles, was passiert, nur auf der Grundlage eines geltenden Tarifvertrags passieren

kann, weil das Vertragsrecht das höchste Gut ist, das wir im Land haben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist eine Frage für Herrn Rehahn!)

Frau Feußner (CDU):

Frau Mittendorf, wir wollen das Vertragsrecht des Tarifvertrages hier überhaupt nicht brechen. Dass derzeit Verhandlungen laufen, die sehr schwierig sind, ist uns allen bekannt. Das konnten wir der Presse entnehmen. Das ist nicht die Frage.

Natürlich muss man die Fortführung des Tarifvertrages jetzt vorbereiten, nicht erst im Jahr 2003, wenn er ausläuft. Aber er gilt noch bis zum Jahr 2003. Wenn es also einen Anschlusstarifvertrag gibt, kann ich mit anderen Regelungen erst im Jahr 2003 kommen. Ich kann in den jetzt gültigen Tarifvertrag nicht mehr irgendwelche Dinge einbauen.

Wir sollten an dieser Stelle handeln, wir können nicht noch bis zum Jahr 2003 warten. In den Verhandlungen solche Dinge aufzunehmen, das schließt doch unser Antrag gar nicht aus, im Gegenteil, das befürworten wir sogar.

(Beifall bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Richtig! Lasst euch hier nichts gefallen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Herr Minister hat noch einmal um das Wort gebeten. Sie haben Gelegenheit, danach nochmals zu sprechen.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Feußner, damit hier kein Missverständnis entsteht: Die SPD hat beantragt, auf der Grundlage des gültigen Tarifvertrages nachzuverhandeln.

(Frau Mittendorf, SPD: Genau!)

Die Intention, die Sie hier vertreten, ist, die Landesregierung solle das umsetzen. Sie haben es einfach missverstanden.

(Frau Feußner, CDU: Nein, habe ich nicht!)

Es geht der SPD und auch der Landesregierung darum, jetzt, das heißt mindestens für das kommende Schuljahr, schon zu veränderten Regelungen zu kommen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass wir sagen: Das machen wir mit den Tarifpartnern und nicht als einseitige staatliche Aktion. Sonst gibt es überhaupt keinen Unterschied.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Jetzt besteht die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen. Wer möchte das tun? - Frau Feußner, bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Ich möchte an dieser Stelle, Frau Präsidentin, nur noch ergänzen: Wenn wir ab nächstem Schuljahr eine Regelung treffen wollen, muss das unter dem jetzt gültigen Tarifvertrag im Gespräch mit den Tarifpartnern laufen.

(Minister Herr Dr. Harms: Genau!)

Das ist das, was unser Antrag beinhaltet. Dazu brauchen wir keinen Änderungsantrag, tut mir Leid.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Da es keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Debatte gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Von der CDU-Fraktion wurde eine Ausschussüberweisung beantragt. Ein solcher Antrag bedeutet immer, dass sowohl der Ursprungsantrag als auch der Änderungsantrag in den Ausschuss zu überweisen sind. Wer dem Antrag auf Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Bei zahlreichen Befürwortern einer Überweisung gibt es dennoch eine Mehrheit gegen die Überweisung.

Damit ist in der üblichen Reihenfolge abzustimmen, zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 3/5059. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag in der soeben beschlossenen Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU-Fraktion und von Kolleginnen und Kollegen aus der FDVP-Fraktion ist hierfür eine Mehrheit zustande gekommen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Einführung eines Gedenktages für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4968**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5052**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse seit dem 11. September überschlagen sich. Fast stündlich erreichen uns Meldungen, die uns nachdenklich stimmen und auch mit Sorge erfüllen. Unsicherheit breitet sich aus, weil wir von einer Lösung des Konflikts, von einer Beendigung des Krieges gegen Afghanistan weit entfernt sind, uns vielleicht von einer Lösung immer weiter entfernen.

Die Bilder von schrecklicher Zerstörung, von Toten, von Hungernden, von Flüchtenden erreichen in den Medien eine Häufigkeit, die schon wieder die Gefahr der Gewöhnung beinhaltet. Schon werden Stimmen laut, dass viele Menschen diese Bilder und Berichte in den unterschiedlichen Medien nicht mehr ertragen können. Oft ist es nicht Herzlosigkeit oder gar Gefühlskälte, die derartige Handlungen bewirkt; vielmehr dienen diese auch dem Schutz davor, die eigene Psyche weiter diesen Grausamkeiten auszusetzen. Das alles ist verständlich, birgt

aber die Gefahr, dass sich Menschen distanzieren oder gar gleichgültig werden.

Wenn wir uns unablässig dafür einsetzen, dass menschliches Leid, die Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit nie vergessen werden dürfen, dann ist das eine Aufforderung, die sich nicht nur aus aktuellem Anlass erklärt. Nein, meine Damen und Herren, dieses Leid von Vertreibung, Deportation und auch Zwangsarbeit begleitet die menschliche Existenz seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten. Niemand darf sich damit abfinden, dass Jahre vergehen, die Wunden heilen und die Schmerzen gelindert sind. Erinnern und darüber sprechen zu können wirkt oft heilsam für den Einzelnen und beugt vor, dass Geschichte verdrängt wird und dem Vergessenwerden anheim fällt.

Aber es geht dabei nicht nur um eine vielleicht als Therapie für den Einzelnen wirksame Geschichts- und Lebensbewältigung. Nein, es geht auch darum, jetzt lebenden und künftigen Generationen zu vermitteln, wie viel Leid, wie viel Elend und Tod durch Kriege, Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit gegeben war und dass sich dies nicht wiederholen darf. Doch ernüchtert stellen wir fest, dass sich wie in einem nicht aufzuhaltenden, fast schicksalhaften Kreislauf all das wiederholt, wenn auch in anderen Regionen und mit anderen Völkern.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hatte in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Anträge gestellt, die den Opfern von Vertreibung, Deportation und auch Zwangsarbeit galten. Dabei ging es nicht nur um Rechtsansprüche der in Sachsen-Anhalt lebenden deutschen Heimatvertriebenen und deren Nachkommen, es ging auch darum, dass der Landtag sich für ein zentrales Mahnmal einsetzen möge, damit sich nie wieder Vertreibung wiederhole, sondern Frieden und Versöhnung das Leben zwischen den Völkern bestimme. Die Ächtung von Vertreibung und Entrechtung aus Anlass des Tages der Heimat war ebenso Inhalt unserer parlamentarischen Anträge wie der Antrag zur Außerkraftsetzung der Benes-Dekrete in der Tschechischen Republik.

Aber die Debatten hier im Landtag waren zumeist geprägt - jeder mag sich daran erinnern - durch teils hass-erfüllte Angriffe und entsprechende Wortwahl der links-extremistischen PDS, das Schweigen der SPD und die Zögerlichkeit der CDU, diesem Anliegen durch eigene Stimme und Zustimmung Unterstützung zu geben. Die von unserer Fraktion beantragten namentlichen Abstimmungen zeigten dann auch den Menschen in Sachsen-Anhalt, welche Abgeordneten die den Interessen der Wähler entsprechende Haltung einnehmen und welche Abgeordneten diese Interessen missachten.

Wir haben durch Flugblätter, Briefaktionen und viele persönliche Gespräche mit Vertriebenen erfahren, dass diesen unverständlich ist, dass parteipolitische Interessen gegen jegliche Vernunft anrennen und inhaltlich-sachliche Vorgaben dabei keine Rolle spielen. In bewährter Weise werden Anträge genannten Inhalts von den roten kugelnden Fraktionen der SPD und PDS abgeschmettert, um die Wortwahl von Herrn Fikentscher zu verwenden.

Die salbungsvollen Worte der SPD auf Veranstaltungen zum Tag der Heimat, wie wir sie im September wieder erlebt haben, enthüllen sich eben doch nur als geheuchelt und auch rituell erzwungen. In einem Grußwort anlässlich des 11. Tages der Heimat hier in Magdeburg stellte ich klar - ich darf zitieren -:

„Gewiss ehrt uns, dass die Initiativen der FDVP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, für die Interessen der Heimatvertriebenen einzutreten und die berechtigten Forderungen der Heimatvertriebenen immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen, vom geschäftsführenden Vorstand des Bundes der Vertriebenen anerkannt werden. Aber wir verhehlen nicht, dass das allein nicht ausreicht.“

(Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Trotz des Abschmetterns unserer Anträge bleiben wir standhaft. Wir wollen verhindern, dass Heimatvertriebene zum politischen Spielball und je nach Bedarf für politische Interessen zeitweilig benutzt werden. Eine solche Haltung, eine solche Einstellung von Politikern dieses Landes haben die Heimatvertriebenen nach all ihrem Leid und den unsäglichen Opfern weder verdient, noch sollten die Heimatvertriebenen das einfach hinnehmen.

Meine Damen und Herren! Unser Anliegen besteht darin, die Heimatvertriebenen darin zu bestärken, dass Heimat nicht nur ererbt, sondern auch stets seelisch und geistig erworben und bewahrt wird. Vergessen wir auch nicht, dass sich Vertriebene in vielen Jahren mit Mühe und Fleiß unter oft unsäglichen Anstrengungen ein neues Heim schufen, in Sachsen-Anhalt Fuß fassten und dennoch ihre Heimat nicht vergaßen oder sie gar verleugneten.

Viele Menschen blieben auch gedanklich ihrer Heimat treu, aus der sie vertrieben und verjagt wurden. Diese Menschen verloren nicht nur während der Vertreibung liebe Menschen, auch Hab und Gut, sondern sie mussten darüber auch schweigen und durften die Erinnerung nur im Herzen tragen.

All das, meine Damen und Herren, muss uns Mahnung sein, geeint und stark gegen die Vertreibung in vielen Regionen der Welt und inmitten Europas vorzugehen und uns zu wehren. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass sich in diesem Hohen Hause nicht alle der Vernunft entziehen, den deutschen Opfern von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit die längst überfällige Ehrung und Würdigung zuzusprechen.

Unser Antrag beinhaltet, dass der Landtag beschließen möge, die Landesregierung aufzufordern, auf die Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, den 5. August alljährlich zum nationalen Gedenktag für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit zu erheben.

Meine Damen und Herren! Um all jenen zu begegnen, die mit sattem bekannten Ablehnungsgründen in die Debatte ziehen, sei gesagt, dass es auch bei diesem Gedenktag nicht um die Aufrechnung menschlichen Leides geht, das auf unterschiedlichen, nicht immer feindlichen oder gegnerischen Seiten zu verzeichnen war. Der 5. August ist für solche Argumente oder einfach nur Ablehnung nicht geeignet, weil er an jenen denkwürdigen Tag erinnert, den 5. August 1950.

Vor mehr als 50 Jahren fanden sich in Stuttgart die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen zusammen, um - ich darf zitieren - „nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens zu beschließen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unum-

gängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen“.

Diese Zielstellung wurde aufgenommen in die an diesem Tage beschlossene Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Es wurde daran erinnert, dass über zwölf Millionen Deutsche durch Flucht und Vertreibung seit 1944/45 ihre Heimat hatten verlassen müssen und über zwei Millionen Menschen dabei den Tod fanden.

Für die ideologischen Hardliner in diesem Hohen Hause sei aber noch gesagt, dass diese Charta der Heimatvertriebenen zu einer Zeit Ziele festlegte und die Heimatvertriebenen sich zu Zielen bekannten, die noch heute ohne jeden Abstrich unterzeichnet werden können, ja in Wort und Sinn sogar die Grundlage einer europäischen Friedensordnung in Europa begründeten, als der Kalte Krieg von Höhepunkt zu Höhepunkt eskalierte.

Wer diese Charta noch heute ablehnt und wer es ablehnt, diese Charta mit dem einzuführenden Gedenktag zu verbinden, der sollte auch offen zugeben, dass er nichts, rein gar nichts begriffen und auch nichts aus der Geschichte gelernt hat.

Die Charta hält, wie ein heiliger Eid, die Grundsätze fest. Ich darf zitieren:

„Die Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.“

Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, dass das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird. Solange dieses Recht für uns nicht verwirklicht wird, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.“

Meine Damen und Herren! Viele der daraus abgeleiteten Aufgaben wurden erfüllt, eben weil diese Grundsätze der Charta die Richtschnur des Handelns der Politik der damals noch jungen Bundesrepublik Deutschland wurden. Wir sollten uns aber in Erinnerung rufen, dass die Menschen in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR davon ausgeschlossen waren, dieser Charta ebenfalls ihre Stimme zu verleihen.

Im Gegenteil. Die Heimatvertriebenen wurden zu Revanchisten, zu Kriegstreibern erklärt, verketzert, oft verfolgt und hart bestraft. Umso größer war dann, nach 1989, der Drang, der Wunsch der jahrzehntelang zum Schweigen verdammt, verurteilten Heimatvertriebenen in den neuen Bundesländern, das Schweigen zu brechen und sich offen zu dieser Charta zu bekennen.

Meine Damen und Herren! Es stimmt schon nachdenklich, wenn man Graffiti-Sprüche liest, die keineswegs über Nacht beseitigt werden, sondern die Jahre überdauern, zum Beispiel „Heimatland, Vaterland, Feindesland, Deutschland verrecke“. Da rührt sich kein Verein miteinander e. V. oder sucht die Gespräche mit jenen Wirrköpfen, die derartige Hass öffentlich bekunden.

Es erinnert mich auch an jene Worte, die in der „Welt“ am 2. Oktober über den Jahrestag der deutschen Einheit geschrieben standen. Ich darf wiederum zitieren:

„Morgen feiern wir also den 11. Jahrestag und wissen nicht, was wir noch feiern wollen. Ganz anders die Trauerveranstaltungen zum 11. September in Amerika. Dort hat die amerikanische Nation ihrer Opfer gedacht, mehr noch, sie hat sich ihrer eigenen Werte, ihrer eigenen Kraft besonnen. Eine Nation, die sich selbst nicht liebt, weiß nicht, wofür sie kämpfen soll. Eine solche Nation hat nichts zu feiern, nicht einmal ihren Nationalfeiertag.“

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an die unsäglichen Diskussionen in Sachsen-Anhalt um die angeordnete Beflaggung von öffentlichen Gebäuden am 1. September, zum Tag der Heimat. Wenn die Landtagsabgeordneten der PDS Gebhardt und der SPD Steckel sich gegen die Beflaggung aussprachen, den Landrat aufforderten, nicht zu beflaggen, mit dem Hinweis auf revanchistische Tendenzen des Dachverbandes der Vertriebenen, sollte das zu denken geben, weil das genau in das Bild der DDR von Revanchisten und Kriegstreibern passt.

Der Innenminister ordnete die Beflaggung an. Seine geplanten Koalitionäre verweigern dies. Welch absurdes Spiel! Der Abgeordnete Steckel erhielt bereits seine Watschen und muss sich im kommenden Jahr den Wählern nicht wieder stellen.

(Zurufe von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Lindemann, SPD)

Beiden Abgeordneten, aber nicht nur ihnen, empfehle ich - Frau Lindemann, Ihnen auch -, die Charta der Heimatvertriebenen einfach einmal zu lesen, damit Sie hoffentlich die Einsicht und die Erkenntnis erlangen, dass ein nationaler Gedenktag für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit auch ein Beitrag gegen die Vertreibung und die Deportationen in dieser Zeit ist. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge DVU, CDU, SPD, PDS und FDVP-Fraktion vereinbart worden.

Herr Montag von der DVU-Fraktion hat gebeten, seine Rede zu Protokoll geben zu dürfen. Würde das Widerspruch finden? - Ich sehe das nicht. Damit kann Kollege Montag seine Rede zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Herr Montag (DVU):

Die Fraktion der Deutschen Volksunion unterstützt die schon längst fällige Forderung eines Gedenktages für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit.

Es ist wohl ohne Zweifel eine sehr späte Ehrung für über 18 Millionen Deutsche, die nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges entgegen jedem Recht und unter unsäglichen Bedingungen und Verlusten ihre angestammte Heimat verlassen mussten.

Auch sollte man nicht vergessen, welchen hohen Preis die deutsche Bevölkerung zahlte. Erinnert sei hier zum Beispiel an die so genannten Benes-Dekrete. So wie wir Deutschen auch immer wieder das Büßerhemd anziehen mussten, aber unsere früheren Kriegsgegner es bis heute nicht nötig hatten, sich für das von ihnen begangene Unrecht an der deutschen Bevölkerung zu entschuldigen.

Aber mit dem Blick auf die Zukunft eines friedlichen und geeinten Europas bleibt es trotzdem unsere Aufgabe, die Erinnerung an Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit wachzuhalten.

Als Mahnung für die Zukunft und in der Anteilnahme an den Opfern fordern wir die Bundesregierung auf, alljährlich einen Tag im Jahr und insbesondere den 5. August, den Tag der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, in der der Verzicht auf „Rache und Vergeltung“ festgeschrieben wurde, zu einem nationalen Gedenktag zu erheben und der Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit zu gedenken. Denn das Schicksal der Heimatvertriebenen ist nicht nur Sache der Beteiligten, sondern auch Teil und Verantwortung für das gesamte Deutschland.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts ansieht, wird erkennen, dass sie wie von einem roten Faden begleitet ist von Vertreibung, von Deportation und von Zwangsarbeit. Wohl kaum ein Volk in Europa ist von dieser Geißel verschont geblieben. Wir Deutsche waren insbesondere während und nach dem Zweiten Weltkrieg betroffen, sowohl als Verursacher als auch als Betroffene.

Die Geschichte der Mittel Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit zur Durchsetzung politischer Ziele ist aber älter und leider auch in der Gegenwart noch präsent und Wirklichkeit. Dabei ist immer noch nicht klar, dass das Heimatrecht ein Menschenrecht ist und kein Staatsrecht, über das Regierungen und Politiker frei verfügen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber das Thema des heutigen Tages sollte uns über dieses Schicksal der deutschen Vertriebenen, Deportierten und Zwangsarbeiter hinausführen. Deshalb sah sich die CDU-Fraktion veranlasst, einen Änderungsantrag zu stellen. Weil dieses Schicksal, das auch uns Deutsche ereilt hat, uns verbindet mit unseren Nachbarvölkern und auch mit weiter entfernt wohnenden Völkern, hielten wir es für notwendig, dieses zu einem europäischen Thema zu machen.

Die Vertriebenen mahnen uns wieder und wieder, dass sie mit der Erinnerung an ihr Schicksal nicht nur das von ihnen erlittene Unrecht im Bewusstsein der deutschen und europäischen Völkergemeinschaft halten wollen, sondern dass es einer neuen europäischen, ja Weltordnung bedarf, die das Recht auf Heimat als unmittelbares Menschenrecht nicht in die Verfügungsgewalt von Politik und Politikern stellt.

Um dies zu verdeutlichen, wäre ein Gedenktag und wäre auch das Zentrum gegen Vertreibung, mit dem sich bekanntlich der Innenausschuss noch federführend beschäftigt, ein geeignetes Mittel.

Der 5. August erscheint auch uns als ein geeignetes Datum, weil die deutschen Heimatvertriebenen an diesem Tag bereits 1950 mit der Charta der Vertriebenen die Überwindung von Vertreibung und Völkerhass im Rahmen einer europäischen Friedensordnung gefordert haben. Deshalb meine Damen und Herren, legen wir Ihnen den Änderungsantrag vor und bitten um Unterstützung dafür. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Kollegen Dr. Fikentscher das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne rechts vom Präsidium Bürgerinnen und Bürger aus der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein/Harz. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Fikentscher, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 5. August 1950 und nicht erst 1959, wie die FDVP offensichtlich vermutet,

(Widerspruch von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

ist die Charta der Heimatvertriebenen verkündet worden. Diese Charta ist ein wichtiges Dokument der Versöhnung und eine der Grundlagen für die Bildung eines vereinten Europas. Deshalb kann ich an dieser Stelle das unterstreichen, was Bundesinnenminister Otto Schily anlässlich des 50. Jahrestages der Verkündung der Charta im vergangenen Jahr erklärte, dass die Charta von weitreichender Bedeutung war, weil sie radikalen Bestrebungen den Boden entzog und außenpolitisch einen Kurs der europäischen Einigung unter Einbeziehung unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn vorbereitete.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die deutschen Heimatvertriebenen vor dem historischen Hintergrund in erster Linie Opfer der verbrecherischen Politik der Nationalsozialisten und des Hitler'schen Aggressionskrieges waren. Sie hatten dafür zu zahlen, ohne dass sie - jedenfalls ganz überwiegend - persönliche Schuld auf sich geladen hatten. Das ist und bleibt schweres Unrecht.

Der Bund und die Länder stehen in der Verpflichtung, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen aufrechtzuerhalten und zu fördern und damit zugleich an das Vertreibungsschicksal zu mahnen und zu erinnern. Das geschieht auch. Das Gedenken kommt in vielfältiger Art und Weise auf Bundes- und Landesebene zum Ausdruck. So ist der Tag der Heimat nicht nur ein Tag des Wiedersehens und des Erinnerns, sondern auch ein Tag des Gedenkens an die Tragödie von Flucht, Vertreibung und Deportation von Millionen Deutschen.

Zu dem Vorschlag, den 5. August zum nationalen Gedenktag zu erheben, hat sich die Bundesregierung bereits in einer Antwort vom 29. Juni 2001 auf eine ent-

sprechende Anfrage hin eindeutig geäußert und dazu festgestellt, dass sie einen solchen Anlass nicht sieht. Als Gründe dafür führt sie an:

Erstens. Der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird am Volkstrauertag unter Beteiligung des Bundespräsidenten gedacht.

Zweitens. Die zentrale Mahn- und Gedenkstätte des Bundes in der Neuen Wache in Berlin dient auch dem Andenken der deutschen Vertriebenen.

Drittens. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund finanziell am Mahnmal der Vertriebenen in Berlin.

Diese Gründe sind für uns überzeugend. Wir schließen uns der Auffassung der Bundesregierung an und lehnen den Antrag der FDP-Fraktion ab. Das gilt auch für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, es wirklich wollten, dann hätten Sie einen eigenen Antrag einbringen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Schomburg, CDU: Das nächste Mal!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion erhält jetzt die Abgeordnete Frau Dirlich das Wort. - Sie verzichtet. Dann spricht für die FDP-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Fikentscher, es kommt nicht so gut an, mit einer Lüge zu beginnen. Wenn Sie mir zugehört hätten - es scheint in der SPD-Fraktion um sich zu greifen, entweder nicht zuzuhören oder nicht zu verstehen -, dann hätten Sie gehört, dass ich von 1950 gesprochen habe.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 - ich hoffe, es ist jetzt angekommen - endet mit den Worten:

„Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.“

Die vergangenen Jahrzehnte haben bewiesen, dass diese Worte Wirklichkeit wurden. Aber es geht eben nicht nur um materielle Verbesserungen, obgleich auch diesbezüglich die in den neuen Bundesländern wohnenden Heimatvertriebenen um Jahrzehnte verzögert eine mehr symbolische Wiedergutmachung erhielten.

Was Menschen aber ärgert, ist, dass man ihnen unterstellt, sie seien bereit - ich sage es jetzt etwas überzogen -, sich mit Scheckbuchdiplomatie als Ausgleich für all das erlittene Leid und auch für die Opfer abzufinden. Ein entsprechender Gedenktag würde auch im öffentlichen Bewusstsein mehr bewirken, als allein durch individuelle Wiedergutmachung möglich ist.

Vielleicht ist bereits in Vergessenheit geraten, dass die Grußworte der Ministerpräsidenten - ich betone: der Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer - zum 50. Jahrestag die Charta der deutschen Heimatvertriebenen würdigten. Aber es ist eben ein Unterschied, meine Damen und Herren, und es spricht nicht für die Glaubwürdigkeit der Politik des Ministerpräsidenten Dr. Höppner,

wenn er mit Lippenbekenntnissen Grußworte verbreitet, aber hier im Landtag gegen einen Gedenktag votiert. In der 43. Sitzung im September des vorigen Jahres verweigerte sich die SPD-Fraktion einer Debatte zur Ächtung von Vertreibung und Entrechtung, die aus Anlass des Tages der Heimat geführt werden sollte. All das steht allerdings nicht in den Grußworten des Herrn Dr. Höppner.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der CDU verrät uns, dass es die CDU, wie sich heute bereits schon einmal zeigte, offensichtlich nicht ertragen kann, dass sie unseren Anträgen hinterherhinkt. Nichtsdestotrotz ist zuzustimmen, wenn unter Punkt 1 erneut jede Art von Vertreibung und Deportation verurteilt wird.

Man muss kein Prophet sein, um das heutige Abstimmungsergebnis vorherzusagen. Rot-Rot sieht dabei mal wieder nur rot. Auch das wird im nächsten Grußwort des Herrn Dr. Höppner nicht zu lesen sein.

Punkt 2 und Punkt 3 des Änderungsantrages der CDU sind, so gut sie auch gemeint sein mögen, eben doch nicht gut, weil sie nicht der Kompetenz des Bundes und der Länder unterliegen, sondern der des Europäischen Parlaments. Setzen wir doch nicht den zweiten vor den ersten Schritt, sondern stimmen wir doch dafür, den 5. August alljährlich zum nationalen Gedenktag für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit zu erheben. Wenn die Bundesrepublik Deutschland das bejaht, dann ist auch der Antrag in Bezug auf einen europäischen Gedenktag glaubwürdig.

Sollte dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht stattgegeben werden, dann bitten wir, über unseren Antrag namentlich abzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Wiechmann, ich bitte Sie noch einmal in Ihren eigenen Antrag zu sehen. Darin steht das Datum 5. August 1959.

(Heiterkeit bei der SPD)

Darauf hat sich wahrscheinlich Herr Kollege Fikentscher bezogen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über die Drucksachen 3/4968 und 3/5052. Eine Überwesung ist nicht verlangt worden. Deswegen ist direkt abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 3/5052 abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Stimmenthaltungen. Eine eindeutige Mehrheit hat den Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt ist über den Antrag der FDP abzustimmen, und zwar namentlich. Ich bitte den Namensaufruf vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Zwischenzeit nutzen, daran zu erinnern, dass wir heute zu einer parlamentarischen Begegnung eingeladen sind. Die Damen und Herren, die uns einladen, schreiben uns, dass sie sehr dankbar wären, wenn die Parlamentarier bereits um 19.30 Uhr anwesend sein könnten. Ich erwähne das, weil unsere Sitzung heute eventuell etwas früher beendet sein wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was?)

Den Namensaufruf nimmt Kollegin Helmecke vor.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	-
Herr Becker	Ja
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	-
Herr Büchner	-
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	-
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	-
Herr Ernst	-
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	-
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	-
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	-
Herr Gürth	Ja
Herr Hacke	-
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	Nein
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein
Herr Dr. Höppner	-
Herr Jeziorsky	-
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	-
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	Nein

Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	-
Herr Krause	-
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	-
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Ja
Frau Lindemann	-
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Ja
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	-
Herr Mokry	-
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	-
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	-
Herr Dr. Püchel	-
Herr Quien	-
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	Nein
Herr Remmers	Ja
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	-
Herr Schomburg	Ja
Herr Schulze	-
Herr Sennecke	-
Herr Siegert	Nein
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	-
Herr Sommerfeld	Ja
Frau Spors	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Stange	Ja
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	-
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein

Frau Theil	-
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	-
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	-
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	-
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand seine Stimme abgeben, der das bisher nicht getan hat? - Kollege Barth!

(Herr Barth, SPD: Nein!)

Kollege Ernst!

(Herr Ernst, SPD: Nein!)

Kollegin Mittendorf!

(Frau Mittendorf, SPD: Nein!)

Herr Oleikiewitz!

(Herr Oleikiewitz, SPD: Nein!)

Herr Dr. Eckert!

(Herr Dr. Eckert, PDS: Nein!)

Gibt es noch jemanden, der abstimmen möchte und das noch nicht getan hat? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Namensaufruf beendet. Ich bitte um die Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja votierten 22 Abgeordnete und mit Nein 53 Abgeordnete. Es enthielt sich kein Abgeordneter der Stimme. 41 Abgeordnete waren nicht anwesend. Der Antrag hat somit keine Mehrheit gefunden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 13 bewältigt.

Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin der Justiz hatte an die Fraktionen und an mich die Bitte herangetragen, den Tagesordnungspunkt 16 - Bundesratsinitiative gegen Graffiti-Sprayer - vorzuziehen, weil um 19 Uhr die Präsidenten aller Oberlandesgerichte der Bundesrepublik Deutschland anwesend sind. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, als nächsten Punkt den Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Bundesratsinitiative gegen Graffiti-Sprayer

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5036**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5064**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Bergner eingebracht. Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Beschluss des Landtages in der Drs. 3/21/1531 B mit Datum vom 7. Mai 1999 heißt es:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Graffiti-Schmierereien als Straftaten verfolgt werden können.“

Wenn wir heute einen Antrag einbringen, der darauf abzielt, dass das Land Sachsen-Anhalt eine entsprechend gelagerte Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg unterstützt - sie wird voraussichtlich am 19. Oktober eingebracht -, so unternehmen wir hiermit einen zweiten Anlauf in der gleichen Sache.

Warum ein zweiter Anlauf innerhalb einer Legislaturperiode, obwohl der CDU-Antrag in Sachen Graffiti in der Vergangenheit schon einmal eine Mehrheit gefunden hat? - Dafür sind zwei Gründe zu nennen.

Erstens. Der Antrag aus dem Jahr 1999 ist gescheitert. Die Bundesratsinitiative, die damals vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt wurde, ist ebenso gescheitert wie die Anträge der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktion, die alle zum Ziel hatten, das Graffiti-Unwesen aufgrund der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung zu bekämpfen.

Das Vorhaben ist an der Mehrheit von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und PDS im Deutschen Bundestag gescheitert. Die Argumente, die die genannten Bundestagsfraktionen gegen eine strafrechtliche Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien vorgebracht haben, waren zum einen rechtliche Bedenken gegen eine Erweiterung der einschlägigen Regelung in den §§ 303 bzw. 304 des Strafgesetzbuches durch den Tatbestand des Verunstaltens, also der Beschreibung, dass Sachbeschädigung auch durch Verunstalten entstehen kann. Auf diese Argumente will ich nicht weiter eingehen, weil sie im Grunde genommen durch die österreichische und die schweizerische Rechtspraxis längst widerlegt sind. Dort gibt es entsprechende Regelungen und sie greifen auch.

Zum anderen - dieser Punkt scheint mir noch aufschlussreicher zu sein - äußerten sich die linken Bundestagsfraktionen kritisch zu dem Anliegen, und zwar in einer Weise, die es verdient, in diesem Hohen Haus zitiert zu werden. Ich zitiere aus der Rede der PDS-Bundestagsabgeordneten Sabine Jünger:

„Sprayer sehen Graffiti als eine Antwort auf unsere oftmals gesichtslosen Städte. Sie sind eine Antwort auf die fantasielose Stadtplanung und Stadtentwicklung.“

Des Weiteren zitiert sie in diesem Zusammenhang einen anderen Autor wie folgt:

„Betrachten Sie Graffiti als Demokratisierung der Stadtplanung und -gestaltung und wenden Sie sich wichtigeren Aufgaben zu.“

Auf diese Weise tritt sie den Antragstellern entgegen. Ich zitiere noch eine andere Stelle:

„Solange Sie“

- gemeint sind CDU/CSU und FDP -

„Jugendlichen keine besseren Angebote machen, ihre Kreativität und ihr Lebensgefühl auszudrücken, müssen Sie sich wohl damit abfinden, dass Sie der Attraktivität einer Spraydose nichts entgegensetzen können.“

Das ist also die Haltung der linken Bundestagsfraktionen gewesen, mit der sie dem Anliegen einer strafrechtlichen Verfolgung des Graffiti-Unwesens entgegengetreten sind.

Ich habe dies zitiert, weil ich hoffe, dass die SPD-Landtagskollegen, die unserem ersten Antrag bereits zugestimmt haben, die Gelegenheit nutzen, um ein wenig innerparteiliche Meinungsbildung zu betreiben; denn - das ist der zweite Grund, weshalb wir das Anliegen zum zweiten Mal vortragen - das Problem, um das es uns ging, hat sich seit der Entscheidung im Landtag bzw. im Deutschen Bundestag nicht vermindert, sondern verschärft.

Meine Fraktion hat vor einem Jahr in Halle eine Anhörung durchgeführt, die dies überdeutlich zum Ausdruck gebracht hat. Ich fasse die Ergebnisse dieser Anhörung in einigen Punkten stichwortartig zusammen:

Erstens. Das Beschmieren bzw. Besprayen von öffentlichen und privaten Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, städtischen Freiflächen und sogar Naturdenkmälern weist eine zunehmende Tendenz auf, und dies trotz erheblichen Ermittlungsaufwandes der Polizei. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Zweitens. Die Schäden sind enorm. Nun kann ich auf einige Zahlen aus dem Zeitraum 1998 bis 2000 verweisen, wobei die aktuelle Wirklichkeit wahrscheinlich auch diese Zahlen längst überboten hat. Die beiden großen kommunalen Wohnungsunternehmen der Stadt Halle beziffern die verschmierte und zu reinigende Fläche - wenn sie denn gereinigt werden sollte - auf insgesamt 25 000 Quadratmeter Fassadenfläche und kalkulieren 1 Million DM Reinigungskostenaufwand.

Die Stadt Halle hat im Jahr 1998 - sie hat sich dabei nur auf exponierte Flächen und Flächen bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindergärten beschränkt und hat dabei bevorzugt nur Parolen rechtsextremer Natur beseitigt - mit 500 000 DM fast 10 % der Bauunterhaltungskosten für öffentliche Einrichtungen in die Beseitigung von Vandalismus- und Schmierschäden gesteckt. Das städtische Nahverkehrsunternehmen HAVAG rechnet mit 250 000 DM pro Jahr an Reinigungskosten und hat dabei gegen die neue Form des Verunstaltens in Form von Kratzereien längst die Segel gestrichen. Also da wird schon gar nichts mehr unternommen.

Statistisch schwer zu erfassen sind die Schäden bei privaten Eigentümern, aber sie unterstreichen den Handlungsbedarf. Was sagt man beispielsweise einem wenig vermögenden Hausbesitzer, der sich erheblich verschulden musste, um den Anforderungen des Denkmalschutzes zu genügen und mit erheblichen Einzelaufwendungen eine baudenkmalgerechte Restaurierung der Fassade seines Hauses vorzunehmen - und dies allein unter der Vorgabe, dass es darauf ankommt, auch die Einzelheiten der Fassade im äußeren Erscheinungsbild denkmalgerecht zu gestalten -, und der an einem Morgen sein Haus betrachtet und feststellt, dass es durch Graffiti völlig verunstaltet und beschmiert ist?

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, dass das Landesamt für Denkmalschutz, das mit der Erteilung von Bauauflagen auch nicht zurückhaltend ist, sich in den Verein der Gegner des Graffiti-Unwesens endlich einreihet. Das wäre ein guter Beitrag.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Ich verweise aber auch auf Naturdenkmale, beispielsweise die Naturfelsen in den Gimritzer Alpen, in den Brachwitzer Alpen oder auch im Amselgrund in Halle. Auch hier frage ich mich, ob Nabu und BUND, die sich auch sonst sehr für den Umweltschutz und die Bewahrung von Naturschönheiten einsetzen, sich nicht auch an dieser Stelle engagieren könnten.

Drittens. Graffiti-Schmierer treiben angesichts der bestehenden Rechtslage ohne nennenswertes Unrechtsbewusstsein ihr Unwesen. Das Risiko, erwischt zu werden, sorgt lediglich für den erwünschten Kick, nicht jedoch für einen Anflug des Gefühls, unrecht zu handeln. Viertens. Es wird immer deutlicher - auch das ist bei unserer Anhörung ganz klar geworden -, dass die Übergänge von illegaler Graffiti-Schmiererei zu grobem Vandalismus, ja hin bis zu gewaltkriminellen Handlungen fließend sind und dass die Regel des Bürgermeisters von New York, der nun aus anderem Anlass bekannt geworden ist, von den Broken Windows, das heißt von der Nulltoleranz gegenüber derartigen Straftaten und ihren Auswirkungen auf die Bekämpfung von Gewaltkriminalität, auch dabei ihre Bestätigung findet.

Fünftens. Ein erheblicher Ermittlungsaufwand der Polizei hat auch zu beachtlichen Ermittlungserfolgen geführt. Uns wurde in Halle von einer Aufklärungsquote von 77 % berichtet. Aber nun kommt das Entscheidende: Den hohen Fallzahlen und der hohen Aufklärung durch die Polizei steht keinerlei auch nur im Entferntesten angemessene juristische Konsequenz gegenüber. Die Staatsanwaltschaft verfolgt jedenfalls nicht in spürbarer Weise all dies, was von der Polizei und von anderen ermittelt wurde.

In diesem Zusammenhang gilt es nun festzustellen, wo die Ursachen für dieses Justizversagen liegen. Ich möchte drei Gesichtspunkte hervorheben:

Erstens. Wir haben es hier natürlich mit einer klassischen Anwendung des Jugendstrafrechts zu tun. Hier die Zahlen aus Halle für das Jahr 1999: 73 % der Täter sind Jugendliche, 10 % Kinder, 13 % Heranwachsende und 4 % Erwachsene. Das heißt, die Inkonzsequenz der Landesregierung - Stichwort Diversionsrichtlinie - im Bereich des Jugendstrafrechts wirkt sich auch hier nachteilig aus.

Der zweite Punkt ist aber der eigentlich gewichtige, der uns zu diesem Antrag veranlasst. Die Auslegung des Straftatbestandes Sachbeschädigung macht die Justiz zwangsläufig blind für diese Form der Eigentumsverletzung. Im Schatten der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes von 1979 ist die Justiz offensichtlich in eine Sackgasse geführt worden, indem man für die Erfüllung des Tatbestandes der Sachbeschädigung gemäß den einschlägigen Urteilen fordert, dass eine Sachbeschädigung nur dann anzunehmen ist - hierzu darf ich aus den entsprechenden Urteilen zitieren -,

„wenn sich die äußere Veränderung der Sache nicht rückgängig machen lässt, ohne damit zugleich die Sache in ihrer früheren Farbgebung oder Gestalt zu beschädigen. Kosten, Dauer und

Schwierigkeitsgrad des Rückgängigmachens sollen dabei außer Betracht bleiben, solange es zur vollständigen Wiederherstellung des früheren Zustandes allein einer Substanzbeseitigung - Abtragen der neuen Farbe - und keiner Substanzhinzufügung weiteren Farbanstrichs bedarf."

Wer sich mit diesem Sachverhalt auseinander setzt, weiß, dass damit im Grunde genommen ein Hindernis aufgegeben ist, das es in der Tat der Justiz sehr schwer macht, zu einem angemessenen Umgang mit diesem Straftatbestand zu kommen.

Deshalb ist der Gesetzgeber, ist die Politik verpflichtet - es hat keinen Zweck, auf die Justiz zu schimpfen -, durch eine Erweiterung des Tatbestandes, wie es das Land Baden-Württemberg vorgeschlagen hat, durch die Aufnahme des Sachverhalts des Verunstaltens eine Öffnung der Anwendung zu ermöglichen und damit auch einer angemessenen Strafverfolgung Raum zu geben.

Ich komme zum dritten Punkt. Die Bundesregierung hat nach der Ablehnung der ersten Initiative von Bundesrat, CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag die Empfehlung gegeben, die Länder sollten das Ganze durch das Ordnungsrecht in Landeshoheit zu lösen versuchen. Wir sind auch dieser Möglichkeit nachgegangen und ich kann Ihnen nur sagen: Es scheint der ungeeignete Weg zu sein.

Wir kommen in dieser Sache nur weiter - ich sage nicht, dass das ein Patentrezept ist -, wenn wir den Straftatbestand der Sachbeschädigung so fassen, dass die Graffiti-Kriminalität - so muss man es wohl nennen - angemessen verfolgt werden kann. Deshalb bitten wir, den Antrag des Bundeslandes Baden-Württemberg im Bundesrat zu unterstützen.

Ich will gleich jetzt sagen: Das ist der konkrete Antrag, darum geht es. Es hat wenig Zweck, wie im Änderungsantrag vorgesehen, die Landesregierung für bisherige Aktivitäten zu loben. Wir haben das zu tun, was jetzt möglich ist; denn das, was bisher geschehen ist - das ist gar keine Kritik an der Justizministerin, die sich im Bundesrat pflichtgemäß verhalten hat -, war ganz offenkundig nicht ausreichend. Ich empfehle, offenen Auges einen Spaziergang durch Magdeburg, durch Halle und durch andere größere Städte zu machen. Dann wissen wir, dass ein Handlungsbedarf besteht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Debatte aufrufe, begrüße ich herzlich Damen und Herren der Jungen Union Sachsen-Anhalt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge DVU, FDVP, PDS, SPD und CDU. Als Erster erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Schubert das Wort.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bergner, vorab: Die Arbeit hätten Sie sich sparen kön-

nen. Hätten Sie bei mir angerufen, hätte ich Ihnen gesagt, dass die Landesregierung bereits letzte Woche im Rechtsausschuss des Bundesrates zugestimmt hat und dem Gesetzentwurf auch nächste Woche in der Bundesratssitzung zustimmen wird. Ich denke, das hätte Ihre Arbeit sicherlich verkürzt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Herr Becker, CDU: Das wurde anerkannt!)

Wie Sie mit Ihren einbringenden Worten bereits mitgeteilt haben, greift die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag eine Problematik auf, die wir bereits anlässlich der 21. Sitzung des Landtages am 7. Mai 1999 eingehend erörtert haben. Nur, unsere Haltung zur Strafbarkeit unrechtmäßiger Farbverunreinigungen hat sich seitdem nicht geändert. Auch das hätten Sie am Telefon von mir erfahren können, Herr Dr. Bergner.

(Herr Becker, CDU: Aha! Das ist des Pudels Kern, Frau Minister!)

Wie bereits damals, Herr Becker, geht der Antrag der CDU auch heute ins Leere. Wir handeln auch ohne Aufforderung.

(Zustimmung von Herrn Jüngling, SPD)

Selbstverständlich können wir nicht in Untätigkeit verharren, wenn in unseren Städten und Gemeinden private wie öffentliche Bauwerke und Verkehrsmittel mit Spraymotiven versehen werden. Ich denke, wir müssen den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine geordnete Umwelt auch insoweit ernst nehmen.

Auch ich kenne Fälle, wo Graffitis das Stadtbild beleben, ja im Einzelfall sogar verschönern können. Es kann aber überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass hierzu die Zustimmung der Eigentümer erforderlich ist. Hier geht es nicht um Kunst oder um die Frage, ob Graffitis schön und belebend sind, hier geht es darum, ob ein Eigentümer über den Zustand seines Eigentums entscheiden kann oder nicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir die im Antrag der Fraktion der CDU erwähnte Bundesratsgesetzesinitiative im März 1999 nicht nur unterstützt, sondern mitgetragen. Wir werden auch jetzt den baden-württembergischen Antrag mittragen, aber wir werden ihn in den Ausschuss überweisen lassen, weil diese Fachfrage strafrechtlich sehr schwierig ist. Ich denke, im Ausschuss wird sie richtig behandelt werden können.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist zur Verwirklichung des Tatbestandes der Sachbeschädigung entweder eine Minderung der Brauchbarkeit der Sache oder eine nicht unerhebliche Verletzung der Sachsubstanz erforderlich. Gleichgesetzt wird hiermit, dass die Sache derart in Mitleidenschaft gezogen wird, dass eine Reinigung zwangsläufig zu einer Substanzverletzung führt.

Das ist die große Schwierigkeit nach der jetzigen Gesetzeslage, weswegen wir gesagt haben, wir brauchen eine Erläuterung, eine Erweiterung und wir müssen sehen, wie wir klarstellen, dass die Farbaufsprühung auf eine Fläche, die jemandem gehört, als Strafsache geahndet werden kann, damit wir den Täter-Opfer-Ausgleich anwenden können. Dieser ist das wirksamste Mittel überhaupt, den Tätern nicht nur beizukommen, indem sie den Schaden wieder gutmachen, sondern ihnen bei der Schadenswiedergutmachung auch einen Erziehungseffekt zuteil werden zu lassen.

Ich denke, der größte Erziehungseffekt für den Täter besteht darin, dass er das, was er unter Stolz mit seinem „tag“ versehen und wofür er das Lob der gesamten Gruppe bekommen hat, vor Ort und vor den gleichen Leuten wieder beseitigen muss. Dafür brauchen wir das Strafrecht. Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht ist anzuwenden, wenn wir über den § 45 des Jugendgerichtsgesetzes kommen.

Sie sagten, mit unserer Diversionsrichtlinie seien wir inkonsequent gewesen. Aber, Herr Dr. Bergner, wenn Sie die Farbsprühung auf Gebäudeflächen zum Straftatbestand machen, landen Sie wieder bei dem § 45 und bei der Diversion. Insofern ist also auch der Einwand inkonsequent.

Wir sind uns sicherlich im Klaren darüber, und zwar alle, dass es im Zusammenhang mit der Einführung des Tatbestandsmerkmals des Verunstaltens als neuem unbestimmtem Rechtsbegriff zu Schwierigkeiten kommen kann. Letztlich ist die Bundesratsgesetzesinitiative vom März 1999 daran gescheitert, dass sich die Bundestagsfraktionen insoweit in ihren Standpunkten nicht annähern konnten. Deshalb werden wir bei der Behandlung des baden-württembergischen Antrages für die Ausschussüberweisung und nicht für die sofortige Sachentscheidung stimmen.

Graffiti sind vielfach Ausdruck und Ausfluss der Probleme unserer Jugend. Insofern haben viele Leute, die sagen, es ist eine Rebellion im Gang, nicht ganz Unrecht. Deshalb müssen wir neben der beabsichtigten Gesetzesänderung auch weiterhin unsere Bemühungen im präventiven Bereich verstärken. Bedauerlicherweise geht Ihr Antrag hierauf mit keinem Wort ein. Das Strafrecht kann jedoch immer nur Ultima Ratio sein, insbesondere dann, wenn es sich um gesellschaftliche Missstände handelt.

Wir haben schon seit längerer Zeit differenzierte Präventionsstrategien entwickelt, um auf die zumeist jugendlichen Graffiti-Täter erzieherisch einzuwirken und so die Zahl der Farbverunreinigungen zu vermindern. Die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Jugendämtern unter Beteiligung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte hat sich bewährt, gerade auch in den Ballungszentren.

Die Graffiti-Täter werden von der Polizei durch besonders geschulte Beamte gezielt verfolgt. Dass die überführten Täter in unserem Land im Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs oder durch die gerichtlich auferlegte Weisung, den Schaden wieder gutzumachen, zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden oder die Kosten der Reinigung der von ihnen verunstalteten Flächen gegebenenfalls bezahlen müssen, darf ich als bekannt voraussetzen.

Insofern, Herr Bergner, verstehe ich nicht, dass Sie sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Justiz den Vorwurf machen, gerade bei Sprühereien nicht konsequent vorzugehen. Wir haben durchaus entsprechende Urteile mit der Aufforderung zur Schadenswiedergutmachung.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich beantworte die Frage gern, aber erst am Ende meiner Rede.

In Magdeburg besteht seit längerem das Projekt GraFFa. Mit dem Aufbau von drei Freizeiteinrichtungen an verschiedenen Schwerpunkten des Stadtgebietes soll im

Zusammenwirken mit Kindern, Jugendlichen, Ausländern und sozial Benachteiligten der Versuch unternommen werden, künstlerisch orientierte Freizeit- und Interessengemeinschaften zu bilden, mit dem Ziel, illegale Farbschmierereien zu verhindern. In Dessau engagiert sich der Arbeitskreis Sicherheitspartnerschaft der Stadt Dessau auch in dieser Thematik.

In den von mir genannten Beispielen hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Wohnungs- und Bauträgern bewährt. Teilweise bieten die Kommunen sogar Flächen zum Besprühen an.

Ich meine, das sind gute Beispiele für den unabdingbaren Dialog zwischen den jugendlichen Tätern, die an eine sinnvolle Freizeitgestaltung herangeführt werden sollen, und den Erzieherinnen und Erziehern und den Verantwortlichen in den Kommunen, die für die städtische Gestaltung zuständig sind.

Daher nochmals: Die Landesregierung hat sich schon lange für die umfassende Strafverfolgung von unrechtmäßigen Farbsprühereien ausgesprochen. Der Antrag war überflüssig.

Ich möchte an mein letztes Interview mit der Volksstimme erinnern, in dem ich gesagt habe, dass ich auch nicht ungewollt einen Rubens an meinem Haus wiederfinden möchte. - Damit ist, denke ich, alles gesagt.

Wir sind dafür, dass eine Ahndung stattfindet. Wir sind dafür, dass der Schaden wieder gutgemacht wird. Wir sind aber auch dafür, dass den Jugendlichen Alternativen aufgezeigt werden, wo sie auch sprühen können. Ich denke, es ist ein Ausdruck der heutigen Gesellschaft, so etwas tun zu wollen. Man darf es nicht illegal tun, aber dass man ihnen die Gelegenheit bietet, sich entsprechend zu betätigen, ist sicherlich auch wichtig.

(Herr Becker, CDU: Das löst aber das Problem nicht, Frau Ministerin!)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Sie waren fertig, Frau Ministerin?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Dann stellen Sie bitte Ihre Frage, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Minister, können Sie sagen, wie hoch der Anteil an der hohen Zahl an Tatverdächtigen ist, die die Polizei ermittelt hat, bei dem tatsächlich von der Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Verfolgung betrieben wird?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Das kann ich deswegen nicht, weil wir keine Statistik erheben, die nach Straftaten detailliert Auskunft gibt. Ich weiß aber, dass unsere Gerichte unterschiedliche Entscheidungen zu diesem Problem getroffen haben, was auch einer der Gründe dafür gewesen ist, dass ich gesagt habe, wir müssen zu einer eindeutigen Definition im Strafgesetzbuch kommen.

Deshalb haben wir gesagt, der Begriff des Verunstaltens ist es zumindest wert, darüber nachzudenken, ob es so

definiert werden kann. Vielleicht finden wir aber im Rechtsausschuss des Bundesrates auch noch eine andere, bessere Definition, die noch besser greift und alle Fälle erfasst.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Ministerin, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass in unserer Anhörung in Halle der eingeladene Richter feststellen musste, dass er sich die große Zahl der ermittelten Straftäter, von denen die Polizei bei dieser Anhörung sprach, überhaupt nicht vorstellen konnte, weil er in seiner ganzen Praxis als Richter nur ein oder zwei Fälle vor Gericht verhandelt hatte?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Herr Dr. Bergner, ich verfüge über mehr als 600 Richter. Wenn sich einer davon an die Zahl nicht erinnern kann, heißt das noch nicht, dass bei uns nicht konsequent gearbeitet wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der DVU hätte jetzt der Abgeordnete Herr Buder gesprochen. Er bittet seine Rede zu Protokoll geben zu dürfen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

(Zu Protokoll:)

Herr Buder (DVU):

Graffiti sind ein großes Ärgernis für alle Betroffenen, unabhängig davon, ob diese sich als „künstlerisch“ auf privaten Hauswänden befinden oder an gewerblich genutzten Gebäuden wirtschaftlichen Schaden anrichten. Nach wie vor wird das unsägliche Treiben so genannter Sprayer als Kavaliersdelikt behandelt. Doch der Schaden, den diese Schmierer mit ihren Verschandelungen anrichten, ist immens.

Besonders in den Innenstadtbereichen tobt sich die „Graffiti-Szene“ aus, und ihr Treiben, sehr verehrte Damen und Herren, geschieht nicht nur nachts. Zigtausende dieser Schmierereien treten in abstoßender Weise an Häuserfassaden, Denkmälern, öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Pkws usw. auf.

Auch ein anderer Aspekt ist nicht von der Hand zu weisen: Bei der Bevölkerung entsteht der objektive Eindruck der Verwahrlosung, hervorgerufen durch die verunstaltenden Graffiti. Lebensfreude, meine Damen und Herren, hat auch etwas mit der Wohnqualität in den Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu tun. Graffiti-Schmierereien wirken dort also kontraproduktiv.

Aus diesem Grunde sollte im Strafrecht unmissverständlich zum Ausdruck kommen, dass diese rechtswidrigen Graffiti-Schmierereien als schwere Sachbeschädigung geahndet werden. Nach Angaben des Haus- und Grundstückseigentümerverbandes beläuft sich der Schaden durch diese „Graffiti-Sprayer“ jährlich auf mehrere Millionen D-Mark.

Als negatives Beispiel stellt sich hierzu das von Linken alternativ genutzte Jugendzentrum in Dessau dar. Wurde dieses Haus vor einigen Monaten mit über 1 Million DM saniert, so präsentiert sich dieses Objekt nach wenigen Wochen rein äußerlich wieder als Saustall, und das in einem Sanierungsgebiet wie Dessau-Nord. Ob-

wohl diese Schmierereien eindeutig den dort lebenden Bewohnern zuzuordnen sind, gehen diese Leute wie immer straffrei aus. Besucher sowie Einwohner der Stadt machen sich dazu ihre eigenen Gedanken.

Dem Antrag der CDU wird hiermit zugestimmt.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wachsender Druck zu diesem Thema ist gut. Das Graffiti-Unwesen hat in einem Maße zugenommen, das nicht mehr überschaubar ist. Nagelneue Häuser werden beschmiert, die Beseitigungskosten wachsen ins Unermessliche, private Hauseigentümer geraten durch wiederholte Aktionen von Sprayern direkt in existenzielle Schwierigkeiten.

Durch die Verschärfung des Strafgesetzbuches soll erreicht werden, dass Graffiti-Sprayer auch dann eine Strafe droht, wenn durch die Farbschmierereien kein bleibender Schaden an der Bausubstanz entsteht. Bisher gehen die Täter in einem solchen Fall straffrei aus, weil das Verunstalten eines Gebäudes allein noch kein Vergehen ist. Derzeit können Graffiti-Schmierereien nur unter bestimmten Voraussetzungen als Sachbeschädigung geahndet werden. Der Nachweis einer Sachbeschädigung ist allerdings schwierig. Darüber sprachen wir bereits.

Eine Beschädigung der Sache liegt vor, wenn der Täter auf die Sache als solche dergestalt einwirkt, dass ihre Substanz, Beschaffenheit, äußere Erscheinungsform oder bestimmungsgemäße Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt ist. Die bloße Erscheinungsform einer Sache ist nach Ansicht des Bundesgerichtshofes in aller Regel noch keine Sachbeschädigung, und zwar auch dann nicht, wenn es sich um eine auffällige, belangreiche Veränderung handelt. Auf ästhetische Gesichtspunkte kommt es dabei leider nicht an.

Im Übrigen wird meistens darauf abgestellt, welcher Instandsetzungsaufwand zur Beseitigung der Einwirkung notwendig ist. Im Regelfall ist die Einholung eines teuren Gutachtens notwendig.

Begrifflich werden vom § 303 aber nicht alle Graffiti-Tätigkeiten als Sachbeschädigungen erfasst. Das ist wohl der Punkt.

Möglich erscheint durch das Graffiti-Unwesen auch eine Zerstörung von Sachen. Zerstört wird eine Sache, wenn sie in ihrer Existenz vernichtet oder derart wesentlich beschädigt ist, dass sie ihre Gebrauchsfähigkeit völlig verliert.

Das Resultat ist: Weder das Tatbestandsmerkmal des Beschädigens noch das Tatbestandsmerkmal des Zerstörens erfasst im Regelfall das Graffiti-Unwesen. Deshalb bietet sich im Rahmen der bereits erwähnten §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches ein weiteres Tatbestandsmerkmal, nämlich das des Verunstaltens einer Sache, geradezu an. Damit würde die vorhandene Strafbarkeitslücke vernünftig geschlossen werden.

Weitere Ausführungen möchte ich an dieser Stelle nicht machen. Ich würde mich wiederholen, denn das, was in der Sache gesagt werden musste, wurde bereits seit

Jahren vorgetragen. Aber ob Sonderkommission, ob Bundesratsinitiative - es muss etwas geschehen. Täter-Opfer-Ausgleich ist auch gut, da fehlt uns aber etwas der Glaube.

Gleichwohl entspricht der Antrag der CDU-Fraktion unserer kriminalpolitischen Überzeugung und verdient deshalb die Zustimmung der Fraktion der FDVP. Stadtgestaltung wie in Dessau - oben klassisch, unten chaotisch - muss aufhören. Sie widerspricht den Bürgerinteressen in schlimmer Weise.

Wir merken es: Die Töne werden schärfer, denn die Wahlen kommen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Tiedge hat jetzt für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zum wiederholten Male einige Bemerkungen zum Begriff „Graffiti“, aber manchmal hilft ja Wiederholung. Nimmt man den Titel des CDU-Antrages ernst, so bedeutet er, dass gegen eine Kunstrichtung vorgegangen werden soll.

(Herr Scharf, CDU, lacht)

In jedem Kunstlexikon ist vermerkt, dass Graffiti eine eigene Kunst- und Kulturform ist, die es seit zweieinhalb Jahrtausenden gibt. Zugegeben, sie ist bisher nicht gesellschaftlich etabliert. Nun mag sie einem gefallen oder nicht, aber an dieser Tatsache kann auch die CDU-Fraktion nicht vorbei. Es darf nicht Angelegenheit der Politik sein, sie als Verunstaltung oder als Verschönerung zu beurteilen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Daher ist in diesem Zusammenhang eine drastische und mit Klischees und Vorurteilen behaftete Sprache völlig fehl am Platze.

(Beifall bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Ihre Rede würden wir gern in der „Magdeburger Volksstimme“ veröffentlichen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Warten Sie doch einmal ab.

Wir haben selbstverständlich auch vollstes Verständnis dafür, dass Eigentümer von Gebäuden, ob nun Privatpersonen, Genossenschaften oder Wohnungsbaugesellschaften, verärgert sind über Beschmierungen - ich benutze hierbei ausdrücklich nicht das Wort „Graffiti“ -, die sehr kostenintensiv beseitigt werden müssen.

Der erneute Ruf nach mehr Repression, nach Strafverschärfung ist auch an dieser Stelle völlig fehl am Platze, auch wenn er jedes Jahr wiederholt wird. Fällt der Politik à la „Richter Gnadenlos“ wirklich als erstes und nicht erst als letztes Mittel immer nur die Forderung nach repressiven Maßnahmen ein, ohne auch nur einen Gedanken darauf zu verwenden, inwieweit sinnvolle Konzepte zur Vorbeugung vorgelegt werden könnten? Für uns wäre dies ein Armutszeugnis für die Politik.

Man kann nicht verlangen, dass sich jeder Politiker wie der Münchner Oberbürgermeister sein Badezimmer mit

Graffiti ausgestalten lässt, aber jeder Verantwortliche sollte über die Möglichkeiten nachdenken, die seine Stadt oder seine Gemeinde hat, ob nicht Flächen für Jugendliche zum Besprayen zur Verfügung gestellt werden können.

(Frau Wiechmann, FDVP: Die gibt es doch schon!)

Nun zur rechtlichen Beurteilung. Manchmal genügt ein Blick ins Gesetz, und so mancher Antrag hätte sich erledigt. Ich habe im neuesten Strafrechtskommentar aus dem Jahre 2001 vom Beck-Verlag München von Dr. Schönke und Dr. Schröder nachgelesen und dort unter der Kommentierung zu § 303 StGB, das heißt zur Sachbeschädigung, auf Seite 2343 ff. nachgelesen. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich zitieren:

„Schließlich kann als Sachbeschädigung die dem Eigentümerinteresse zuwiderlaufende Zustandsveränderung zu werten sein, zum Beispiel die nicht mühelos behebbare Verunstaltung. Die Gegenmeinung in Bundesgerichtshof 29.129 schränkt den Eigentumsschutz ohne sachliche Notwendigkeit zu sehr ein und lässt zudem keine klare Grenze zu den Fällen erkennen, in denen wie bei Statuen, Gemälden und Baudenkmälern auch nach dem BGH eine Veränderung der äußeren Erscheinung als Sachbeschädigung zu beurteilen ist. Sie übergeht den Umstand, dass der betroffene Eigentümer durchaus die Zustandsveränderung als Beschädigung seiner Sache empfindet. Unerheblich ist, ob die beeinträchtigte Sache zuvor ansehnlich war. Voraussetzung ist nur, dass ein vernünftiges (nachvollziehbares) Interesse des Eigentümers an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes besteht und dessen Wiederherstellung nicht ohne einige Mühe und Zeitaufwand möglich ist. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Instandsetzung nur über eine Substanzverletzung oder ohne eine solche Folge möglich ist.“

Das heißt, es bedarf nach unserer Rechtsauffassung keiner Strafverschärfung, um dem geschädigten Eigentümer die Möglichkeit zu geben, einen Strafantrag zu stellen, und Sachbeschädigung ist ein Antragsdelikt.

Die zivilrechtliche Seite der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist damit aber für die Betroffenen in keiner Weise leichter geworden. Diesen langen Weg hat er trotzdem vor sich.

In diesem Zusammenhang sollte auf die im Frühjahr 2001 vorgelegte Reform des Strafverfahrens geschaut werden, die unter anderem vorsieht, einen strafgerichtlichen Wiedergutmachungsvergleich einzuführen, der eine endgültige einvernehmliche Einigung über den Schadensausgleich noch in der Hauptverhandlung ermöglicht. Ergänzend dazu werden weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche in nahem zeitlichen Zusammenhang mit dem Ermittlungs- und Strafverfahren geprüft. Darüber lohnt es sich zu diskutieren und nicht immer wieder über den Ruf nach Strafverschärfung.

Nach unserer Rechtsauffassung haben sich sowohl der CDU-Antrag als auch der Änderungsantrag der SPD durch Veränderung in der Rechtsauslegung erübrigt. Wir werden beiden Anträgen deswegen nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Jüngling.

Herr Jüngling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere wende ich mich an dieser Stelle an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die der Rede unserer Justizministerin sehr aufmerksam gefolgt sind und diese auch teilweise kommentiert haben. Die Schlussfolgerungen sind nun eindeutig, und so wird es Sie nicht verwundern oder überraschen, dass die SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnt,

(Herr Scharf, CDU: Aber die Ministerin stimmt unserem zu!)

und dies aus folgenden Gründen: Zum einen sind wir mit der Arbeit unserer Landesregierung, wie Sie wissen, sehr zufrieden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ja schön! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Herr Dr. Bergner, ich komme gleich noch auf Sie zu sprechen, keine Angst. - Die Landesregierung setzt sich seit Jahren bundesweit mit der nötigen Intensität und Konsequenz dafür ein, dass Graffitis, die gegen den Willen des Eigentümers angebracht werden, auch strafrechtlich verfolgt werden können. Den Ausführungen der Justizministerin insbesondere zu den Aspekten der Prävention ist in der Sache also nichts hinzuzufügen. Die Ausführungen finden unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Es bedarf also gar nicht erst der Anregungen und Aufforderungen zum Handeln, die in Ihrem Antrag enthalten sind. Das ist mit der Grund dafür zu sagen, wir lehnen den Antrag ab. Einem Antrag, der einfach unnötig ist, weil wir das alles ja bereits tun, müssen wir nun wirklich nicht mehr zustimmen.

Zum anderen wissen wir alle und Sie haben es zitiert, Herr Dr. Bergner, dass wir am 7. Mai 1999 den Beschluss gefasst haben, den Sie zitiert haben: Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Graffiti-Schmierereien als Straftaten verfolgt werden können.

Das Handeln der Landesregierung steht im Einklang mit diesem Beschluss. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, dass die SPD-Fraktion im Jahr 1999 Ihrem Antrag zugestimmt hat. Das ist aber nicht ganz richtig. Wir haben Ihrem Änderungsantrag zugestimmt, und zwar auf der Basis der damals bereits bekannten Aktivitäten der Landesregierung, nicht Ihrem Ursprungsantrag. Das werden Sie sicherlich auch wissen oder Sie sind in der Lage, das nachzulesen.

Und ich erinnere Sie daran, Herr Dr. Bergner, dass Sie gerade deswegen auch seinerzeit die Justizministerin für ihr Engagement in dieser Sache gelobt haben. Auch das ist nachzulesen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie das also alles wissen - das habe ich mich nun bei der Vorbereitung dieser Rede gefragt -, warum stellen Sie diesen Antrag überhaupt?

(Herr Kühn, SPD: Das ist wegen der Jungen Union, weil die da oben sitzen! - Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

- Genau, lieber Kollege Kühn. Genau das ist der Punkt. - Wenn ich bisher, Herr Dr. Bergner, nur vermutet habe, Sie wollten jede noch so ungeeignete Gelegenheit ergreifen, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass Sie aktive Sicherheitspolitik machen, dann bin ich jetzt davon überzeugt, dass Sie halt Wahlkampf machen. Das ist ja legitim. Aber Sie kommen auch diesmal wie regelmäßig zu spät.

Sie fordern die Landesregierung zum Handeln auf. Das tut sie schon längst. Sie fordern die Unterstützung für ein Gesetzesvorhaben, das die Landesregierung dem Grundsatz nach bereits seit Jahren verfolgt.

(Herr Gürth, CDU: Es ist nichts passiert!)

Alles in allem erscheint Ihr Antrag als Wahlkampfmanöver. Das hätte ich, wie gesagt, an Ihrer Stelle als Opposition vielleicht auch gemacht.

(Herr Gürth, CDU: Sehr selbstgefällig!)

Sicherheitspolitik, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wird von unserer Landesregierung in bestmöglichem Umfang erfolgreich umgesetzt. Wenn Sie das nicht so wissen - -

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Das Polizeigesetz, das wissen Sie doch genau! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie als ehemaliger Staatsanwalt und ich als ehemaliger „Bulle“ auch.

(Heiterkeit bei der SPD - Minister Herr Dr. Püchel: Oh, oh! - Unruhe bei der CDU)

Die SPD macht dank des Innenministers bestmögliche Sicherheitspolitik. Sie kennen das alles. Die Bürgerinnen und Bürger wissen es. Die Bürgerinnen und Bürger honorieren es. Meine Damen und Herren! Sicherheitspolitik ist und bleibt die Domäne der SPD in diesem Lande,

(Beifall bei der SPD - Oh! und Unruhe bei der CDU - Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Becker, CDU)

auch ohne den Antrag der CDU-Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Aber ich bin sehr versöhnlich und gelegentlich wird mir eine Nähe zur CDU angelastet.

(Herr Rahmig, SPD: Das ist jetzt vorbei! - Heiterkeit bei der SPD)

Deswegen mache ich Ihnen einen Vorschlag zur Güte: Meine Damen und Herren, wenn Sie in der Sache vorankommen wollen, wenn Sie die Sache befördern wollen - Sie haben die Intentionen der Ministerin gehört; wir wollen in der nächsten Woche ja auch zustimmen -, dann stimmen Sie jetzt unserem Änderungsantrag zu. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüngling, ich muss sagen, wenn es uns um Wahlkampf gegangen wäre, dann hätten Sie jetzt den wirkungsvollsten

Wahlkampf für die CDU geleistet, den man sich denken konnte.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Prof. Dr. Böhrmer, CDU: Jawohl!)

Sie haben nämlich, mein Lieber, mit Ihren selbstgefälligen Ausführungen gezeigt, wie weit Sie von den Realitäten in unserem Land abgehoben haben. Dies ist der Punkt.

Lassen Sie einmal die Hausbesitzer Ihre Rede lesen, die frühmorgens beschmierte Wände sehen, wenn sie auf die Straße gehen. Dann werden Sie sehen, wie sie beim nächsten Mal wählen werden, wenn sie es mit solch einer Realitätswahrnehmung zu tun haben.

(Herr Dr. Süß, PDS: Na hoffentlich!)

Die Sache ist schon deshalb nicht überflüssig, weil das Problem drückt. Sehen Sie sich in den Städten um und reden Sie mit den Betroffenen.

(Zuruf von der CDU: Jawohl! - Herr Sachse, SPD: Nun nicht überbewerten!)

Der zweite Punkt. Frau Ministerin, eines verstehe ich nicht: Überflüssig - wir tun es ja sowieso. - Ich kann Ihnen viele Beispiele nennen, bei denen die Landesregierung ganz dankbar ist, wenn sie in ihrem Handeln durch ein Votum des Parlaments unterstützt wird. Nun will ich hoffen, dass das nicht davon abhängt, wer gerade der Antragsteller ist.

(Herr Wolf, FDVP, lacht)

Diese Art von Unterstützung könnten Sie, wenn Sie tatsächlich vorhaben, der Initiative Baden-Württembergs zu folgen, heute von uns bekommen. Aber Sie wollen sie offensichtlich nicht haben.

Damit bin ich bei der zweiten Frage. Wollen Sie der Initiative wirklich zustimmen, wie Sie im ersten Satz gesagt haben? Wenige Sätze später haben Sie gesagt, Sie haben es in den Ausschuss überwiesen.

(Frau Stange, CDU: Ja, genau!)

Also kann Ihre Haltung dazu doch nicht ganz so klar sein. Und wenn Sie selbst in Ihrer Haltung klar sind, dann ist es noch lange nicht klar, wie die SPD im Deutschen Bundestag entscheidet. Letztlich muss der Bundestag in einer Strafrechtsänderung entscheiden.

Nun habe ich mich vorhin, ich sage einmal, mit Rücksichtnahme auf die SPD

(Herr Bischoff, SPD: Danke schön!)

darauf beschränkt, Zitate aus der PDS-Fraktion zu verlesen. Wenn ich anfangen würde, Herrn Ströbele zu zitieren - der ist nun bei den Grünen - oder Beiträge Ihrer Redner im Deutschen Bundestag zu verlesen, dann würde es noch peinlicher für Sie, aus welchem Blickwinkel sie das Handeln derjenigen sehen, die wahllos und ohne Rücksicht auf Eigentümerinteressen nachts durch die Städte gehen und die Wände beschmieren.

Wenn Sie diese Bewertungen sehen, dann werden Sie sehen, dass ein solcher Antrag bei der Bewusstseinslage in der SPD überhaupt nicht überflüssig sein kann, selbst wenn Sie sich entschließen könnten, der Initiative von Baden-Württemberg zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Weiteres. Frau Ministerin, wir haben zwei Möglichkeiten, um das Problem zu lösen. Sie können sagen, so wie es die Kollegin der PDS-Fraktion gesagt hat, der gegenwärtige Straftatbestand reicht aus. Dann haben wir aber zur Kenntnis zu nehmen, dass im Moment die Staatsanwaltschaften und Gerichte voll im Banne des Urteiles des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1979 stehen und gar nichts anderes wagen, als eine Auseinandersetzung mit dieser Straftat zu führen, die letztlich zu keiner Strafverfolgung führt.

Sie haben die Möglichkeit zu sagen, jetzt wird Sachsen-Anhalt für Ordnung und Sicherheit rebellieren. Ich weise meine Staatsanwälte an, Urteil des Bundesgerichtshofes hin oder her, hier knallhart zuzufassen und knallhart den Dingen nachzugehen.

(Zuruf von Ministerin Frau Schubert)

Dann wollen wir doch einmal sehen, ob nicht in Revisionsinstanzen irgendwann einmal dieses belastende Urteil des Bundesgerichtshofes abgeräumt wird. Dies wäre der zweite Weg. Den wollen Sie offensichtlich nicht gehen.

Aber wenn Sie diesen Weg nicht gehen wollen, dann dürfen Sie sich nicht zum Bedenkenträger des anderen Weges, den die Österreicher und die Schweizer gegangen sind, stilisieren, sondern dann müssen Sie sagen, dass der Tatbestand des Verunstaltens aufgenommen werden muss. In Österreich funktioniert es. In der Schweiz funktioniert es. Warum soll es in der Bundesrepublik Deutschland denn nicht auch funktionieren, dass wir diesen Schmierereien ein Ende setzen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Ministerin Frau Schubert: Haben Sie nicht zugehört?)

Und, Frau Ministerin, wenn Sie und Herrn Jüngling und alle anderen eines nicht nachdenklich macht, dann sollte Sie vielleicht der Hamburger Wahlkampf nachdenklich machen.

(Ah! bei der SPD - Zuruf von Herrn Jüngling, SPD)

Der bereits zitierte Herr Schill hat auf einer öffentlichen Veranstaltung gesagt: Über Graffiti-Schmierereien rege ich mich überhaupt nicht mehr auf. Das sind die besten Wahlplakate für meine Partei und ihr Programm, die ich mir wünschen kann.

(Ministerin Frau Schubert: Dann wählen Sie ihn doch! - Herr Scharf, CDU: Sie werden das noch bereuen!)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit solchen selbstgefälligen Sichtweisen herangehen und kein Problembewusstsein für solch eine Frage der inneren Sicherheit in unserem Land entwickeln, müssen Sie sich nicht wundern, wenn Leute wie Herr Schill bei der nächsten Landtagswahl Zulauf bekommen.

Es kann sein, dass Sie das wollen. Wir wollen, dass die innere Sicherheit gewährleistet wird und dass wir diesbezüglich zu einer vernünftigen Politik kommen. Deshalb steht unser Antrag zur Abstimmung und nicht eine Verwässerung durch den SPD-Antrag. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist zunächst

abzustimmen über den Änderungsantrag in Drs. 3/5064. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Ursprungsantrag in Drs. 3/5036. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Fünf Enthaltungen.

(Zurufe)

Ich möchte die Abstimmung der Sicherheit halber wiederholen. Ich bin mir nicht klar, wie sie ausgegangen ist. Noch einmal: Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Wenige Enthaltungen hatte ich festgestellt. Es ist doch eine Mehrheit, die diesen Antrag ablehnt.

(Frau Feußner, CDU: Das wollen wir zählen!)

Auf Verlangen der CDU-Fraktion wird jetzt ausgezählt. Die Jastimmen bitte noch einmal!

(Frau Feußner, CDU: Das Bild hat sich gewandelt!)

Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen, bitte! - Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja votierten 25 Abgeordnete - das war von Kollegin Dirlich vorhin schon festgestellt worden -, mit Nein votierten 37 Abgeordnete, der Stimme enthielten sich sechs Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 16 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Sonderkommission „Graffiti“ in den Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt zur effektiven Bekämpfung des Graffiti-Unwesens

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4969**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Wolf. Bitte schön, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Graffiti steht heute gleich zweimal auf der Tagesordnung. Die Graffiti-Welle im Land Sachsen-Anhalt ist ungebrochen. Der öffentliche Druck auf Polizei und Justiz nimmt zu. Darum möchten wir, dass ein Weg über eine Soko beschritten wird.

Die Schmierfinken sind zu Straftätern, ihre Bilder zum Graffiti-Terror geworden. Die Unsitte, Wohnhäuser, Gebäude, Mauern, Bahnen und Busse ohne Einwilligung des Eigentümers zu beschmieren mit allerlei Parolen oder Kunstwerken, nimmt erschreckende Ausmaße an. Diese Farbschmierereien sind für alle Betroffenen äußerst ärgerlich und die Entfernung ist sehr kostenintensiv. Viele Bürger reagieren mit Resignation, statt diesem Gesellschaftsproblem entschlossen entgegenzutreten.

Besonders schmerzhaft ist für die Gesellschaft die psychologische Wirkung der Schmierereien, die oftmals mit Dreck, Müll, Gestank und Dunkelheit einhergehen und ganze Stadtquartiere in ihrer Attraktivität massiv beschädigen. Das subjektive Sicherheitsempfinden verläuft dabei oftmals völlig anders als die offizielle Statistik.

Längst bieten Fachgeschäfte in Sachsen-Anhalt die Sprühdosen, Magazine, Videos und vieles mehr an.

Spezielle Sprühköpfe, dick oder dünn, Sturmmasken und Handschuhe gehören ebenfalls zur Ausrüstung. Zahlreiche Sprayer-Magazine erscheinen regelmäßig in Deutschland und die Buchläden stellen ein Graffiti-Buch nach dem anderen vor. Das legale Geschäft mit der illegalen Kunst boomt.

Die Polizei ist hoffnungslos überfordert und erstickt in einem nicht zu bewältigenden Arbeitsaufwand. Die Polizeibeamten können im Kampf gegen die Graffiti-Szene nur unterstützend herbeigezogen werden. Sie müssen sich mit Zufallstreffern begnügen. Ihre Hilfe allein reicht daher nicht aus, um in das Geschehen lenkend eingreifen zu können.

Aus diesem Grunde erfordert die besondere Lage auch besondere Einsatzkräfte. Das Land Sachsen-Anhalt hat deshalb in den Polizeidirektionen Sonderermittlergruppen „Graffiti“ eingerichtet. Gegenüber dem allgemeinen Polizeivollzugsdienst haben die Sonderkommissionen den Vorteil, dass sie ständig zur Verfügung stehen und nicht nur fallweise zusammengezogen werden. Sie sollen helfen, potenzielle Täter vom illegalen Sprühen abzubringen, insbesondere auch das existierende Dunkelfeld an Graffiti-Straftaten entscheidend aufzuhellen.

Illegale Graffitis, Farbschmierereien und Schriftzüge müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden, die Aufklärungsarbeit verbessert und deliktische Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden frühzeitig erkannt werden, um einer kriminellen Entwicklung vorzubeugen. Eine Aufklärung muss daher auch in Jugendverbänden und Schulen stattfinden. Denn schützen muss man nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Sprayer selbst. Gruppenhaftung und Serientaten sorgen dafür, dass sich mancher Jugendliche in einer Nacht seine Zukunft verbaut. Schadensforderungen haben 30 Jahre Gültigkeit!

Neben der Ermittlung und Aufklärung ist eine umfassende Beratung von Schulen, Hausbesitzern, aber auch Einzelhandelsunternehmen und Betrieben, die besonders von Farbschmierereien betroffen sind, erforderlich. Darüber hinaus bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit Fassadengestaltungs- und Gebäudereinigungsfirmen, deren Fachleute nicht nur Graffiti-Schäden beseitigen, sondern auch bei der vorbeugenden Behandlung von Fassaden helfen.

Um dem Phänomen Graffiti konsequent begegnen zu können, ist die vernetzte Arbeit aller betreffenden Bereiche unbedingt erforderlich. Die konsequente Bekämpfung der Kriminalität muss bei Vandalismus, Schmierereien, Belästigungen oder der Verwahrlosung von Straßen und Plätzen einsetzen. Daran dürfen wir uns nicht gewöhnen; denn das sind die Keimzellen der Kriminalität und gefährlicher Subkulturen.

Darum warten wir mit einem Berichtsbegehren auf, denn ein Bericht ist mehr als überfällig. Wie wir vorhin hörten, tut die Regierung bereits alles, wonach man auch fragt. Die Hausmauern müssen das nicht bemerkt haben. Sie machen den Bericht, denke ich, müheles mit links. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion

in der Reihenfolge PDS, DVU, SPD, CDU, FDVP vereinbart worden. Als Erstem erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion zu diesem Antrag schließt sich nahtlos an die Beratungen zum vorigen Antrag an.

Graffiti-Schmierereien in unseren Städten sind in der Tat mehr als ein hinzunehmendes Ärgernis. Der Landtag befasst sich heute auch nicht zum ersten Mal mit diesem Thema.

Festzuhalten bleibt: Graffiti-Schmierereien beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild unserer Städte, sondern zunehmend auch das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit des Staates, ihr Eigentum zu schützen. Öffentliche Flächen und Verkehrsmittel sind genauso von Graffiti-Schmierereien betroffen wie private Hausfassaden. Gerade die Verunstaltung frisch sanierter Häuser richtet beträchtlichen Schaden an, und nicht nur bei denkmalgeschützten Häusern.

Unsere Polizeidirektionen haben sich auf die Graffiti-Problematik eingestellt und wirken ihr unter anderem mit entsprechenden Ermittlungsgruppen entgegen. In diesen Gruppen arbeiten besonders geschulte Beamte sowohl repressiv als auch präventiv. Kollege Bergner hat eben einige sehr positive Beispiele aus Halle gebracht und auf die hervorragende Aufklärungsquote der PD Halle hingewiesen.

Es hat sich gezeigt, dass neben dem Wissen um die Strukturen der Sprayer-Szene und die Bedeutung der dort verwendeten Symbole vor allem eine qualifizierte Tatortarbeit von besonderer Bedeutung für die Aufklärung solcher Straftaten ist. Vielfach lassen sich Graffiti infolge der Verwendung bestimmter Symbole einzelnen Sprayern oder Sprayergruppen zuordnen. Insofern kommt insbesondere der fotografischen Beweissicherung eine herausragende Bedeutung zu.

Daneben werden erkannte Graffiti-Brennpunkte im Rahmen von speziellen Schwerpunktaktionen polizeilich überwacht, um Täter auf frischer Tat zu stellen und Beweismittel sicherzustellen, zum Beispiel Spraydosen, Schablonen oder Atemschutzmasken.

Des Weiteren widmen sich die Jugendsachbearbeiter der Polizei im Rahmen ihrer präventiven Tätigkeit verstärkt der Graffiti-Problematik. Unter anderem wird von ihnen in Präventionsveranstaltungen über die Strafbarkeit sowie über die gravierenden finanziellen Konsequenzen illegaler Graffiti aufgeklärt, auch darüber, dass Schadenersatzansprüche der betroffenen Eigentümer erst nach 30 Jahren verjähren.

Meine Damen und Herren! Illegale Graffiti sind als Teil der Kinder- und Jugenddelinquenz zumeist ein entwicklungsbedingtes Phänomen. Ein großer Teil der Sprayer ist zwischen 13 und 20 Jahre alt. Weitere täterorientierte Präventionsmaßnahmen sind daher der Besuch von Gerichtsverhandlungen mit Jugendlichen, der Besuch von Zivilgerichtsprozessen, in denen die Wiedergutmachung von Schäden an Gebäuden verhandelt wird, gezielte Flugblattaktionen in Jugend- und Freizeiteinrichtungen zur Information der Sprayer, die Konfrontation mit den Folgen der Tat im Täter-Opfer-Ausgleich.

Wenn es mit den von mir genannten Maßnahmen gelingt, den Sprayer als Einzelperson zu erreichen, ist der erste Schritt für einen Ausstieg aus der Sprayer-Szene getan. Jedoch reichen polizeiliche und justizielle Maßnahmen nicht aus.

Neben dem Staat und der Gesellschaft haben die Erziehungsberechtigten eine besondere Verpflichtung gegenüber ihren Kindern. Eltern sollten in dieser Beziehung besonders sensibel auf Auffälligkeiten bei ihren Kindern achten. Im konkreten Fall könnten dies Spraydosen, farbverschmierte Kleidung, nächtliche Abwesenheit usw. sein. Spätestens dann sollte das Gespräch mit dem Kind gesucht werden.

Neben dem Aufzeigen der Konsequenzen können sie auch sinnvolle Alternativen aufzeigen. In einigen Städten und Gemeinden werden zum Beispiel legale Sprühflächen für Graffiti angeboten. Frau Ministerin Schubert hat bereits auf die Aktivitäten der Polizeidirektionen von Magdeburg und Dessau hingewiesen.

Alle Graffiti-Sprayer wird man mit den aufgezeigten präventiven Maßnahmen wohl nicht erreichen können. Beim harten Kern der Sprayer-Szene kann Prävention allein nichts mehr bewirken. Bei diesem Täterkreis schützen nur noch Maßnahmen der Repression und die zivilrechtliche Inanspruchnahme von Wiederholungstätern.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Graffiti-Schmierereien sind ein ernst zu nehmendes Problem, dem in unserem Lande durch eine Vielzahl repressiver und präventiver Maßnahmen begegnet wird. Den im vorliegenden Antrag verlangten detaillierten Bericht halte ich angesichts der heute und zu anderen Anlässen im Landtag gegebenen Informationen für entbehrlich. Ich sehe die Sonderermittlungsgruppen der Polizei lieber bei den konkreten Ermittlungen als beim Schreiben von Berichten aufgrund von solchen Anträgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Herr Minister. - Die PDS-Fraktion, die DVU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion verzichten auf einen Redebeitrag. Deshalb hat jetzt der Abgeordnete Herr Wolf noch einmal das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich nicht verwundert, dass die Graffiti-Sektierer nicht reden wollen, betrachten sie doch Graffiti ausschließlich als Kunst. Die CDU hatte einen eigenen Antrag so wie wir.

Das Desinteresse der SPD ist nicht unbemerkt geblieben. Ihre ablehnende Haltung zu unserem Antrag auf einen Bericht ist nicht nachvollziehbar, es sei denn durch politische Nähe zu den Tätern und Chaoten.

(Herr Biener, SPD: So ein Quatsch!)

Das Land Sachsen-Anhalt hatte bereits im Jahr 1999 Initiativen im Bundesrat zur wirksamen Bekämpfung des Graffiti-Unwesens unterstützt, die jedoch von der rot-grünen Mehrheit des Bundestages in Verkennung der anstehenden Rechtsprobleme der Strafverfolgungspraxis einfach abgelehnt wurden.

Am 12. Juni 2001 startete das Land Berlin erneut eine Bundesratsinitiative zur strafrechtlichen Bekämpfung von Graffiti. Die Justizministerinnen und -minister der neuen Bundesländer bekräftigten seinerzeit ihre Absicht, bei der Suche nach effektiven Möglichkeiten gegen Graffiti-Schmierereien behilflich zu sein.

Die Bemühungen des Landes Sachsen-Anhalt, Graffiti-Schmierereien als Straftat zu ahnden, sind also unverkennbar. Auch berichtete die Justizministerin Karin Schubert in der 60. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Stolz über die Arbeit verschiedener Graffiti-Projekte im Lande. Warum auch nicht?

Dennoch beabsichtigt man wohl, unseren Antrag, umfassend über die Arbeit der Sonderermittlungsgruppen Graffiti bei der Polizei zu berichten, abzulehnen. Das ist erkennbar. Dafür werden Sie das Verständnis der Graffiti-Opfer benötigen, ohne es zu erhalten.

Um das Bestmögliche zu erreichen, müssen Wollen und Tat in glaubwürdiger Beziehung stehen. Wenn Initiativen zum Graffiti-Unwesen geboren sind und bestehen, muss es auch Berichte geben. Anderenfalls ist man eben unglaubwürdig.

Meine Damen und Herren! Wir haben begründet. Ich darf Sie im Interesse der Öffentlichkeit bitten, dem berechtigten Interesse auf Berichterstattung zuzustimmen. Die Graffiti-Opfer sind gespannt und warten.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Eine Überweisung ist nicht verlangt worden. Deshalb ist über den Antrag in der Drs. 3/4969 direkt abzustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Befürwortern hat der Antrag insgesamt keine Mehrheit gefunden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Gegen das Vergessen der roten Diktatur

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5029**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5067**

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Roman und der Film „Am kürzeren Ende der Sonnenallee“ von Thomas Brussig erschien, schieden sich die Geister, die sich darüber stritten, ob zehn Jahre nach dem Mauerfall bereits eine Komödie mit lauten und leisen Tönen, mit Lachen und Weinen all jene Geschichte und Geschichten widerspiegeln kann, die für viele Menschen eine Geschichte voller Leid, Schmerz, Verrat und Eingemauertsein bedeuteten.

Es gab sogar Bestrebungen, gegen den Regisseur Leander Haußmann gerichtlich zu klagen, weil sich Opferverbände gedemütigt fühlten, dass qualvolle Ge-

schichte von einst so dargestellt wurde. Aber ein Gespräch zwischen beiden Seiten wirkte dann klärend. Ja, es mag verzerrend und beschönigend klingen, wenn am Ende des Romans der Erzähler über seine Erinnerung berichtet - ich darf bitte zitieren, Frau Präsidentin -:

„Sie, die Erinnerung, vollbringt beharrlich das Wunder, einen Frieden mit der Vergangenheit zu schließen, indem sich jeder Groll verflüchtigt und sich der weiche Schleier der Nostalgie über alles legt, was einmal scharf und schneidend empfunden wurde. Glückliche Menschen haben ein schlechtes Gedächtnis und reiche Erinnerungen.“

All das, meine Damen und Herren, ist menschlich verständlich und nachvollziehbar. Dennoch bedrückt es uns, wenn wir Stimmen vernehmen, die bewusst all das in ihrer Erinnerung ausklinken und bewusst ein Bild der Vergangenheit zeichnen, das nicht mehr allein mit dem weichen Schleier der Nostalgie begründet werden kann. Bei sehr vielen Darstellungen verstärkt sich der Eindruck, dass entweder die Vergangenheit geleugnet wird oder - und das ist ebenso schlimm und sogar verhängnisvoll - gar nicht mehr vorkommt.

So melden sich dann die berühmt-berüchtigten Schlussstrichzieher und Aktenverbrennungsfetischisten, sei es der Pfarrer aus dem nahen Wittenberg, der von Wolf Biermann so geschmäht und verachtet wird, oder sei es der Ministerpräsident Dr. Höppner mit seinen Worten von dem keineswegs so unangenehmen Leben in der DDR oder gar die mit der SPD kungelnde linksextremistische PDS, die sich in diesem Hohen Hause dagegen verwahrte, die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen, und dem machtvorkommenen und erbarmungslos alle Andersdenkenden verfolgenden Erich Mielke im Nachruf hehre Ziele bescheinigte.

Die Motive, meine Damen und Herren, der genannten Wortführer mögen unterschiedlich sein. Aber ihnen ist gemeinsam, dass ihre Forderungen nicht mit dem weichen Schleier der Nostalgie zu entschuldigen sind. Es ist vielmehr Methode. Es ist politisches Kalkül, politische Macht zu erhalten und diese auszubauen.

Diese Methode setzt sich fort, nistet sich ein und trifft nur auf eingeschränkten Widerstand von Menschen, die mit Alltagssorgen um ihren Arbeitsplatz, um ihre Zukunft voll beschäftigt sind. Das ist aber auch die einzige Art von Vollbeschäftigung in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Als vor Wochen der MDR den DEFA-Film „Der Reserveheld“ kommentarlos präsentierte, glaubte sich der Zuschauer auf einen anderen Stern versetzt. Sozialistischer Humor war angesagt, der nicht nur vom Volksschauspieler Rolf Herricht vertreten wurde, sondern gleichfalls vom verständnisvoll agierenden Politoffizier, dem Kollektiv der Vaterlandsretter und den ach so spaßigen Szenen auf der Sturmbahn.

Warum sich bei einem solch lustigen NVA-Leben junge Menschen weigerten, das Ehrenkleid der NVA zu tragen, oder als ausgegrenzte und gedemütigte Bausoldaten ihren Dienst schrubbten, um dem berüchtigten Militärgefängnis in Schwedt zu entgehen, bleibt rätselhaft. Vielleicht sind die damaligen Spindkontrollen und verfassten Spitzelberichte eines späteren MDR-Moderators auch in die Kategorie „Es war ja nicht alles schlecht damals in der DDR“ einzuordnen.

Ein anderes Beispiel. Der MDR musste nach erheblichem Protest bei der Wiederaufführung des DEFA-

Films „Die Glatzkopfbande“ einen Kommentar voranstellen, der zwar nicht diesen Film rettete, aber zumindest klarstellte, dass dieses durchaus publikumswirksame Machwerk die Verfälschung eines Vorganges verkörperte, den wir heute und damals schon in der Bundesrepublik als Jugendkultur und Jugendprotest einordnen würden.

Im tatsächlichen Leben erhielten diese Jugendlichen im Jahr 1961 zwischen vier und acht Jahren Zuchthaus - für ein Verbrechen, das darin bestand, dass sie alle Auswüchse der westlichen Unkultur aufgenommen hatten und in der Öffentlichkeit demonstrierten. Die Angeklagten gestanden, dass sie „heiße Musik liebten und sofort verzückt die Glieder zucken ließen“.

Meine Damen und Herren! Im Rehabilitierungsverfahren nach der Wende wurde die grausame Härte der durch das Bezirksgericht Rostock verhängten Zuchthausstrafen so erklärt:

„Durch diese grausame Härte sollte an jungen Menschen, die westlichen kulturellen Einflüssen ausgesetzt waren und sich für diese auch empfänglich zeigten, ein Exempel statuiert werden. Sie wurden als Feinde des Friedens stigmatisiert und dienten zur Begründung der am 13. August 1961 zur Erhaltung des Friedens und der Sicherung unserer Grenze eingeleiteten Maßnahmen.“

Die Verurteilungen dienten nicht der Verwirklichung von Gerechtigkeit, sondern ausschließlich dem Bemühen, die Politik des Mauerbaus auch vonseiten der Justiz zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die in diesem Hohen Haus die linksextremistische PDS vertretende und zu SED-Zeiten als Jugendstaatsanwältin wirkende Abgeordnete wird in ihren der Stasi zugearbeiteten Berichten kaum gegen diese inhumane Justiz protestiert haben.

Meine Damen und Herren! Am diesjährigen Tag der Einheit strahlte der MDR wiederum zu nachtschlafender und kaum quotenträchtiger Zeit zwischen 23.30 Uhr und 0.30 Uhr eine Dokumentation über den Werdauer Oberschülerprozess vom Oktober 1951 aus. 19 junge Oberschüler wurden zu drakonisch harten Strafen verurteilt, weil sie in einer Flugblattaktion ihre Opposition gegenüber schulischen Vorgängen und gegen geistige Gleichschaltung im Sinne der SED-Doktrin ausdrückten und zugleich die Einheit Deutschlands in Freiheit forderten.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Ihr damaliger Werdauer Schuldirektor Heß verkündete mit leuchtenden Augen und erhobener Stimme triumphierend den anderen Schülern in der Aula die Terrorurteile von insgesamt 130 Jahren Zuchthaus. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Heß noch heute mit leuchtenden Augen vom Rechtsstaat DDR sabbelt und den Ewiggestrigen und Bekennenden seiner PDS begeistert von diesem Leben in der DDR berichtet.

Das Schicksal dieser Werdauer Oberschüler ist in den Dokumenten des Zeitgeschichtlichen Forums in Leipzig dargestellt. Einer der damals verurteilten Oberschüler kam nach der Wende nach Werdau und setzte sich dafür ein, eine Gedenktafel anzubringen. Es dauerte zwei Jahre, ehe das geschah, weil sich das Kommunalparlament in seiner Zusammensetzung dagegen sträubte -

kein Wunder, denn die so genannte SED-Nachfolgepartei PDS musste der eigenen Schandtaten gedenken.

Ein ebenfalls zu dieser Zeit politisch Verurteilter schrieb dem einstigen Oberschüler aus Werdau in einem Brief, der in der Bundesratsdrucksache 457/99 über inhaftierte Schüler in der DDR nachzulesen ist, die bitteren, zynisch klingenden Worte - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„Hätten Sie, statt demokratisch motivierten Widerstand zu leisten, als kleiner Junge einmal an das Fenster eines NSDAP-Büros gespuckt und nach 1945 kräftig in der FDJ und in der SED mitgemacht, wären Sie von der SED zu einem Kämpfer gegen den Faschismus deklariert worden und bekämen jetzt eine monatliche Zusatzehrenrente von 1 400 DM auf Kosten des dummen Steuerzahlers. Außerdem wären Sie nicht eingesperrt worden, im Gegenteil. Sie hätten im Apparat der DDR große Karriere gemacht, hätten ein wunderschönes Wassergrundstück in Berlin und brauchten sich nicht um einen Hauch von Gerechtigkeit zu bemühen.“

Nein, meine Damen und Herren, bei allem Zynismus, bei aller Bitterkeit dieses Briefes eines langjährig politisch Verfolgten oder Verurteilten an einen Leidensgefährten - es geht nicht um die Schmähung des ehrenhaften Widerstandes von Menschen zwischen 1933 und 1945. Es geht auch darum, die Zeit danach mit all ihren Grausamkeiten und ihrem roten Terror nicht zu verschweigen.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Was wissen unsere Kinder und Jugendlichen von dieser Zeit? Was steht in den wenigen Abschnitten der Schulbücher und Arbeitshefte über diese grausame Zeit nach 1945?

In der unlängst veröffentlichten Broschüre des Kultusministeriums von Sachsen-Anhalt mit dem Titel „Kultur in Schule und Verein“ gibt es zwar einen kleinen Abschnitt zur Geschichte und Heimatpflege, aber die Zeit nach 1945 wird wohlweislich ausgeklammert. Die Schüler wissen dann zwar - so die Projekte - über die Ernährung im Mittelalter und über die damalige Herstellung von Kleidern Bescheid, aber sie werden nie erfahren, warum nach 1945 auch Schüler, die genauso alt waren wie sie, Zuchthauskleidung tragen mussten, warum sie in den Todeslagern des NKWD litten oder gar verhungerten.

Wie viele Lehrer gibt es, die selbst Kenntnis darüber besitzen und diese vermitteln? Ist es nicht vielmehr so, dass die Mehrzahl der Lehrer diese Themen scheut, dass sie sich nicht den Fragen stellt, weil es Fragen zum eigenen Verhalten als Lehrer in der damaligen Zeit sind?

Der ehemalige Staatsbürgerkundelehrer, inzwischen mit dem abstrusen Geschichtsbild der PDS vertraut, sägt doch nicht an dem eigenen Ast, auf dem er sicher thront. Besonders sicher thront er im Land Sachsen-Anhalt; er träumt von der Machtergreifung der PDS, die den politisch linken Flügel so genannter Sozialdemokraten ins Brautbett zerrt. Er träumt davon, genau am Jahrestag der Zwangsvereinigung von SPD und KPD, die am 21. April 1946 stattfand, nun frech-dreist die Liebeshehe zu vollziehen, gegen die sich einst Sozialdemokraten von anderem Schrot und Korn zu wehren wussten und bitter, bitter mit Verfolgung, Zuchthaus und Tod dafür bezahlt haben.

Wenn es nach den rot-roten Kugelplänen von SPD und PDS gehen würde, dann würde die Geschichte so um-

gebogen und mit neuen Legenden versehen, um diese Kungelherrschaft als Gesetzmäßigkeit der Geschichte zu bezeichnen. Auch wenn sich Tausende ermordete Sozialdemokraten, Verfolgte des roten Terrors im Grabe umdrehen würden - was juckt es schon die machtgeringen Höppner & Co.? Wie schrieb doch ein sich gegen diese angestrebte Ehe wehrender und sich verwehrender Sozialdemokrat in diesen Tagen? - Sie wollen, dass ich die Mörder meiner Eltern küsse.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen übertrug der Deutschlandfunk ein Gespräch zwischen dem Ex-BND-Chef Heribert Hellenbroich und dem Mielke-Stellvertreter Markus Wolf. Eine Zeitung berichtete anschließend, mit welcher Verzückung ehemalige hauptamtliche Mielke-Knechte ihrem Herrn und Meister und nun zum PDS-Rat der Alten gehörenden Markus Wolf zu Füßen saßen. Ein einst von den Mielke-Schergen gequälter und verurteilter und nun kopfschüttelnder Zuhörer dieser Rechtfertigungsrunde des Markus Wolf äußerte nur noch resignierend: Das wird immer schlimmer. Keiner will sich erinnern, wie es wirklich in der DDR war.

Meine Damen und Herren! Demokratie bedarf der Erinnerung. Wir müssen all unsere Kräfte einbringen, damit diese Erinnerung nicht verblasst, dass diese Erinnerung an die schreckliche Zeit des roten Terrors niemals unerwähnt bleibt.

Dass diese Bedenken berechtigt sind, möchte ich hier unterstreichen. Anfang Mai dieses Jahres erhielten alle Fraktionen dieses Hohen Hauses einen Brief des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. In diesem Brief wurde das Angebot unterbreitet, vorliegende Sonderausstellungen zu zeigen, um eine breite Öffentlichkeit durch Wand- und Flurgestaltung und in Veranstaltungsräumen zu Diskussionen und zum Nachdenken anzuregen.

Die Fraktion der FDVP reagierte auf das Angebot und bat um eine der zahlreichen Sonderausstellungen: „Zum Schweigen verurteilt - Die Todeslager des NKWD“. Wohl gemerkt: Wir waren die einzige Fraktion des Landtages, die überhaupt reagierte, antwortete und die Ausstellung zeigte.

Zur Eröffnung der Ausstellung „Zum Schweigen verurteilt - Die Todeslager des NKWD“ im Landtagsflur unserer Fraktion sagte ich:

„Nüchtern und mit sachlicher Darstellung der belegbaren Fakten, mit den Wortmeldungen der Überlebenden oder deren Angehörigen offenbart sich uns das Leid und das Schicksal von Menschen, über das Jahrzehnte lang nicht gesprochen werden durfte; denn jeder wusste, dass das herrschende System einer kommunistischen Ideologie und Diktatur ebenso, wenn auch kassiert, zuschlagen konnte und jeden erbarmungslos verfolgte, als Lügner und Verleumder hinstellte, der es wagte oder nur andeutete, zu schildern, was ihm und anderen geschah.“

Darum sollten wir alle Anstrengungen unternehmen, damit auch künftig keine geschönten und weglassenden Geschichtsbilder und neuen Legenden verbreitet werden, die dieses dunkle Kapitel unserer Nachkriegsgeschichte verschweigen. Betrachten wir diese Ausstellung als Mahnung für unser Denken und Handeln, um derer in Ehren zu gedenken, die hier in Wort und Bild oder namenlos und einst entwürdigt vorgestellt werden.“

Wenn Sie, Herr Innenminister Dr. Püchel, zutiefst schockiert und fassungslos darauf reagierten, dass wir, die Fraktion der FDVP, im Landtag von Sachsen-Anhalt die Ausstellung zeigten, dann zeugt Ihr Verhalten entweder von politisch kleinkariertem Denkweise oder von maßloser Arroganz, wenn Sie gewählten Abgeordneten und unserer Fraktion das Recht absprechen, eine derartige Ausstellung zu zeigen.

Der Diplomtheologe, meine Damen und Herren, und mit der PDS kungelnde stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Bischoff trat gar aus dem Bürgerkomitee aus. - Herr Bischoff, niemand hinderte Sie daran, diese Ausstellung in den Landtag zu holen. Niemand hinderte Sie - ebenso wie Herrn Dr. Püchel nicht - daran, den Blutsbrüdern von der PDS zu empfehlen, diese Ausstellung in ihren Fluren zu zeigen. Aber vielleicht sind bei Ihnen, Herr Bischoff, im Unterbewusstsein noch Restspuren von Scham vorhanden, die Sie ermahnten, diese Ausstellungsempfehlung an die PDS zu unterlassen.

Die regierungsamtliche Sprechblase des Herrn Dr. Höppner, ein gewisser Stänner, Franz, der ansonsten nur die gescheiterte Politik seines Herrn und Gebieters schönreden muss, ließ gar im Medienmagazin „Journalist“ sein Entsetzen darüber verkünden, dass die „Magdeburger Volksstimme“ auf der ersten Seite eine Anzeige der FDVP-Fraktion abdruckte, die auf die Ausstellung verwies. Drohend fügte der wachsame Stänner, Franz hinzu, dass die Zeitung den Imageschaden selbst verantworten müsse.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Wiechmann, Sie liegen weit außerhalb der Redezeit. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Frau Wiechmann (FDVP):

Das weiß ich; ich habe die Uhr nämlich beobachtet. Sie lief gar nicht von Anfang an.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie liegen jetzt 40 Sekunden außerhalb der Redezeit, Kollegin Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich werde mich beim nächsten Mal gleich melden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Entschuldigung. Mir wurde soeben bestätigt, dass es stimmt. Das konnte ich nicht wissen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke. - - dass die „Magdeburger Volksstimme“ auf der ersten Seite eine Anzeige der FDVP-Fraktion abdruckte, die auf die Ausstellung verwies. Drohend fügte, wie schon gesagt, der wachsame Stänner, Franz hinzu, dass die Zeitung den Imageschaden selbst verantworten muss.

(Herr Sachse, SPD, Herr Oleikiewitz, SPD, und Herr Kühn, SPD, lachen)

Dieses Franzl vergisst, dass die Zeiten vorbei sind, in denen das frühere Bezirksorgan nur die Verlautbarungen der Hauptabteilung für ewige Wahrheiten abzu drucken gezwungen war.

Herr Dr. Püchel und noch andere aufgeplustert aufge-regt Reagierende, trösten Sie sich. Sie und andere haben mit Ihren öffentlichen Äußerungen die größtmögliche Werbung für diese sehenswerte Ausstellung betrieben. Sie ersparten weitere Anzeigen und damit Kosten. Sie erwiesen sich als kleiner großer Werbeträger. Eigentlich gebührt Ihnen dafür Dank und wir rechnen natürlich auch weiterhin mit Ihnen.

Meine Damen und Herren! Die Ausstellung wird sehr gut besucht. Sie erreicht genau das gesetzte Ziel bei den Besuchern, nämlich dass niemand und nichts vergessen wird. Vielleicht würden den roten Kugelbrüdern dieses Hohen Hauses bei einem Ausstellungsbesuch und bei Gesprächen mit den Besuchern die Augen dafür geöffnet, welch verhängnisvollen Weg sie für dieses Land eingeschlagen haben. Ob die Kugelbrüder geläutert würden und schamvoll die Ausstellung verlassen würden, bezweifeln wir.

Herr Dr. Püchel, Herr Bischoff und der Stänner, Franz sind allerdings herzlich eingeladen, die Ausstellung „Zum Schweigen verurteilt - Die Todeslager des NKWD“ im Landtag zu besuchen, um so vielleicht ihr verquastetes Demokratieverständnis wieder auf die Höhe der Zeit bringen zu können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke für die Einbringung. Ich bitte nochmals um Entschuldigung, bei mir war eine andere Zeit angezeigt. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge SPD, DVU, PDS, CDU und FDVP vorgesehen. Als erste Rednerin spricht für die SPD - - Wer spricht für die SPD-Fraktion? Frau Leppinger? - Sie verzichtet. Die DVU-Fraktion hat ebenfalls Verzicht gemeldet.

(Herr Bischoff, SPD, meldet sich zu Wort)

- Herr Bischoff spricht für Frau Leppinger.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt nicht für Frau Leppinger; denn Sie könnte für sich selbst sprechen. Vielleicht ist es am Ende doch gleich. Ich wollte das nicht so stehen lassen.

Frau Wiechmann, aus Ihrem Mund ehrliches Mitleid gegenüber den wirklichen Opfern zu hören, ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Wiechmann, FDVP: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Sie schildern heute das Schicksal von DDR-Bürgern, die tatsächlich Opfer des DDR-Regimes geworden sind. Ich frage Sie: Wo war Ihr Protest damals? Wo haben Sie gelebt? Was haben Sie wirklich gemacht? Wo haben Sie sich befunden?

(Frau Hajek, SPD: In welcher Partei waren Sie?)

Wenn Sie heute dieser Opfer gedenken wollen, empfinde ich das so, als würden Sie diese Opfer nachträglich verleumden und abwerten. Diese Art von Betroffenheit verurteile ich als besonders verwerflich.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Wiechmann, FDVP: Das ist eine Unverschäm-

heit! Hier werden die Opfer abgewertet! Sie sollten sich schämen! Ich denke, Sie sind Pfarrer! - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

- Ich schäme mich überhaupt nicht. Wenn Sie meinen Werdegang kennen, dann wissen Sie, dass ich mich nicht zu schämen brauche.

(Herr Wolf, FDVP: Sie verdrehen die Geschichte! - Weitere Zurufe von der FDVP)

- Sie verdrehen die Geschichte, weil Sie die wirklichen Opfer für Ihre politischen Ziele missbrauchen; denn wer ständig nationalistisches Denken und Fremdenfeindlichkeit in seinen Reden vor sich herträgt, der schafft die Voraussetzung dafür, dass Diktaturen und Unrecht entstehen können;

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Wer mit den Roten kungelt wie Sie, ist mitschuldig!)

deshalb haben Sie überhaupt kein Recht zu reden.

(Frau Wiechmann, FDVP: Da klatschen Ihre roten Kugelbrüder Beifall! Die Täter!)

- Ich rede für unsere Fraktion.

(Herr Weich, FDVP: Die sind doch genauso!)

Der Innenminister dieses Landes, Peter Oleikewitz, Annette Leppinger und viele andere, auch ich, haben das Bürgerkomitee von Anfang an begleitet.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Wir kennen alle Ausstellungen. Wir haben alle Ausstellungen dort besucht.

(Herr Weich, FDVP: Aber nur von weitem! - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wir haben uns dafür eingesetzt. Es haben auch schon mehrere Ausstellungen im Landtag mit dem Bürgerkomitee stattgefunden. Vielleicht haben Sie sie nicht besucht. Deshalb unterstützen wir den Landtagspräsidenten weiterhin darin, dass er für alle in diesem Landtag vertretenen Fraktionen diese Ausstellungen vorstellt. Ich habe gehört, im nächsten Jahr seien wieder drei Ausstellungen geplant. Ich bedanke mich bei den Leuten aus unserer Fraktion, die regelmäßig dabei sind, die die Opferverbände unterstützen, die vor Ort sind.

Sie brauchen die Landesregierung in Ihrem Antrag überhaupt nicht zu bitten. Wenn Sie im Haushalt nachgesehen hätten, wüssten Sie, dass das Projekt Umfassungsstraße, sowohl die Ausstellung als auch die Opferverbände dort, tatkräftig und finanziell unterstützt werden. Dazu brauchen Sie uns nicht erst aufzufordern.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Wir brauchen die Ausstellung in Ihrer Fraktion nicht zu besuchen, wir haben sie vor Ort besucht.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Dafür machen wir auch weiterhin Werbung.

Eigentlich fehlen mir etwas die Worte dafür, dass Sie hier so freimütig und, wie ich finde, fast frech darüber reden. Dass Sie das für sich in Anspruch nehmen, ist Ihr gutes Recht. Dass ich aus dem Bürgerkomitee ausgetreten bin, ist vielleicht mein gutes Recht, darauf zu reagieren.

(Zuruf von Herrn Wiechmann, FDVP - Frau Wiechmann, FDVP: Sie müssen aber mit den Konsequenzen umgehen!)

- Nein, wie Sie mit der Geschichte umgehen, das verurteile ich. Im Grunde genommen sind Sie nicht nur in meiner Achtung gesunken, sondern - - Ich kann das nicht mehr in Worte fassen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Wiechmann, FDVP: Herr Bischoff, ich habe die Geschichte erlebt! Ich hatte nicht die Gnade der späten Geburt! Ich habe es erlebt!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich hatte gesagt, dass die DVU-Fraktion auf einen Redebeitrag verzichtet. Die PDS-Fraktion verzichtet ebenfalls auf einen Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, ich habe etwas gezögert, ob ich an dieser Stelle in dieser Debatte noch von unserem Rederecht Gebrauch machen soll. Ich möchte trotzdem, weil ich für unseren Änderungsantrag werbe, einige Worte sagen.

Das Anliegen der Auseinandersetzung mit den Jahrzehnten der kommunistischen Diktatur ist uns wichtig. Jeder möge prüfen, Frau Wiechmann, ob der Streit, auf welchem Flur welche Ausstellung hängt, eine geeignete Form ist, diese Auseinandersetzung zu fördern.

(Frau Wiechmann, FDVP: Den habe ich nicht angefangen, Herr Dr. Bergner!)

Ich denke, weil uns als CDU dieses Anliegen so wichtig ist, haben wir uns verpflichtet gefühlt, den Antrag in einigen Punkten zu qualifizieren.

Zum einen ist darauf hinzuweisen, dass wir die Landesregierung nicht anweisen können.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das können wir sehr wohl!)

Das ist ein Stück der politischen Bildung, die wir in dem Prozess erwerben wollen, nämlich dass wir wissen, dass die Legislative nicht einfach Anweisungen an die Exekutive geben kann. Deshalb haben wir uns in dieser Hinsicht zu einer anderen Formulierung entschlossen.

Zum Zweiten werden Sie, wenn Sie den Änderungsantrag durchgehen, feststellen, dass wir das Ganze vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den zwei Diktaturen auf deutschem Boden sehen und dass man im Kontext der Totalitarismusforschung - so wird es beispielsweise in Sachsen durch das Hannah-Arendt-Institut gemacht - den Totalitarismus des Nationalsozialismus immer neben dem kommunistischen Totalitarismus sehen, analysieren und im Sinne der politischen Bildung sich damit auseinander setzen muss. Uns war es wichtig, auch dies hierin zum Ausdruck zu bringen.

Zum Dritten. Wir wissen sehr wohl, dass wir im Moment, gerade vor dem Hintergrund noch wacher Zeitzeugenschaft, der Gefahr ausgesetzt sind - diese Einschätzung teilen wir mit den Antragstellern -, dass die Zeit des Stalinismus und der SED-Diktatur einem Verdrängungsprozess unterliegt. Genau deshalb fühlen wir uns auch den Opferverbänden und ihrer Arbeit sowie der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

verpflichtet und möchten dies auch bei jeder Haushaltsberatung entsprechend berücksichtigt wissen.

Dies waren die Gedanken, die wir in unserem Änderungsantrag gesondert hervorheben wollten. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Es ist keine Ablehnung des Anliegens. Aber wir sind der Meinung, dass wir, gerade wenn ein Anliegen wichtig ist, besonderen Wert darauf legen sollten, in welcher Form wir dieses Anliegen in die Öffentlichkeit und in das Parlament tragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann hat noch einmal für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es unwürdig, Herr Bischoff, wie Sie sich zu diesem Thema hier vorn aufgeführt haben.

(Beifall bei der FDVP - Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

Was Sie von sich gegeben haben, war einfach eine Unverschämtheit. Was maßen Sie sich eigentlich an, meinen Lebenslauf und die Lebensläufe anderer Abgeordneter dieses Hohen Hauses zu beurteilen?

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Bie-
ner, SPD: Das machen Sie doch laufend!)

Dazu haben Sie kein Recht. Das spreche ich Ihnen ab. Ich habe es hier schon einmal gesagt; vielleicht haben Sie es vergessen oder vielleicht waren Sie nicht anwesend.

(Frau Kauerauf, SPD: Hören Sie doch auf zu zetern!)

Wenn Sie Interesse hätten, wenn Sie es wirklich interessieren würde, dann könnten Sie gern einmal meine Stasi-Akte lesen.

(Herr Wolf, FDVP: Sie sind doch rausgefliegen! -
Frau Dr. Sitte, PDS: Und sie ist drin geblieben!)

Unser Antrag zielt in zwei Richtungen. Zum einen bedarf es der stärkeren ideellen und materiellen Unterstützung der Opferverbände - das haben wir mit unserem Antrag deutlich gemacht -, die mit großem Engagement überwiegend in ehrenamtlicher Tätigkeit in ungezählten Stunden Gedenkstätten einrichteten, Unterlagen, oft unter größtem persönlichen Einsatz, vor dem Schredder bewahrten und nun archivarisch betreuen. Aber all das wird oft mehr geduldet, als dass es gefördert wird. Es wird hingenommen.

Die Opferverbände und -vereine sind es, die die Erinnerung wachhalten und diese Erinnerung - das haben wir heute wieder gemerkt - vor allem jenen vermitteln, die jung an Lebensjahren diese Zeit nicht erlebt haben. Ich erinnere daran, dass die Opferverbände und -vereine oft nur mit mühselig erstrittenen und/oder verlängerten ABM-Verträgen die Aufgaben bewältigen können, die sie vor sich sehen. Einer kontinuierlichen Arbeit sind so natürlich Grenzen gesetzt. Die Mitstreiter wären froh, wenn sie jene Aufmerksamkeit sowohl ideell als auch materiell, auch von Ihnen, Herr Bischoff, und seitens der Landesregierung erhielten, wie sie dem dubiosen Feind-

bild „Miteinander e. V.“ des Pastors Tschiche zugebilligt wird.

(Herr Bischoff, SPD: Genau das ist es!)

Es hilft den Gedenkstätten, den Opferverbänden und -vereinen nur wenig, wenn an verordneten Gedenktagen Kränze niedergelegt werden und vor allen Dingen wenn sich die Nachfolger der Mauerschützenpartei erdreisten, mit Betroffenheitsmienen, wie gehabt in Hötenleben, teilzunehmen, sodass es den Überlebenden, den Angehörigen der an der Mauer getöteten oder hilflos verbluteten Menschen schon beim Anblick dieser Kranzableger übel wird und sie sich wirklich verhöhnt fühlen.

(Beifall bei der FDVP - Frau Dr. Sitte, PDS: Was meinen Sie, wie es denen übel wird, wenn die Ihre Biografie hören!)

- Sie waren nicht da, und den Leuten ist wirklich übel geworden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist unfassbar!)

Meine Damen und Herren! Zum anderen zielt unser Antrag darauf ab, dass im Landtag die Gedenkstätten, die Opferverbände und -vereine sich in Ausstellungen oder anderen Veranstaltungen präsentieren können und dass endlich das sichtbare Desinteresse der roten Kungelbrüder im Landtag an derartigen Vorhaben nicht mehr zum Zuge kommt.

Betrachten wir die bisher vom Landtagspräsidenten zu verantwortenden Ausstellungen seit dem Jahre 1990 - das haben wir getan -, dann wird deutlich, dass die geschichtliche Aufarbeitung insbesondere der sowjetischen Besatzungszone und der DDR insgesamt gering ist. Die Vielfalt der ansonsten gezeigten Ausstellungen ist tatsächlich beeindruckend, wobei verständlicherweise nach 1990 kaum derartige thematische Ausstellungen möglich waren, da erst ab dieser Zeit das Erschließen von Quellen und das Forschen beginnen konnte. Allerdings wurde in den Jahren 1997, 2000 und 2001 keine derartige Ausstellung gezeigt.

Im Jahr 1998 gab es eine Ausstellung der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft. Und im Jahr 2002 - so wurde uns mitgeteilt - ist eine Ausstellung des Dokumentationszentrums Magdeburg geplant. Wie ich gehört habe, soll das wohl zum Wahlabend stattfinden. Ich weiß nicht, ob das der geeignete Rahmen für diese Ausstellung sein wird. Wir erachten es für notwendig, den Anteil dieser Ausstellungen insgesamt zu erhöhen.

Eines möchte ich sagen, Herr Dr. Bergner. Natürlich gedenken wir auch. Wir halten Ihren Änderungsantrag übrigens für zustimmungswürdig. Wir werden ihm auch zustimmen. Im Prinzip teilt er unsere Intention.

Auch wir meinen, dass die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur genauso geehrt und gewürdigt werden müssen, und das werden sie im Übrigen auch. Aber aufgrund der aktuellen Situation, wie wir sie im Lande vorfinden, liegt es nahe oder ist es zwingend erforderlich, dass aber genau an diese Dinge der roten Diktatur nach 1945 immer wieder erinnert wird und dass sie nicht dem

Vergessen anheim fallen, so wie es - ich sage es noch einmal - die rot-roten Kungelbrüder im Lande gern hätten.

Meine Damen und Herren! Für viele ältere Besucher - auch das muss ich noch einmal sagen - bietet die Ausstellung die Gelegenheit, jene Dokumente zu sehen, die das ganze Ausmaß der roten Diktatur nur erahnen lassen, weil es kaum vorstellbar ist. Mehr als vier Jahrzehnte waren die überlebenden Opfer und die Angehörigen der Getöteten, der Verhungerten oder der ganz einfach Verschwundenen diesem Schweigegebot verpflichtet, um nun nach langer Zeit wie in einem Akt der Selbstbefreiung darüber sprechen zu können. Es ist eine Atmosphäre - auch das möchte ich zum Abschluss sagen -, eine Stimmung, eine Stille, die das ganze Bedrückte ausdrückt. Dies wird förmlich spürbar für den Besucher der im Landtag gezeigten Ausstellung „Zum Schweigen verurteilt - Die Todeslager der NKWD“.

Damit das künftig so weitergehen kann, dass die Vereine ordentlich arbeiten können, bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Bischoff, wenn Sie sagen, Sie haben sich auch für diesen Verein wahnsinnig eingesetzt, dann kann ich Ihnen sagen: Auch wir haben diesen schon aufgesucht, sind dort öfter vor Ort, schauen uns das an und sprechen auch mit Leuten,

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

die dann aber immer wieder sagen: Herr Bischoff hat sich hier so gut wie nie sehen lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Weich, FDVP: Richtig! - Herr Wolf, FDVP: Wörtlich!)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/5029 und Drs. 3/5067.

Es ist zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5067 abzustimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einer überwiegenden Zahl von Gegenstimmen hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 3/5029 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und einer überwiegenden Zahl von Gegenstimmen hat dieser Antrag ebenfalls keine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 63. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 2 a - Aktuelle Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 3, 2 b und 5.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend und schließe die Sitzung für heute.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr.

